



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

106. Sitzung

Hannover, den 26. Mai 2011

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 14:

Mitteilungen des Präsidenten	13617
<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i>	13618

Tagesordnungspunkt 15:

Dringliche Anfragen	13617
----------------------------------	-------

a) Wie wird die Landesregierung ihre neuen Aufgaben im Rahmen des sogenannten Bildungspaketes umsetzen? - Anfrage der Fraktion DIE LINKE	
- Drs. 16/3659	
Patrick-Marc Humke (LINKE)	13617
.....	13617, 13620, 13630
Aygül Özkan , Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration	13618 bis 13637
Dr. Manfred Sohn (LINKE)	13620
Dr. Bernd Althusmann , Kultusminister	13621 bis 13636
Kreszentia Flauger (LINKE)	13621
Norbert Böhlke (CDU)	13623
Dr. Max Matthiesen (CDU)	13623
Frauke Heiligenstadt (SPD)	13624, 13634
Ursula Helmhold (GRÜNE)	13625, 13630
Filiz Polat (GRÜNE)	13627
Pia-Beate Zimmermann (LINKE)	13628
Ulrich Watermann (SPD)	13629, 13636
Jörg Bode , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	13631, 13634, 13636
Miriam Staudte (GRÜNE)	13632
Björn Försterling (FDP)	13636
Enno Hagenah (GRÜNE)	13636

b) Bundesrechnungshof bemängelt wegen unterschiedlicher Zuständigkeit der Fachbehörden und fehlender Fachkompetenz der Steuerbehörden die nicht sachgerechte Höhe der Rückstellungen der Atomkonzerne für Entsorgungsverpflichtungen - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 16/3663	
Renate Geuter (SPD)	13637, 13641
Bernhard Busemann , Justizminister	13638 bis 13646
Kurt Herzog (LINKE)	13639, 13644, 13646
Pia-Beate Zimmermann (LINKE)	13640
Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)	13641
Stefan Wenzel (GRÜNE)	13642, 13645
Dieter Möhrmann (SPD)	13642
Heinrich Aller (SPD)	13643
Markus Brinkmann (SPD)	13644
Dr. Manfred Sohn (LINKE)	13644
c) Unrechtmäßige Millionensubventionen? - "Einflussnahme des Ministeriums für zweifelhafte Projekte aufklären" (HAZ, 21.05.2011) - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3664	
.....	13646
Enno Hagenah (GRÜNE)	13646, 13654, 13655, 13666
Jörg Bode , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	13647 bis 13670
Ronald Schminke (SPD)	13651
Sabine Tippelt (SPD)	13652
Gerd Ludwig Will (SPD)	13652, 13658
Dr. Manfred Sohn (LINKE)	13657, 13668
Ernst-August Hoppenbrock (CDU)	13658
Hans-Henning Adler (LINKE)	13660

Heiner Schönecke (CDU).....	13661
Karl-Heinz Bley (CDU)	13661
Stefan Wenzel (GRÜNE)	13662
Christian Grascha (FDP)	13662
Christian Dürr (FDP)	13663
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE).....	13663
Dr. Max Matthiesen (CDU).....	13665
Stefan Schostok (SPD).....	13667
Reinhold Hilbers (CDU)	13669
Ursula Weisser-Roelle (LINKE)	13670
Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz.....	13670

Tagesordnungspunkt 16:

Erste Beratung:

Die maritime Wirtschaft - Wachstumsträger für Niedersachsen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3620.....	13671
Hans-Christian Biallas (CDU).....	13671
Jürgen Krogmann (SPD)	13673
Elke Twesten (GRÜNE).....	13675
Gabriela König (FDP).....	13676
Ursula Weisser-Roelle (LINKE)	13677
Ausschussüberweisung	13678

Tagesordnungspunkt 18:

35. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 16/3640 - unstrittige und strittige Eingaben - Än- derungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3669 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3674 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3675 neu.....	13678
Elke Twesten (GRÜNE).....	13678
Sigrid Leuschner (SPD).....	13680
Pia-Beate Zimmermann (LINKE)	13680
Klaus Krumfuß (CDU).....	13681
Jan-Christoph Oetjen (FDP).....	13681
Christa Reichwaldt (LINKE).....	13681
Silva Seeler (SPD).....	13682
Björn Försterling (FDP)	13682
Beschluss	13683

Tagesordnungspunkt 17:

Abschließende Beratung:

JadeWeserPort und Hafenhinterlandanbindung wie geplant verwirklichen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2517 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/3644	13684
Olaf Lies (SPD). 13684, 13686, 13688, 13692, 13697	
Dr. Uwe Biester (CDU)	13686, 13689
Ralf Briesse (GRÜNE).....	13688, 13691
Hans-Henning Adler (LINKE).....	13689, 13691
Klaus Rickert (FDP)	13691, 13693

Enno Hagenah (GRÜNE).....	13693, 13698
Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	13694, 13697
Beschluss	13698
(Erste Beratung: 75. Sitzung am 11.06.2010)	

Tagesordnungspunkt 19:

Besprechung:

Transport eines Castorbehälters mit hoch radio- aktivem Müll in das Zwischenlager Gorleben: Bilanz 2010 - Große Anfrage der Fraktion Bünd- nis 90/Die Grünen - Drs. 16/3281 - Antwort der Lan- desregierung - Drs. 16/3592.....	13698
Ralf Briesse (GRÜNE)	13699, 13707
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport	13701
Rudolf Götz (CDU)	13705, 13707
Klaus-Peter Bachmann (SPD).....	13708
Marcus Bosse (SPD)	13710
Dr. Gero Clemens Hocker (FDP).....	13710
Kurt Herzog (LINKE)	13711, 13713, 13714
Reinhold Coenen (CDU)	13713
Helge Limburg (GRÜNE)	13714

Tagesordnungspunkt 20:

Abschließende Beratung:

Damit der Ganzttag ein Glanztag wird - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3211 - Beschlussemp- fehlung des Kultusausschusses - Drs. 16/3610	13714
Christa Reichwaldt (LINKE).....	13714, 13726
Ina Korter (GRÜNE)	13715, 13722
Ralf Borngreber (SPD).....	13716, 13724
Anette Meyer zu Strohen (CDU)	13717
Björn Försterling (FDP).....	13719, 13721, 13726
Frauke Heiligenstadt (SPD).....	13720, 13725
Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister	13721, 13722, 13724
Hans-Henning Adler (LINKE)	13722
Beschluss	13726
(Direkt überwiesen am 12.01.2011)	

Tagesordnungspunkt 21:

Abschließende Beratung:

Kinderrechte mit Leben füllen - Kinderkommis- sion des Niedersächsischen Landtags einrichten - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3418 - Beschlussempfehlung des Ältesten- rats - Drs. 16/3612.....	13727
Miriam Staudte (GRÜNE).....	13727, 13730
Patrick-Marc Humke (LINKE)	13728
Norbert Böhlke (CDU).....	13729
Christian Grascha (FDP)	13730
Stefan Klein (SPD)	13731
Beschluss	13733
(Direkt überwiesen am 09.03.2011)	

Tagesordnungspunkt 22:

Abschließende Beratung:

Freiwilliges ökologisches Jahr - bewährtes System zeitgemäß und bedarfsgerecht ausbauen -

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE -
Drs. 16/3424 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz - Drs. 16/3617 13733
Beschluss 13733
(Direkt überweisen am 24.03.2011)

Tagesordnungspunkt 24:

Abschließende Beratung:

Staatliches Glücksspielmonopol erhalten und ausbauen - Glücksspielstaatsvertrag rechts-sicher neu fassen -

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2873 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport -
Drs. 16/3645 13733
Helge Limburg (GRÜNE)..... 13733
Hans-Henning Adler (LINKE) ...13734, 13736, 13742
Ralf Briese (GRÜNE)13735, 13737
Reinhold Hilbers (CDU)13736, 13738, 13743
Christian Dürr (FDP)13738, 13741, 13742
Wolfgang Jüttner (SPD)13740, 13742, 13744
Beschluss 13744
(Ohne erste Beratung überwiesen in der 85. Sitzung am 07.10.2010)

Nächste Sitzung..... 13744

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)
Schriftführerin	Christa Reichwaldt (LINKE)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
David McAllister (CDU)

Minister für Inneres und Sport
Uwe Schünemann (CDU)

Staatssekretärin Dr. Sandra von Kladden,
Ministerium für Inneres und Sport

Finanzminister
Hartmut Möllring (CDU)

Staatssekretärin Cora Hermenau,
Finanzministerium

Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit
und Integration
Aygül Özkan (CDU)

Kultusminister
Dr. Bernd Althausmann (CDU)

Staatssekretär Dr. Stefan Porwol,
Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Jörg Bode (FDP)

Staatssekretär Dr. Oliver Liersch,
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher-
schutz und Landesentwicklung
Gert Lindemann (CDU)

Justizminister
Bernhard Busemann (CDU)

Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking,
Justizministerium

Ministerin für Wissenschaft und Kultur
Professorin Dr. Johanna Wanka (CDU)

Minister für Umwelt und Klimaschutz
Hans-Heinrich Sander (FDP)

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Guten Morgen, Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 106. Sitzung im 35. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 14:

Mitteilungen des Präsidenten

Die Beschlussfähigkeit stelle ich zu einem späteren Zeitpunkt fest.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 15: Dringliche Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 19.15 Uhr enden.

Bitte geben Sie Ihre Reden bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr, an den Stenografischen Dienst zurück.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin mit.

Schriftführerin Dörthe Weddige-Degenhard:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung Herr Ministerpräsident McAllister ab 16 Uhr, der Finanzminister, Herr Möllring, vormittags, der Minister für Umwelt und Klimaschutz, Herr Sander, ab 17 Uhr, von der Fraktion der CDU Frau Heister-Neumann und Herr Toepffer.

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Dringliche Anfragen

Es liegen drei Dringliche Anfragen vor. Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus. Ich weise noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind. Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, möchte ich Sie bitten, sich nach wie vor schriftlich

zu Wort zu melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 15 a** auf:

Wie wird die Landesregierung ihre neuen Aufgaben im Rahmen des sogenannten Bildungspaketes umsetzen? - Anfrage der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3659

Dazu erteile ich dem Kollegen Humke das Wort.

(Unruhe)

- Vielleicht kann man die Gespräche reduzieren, damit der Herr Kollege auch entsprechend Gehör findet. Bitte!

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich verlese nun unsere Dringliche Anfrage zu dem Thema: Wie wird die Landesregierung ihre neuen Aufgaben im Rahmen des sogenannten Bildungspaketes umsetzen?

In ihrem Urteil vom 9. Februar 2010 haben die Verfassungsrichter die Regelsätze der Mindestsicherung umfangreich kritisiert und für verfassungswidrig erklärt.

Kernstück dieser Kritik war die nicht vorhandene eigenständige Bemessung der Bedarfe von Kindern, die ihnen ein Mindestmaß an sozialer Teilhabe und einen besseren Bildungszugang gewährleisten sollte.

Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II und des SGB XII vom 24. März 2011 wurde die von den Verfassungsrichtern gesetzte Frist einerseits um knapp drei Monate überschritten. Andererseits ist das Ergebnis dieser Reform bei vielen gesellschaftlich relevanten Gruppen - wie Kirchen, Sozialverbänden und Gewerkschaften - äußerst umstritten. Bemängelt wurden das intransparente Verfahren, die als zu gering erachtete Neubemessung der Regelsätze - u. a. Kritik am methodischen Wechsel von der Orientierung am Kaufverhalten der unteren 20 % zu den unteren 15 % der Einkommensbezieher - und die Favorisierung der Gutscheinpraxis zu Lasten einer möglichen Barauszahlung im Rahmen der Bildungs- und Teilhabeförderung für Kinder und Jugendliche.

Für das sogenannte Bildungspaket, das aus insgesamt sechs Leistungsbereichen besteht, wurden

sowohl Änderungen im SGB II und XII als auch Änderungen im Bundeskindergeldgesetz vorgenommen.

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, ich unterbreche Sie kurz. - Vielleicht besteht die Möglichkeit, die Kurzinterventionen an der Kabinettsbank etwas einzustellen. - Bitte!

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Ich verlese nun weiter unsere Dringliche Anfrage: Es ergibt sich hier eine Besonderheit im Rahmen des SGB II, da die Länder in der Umsetzung dieser Transferleistung die Rechtsaufsicht erhalten. Das niedersächsische Sozialministerium hat in diesem Zusammenhang einen Runderlass vom 12. April 2011 an die kreisfreien Städte, die Landkreise und die Region Hannover verschickt, in dem die landesrechtliche Regelung zur Bestimmung der Zuständigkeit und zur Verteilung der Finanzmittel angekündigt wurde. Mit einem Inkrafttreten dieser Regelung, deren Leistungsansprüche rückwirkend zum 1. Januar dieses Jahres gelten, könne jedoch nicht vor Juni 2011 gerechnet werden.

Die bundespolitische Finanzierung des sogenannten Bildungspaketes wird durch die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach § 46 SGB II vorgenommen. Wie für den größten Teil der Bundesländer erhöht sich diese BBKdU in Niedersachsen im ersten Schritt von 24,5 auf 30,4 %. Mit dieser Anhebung sind die Warmwasserkosten, die Verwaltungskosten für das sogenannte Bildungspaket und befristet die pauschale Erstattung für das Hortmittagessen und Schulsozialarbeiter zu finanzieren.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Sieht die Landesregierung neben der Rechtsaufsicht auch Möglichkeiten einer gestalterischen Fachaufsicht durch das Land gegeben, und in welcher Weise wird sie diese gegebenenfalls ausüben?

2. Wie viele zusätzliche Stellen werden in Niedersachsen für die administrative Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes bei den Arbeitsagenturen/Jobcentern neu eingerichtet werden müssen, und wie viele zusätzliche Stellen werden im Rahmen dieser SGB-Reform in der Schulsozialarbeit in Niedersachsen auf Dauer etabliert, und

wie bewertet die Landesregierung dieses Verhältnis?

3. In welchem Umfang wurden in Niedersachsen bisher Anträge für Leistungen aus dem Bildungspaket in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten sowie der Region Hannover gestellt, und welche Probleme bereitete hier die Tatsache, dass diese vorerst noch nicht bewilligt werden konnten?

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Özkan. Bitte!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Regelungen des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs, aus denen sich das sogenannte Bildungspaket zusammensetzt, sind ein großer sozialpolitischer Fortschritt. Ziel ist es, den Kindern und Jugendlichen aus Familien mit geringem Einkommen den Zugang zu besserer Bildung und mehr sozialer Teilhabe zu ermöglichen.

Wichtig ist, dass die Leistungen bei den Kindern direkt ankommen. Deshalb haben wir die Umsetzung als Sachleistung unterstützt und die Aufgabenwahrnehmung durch die Kommunen gefördert. Nach der Entscheidung des Gesetzgebers war der Landesregierung eine zügige Umsetzung wichtig.

Was ist bisher passiert? - Erstens. Die Zuständigkeit für die Aufgaben nach § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes hat das Sozialministerium bereits mit Erlass vom 12. April geregelt. Damit sollte vermieden werden, dass Anträge von Leistungsberechtigten erst nach der im Bundesgesetz eingeräumten Übergangsfrist bewilligt werden. Auch wenn damit noch keine Regelung über die Finanzierung getroffen war, hat eine Vielzahl kommunaler Träger im Vertrauen auf die angekündigte Regelung die ersten Leistungen bewilligt.

Zweitens. Mit dem gestern verabschiedeten Gesetz zur Ausführung des SGB II und des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes hat der Landtag die notwendigen Regelungen für eine pragmatische Umsetzung in Niedersachsen auf den Weg ge-

bracht. - So weit die rechtlichen Voraussetzungen, die zu schaffen waren.

Daneben haben wir den Kommunen wertvolle Hilfestellung an die Hand gegeben. Mit Schreiben vom 15. März 2011 wurden den Kommunen erste Hinweise zur Rechtslage - u. a. zum Inkrafttreten, zu den Regelbedarfen sowie zum Bildungs- und Teilhabepaket inklusive der Übergangsregelung - gegeben. Zur Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung des Bildungspakets hat das Land im Mai zu vier Regionalkonferenzen eingeladen. Diese Tagungen richteten sich an die Vertreter der Landkreise, der kreisfreien Städte, der Region Hannover sowie der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden. Zur Vorbereitung sind die Teilnehmer gebeten worden, Fragen zum Bildungs- und Teilhabepaket im Vorfeld mit einem kurzen Problemaufriss zu übersenden. Außerdem bestand die Möglichkeit, dass einzelne Kommunen ihre guten Lösungsansätze in einer Kurzpräsentation vorstellen konnten.

Weiterhin wurde zur Erarbeitung von rechtlichen Umsetzungshinweisen eine Arbeitsgruppe mit kommunalen Praktikern eingesetzt, die auch schon getagt hat.

Das Land hat damit seine Hausaufgaben gemacht. Die Umsetzung liegt nun in den Händen der Kommunen, die diese Aufgabe mit viel Engagement und Einfallsreichtum angehen. Selbstverständlich werden wir sie weiterhin dabei unterstützen. Entscheidend ist, dass die Kommunen die Probleme vor Ort pragmatisch lösen.

Was die Finanzierung des Bildungspakets angeht, möchte ich darauf hinweisen, dass die von uns getroffene Regelung in enger Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden in Niedersachsen erfolgt ist. Die Bundesbeteiligung in Höhe von 35,8 % umfasst nicht mehr nur die anteilige Erstattung für die Kosten der Unterkunft, Heizung und Warmwasser, sondern auch den Ausgleich für die Belastungen, die durch das Bildungspaket entstehen. Im Einzelnen entfallen 26,4 % auf die Kosten für Unterkunft, Heizung und Warmwasser und 9,4 % auf das Bildungspaket.

Die Leistungen für Unterkunft, Heizung und Warmwasser werden auf der Basis der Ausgaben dafür anteilig an jeden Träger der Grundsicherung weitergeleitet. Für die Kosten des Bildungspakets haben wir uns mit den kommunalen Spitzenverbänden auf einen aufwandsbezogenen Verteilungsschlüssel geeinigt. Deshalb legen wir dafür

die Anzahl der leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen zugrunde.

Für das Bildungspaket stehen in Niedersachsen rechnerisch ca. 121 Millionen Euro zur Verfügung. Hierin enthalten ist ein Anteil von ca. 36 Millionen Euro, der dazu dienen soll, die Kosten für das Mittagessen von Schülerinnen und Schülern in Horten nach SGB VIII sowie die Schulsozialarbeit zu finanzieren.

Mit den kommunalen Spitzenverbänden haben wir gestern eine Erklärung zur Zweck- und Zielbestimmung dieses niedersächsischen Anteils unterzeichnet. Danach gibt das Land die ihm vom Bund zugewiesenen Mittel - 36 Millionen Euro - für das Hortmittagessen und die Schulsozialarbeit an die Landkreise und die kreisfreien Städte weiter. Damit wollen wir gemeinsam zum Ausdruck bringen, dass alle leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen Zugang zu den Bildungsangeboten und zur außerschulischen Teilhabe erhalten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung hat sich aus guten Gründen beim Bund dafür eingesetzt, die Umsetzung des Bildungspaketes den Kommunen in kommunaler Selbstverwaltung zu übertragen. Es war daher konsequent, auch die Zuständigkeit nach § 6 b BKGG auf die Kommunen zu übertragen. Das entspricht auch der Auffassung der Kommunen in Niedersachsen. Die Entscheidung über die im Einzelfall zu erbringende Leistung erfolgt ebenso im eigenen Wirkungskreis, wie dies bei den übrigen Leistungen für das Existenzminimum schon immer der Fall gewesen ist. Eine Fachaufsicht braucht es nach unserer Überzeugung in diesem Bereich nicht. Wir sichern aber den Trägern in Niedersachsen alle Unterstützung zu, die sie bei der Umsetzung benötigen.

Zu Frage 2: Das Gesetz regelt an keiner Stelle die Anzahl der für die Umsetzung erforderlichen Verwaltungsstellen. Die Entscheidung darüber, wie viele Stellen tatsächlich eingerichtet werden, liegt in der Hand der kommunalen Träger, die über die Aufgabenwahrnehmung und damit auch über den richtigen Stellenschlüssel entscheiden.

Zu Frage 3: Aufgrund der erst kurzen Geltung der Regelungen gibt es derzeit noch keine belastbaren Statistiken über die bislang bewilligten Leistungen. Der Landesregierung ist nicht bekannt, dass Leistungen nach dem Inkrafttreten des Gesetzes oder der vorläufigen Zuständigkeitsregelung für Leis-

tungen nach § 6 b BKGG nicht hätten bewilligt werden können.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Dr. Sohn stellt die erste Zusatzfrage.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Schönen guten Morgen! Herr Präsident! Meine lieben Damen und Herren! Frau Ministerin Özkan, ich habe eine Nachfrage. Wenn ich es mir richtig notiert habe, haben Sie eben gesagt, Sie hätten den Kommunen wertvolle Hilfe an die Hand gegeben. Ferner haben Sie eine Reihe von Handreichungen und Tagungen aufgezählt, die Sie organisiert haben. Am Schluss Ihrer Ausführungen haben Sie noch einmal darauf hingewiesen, dass die Frage des Personalaufwands Sache der Kommunen sei. Ich habe dazu folgende Frage: Wie bewerten Sie den zusätzlichen Personalaufwand? Bei den verschiedenen Tagungen, die Sie organisiert haben, wird diese Frage sicherlich zur Sprache gekommen sein. Vielleicht hat sich das Land aber auch unabhängig davon Gedanken darüber gemacht, wie der bürokratische Aufwand, den überwiegend die Kommunen leisten müssen, von Ihnen als Kommunalaufsicht bewertet wird. Ist er zu vernachlässigen? Ist er minimal? Kann er quantifiziert werden? Wie schätzen Sie den bürokratischen Aufwand in den Kommunen zur Umsetzung dieses Gesetzes ein?

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin, bitte!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Vermittlungsverfahren waren sich die Beteiligten darin einig, dass es einen Verwaltungskostenansatz geben soll. Der Verwaltungskostenansatz ist ja auch beziffert worden. Für Niedersachsen ist ein Betrag von 15,54 Millionen Euro angesetzt worden. Wir haben keinen Hinweis darauf, dass dieser Ansatz nicht auskömmlich ist. Aus Gesprächen mit den Kommunen wissen wir, dass sich der Personalschlüssel für die Bearbeitung der Anträge auf Bildungs- und Teilhabeleistungen in einem Spektrum von 1 : 800 bis 1 : 1 200 bewegen wird. Wie viele Anträge letztendlich eingehen werden, wissen wir alle heute noch nicht. Aufgrund der uns bekannten Zahl der potenziell Leistungsberechtigten - in Niedersachsen gibt es ca. 297 000 - kön-

nen wir jedoch herunterrechnen, was das für den örtlichen Träger bedeutet. Danach lassen sich rund 250 Verwaltungsstellen finanzieren, sodass im Schnitt auf jeden örtlichen Träger rund 5,5 Stellen entfallen. Auch aus den Gesprächen, die wir vor Ort in den Regionalkonferenzen geführt haben, sind uns keine Hinweise bekannt, dass das nicht auskömmlich ist.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Humke von der Fraktion DIE LINKE stellt die nächste Zusatzfrage.

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Ministerin! Vor dem Hintergrund Ihres Hinweises darauf, dass Sie die Umsetzung auf die Kommunen übertragen haben, möchte ich wissen, wie Sie die unterschiedlichen Verhältnisse vor Ort ausgleichen wollen - ich denke hier z. B. an den Ausbau der Infrastruktur -, um beispielsweise überhaupt ein Mittagessen ausgeben zu können. Vor Ort gibt es ja gravierende Unterschiede. Ich möchte von Ihnen gern wissen, wie Sie das organisieren wollen. Sie haben diese Aufgabe ja auf die Kommunen übertragen. Vor Ort gibt es aber unterschiedliche Voraussetzungen.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin, bitte!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich verstehe Ihre Frage nicht ganz. Ich versuche aber einmal, sie zu interpretieren. - Im Bildungs- und Teilhabepaket sind mehrere Leistungen benannt, auf die leistungsberechtigte Kinder einen Anspruch haben. Am Mittagessen sollen sie teilnehmen können, wenn das Mittagessen angeboten wird. Es geht jetzt nicht um einen flächendeckenden Ausbau, sondern das Bundesverfassungsgericht hat uns dazu verpflichtet, dass dort, wo ein Angebot vorhanden ist, die Kinder im SGB-II-Leistungsbereich teilhaben können. Das heißt, es geht nicht darum, mit diesem Bildungs- und Teilhabepaket flächendeckend eine gleiche Versorgung aufzubauen oder Unterschiede aufzuheben.

Ich könnte mir vorstellen, dass Sie mit Ihrer Frage auch auf den Verteilungsschlüssel beispielsweise bei den Kindern abzielen, deren Eltern Leistungen nach § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes erhalten. Wir haben damals im Vermittlungsausschuss

gesagt - das ist auch der richtige Ansatz -, dass sich der Schlüssel an den tatsächlichen Ausgaben, also an der Zahl der Kinder orientieren muss. Wir haben erst gestern noch einmal erläutert, dass es nicht um den KdU-Ansatz geht - also darum, wie viel KdU-Ausgaben ein Landkreis hat -, sondern es geht um die Anzahl der Kinder. An diesem Ansatz haben wir uns beim Verteilungsschlüssel orientiert. Das ist ein gerechter Ansatz. Dort, wo die Kinder tatsächlich sind, muss das Geld auch ankommen. Die Kommune selbst hat zu entscheiden, wie sie die Umsetzung vor Ort tatsächlich gestalten kann. Das war eine Forderung Niedersachsens. Da haben wir uns durchgesetzt.

Nehmen Sie das Beispiel der 36 Millionen Euro, die wir aus diesem 400-Millionen-Euro-Paket an die Kommunen weiterleiten: Dabei geht es darum, den Kommunen so viel Flexibilität wie möglich zu geben. Die einzigen Festlegungen waren: Mittagessen im Hort und „Schulsozialarbeit“ - je nachdem, was man damit ausdrücken will. Wir haben den Kommunen gesagt: Wir wollen den Kommunen so viel Flexibilität wie möglich geben mit der Zielsetzung, das Geld dafür einzusetzen, dass Kinder aus benachteiligten Familiensituationen an Bildung und außerschulischen Maßnahmen teilhaben können. Das genau war unsere Zielsetzung.

Präsident Hermann Dinkla:

Die Antwort der Landesregierung wird durch Herrn Minister Dr. Althusmann ergänzt. Bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Herr Präsident! Ich möchte die Ausführungen kurz ergänzen. Ich lege Wert auf die Feststellung, dass Niedersachsen bisher weit über das mit anderen Ländern vergleichbare Maß hinaus in Sachen Mittagessenverpflegung seiner besonderen Verpflichtung nachgekommen ist. Wir haben allein in den letzten Jahren eine Summe von etwa 1,3 Millionen Euro jährlich für Kinder in Niedersachsen zur Verfügung gestellt. Das wird automatisch, weil Bundesrecht in diesem Fall Landesrecht bricht, ab April durch den Bund entsprechend bezuschusst. Einen Zuschuss für das gemeinsame Mittagessen gibt es dann, wenn Schule oder Kindertagesstätte ein entsprechendes Angebot bereithalten.

Die Übereinkunft mit den kommunalen Spitzenverbänden war auch deshalb sinnvoll und richtig, weil wir im Bereich der Maßnahmen, die vonseiten der Kommunen mit diesen rund 36 Millionen Euro oder 35 Millionen Euro ergriffen werden können, ebenfalls eine Vereinbarung dahin gehend treffen konn-

ten, dass auch Maßnahmen zur Verbesserung der Angebotsstruktur geschaffen werden können. Der Städtetag hat gestern im Rahmen der Unterzeichnung dieser Vereinbarung ebenfalls darauf hingewiesen, dass er diese Mittel zum Teil auch im Bereich der Investitionskosten einsetzen könne. Zumindest versteht er dies so.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt die Kollegin Flauger.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss zugeben, aus Ihrer letzten Antwort, Frau Ministerin Özkan, bin ich nicht schlau geworden. Sie war in sich widersprüchlich.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das ändert nichts. Ich stelle trotzdem eine andere Frage. Ich frage die Landesregierung, wie sie die Tatsache bewertet, dass sich immer wieder Kindertagesstätten bei uns melden, die sich vom bürokratischen Aufwand bei der Umsetzung des Bildungspaketes überfordert fühlen. Beispielhaft möchte ich konkret nur die Abwicklung und Überprüfung der Eigenanteilsleistung zum Mittagessen benennen.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben auch im Rahmen der Verhandlungen zu diesem Bildungs- und Teilhabepaket lange darum gerungen, dass die Kommunen vor Ort die Verantwortlichkeit und die Umsetzungsverantwortung bekommen sollen. Dafür hat sich Niedersachsen in den Verhandlungen immer eingesetzt.

(Beifall bei der CDU)

Das ist letztendlich auch im Ergebnis herausgekommen. Die Kommunen und kommunalen Spitzenverbände sind sehr glücklich darüber. Wir haben gestern, wie Herr Dr. Althusmann eben schon ausgeführt hat, diese Erklärung gemeinsam unterschrieben.

(Johanne Modder [SPD]: Das war nicht die Frage!)

Insofern liegt es in der Verantwortung der Kommunen, Verfahren zu finden, wie am pragmatischsten, am schnellsten und am einfachsten die Leistungen vor Ort ankommen. Dass sich Träger von Kitas oder andere Einrichtungen mit der Kommune einigen, dass sie die Anträge z. B. direkt aufnehmen und an die örtlichen Träger weiterleiten, ist deren Eigenverantwortung und Klärung vor Ort überlassen. Wir als Landesregierung können nicht mehr als das, was wir getan haben, nämlich diese rechtlichen Rahmenbedingungen zu setzen, die wir gestern mit der Verabschiedung des Ausführungsgesetzes umgesetzt haben, die Mittel weiterzuleiten und die Unterstützung zu geben, die wir erbringen. Ich habe vorhin, auch wenn Sie das ein bisschen abgetan haben, erwähnt, dass die Regionalkonferenzen und die Arbeitsgruppe, welche die Verfahrensfragen, die hier tagtäglich gestellt werden, sammelt und beantwortet, die Kommunen begleitend unterstützen.

Ob jetzt ein Träger für sich entscheidet, Handreichungen herauszugeben und Hinweise zu geben, wer wie am schnellsten diese Anträge mit den Eltern und mit den Jugendlichen unterstützend ausfüllt, ist eine Vorgehensweise, die pragmatisch vor Ort erfolgt.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das war doch gar nicht meine Frage! - Johanne Modder [SPD]: Darum geht es doch gar nicht!)

- Ihre Frage zielt darauf ab: Wie können Anträge ausgefüllt werden?

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Nein! Meine Frage zielt auf den hohen bürokratischen Aufwand ab!)

- Es gibt keinen hohen bürokratischen Aufwand. Wenn eine Leistung beantragt wird, dann müssen zwangsläufig Daten ausgefüllt und weitergeleitet werden.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie müssen jeden Einzelfall betrachten!)

- Sie wollen hier die Diskussion wieder eröffnen, die längst abgeschlossen ist.

(Beifall bei der CDU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ihnen geht es darum, ob es Sachleistungen oder eine institutionelle Förderung gibt. Dieser Zug ist längst abgefahren, Frau Flauger.

(Beifall bei der CDU)

Mit dem Beschluss, den wir in Berlin getroffen haben, und mit den Mitteln, für deren Auszahlung an die Kommunen wir gestern mit der Verabschiedung des Ausführungsgesetzes den Weg geebnet haben, ist der Zug längst abgefahren. Statt hier rückwärtsgewandt die Diskussion wieder zu eröffnen, wäre es viel sinnvoller und zielführender, wenn alle Abgeordneten, die hier mit Mandaten in Kreistagen oder Gemeinderäten sitzen,

(Detlef Tanke [SPD]: Rückwärtsgewandt habe ich schon einmal gehört!)

diese Hinweise, Optionen und Möglichkeiten, die uns mit diesem Bildungspaket eröffnet sind, vor Ort in tatsächliche Umsetzung bringen.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie haben einen sehr bescheidenen politischen Gestaltungsanspruch!)

Sie haben in den Kreisräten und Gemeinderäten, wo immer Sie sind, Gestaltungsspielraum. Ich habe Ihnen gerade aufgeführt, wie viele Millionen wir den Kommunen zur Verfügung stellen, um diese Strukturen zu schaffen. Nutzen Sie doch diese Gelegenheit!

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Ein Ministerium können wir also einsparen!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Dr. Althusmann, bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Ich möchte nur noch einmal darauf hinweisen, Frau Flauger, dass das für einen Kindergarten normalerweise überhaupt kein zusätzlicher Aufwand sein kann. Denn - das wissen wir ja aus der kommunalpolitischen Praxis - in aller Regel weiß der Träger bzw. der Kindergarten, für welche Kinder der Kindergartenbeitrag gezahlt werden muss und für welche nicht. Sie haben eine sehr breite Übersicht darüber, welche Kinder nach den Voraussetzungen des SGB berechtigt sind und welche nicht. Das heißt, es muss lediglich beim Jobcenter festgestellt und der Antrag abgegeben werden, damit die 26 Euro monatlich - rückwirkend zum 1. Januar - bei einem verbleibenden Eigenanteil von einem Euro gezahlt werden. Das ist alles.

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zwischenfrage stellt der Kollege Böhlke von der CDU-Fraktion.

(Anhaltende Unruhe)

- Wenn jetzt die ausführliche Beantwortung durch die Landesregierung gewünscht ist, dann sollte sie, finde ich, auch die entsprechende Aufmerksamkeit finden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Einige der Zwischenrufer haben auch noch die Möglichkeit, das im Rahmen ihrer Fragestellung noch zum Ausdruck zu bringen. Wir haben noch viele Wortmeldungen zu Fragen, die noch beantwortet werden sollen.

Bitte, Herr Kollege!

Norbert Böhlke (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich möchte die Landesregierung vor dem Hintergrund der bisherigen Aussprache fragen: Was tut das Land, um zweckentsprechende Mittelverwendungen sicherzustellen?

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin!

(Zuruf von der SPD: Es gibt keine Fachaufsicht! - Detlef Tanke [SPD]: Frage 2 oder Frage 3?)

Frau Ministerin, Herr Kollege Tanke scheint die Beantwortung übernehmen zu wollen.

(Detlef Tanke [SPD]: Nein, nein!)

- Ach so, doch nicht. Gut. Dann sollten Sie aber mit Ihren Zwischenrufen etwas zurückhaltender sein.

Bitte, Frau Ministerin!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur zweckentsprechenden Mittelverwendung: Es gibt in den Regelungen, die wir gestern beschlossen haben, in § 4 eine Berichtspflicht. Das heißt, die Kommunen müssen uns monatlich die Anzahl der Kinder und die gewährten Leistungen melden. Das ist deshalb entscheidend, damit wir, wie wir es gestern vereinbart haben, in einem Jahr, also im Jahr 2012, sehen können, wie die Leistungen tatsächlich verteilt sind. Anhand dieser monatlichen Berichte können wir feststellen, wie die Mit-

tel abfließen und welche Kinder wo erreicht werden.

Darüber hinaus haben wir gestern - das habe ich eben dargestellt - mit den kommunalen Spitzenverbänden zumindest diese anteiligen 36 Millionen Euro - die mehr oder weniger nicht zweckbestimmt waren, sondern immer nur den Obertitel hatten, dass die Leistungen für die Bildung und Teilhabe für benachteiligte Kinder und Jugendliche eingesetzt werden sollen - konkretisiert und drei Zweckbindungen genannt. Es wird letztendlich darauf geachtet werden müssen, dass sich die Kommunen daran orientieren. Ich habe eben schon dargestellt, dass an eine entsprechende weitergehende Fach- und Rechtsaufsicht nicht gedacht ist, weil die Aufgabe in eigener Verantwortung wahrgenommen wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Der Kollege Dr. Matthiesen stellt die nächste Zusatzfrage.

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung noch einmal zu dem besonderen Verteilungsschlüssel des Bildungspaketes an die Kommunen. Wir haben ja gehört, dass es dabei um die Zahl der leistungsberechtigten Kinder geht. Da stellt sich die auch gestern schon aufgeworfene Frage: Wird dadurch irgendeine Kommune benachteiligt?

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin Özkan, bitte!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Zurufe von Ernst-August Hoppenbrock [CDU] - Glocke des Präsidenten)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Hoppenbrock!

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Entschuldigung!)

Bitte, Frau Ministerin!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Die Frage, vor der wir standen und die auch in den Verhandlungen im Vermittlungsausschuss immer wieder ein Thema war, war: Wie soll der Verteilungsschlüssel aussehen?

Dabei wurden zwei Dinge ins Spiel gebracht: entweder die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II als Schlüssel zu nehmen oder die Leistungen danach aufzuteilen, dass die leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen nach ihrer Anzahl berücksichtigt werden.

Wir haben uns bei der Ausführung dazu entschieden, die Kosten da aufzuteilen, wo sie anfallen, nämlich bei den Kindern. Letztlich ist die Frage, wie viele Kinder im Bereich des Trägers der Bildungs- und Teilhabeleistungen vorhanden sind, für die Verteilung entscheidend; denn es kann doch nicht sein, dass eine Kommune profitiert, indem sie mehr bekommt, weil die KdU hoch sind. Das Geld kommt dann nicht bei den Kindern an. Die KdU an sich geben uns keinen Hinweis auf die Anzahl und somit letztendlich auf die Bedürftigkeit der Kinder.

(Zustimmung bei der CDU)

Deswegen ist es nur folgerichtig, dass wir uns dann, wenn wir wollen, dass das Geld bei den Kindern ankommt, an der Anzahl der Kinder orientieren, die leistungsberechtigt sind. Deshalb haben wir diesen Verteilungsschlüssel gewählt, der im Übrigen auch von den kommunalen Spitzenverbänden befürwortet worden ist, sodass es darüber keinen Streit gibt.

(Beifall bei der CDU)

Anscheinend gibt es jetzt Unmut in der Region Hannover, wo bemängelt wird, dass die Region Hannover durch diesen Verteilungsschlüssel schlechter gestellt wird. Das mag aber eher aus haushalterischer Sicht nachvollziehbar zu sein. Sachlich ist das jedoch nicht gerechtfertigt;

(Beifall bei der CDU)

denn auch hier gilt nichts anderes: Die Kinder, die in der Region Hannover leistungsberechtigt sind, erhalten das Geld nach dem beschriebenen Verteilungsschlüssel. Sollten wir feststellen, dass - sobald uns die validen Daten vorliegen, nämlich im Jahr 2012 - es einen anderen Verteilungsschlüssel geben muss, weil uns die nach § 4 zu meldenden und dann aktuelleren Zahlen etwas anderes zeigen, wird der Verteilungsschlüssel eben neu auf-

gesetzt - aber nach dem Prinzip, dass die Anzahl der Kinder entscheidend ist.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Heiligenstadt stellt die nächste Zusatzfrage.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, es gibt Bundesländer, die 1 Euro für die Mittagessenverpflegung für die Kinder übernehmen. Dann gibt es in den Kindertagesstätten-einrichtungen überhaupt keinen Bürokratieaufwand. So weit vorab.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Das Land Niedersachsen könnte in dem Bereich mehr machen, als Sie, Frau Ministerin, uns hier darlegen.

Vor dem Hintergrund von uns vorliegenden Meldungen, nach denen Caterer in den letzten Wochen für das Mittagessen zu Beginn des neuen Schuljahres Steigerungen zwischen 16 und über 30 % angekündigt haben, was natürlich auch Kinder betrifft, die nicht in den Hilfebezug fallen, frage ich die Landesregierung: Wie stellen Sie eigentlich sicher, dass es im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets und des Preises für das Mittagessen nicht zu Mittagessenwucher kommt?

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Diese Fragen nehmen ja Formen an! Sie stellen ja schlaue Fragen! - Jens Nacke [CDU]: Das ist ja das Absurdeste, was ich je gehört habe!)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Dr. Althusmann. Bitte!

(Unruhe)

- Aber bevor Herr Minister für die Landesregierung Stellung nimmt, stellen wir bitte die Gespräche ein!

(Jens Nacke [CDU]: Darf man hier eigentlich alles fragen? - Gegenruf von Ulrich Watermann [SPD]: Solange so schwache Antworten kommen, darf man alles fragen!)

Bitte, Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Heiligenstadt, nur kurz zu Ihrem Hinweis, es gebe einige Bundesländer, die diesen Mittagessenverpflegungszuschuss übernehmen würden: Ja, es gibt einige, beispielsweise Berlin. Das holt sich aufgrund seiner immensen Verschuldung das Geld über den Finanzausgleich von den etwas finanzstärkeren Ländern wieder zurück. So viel zur Wahrheit. Insofern, verehrte Frau Heiligenstadt: Immer ruhig bleiben!

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Das ist ein politische Entscheidung in Berlin! - Gegenruf von Björn Thümler [CDU]: Ja, Herr Adler, das ist schon klar!)

- Das habe ich jetzt leider nicht verstanden. Deshalb kann ich darauf nicht eingehen.

Ich meine, dass es kaum in den Möglichkeiten einer Landesregierung liegt, vor Ort darüber zu entscheiden, welcher Caterer durch den Träger einer Kindertagesstätte Einrichtung ausgewählt wird.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Darum geht es nicht!)

Es gibt einen Rechtsanspruch. Diesen Rechtsanspruch gab es im Übrigen auch schon vorher, bzw. wir haben freiwillig gezahlt. Mir liegen keine Kenntnisse darüber vor, dass in den letzten Jahren ein Run der Caterer entstanden ist, weil das Land Niedersachsen freiwillig 1,3 Millionen Euro für Mittagessenverpflegung zur Verfügung gestellt hat und weil das Bundesgesetz das entsprechende Landesgesetz zum 1. Januar ersetzt hat und wir ab dem 1. April sogar das, was wir den Kommunen in den ersten drei Monaten gezahlt haben, übernommen haben. Es bleibt dabei: Wir haben die Zahlungen, die wir geleistet haben, noch nicht einmal zurückgefordert. Wir bleiben dabei: Das Land hat für die ersten drei Monate neben dem eigentlichen Anspruch aus Bundesrecht, der seit dem 1. Januar besteht, die Mittagessenverpflegung zusätzlich übernommen. Jetzt gibt es einen Eigenanteil der Eltern in Höhe von 1 Euro, und es gibt 26 Euro monatlich. Ich halte es für vermessen, daraus Rückschlüsse zu ziehen, die Landesregierung müsste jetzt möglicherweise im Rahmen eines Aktionsplanes dafür sorgen, dass landesweit die Caterer ihre Preise niedrig halten.

(Beifall bei der CDU)

Die Träger sind im Rahmen der Eigenverantwortung dafür verantwortlich, wie sie das Mittagessen einkaufen. Ich gehe davon aus, dass damit sorgfältig und unter Berücksichtigung der Kinder, die an dem Bildungspaket und an dem Mittagessen teilnehmen wollen und sollen, umgegangen wird. Sie trauen wirklich allen alles Mögliche zu! Aber wir können nicht alles regeln. Sie haben nun einmal ein anderes Staatsverständnis.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Helmhold stellt die nächste Zusatzfrage.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal darauf hinweisen - ich bitte, das nicht als Frage zu werten -, dass die dritte Frage der Dringlichen Anfrage der Linken nicht beantwortet ist.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Diese Frage bezog sich nämlich auf die Zahl der Anträge, die gestellt worden sind, und nicht auf die Höhe der bereits bewilligten Leistungen. Vielleicht kann die Beantwortung dieser Frage nachgeholt werden.

Wir haben soeben gehört, dass sich das Land mit den Spitzenverbänden darauf geeinigt hat, dass diese das Geld, das den Kindern zusteht, auch für Infrastrukturmaßnahmen verwenden können. Das heißt, die Kommunen können das Geld, das eigentlich individuell jedem Kind zusteht, verwenden, um z. B. Mensen zu bauen. Zugleich hat der Kultusminister erklärt, dass er auch das Geld aus dem Sozialfonds einsparen will. Ich finde, dass das im ganz erheblichen Maße eine Zweckentfremdung ist. Geld, das eigentlich aus anderen Töpfen kommt, wird den Kindern des Bildungs- und Teilhabepakets weggenommen.

(Reinhold Coenen [CDU]: Frage!)

Jetzt zu meiner Frage: Wie beurteilt die Landesregierung die Verteilungswirkung, die sich daraus ergibt, dass einige Kommunen, in denen es überhaupt keine Angebote gibt - z. B. nur eine sehr geringe Zahl von Schulen, die ein Mittagessenangebot vorhalten -, beispielsweise pro Kopf der Kinder das Geld durchgeleitet bekommen und in anderen Kommunen schon relativ viel gemacht

wird? Letztere müssen nämlich sehr viel mehr Geld ausgeben. Mit welchen Verwerfungen und Verteilungswirkungen rechnet die Landesregierung an dieser Stelle?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Özkan. Bitte!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu der Frage 3 der Dringlichen Anfrage habe ich ausgeführt, dass es keine Berichtspflicht zur Anzahl der gestellten Anträge gibt. Es gibt nur eine Berichtspflicht zum Umfang der abgeflossenen Leistungen, indem die Zahl der begünstigten Kinder und die Höhe der ausgezahlten Leistungen monatlich gemeldet werden. Wir haben stichprobenartig in den Landkreisen nachgefragt, was bereits läuft und was schon bewilligt und ausgezahlt ist. So konnten wir uns einen Überblick verschaffen. Aber die Kommunen sind nicht verpflichtet, uns die Zahl der Anträge zu melden bzw. dazu eine Liste zu führen.

Ich möchte Ihnen einige Beispiele nennen. Im Bereich der Schülerbeförderung und der Klassen- und Schulfahrten sind bereits zahlreiche Anträge eingegangen und auch schon bewilligt worden. Insofern kann ich berichten, dass es in diesem Bereich läuft. Selbst die Anträge, die bei den Familienkassen eingegangen sind - am Anfang wussten die Leute nicht, wo sie die Anträge abgeben sollten -, werden bearbeitet; denn wir haben den Familienkassen Ansprechpartner bei den kommunalen Trägern benannt. Dorthin sind die Anträge mittlerweile gesammelt übersandt worden. Damit gehen die Anträge dort ein, wo sie zukünftig auch bearbeitet werden sollen.

Es ist selbstverständlich, dass sich die Kommunen und die anderen Beteiligten erst einmal finden müssen. Das ist ganz normal! Wir hören aus den Nachfragen, die wir gerade in Niedersachsen gestellt haben, keine Klagen, dass die Leute nicht mit Anträgen zurechtkommen. Die Fragen, die im Verwaltungsgang im Zuge der praktischen Bearbeitung aufkommen, werden aufgenommen und im Rahmen eines Fragen- und Antwortkatalogs auch den anderen zur Verfügung gestellt. Das ist ganz normales Verwaltungsarbeiten, ein ganz normales

Prozedere. Hierbei sollten wir die Leute nicht noch zusätzlich belasten, indem wir sie Strichlisten führen lassen und uns die Ergebnisse melden lassen, damit wir hier im Landtag diskutieren können.

Bitte verwenden Sie Ihre Energie vor Ort in den Kommunen, damit den Leuten die Hilfe und Unterstützung zukommt! Ihre kreativen Vorstellungen dazu, wie man Bildung und Teilhabe für Kinder vor Ort organisieren kann, können Sie gerne in den Kommunen einbringen. Dafür sind diese 36 Millionen Euro vorgesehen.

(Beifall bei der CDU)

Zu Ihrer abschließenden Frage: Wenn in einigen Regionen weniger Angebote zur Verfügung stehen, dann können diese 36 Millionen Euro auch dafür genutzt werden, um den Kommunen Geld und Spielraum an die Hand zu geben, sodass solche Angebote aufgebaut werden können. Wir können für die Kommunen nicht das nachholen, was in der Vergangenheit vielleicht nicht als Schwerpunkt gesetzt und nicht aufgebaut wurde. Das ist nun einmal ihre eigene Verantwortung.

(Johanne Modder [SPD]: Ganz vorsichtig mit solchen Äußerungen!)

- Sie können gerne nach vorne kommen und Ihre Frage stellen. Die kommunalen Spitzenverbände und die Kommunen, mit denen ich gesprochen habe, sind mit diesem Abschluss sehr zufrieden und freuen sich,

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Na klar!)

dass sie jetzt diesen Spielraum haben und sich an außerschulischen Projekten beteiligen oder direkt vor Ort Schulsozialarbeit gewährleisten können. Diesen Freiraum wollten die kommunalen Spitzenverbände haben. Mit denen müssen Sie einmal reden; denn sie haben in den Verhandlungen und Gesprächen mit uns explizit gefordert, dass wir den Rahmen nicht stark eingrenzen. Wir alle werden in den Kommunen zusammen mit denjenigen, die diese Projektarbeit und Schulsozialarbeit vor Ort durchführen, sehr genau prüfen, wo das ankommt und wo nicht. Sie sind mit aufgefordert, Ihre kreativen Ideen mit einzubringen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Polat stellt die nächste Zusatzfrage.

Filiz Polat (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir würden uns natürlich wünschen, dass auch die Ministerin mit dieser Energie die Umsetzung des Bildungspaketes angeht, damit - um mit ihren Worten zu sprechen - das Geld bei den Kindern auch tatsächlich ankommt.

Ich frage das vor diesem Hintergrund: Wenn die Inanspruchnahme auch Kindern im Asylbewerberleistungsbezug ermöglicht wird, wie stellen Sie dann sicher, dass es keine Ungleichbehandlung in unterschiedlichen Kommunen gibt? Ich nenne dazu nur das Beispiel des Landkreises Cuxhaven oder der Stadt Oldenburg im Vergleich zur Landeshauptstadt Hannover. Wie stellen Sie sicher, dass das eine Kind das Bildungspaket in Anspruch nehmen kann, während auf der anderen Seite Kinder im Landkreis Cuxhaven diese Leistungen eben nicht bekommen, zumal hierbei über die Kostenpauschale abgerechnet wird, die von der Landesregierung bekannterweise nicht erhöht wurde?

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin, bitte!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die Kinder, die leistungsmäßig dem SGB XII gleichgestellt sind, gelten die Paketeleistungsansprüche genauso. Für die Übrigen hat das MI jetzt einen klarstellenden Erlass herausgegeben, damit entsprechend verfahren wird, weil das Asylbewerberleistungsgesetz eben ein separates Gesetz ist. Dies ist in den Verhandlungen nicht automatisch Bestandteil gewesen. Aber wir haben hier die Vorkehrungen getroffen, um das zu gewährleisten.

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin, ich darf einmal unterbrechen. - In fast allen Fraktionen gibt es kleine Gesprächszirkel. Wenn Sie an dem Thema nicht interessiert sind,

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Doch, weil wir daran interessiert sind!)

können Sie den Plenarsaal auch verlassen. Jedenfalls stört das hier vorne erheblich, und ich bitte darum, dass Frau Ministerin die entsprechende Aufmerksamkeit zuteil wird.

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Ich verweise auf den Erlass des MI, mit dem auch für die übrigen Kinder die entsprechende Regelung getroffen worden ist.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Das war nicht meine Frage!)

- Was mit den Kindern ist? Vielleicht stellen Sie die Frage noch einmal.

Filiz Polat (GRÜNE):

Darf ich noch einmal nachhaken? - Mir ist bekannt, dass es diesen Erlass vom 12. Mai gibt. Ich habe ausdrücklich auf ihn Bezug genommen. Wenn die Inanspruchnahme durch die Landesregierung ermöglicht wird, wie stellen Sie dann sicher, dass keine Ungleichbehandlung in den verschiedenen Kommunen stattfindet? Ich habe das Beispiel des Landkreises Cuxhaven genannt, der diesen Erlass nicht umsetzt, weil es sich bei diesem nur um eine Empfehlung handelt. Die Landeshauptstadt Hannover setzt das aber um. Einige Kinder dürfen also Leistungen in Anspruch nehmen und andere Kinder nicht, weil die Kommunen über die Kostenpauschale abrechnen, die nicht erhöht wurde.

Präsident Hermann Dinkla:

Bitte!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Ich habe eben deutlich ausgeführt, dass in den Verhandlungen zum Bildungs- und Teilhabepaket, als es sozusagen um die Definition der Leistungsberechtigten ging - zuvor waren z. B. Wohngeldzuschussempfänger nicht enthalten; diese sind erst später aufgenommen worden -, dieser Kreis der Leistungsberechtigten ursprünglich nicht enthalten war. Wir haben das jetzt durch einen Erlass geregelt und müssen und können den Kommunen damit einen Rahmen geben. Ob die Kommunen diesen Erlass nutzen, ist den Kommunen überlassen. Das liegt in ihrem Verantwortungsbereich.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Aber Sie nehmen die Ungleichheit in Kauf!)

Frau Polat, Sie stellen eine Ungleichbehandlung dar, die wir nicht nachgewiesen haben. Lassen Sie uns doch erst einmal prüfen, wie das ankommt! Dann können wir uns gerne darüber unterhalten. Sie haben eine Vermutung ausgesprochen. Seit dem Inkrafttreten dieser Regelung ist gerade ein-

mal ein Monat vergangen, und Sie behaupten schon, dass es eine Ungleichbehandlung gibt. Lassen Sie uns das doch erst einmal ausprobieren!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Zimmermann von Fraktion DIE LINKE stellt die nächste Zusatzfrage.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Danke schön. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Özkan, Sie haben das Thema zwar vorhin schon einmal gestreift. Ich möchte dazu aber ganz genau wissen, wie es mit dem Stand der Umsetzung der Erstattung von Kosten für die Schülerbeförderung in den niedersächsischen Kommunen in Bezug auf die Neuregelung in § 28 Abs. 2 SGB II aussieht.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Dr. Althusmann, bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Im Bundesrat wurde monatelang heftig zwischen SPD und CDU über den richtigen Weg in dieser Frage gestritten. Dann wurde offensichtlich die Klage geführt, dass alles zu spät sei. Jetzt hat man ein riesiges Paket mit immerhin 750 Millionen Euro auf den Weg gebracht. Es umfasst sechs Bereiche, um Kinder aus sozial schwachen Familien an Bildung teilhaben zu lassen, ihnen dort, wo es möglich ist, ein Mittagessen in einer Kindertagesstätte, einer Schule oder in einem Hort zu geben und sie an Fragen der Lernförderung teilhaben zu lassen; Niedersachsen hat hierzu ein sehr unbürokratisches und unkompliziertes Verfahren gewählt, damit Kinder mit schulischem Lernförderbedarf diesen beantragen können.

(Zuruf von Pia-Beate Zimmermann [LINKE])

- Ich komme zur Schülerbeförderung. - Es wird den Kindern ein Musikschulbesuch bzw. eine Sportvereinsteilnahme ermöglicht, indem 10 Euro im Bereich Kultur, Sport und Mitmachen bezahlt werden. Der Schulbedarf wird mit 100 Euro so bezahlt, wie wir ihn bisher schon auf Basis der bisherigen Rechtsprechung nach dem Sozialgesetzbuch kennen. Davon werden 70 Euro zu Beginn des Schulhalbjahres im Februar und 30 Euro zusätzlich bezahlt. Der Regelsatz wird an die Eltern ausgezahlt, Frau Zimmermann. Eintägige Schulausflüge und

mehrtägige Klassenfahrten werden durch Bundesgeld ersetzt. Hier besteht ein Rechtsanspruch. Für die Kinder in Niedersachsen, die sozialhilfeberechtigt sind, besteht künftig auch in den Klassen 11, 12 und zum Teil noch 13 entgegen der bisherigen Rechtslage ein Schülerbeförderungsanspruch.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist ja wohl eine Selbstverständlichkeit!)

- Ich habe den Eindruck, dass bei den Linken eigentlich alles selbstverständlich ist,

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Ja, dass auch Hartz-IV-Empfänger Abitur machen dürfen, sollte selbstverständlich sein!)

nach dem Motto: Irgendeiner wird es schon bezahlen. - Früher wurde das „Freibier für alle“ genannt.

(Zuruf: Taktloser geht es nimmer!)

Sind Schülerbeförderungskosten erforderlich und werden sie nicht anderweitig gedeckt, etwa durch den Regelsatz, werden die Ausgaben erstattet. Das ist die Rechtslage. Dies wird jetzt auch umgesetzt.

Der Zuschuss zur Monatskarte wird in der Regel bei der Kommune beantragt, so wie heute schon die Zeitkarten der Schülerinnen und Schüler bei der Kommune beantragt bzw. die Anträge von der Schule an den Landkreis gegeben werden und von dort wieder zurückkommen. Je nach Konstellation gibt es dann entweder einen Zuschuss zur Monatskarte, die auch privat genutzt werden kann, oder es werden die gesamten Kosten übernommen, wenn mit der Monatskarte z. B. ausschließlich der Schulbus genutzt wird. Voraussetzung ist, dass die Beförderung zur nächstgelegenen Schule erforderlich ist und die Kosten nicht von anderen Trägern übernommen werden.

Bezogen auf das Land Niedersachsen, ist davon auszugehen, dass diese Position für Niedersachsen ab Klasse 11 zu einer Mehrbelastung des Bundes in Höhe von 5,7 Millionen Euro führen wird. Rückwirkend wird die entsprechende Erstattung auf Basis der Antragstellung durch die Bezugsberechtigten stattfinden. Wer als sozial schwacher Schüler einen entsprechenden Antrag auf eine Förderung der Monatskarte stellt, wird die Erstattung rückwirkend zum 1. Januar bekommen. Ich kann Ihnen leider keinen Überblick darüber geben, wie viele Anträge zurzeit auf dieser Basis gestellt wurden. Vorsichtige Schätzungen gehen aber davon aus, dass wir dafür vom Bund diese

rund 5,7 Millionen Euro erstattet bekommen. In Karten habe ich das leider nicht umgerechnet. Das kann ich aber gleich versuchen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Watermann stellt die nächste Zusatzfrage.

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht nicht um die Kreativwerkstatt, sondern um die Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils. Deshalb frage ich die Landesregierung, ob sie immer noch die Auffassung teilt, dass das Bundesverfassungsgericht wollte, dass das Geld bei den Betroffenen und den Kindern ankommt und nicht in Steine gesetzt wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Watermann, wenn Sie die Verhandlungen im Vermittlungsausschuss und davor verfolgt hätten, wäre Ihnen nicht entgangen, dass gerade die Ministerin aus Mecklenburg-Vorpommern, Frau Schwesig, vehement dafür gekämpft hat, diese 400 Millionen Euro für die sogenannte Schulsozialarbeit zu bekommen. Als das Paket zuletzt geschnürt wurde, sind diese 400 Millionen Euro am Ende mit der Maßgabe aufgenommen worden, dass es so offen wie möglich gehalten wird, um das Geld irgendwie für Schulsozialarbeit einzusetzen. Man hat jetzt die Kommunen vor die Frage gestellt, was sie machen.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das ist falsch! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Das ist nicht falsch.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: 3 000 Schulsozialarbeiter in ganz Deutschland!)

- Sie können gleich hierher kommen und von den Verhandlungen berichten. Wir nehmen Herrn Bode

dazu. Er saß mit in den Verhandlungen. Insofern klären wir das gerne auf.

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich darf einmal unterbrechen. - Im Moment hat Frau Ministerin das Wort. Ich bitte, dass sie entsprechendes Gehör findet. Alle anderen oder einige andere aus den Fraktionen haben noch Gelegenheit, Fragen zu stellen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Wir wollen es nicht übertreiben! Nicht jeder!)

Bitte!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Ich habe das Gefühl, Sie wollen die Verhandlungen wieder aufnehmen oder sagen, jetzt sind die 36 Millionen Euro für Niedersachsen da, und nun wollen Sie 1 : 1 bestimmen, wofür das Geld ausgegeben wird. Die Zweckbestimmung ist uns allen und den kommunalen Spitzenverbänden ganz klar. Sie soll zur Teilhabe an Bildung und gesellschaftlichem Leben für sozial schwache Kinder beitragen. Die Klärung der Frage, wie das ausgeführt wird, ist Aufgabe der Träger und Leistungserbringer vor Ort.

Die anderen Pakete aus diesem Leistungspaket, die mein Kollege Herr Dr. Althusmann vorhin aufgezählt hat, sind alle fest geregelt. Es ist festgelegt, welcher Anteil des Geldes wofür ausgegeben wird. Es gibt überhaupt keinen Spielraum. Es geht darum, dass sich die Kinder melden, wenn sie die Berechtigung für diese Leistungen haben, und wir ihnen diese Leistungen zukommen lassen. Dafür gibt es ein Verfahren, das gerade beschrieben worden ist. Ich empfehle Ihnen, sich einmal den Landkreis Verden anzugucken. Er hat das schon vorbildhaft umgesetzt.

(Zuruf)

- Ja. Es ist ein Landkreis mit einem SPD-Landrat, der das wirklich schnell und pragmatisch in die Hand genommen hat. - Für jede dieser Säulen dieses Leistungspaketes hat er schon sehr früh ein Informationsblatt plus Formular mit Angabe der Kontaktpersonen und der Ansprechpartner auf den Weg gebracht, sodass jeder Mensch vor Ort weiß, an wen er sich wenden kann. Hier geht es nicht um Kreativität. Wenn es aber darum geht, die 36 Millionen Euro einzusetzen, sind wir alle vor Ort in den Kommunen gefordert, den richtigen Ansatz zu

wählen. Ich gebe Ihnen vollkommen recht, dass es eine Verantwortung von uns ist, die Kinder ausfindig zu machen und die schulischen und außerschulischen Projektträger heranzuführen und zu beteiligen.

Ich will Ihnen nur ein Beispiel nennen: Wir haben in Niedersachsen schon seit Jahren diese Förderung von sogenannten sozial schwachen Jugendlichen betrieben. Wir haben die NiKo-Projekte. In Mecklenburg-Vorpommern und anderen Ländern gab es das nicht. Deshalb ist die Forderung zu den 400 Millionen Euro entstanden, damit man also solche adäquaten Projekte schafft. Wir in Niedersachsen haben das schon seit Jahren gefördert.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Der Kollege Humke stellt die nächste Zusatzfrage.

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Stadt Göttingen verhandelt derzeit mit dem Innenministerium über die sogenannte Entschuldungshilfe. Dabei erwägt sie auch, die Einnahmeerwartung im Bereich des Schulmittagessens deutlich, nämlich um 300 000 Euro zu erhöhen. Das wird gemacht, um die Kriterien zu erfüllen und einen Zuschlag zu bekommen. Dazu ist eine Erhöhung des Essenspreises pro Mahlzeit von 80 Cent bis 1 Euro vorgesehen. Der Vorschlag wird von CDU, FDP und Grünen getragen. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Wie bewertet sie die Tatsache, auf der einen Seite so zu verhandeln und Kriterien zum Erhalt der Entschuldungshilfe für die Kommunen vorzugeben, wenn auf der anderen Seite die Gefahr besteht, dass dadurch die Zuschüsse aus dem Teilhabe- und Bildungspaket für die Mittagessen gerade für die Leistungsbezieher von Hartz IV aufgefressen würden? Das ist in dem gerade beschriebenen Beispiel der Fall. Wie bewerten Sie das?

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin, bitte!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das sind zwei verschiedene Töpfe. Man muss das vielleicht noch einmal klar machen, weil Sie das gerade vermischt haben und sonst ein falscher Eindruck entsteht. Das eine ist der Topf

für die Beteiligung an der Finanzierung des Mittagessens; das ist ein separater Topf aus dem Gesamtpaket. Das andere, was Sie angesprochen haben - ich habe erläutert, dass wir gemeinsam mit den Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden versucht haben, das etwas einzugrenzen -, sind die 36 Millionen Euro, die zusätzlich zu dem anderen Leistungspaket dazugekommen sind. Diese 36 Millionen Euro werden für drei Jahre zur Verfügung gestellt. Für das Mittagessen im Hort gibt es einen anderen Ansatz als für das Mittagessen, das es schon vorher an der Schule, in der Krippe oder Kita aus dem Gesamtpaket gab. Das sind zwei verschiedene Töpfe. Insofern darf das eine nicht mit dem anderen vermischt werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Helmhold stellt die nächste Zusatzfrage.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal feststellen, dass das Land ganz offensichtlich darauf verzichtet hat, in irgendeiner Weise Standards für die Umsetzung dieses Programms vorzugeben.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Ja! Das ist alles nicht deren Problem!)

Das führt beispielsweise dazu, dass engagiertere Kommunen sehr viel höhere Aufwendungen haben als andere und umgekehrt.

Sie haben auch darauf verzichtet, Standards mit Blick darauf vorzugeben, was man sich überhaupt unter dem Begriff Sozialarbeit an Schulen vorzustellen hat.

(Norbert Böhlke [CDU]: Frage!)

Vor dem Hintergrund, dass es im Vermittlungsverfahren eine deutliche Entscheidung gab

(Norbert Böhlke [CDU]: Frage!)

- das ist die Frage -, dass es 3 000 Schulsozialarbeiter geben sollte, und vor dem Hintergrund, dass wir wissen, dass die diesbezüglichen Vorstellungen vor Ort sehr unterschiedlich sind - das reicht von Familienlotsen bis hin zu originärer Sozialarbeit -,

(Angelika Jahns [CDU]: Das war noch keine Frage!)

möchte ich gerne von der Landesregierung wissen: Was haben wir uns im Land konkret unter Sozialarbeit an den Schulen vorzustellen? Gibt es dazu irgendwelche Verabredungen mit den kommunalen Spitzenverbänden? Ist sichergestellt, dass die Kommunen da, wo sie inzwischen selber im Rahmen des Hauptschulprofilierungsprogramms Anteile an Schulsozialarbeit haben und sie bezahlen, dieses Geld nicht einfach einsparen, sodass am Ende für die Kinder nicht ein einziger Cent mehr herauskommt?

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode, bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist an der Zeit, dass jetzt jemand etwas dazu sagt, der tatsächlich dabei war, als das Bildungspaket vereinbart wurde, und der nicht nur aus Presseberichterstattungen berichten kann.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben im Vermittlungsausschuss sehr lange zusammengesessen, um bei der Frage des finanziellen Ausgleichs - und da auch immer mit der Zielrichtung, was unter dem Strich insgesamt herauskommt - auf ein Ergebnis zu kommen, das es allen Bundesländern möglich macht, dem Gesetzespaket der Bundesregierung im Bundesrat zuzustimmen.

Ein Punkt war immer wieder die Diskussion, die insbesondere von Frau Schwesig in den vorangegangenen Gesprächen vorangetrieben worden ist, über den Bereich der Schulsozialarbeiter.

Am Ende der letzten Gesprächsrunde haben wir die Zahlen für die einzelnen Bereiche aufaddiert und festgelegt: Das ist das Gesamtpaket. - Und es ist richtig - das war Teil der Vereinbarung -, dass man sagen kann: Wenn das so gewollt ist und man die anderen Dinge streicht, dann kommt man mathematisch auf soundso viele Sozialarbeiter. - Ich musste Sigmar Gabriel damals versprechen, dass ich ihm nicht öffentlich widerspreche, falls er das so sagt. Daran halte ich mich.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Also 3 000! Aber ich habe noch etwas anderes gefragt!)

- Sehr geehrte Frau Helmhold, ich habe eben ausgeführt, dass man, wenn man das gesamte Entlastungspaket in dem Bereich zusammenaddiert, mathematisch auf eine bestimmte Anzahl von Schulsozialarbeitern käme. Ich habe Ihnen aber auch gesagt, dass die einzelnen Positionen durchaus für andere Dinge vorgesehen waren, ich aber öffentlich nicht widersprechen kann, wenn man sagt: Wenn man die anderen Dinge streicht, dann könnte man es theoretisch so machen.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Dr. Althusmann möchte noch etwas ergänzen. Bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Noch einmal zum Thema Schulsozialarbeiter: Wir haben inzwischen - das ist aus meiner Sicht in der Öffentlichkeit viel zu wenig deutlich geworden - im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern über das Hauptschulprofilierungsprogramm auf freiwilliger Basis immerhin erreicht, dass an nahezu 99 % aller Hauptschulen in Niedersachsen Schulsozialarbeiter vorhanden sind. Das heißt, an ca. 400 Hauptschulen gibt es auf jeden Fall jeweils einen Schulsozialarbeiter. Das sind für das Land Niedersachsen immerhin Kosten in Höhe von etwa 12,3 Millionen Euro, die wir freiwillig aufbringen.

Liebe Frau Helmhold, wenn ich in andere Bundesländer schaue, wo Sie jetzt zum Teil mitregieren, z. B. nach Rheinland-Pfalz - wenn ich das richtig erinnere - - -

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ist ungefähr seit zwei Monaten!)

- Ja, aber ich bin gespannt, wie Sie dort die entsprechenden Haushaltstitel zukünftig anmelden wollen. In Rheinland-Pfalz, diesem Land der sozialen Wohltaten - so will ich es einmal sagen -, herrscht im Vergleich zu Niedersachsen in diesem Bereich ein relativ niedriges Niveau. Dort gibt es an den verschiedenen Schulformen ganze 59 Ganztagsstellen für Schulsozialarbeiter.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Was sagt mir das jetzt?)

Insofern haben Sie da eine Menge zu tun.

Wir sollten uns aber darüber im Klaren sein, dass es nicht machbar sein wird, alle 3 044 öffentlichen

allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Niedersachsen im Rahmen des Schulsozialarbeiterprogramms - den zusätzlichen 400 Millionen Euro des Bundes mit einem Anteil von rund 36 Millionen Euro für Niedersachsen, die hier mehrfach eine Rolle gespielt haben - mit jeweils einer Sozialarbeiterstelle in der Entgeltgruppe E 9 auszustatten.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Man könnte ja soziale Brennpunkte festlegen!)

Der Antrag der SPD vom März forderte im Übrigen genau das.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Nein! Das ist definitiv falsch!)

Das steht auf der Seite 1: Alle 3 044 oder 3 000 Schulen in Niedersachsen sollen einen Schulsozialarbeiter bekommen.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Schulsozialarbeit! Nicht Schulsozialarbeiter! Wer lesen kann, ist im Vorteil!)

Ich will nur einmal sagen, was das letztendlich kostet. Die Stellen wären dann mit 36 Millionen Euro nämlich fünffach unterfinanziert. Wir sprechen hier über einen Betrag von rund 153 Millionen Euro, die wir dann zusätzlich - den Differenzbetrag entweder vom Bund oder vom Land finanziert - aufwenden müssten. Das werden wir nicht schaffen.

Insofern ist das doch geradezu, wie ich finde, ein riesiger Erfolg: Mit den 36 Millionen Euro, auf die bis 2013 ein Anspruch besteht - es ist übrigens interessant, dass hier noch niemand über die Folgefinanzierung gesprochen hat, was also in 2014 und 2015 kommt -, werden die Kommunen in die Lage versetzt, im Rahmen eines eigenen Maßnahmenpaketes - ich will unterstreichen, dass die Bedeutung der Kommunen in Fragen der Bildungsteilnahme in den nächsten Jahren mit Sicherheit zunehmen wird - mit Bundesgeldern in Ergänzung durch Landesgelder - Stichwort „Hauptschulprofilierungsprogramm“ -, mit den Oberschulen, die ebenfalls mit sozialpädagogischer Schulsozialarbeit im weitesten Sinne ausgestattet werden, in Niedersachsen ein umfangreiches Qualitätsprogramm zur Verbesserung der schulischen Situation und der Bildungsteilhabesituation auf den Weg zu bringen.

Es ist allerdings - da gebe ich Ihnen recht - schlechterdings nicht möglich, alle Schulen sofort mit Schulsozialarbeiterstellen auszustatten. Das wird nicht auf einen Schlag gelingen. Aber klar ist, dass wir es für wünschenswert halten, die Schulsozialarbeit in den nächsten Jahren auch an Grundschulen auszubauen. Das steht sogar im Koalitionsvertrag. Tatsächlich gilt das natürlich auch für alle anderen Schulformen.

Aber wir müssen sehr deutlich zwischen dem unterscheiden, was wir finanziell leisten können, und dem, was langfristig finanziell wünschenswert ist. Insofern ist das, was der Bund gemeinsam mit den Ländern beschlossen hat, ein erster Schritt in die richtige Richtung, um die Rahmenbedingungen für ein besseres Gelingen von guter Schule zu schaffen.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Staudte stellt die nächste Zusatzfrage.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Althusmann, es wäre schön, wenn die Fragestunde nicht genutzt werden würde, um eine Regierungserklärung abzugeben, sondern dafür, präzise auf die Fragen zu antworten, die hier gestellt werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Das sagen Sie mal Frau Helmhold! - Björn Thümler [CDU]: Dann fragen Sie nicht so viel!)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich bitte um die Frage.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Frau Ministerin Özkan, Sie haben gerade dargestellt, dass die Kommunen nicht verpflichtet sind, an das Land zu berichten, wie viel Prozent der antragsberechtigten Familien schon Anträge gestellt haben. Sie haben wörtlich gesagt, Sie wollten nicht, dass die Kommunen Strichlisten führen müssten. Vor dem Hintergrund, dass die Kommunen diese Daten ohnehin erheben, frage ich Sie: Ist es nicht vielleicht eher so, dass das Land das Ergebnis einfach nicht hören möchte, dass nämlich nur ein Bruchteil der Kinder aus finanzschwachen Familien wirklich von diesem Bildungs- und Teilhabepaket profitiert und dass damit letztendlich die

gesamte Argumentation für dieses bürokratische Konstrukt zusammenbricht,

(Jens Nacke [CDU]: Sie wollten doch keine Regierungserklärung abgeben!)

weil nämlich viel mehr Geld bei den Kindern ankommen würde, wenn Sie den Betrag den Eltern direkt überweisen würden? Warum fragen Sie als Land nicht bei den Kommunen ab, wie viele Anträge gestellt werden und wie sich das entwickelt?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Heinz Rolfes [CDU]: Die Frage wurde schon dreimal beantwortet!)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin, bitte!

(Björn Thümler [CDU]: Sie wird jetzt mit einer Regierungserklärung antworten!)

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frage habe ich eben bereits beantwortet. Eine Berichtspflicht über die Anzahl der tatsächlich gestellten Anträge gibt es nicht.

(Zuruf von den GRÜNEN: Warum nicht?)

Aber es gibt eine Berichtspflicht über die Leistungen, die gewährt worden sind. Das ist dasselbe. Uns geht es nicht darum, dass ein Antrag gestellt wurde, sondern darum, dass die Leistung geflossen ist. Jetzt müssen Sie auch einmal einen Monat warten.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Es geht doch um den prozentualen Anteil!)

Es geht darum, dass wir die Mittel abfließen lassen. Es geht nicht darum, ob ein Antrag gestellt wurde. Die Leistung, die dahinter steht, muss von uns gesehen werden.

Sie beginnen schon wieder die Diskussion, die wir schon längst abgeschlossen haben, nämlich im März, in Berlin als über das Bildungs- und Teilhabepaket abgestimmt wurde. Sie wollen schon wieder das Fass aufmachen, indem Sie darüber diskutieren wollen, dass es Überweisungen an die Eltern und keine kindbezogenen Sachleistungen geben soll.

(Elke Twesten [GRÜNE]: Nein!)

Dieser Zug ist abgefahren. Diese Diskussion haben wir bereits geführt und im März in Berlin mit einem Kompromiss beendet.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Insofern sage ich Ihnen: Schauen Sie nach vorn! Wir haben eben gerade aufgezeigt, inwiefern die Kommunen nun einen größeren finanziellen Spielraum haben als bisher. Wenn Sie sich die Zeit nach 2014 mit der Entlastung in der Grundsicherung im Alter oder der Erwerbsminderung, die für Niedersachsen einen ziemlich hohen Betrag bedeutet, anschauen, - - -

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Ministerin, ich unterbreche jetzt. - Bitte!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

- - - dann müssen Sie doch feststellen, dass den Kommunen viel mehr Spielraum eröffnet worden ist, um diese Leistungen den Kindern vor Ort zur Verfügung zu stellen.

Im Zusammenhang ist Ihre Aussage auch ein bisschen widersprüchlich. Die einen sagen, die Träger würden von der Bürokratie und der Anzahl der Anträge erschlagen, die sie gar nicht abarbeiten könnten, und Sie sagen, die Anträge kämen gar nicht herein.

Natürlich sind wir uns darüber im Klaren, dass dieses Bildungs- und Teilhabepaket nicht vom ersten Tag an bei allen bekannt ist, dass es beworben werden muss und dass kein Automatismus besteht, mit einer Gesetzesverabschiedung die Kinder wirklich zu erreichen, die vielleicht auch vorher in Vereinen und Musikschulen hätten teilhaben können. Es ist unsere Verantwortung - wir sollten das nicht kaputtreden -, die Kinder dort abzuholen, wo sie sind. Es ist eben nicht damit getan, den Eltern das Geld zu überweisen. Davon haben die Kinder zunächst einmal gar nichts. Es geht um die Mitgliedschaft in einem Verein oder in einem Musikkurs. Es geht auch um Nachhilfe und Schulförderung, die direkt beim Kind ankommen.

Deswegen geht es darum, die Leistungserbringer dazu zu bringen, sich um die Kinder zu bemühen, die in diese Kurse und Vereine kommen sollen. Es gibt keinen Automatismus, und es reicht nicht, zu sagen, die Eltern würden das schon abholen. Deswegen ist es so elementar wichtig, dass auch

Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer und alle, die mit Eltern und Kindern, die leistungsberechtigt sind, in Kontakt stehen, die Eltern aufklären.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Herr Dr. Althusmann hat eben dargestellt, dass es einen einfachen und einheitlichen Bogen gibt, der sicherstellt, dass z. B. Nachhilfe- und Förderunterricht so einfach wie möglich in Anspruch genommen werden können.

Jetzt müssen Sie aber auch einmal ein paar Monate warten, bis das tatsächlich in Anspruch genommen wird. Sie stehen der Sache schon zu Anfang des Prozesses so pessimistisch gegenüber, dass Sie sagen, es wird nicht funktionieren. Bemühen wir uns doch, das nicht schlechtzureden, sondern die Eltern dieser Kinder tatsächlich zu erreichen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Ministerin. - Die nächste Frage wird von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Person von Frau Helmholt gestellt. Bitte schön! - Sie ziehen zurück. Die nächste Fragestellerin ist dann Frau Kollegin Heiligenstadt.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass wir hier einvernehmlich feststellen können, dass die Vereinbarung auf Bundesebene war, dass 3 000 zusätzliche Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in der Bundesrepublik eingesetzt werden können - heruntergebrochen auf Niedersachsen bedeutet das 300 Vollzeitstellen für die niedersächsischen Schulen; umgewandelt in halbe Stellen, wie es momentan im Hauptschulprofilierungsprogramm gemacht wird,

(Norbert Böhlke [CDU]: Frage!)

sind das sogar 600 zusätzliche Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter;

(Norbert Böhlke [CDU]: Rechnen können Sie nicht! Fragen können Sie auch nicht!)

das könnte man dadurch lösen, dass sie mit diesem Betrag vom Land angestellt werden, und die Kommunen diese Aufgabe gar nicht erfüllen müssen -, frage ich die Landesregierung:

Wie stellen Sie sicher, dass, wenn Kommunen das Geld jetzt möglicherweise in Gebäude investieren, an den Schulen für die Schülerinnen und Schüler tatsächlich zusätzliche Schulsozialarbeit gewährleistet wird?

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin Heiligenstadt. - Herr Minister Bode hat das Wort, bitte schön.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Kollegin Heiligenstadt, ich widerspreche Ihren einleitenden Bemerkungen eindeutig. Das Ergebnis der Verhandlungen, das wir mit Handschlag besiegelt haben, war nicht, dass im Ergebnis 3 000 Schulsozialarbeiter eingestellt werden können. Bei dem Gesamtpaket der Finanzausstattung waren auch andere Aufgaben dabei, für die die Kommunen entschädigt werden sollten.

Die Vereinbarung war: Wenn man alles andere nicht macht und streicht - wir wollen das nicht, und das kann eigentlich niemand wollen -, könnte man mathematisch auf 3 000 Stellen kommen. Wir hatten vereinbart, dass der eine, der hinausging, sagen darf, dass es 3 000 Stellen sind, und wir nicht kritisieren, dass er falsch gerechnet hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Minister Bode. Ich widerspreche Ihnen ungern. Sie sprachen von einleitenden Bemerkungen. Das hätte ich korrigiert. Frau Kollegin Heiligenstadt hat ihre Frage entsprechend formuliert eingeleitet.

(Jens Nacke [CDU]: Diese Einleitungen arten in Reden aus!)

Jetzt antwortet für die Landesregierung Herr Minister Althusmann.

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Frau Heiligenstadt, ich habe hier Ihren Antrag vom 8. März. Da steht unter Nr. 1 - - -

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Schulsozialarbeit! Da steht Schulsozialarbeit!)

- Darf ich weiterreden, bevor Sie sich weiter aufregen? - Hier steht:

„Der Niedersächsische Landtag fordert die Landesregierung auf, die Mit-

tel des Bundes aus dem sogenannten Bildungspaket für den umfassenden Ausbau der Schulsozialarbeit einzusetzen und zusätzlich ein nachhaltiges Konzept zur Kooperation und gleichberechtigten Arbeit von Schulpsychologie und Beratungslehrkräften und schulischer Sozialarbeit mit folgenden Rahmenbedingungen vorzulegen:

1. Schulische Sozialarbeit soll zukünftig an jeder Schule unabhängig von der Schulform zur Verfügung stehen.“

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das ist korrekt: Schulsozialarbeit!)

Was heißt das? - Entweder wir sagen, das ist unser Programm - hälftige Stelle -, oder wir rechnen es in E 9 um, wie ich es vorhin dargestellt habe. Das hieße: Rund 50 000 Euro mal 3 000 Schulen, das ergibt über 150 Millionen Euro. - Das ist nicht finanzierbar.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das stimmt doch gar nicht! - Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Heiligenstadt, der Herr Minister antwortet Ihnen. Sie können nachher eine weitere Zusatzfrage stellen.

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Und wenn es nur 75 Millionen Euro sind, weil es nur die Hälfte ist, dann reicht der Betrag von 36 Millionen Euro immer noch nicht.

Das heißt, Sie bauen eine immer höhere Hürde ein, wohl wissend, dass das finanziell kurzfristig - in den nächsten beiden Jahren, jedenfalls nicht auf einen Schlag - machbar sein wird. Ich schlage wirklich vor, die Mittel, die uns der Bund im Rahmen des 400-Millionen-Euro-Pakets gegeben hat, entsprechend umzusetzen.

Ihre Frage lautet aber im Kern, ob den Kommunen eine Vorgabe gemacht wurde, diese Mittel ausschließlich für Schulsozialarbeit zur Verfügung zu stellen. Antwort: Nein. Im Vermittlungsverfahren hat man sich mit den Kommunen und zwischen den politisch verantwortlichen Vertretern ausdrücklich auf folgenden Modus geeinigt: Mit Ausnahme der Finanzierung des Mittagessens im Hort ist eine Zweckbestimmung mit dem Betrag nicht verbunden. Darin waren sich, soweit ich weiß, die SPD-

und die CDU-regierten Länder im Rahmen des Vermittlungsausschusses einig.

(Minister Jörg Bode: Die Grünen waren zu diesem Zeitpunkt nicht mehr dabei!)

- Die Grünen waren zu diesem Zeitpunkt nicht mehr anwesend. - Man war sich also in dieser Frage letztlich einig.

Im Übrigen wurde im Vermittlungsausschuss mit diesen Mitteln die politische Erwartung verbunden, Kinder und Jugendliche aus bedürftigen Familien insbesondere bei dem Aspekt Teilhabe zu unterstützen. Das muss nicht - so haben sich die Partner im Vermittlungsverfahren verständigt - nur allein im Wege der Schulsozialarbeit erfolgen. Vielmehr wurde im Vermittlungsverfahren zwischen den Beteiligten, auch mit der Zustimmung der SPD, dargestellt, dass die Kommunen bei der Mittelverwendung eigene Prioritäten setzen sollen. Das werden sie auch. So, wie wir die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden geführt haben, ist klar, dass eine gewisse Priorität bei der Schulsozialarbeit liegt. Das sehen die Kommunen genauso.

Die Maßnahmen der Schulsozialarbeit, die Maßnahmen zur Unterstützung sozial benachteiligter junger Menschen - z. B.: was tun wir im Bereich der Sprachschwierigkeiten, was tun wir bei unzureichenden schulischen Qualifikationen als gemeinsames Netzwerk Bildung vor Ort? -, die Maßnahmen zur Verbesserung der Angebotsstruktur - wie kann man den Mensenausbau vorantreiben, wie kann man sicherstellen, dass das Mittagessen letztlich auch zur Verfügung gestellt wird? - oder sonstige Maßnahmen der außerschulischen Teilhabe - alles das ist in diesem Paket, in diesen 36 Millionen Euro, die Niedersachsen bekommt, enthalten und mit den kommunalen Spitzenverbänden ausdrücklich verhandelt worden.

Die kommunalen Spitzenverbände sind froh und dankbar dafür, dass wir ihnen nicht vorschreiben, nur Schulsozialarbeit zu machen - es gibt Regionen, in denen sie mit Sicherheit notwendig ist; ich will nicht von Brennpunktschulen sprechen; aber nehmen wir einfach einmal diesen Begriff -, sondern ihnen auch die Möglichkeit geben, die Mittel im Rahmen einer Qualitätsverbesserung einzusetzen, die nicht nur mit Schulsozialarbeit zu tun hat.

Von daher haben wir ein vielfältiges, differenziertes System in diesem Bereich in Niedersachsen. Wir haben den Kommunen die größtmögliche Flexibili-

tät gegeben, um wirklich Schwerpunkte zu setzen. Wir schauen uns natürlich an, wo diese Maßnahmen letztendlich zum Tragen kommen. Ich glaube, insgesamt ist das ein qualitativer Sprung nach vorn.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Der letzte Fragesteller auf meiner Liste ist Herr Kollege Watermann von der SPD-Fraktion. Bitte!

Ulrich Watermann (SPD):

Frau Präsidentin! Vor dem Hintergrund, dass sich die positive Einschätzung, die ich gestern hinsichtlich der Umsetzung der Sozialgesetzbuches II abgegeben habe, heute durch die Antwort der Landesregierung in Entsetzen gewandelt hat, frage ich die Landesregierung, ob sie meine Auffassung teilt, dass, wenn so agiert wird, wir uns die nächste Klatsche beim Bundesverfassungsgericht holen.

(Beifall bei der SPD und bei der LIN-KEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Bode. Bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben diese Frage intensiv erörtert. Alle Beteiligten, auch die Vertreter der SPD, der Grünen - solange sie dabei waren -, der CDU/CSU und der FDP, waren im gesamten Verhandlungsverfahren der festen Überzeugung, dass man die maximal mögliche Sicherheit bekommen muss, damit es nicht wieder zu einem derartigen Urteil des Bundesverfassungsgerichts kommen kann. Alle Beteiligten - das unterstelle ich einmal denen, mit denen wir dort zusammen waren - waren ehrlich bemüht, aus ihrer Sicht den größten Beitrag für diese Rechtssicherheit zu leisten.

Es gab dann am Ende bei vielen Fragen, im Wesentlichen bei der Frage der Berechnung der Regelsatzhöhe, unterschiedliche Auffassungen. Einige haben gesagt, sie können es nicht mittragen. Andere haben gesagt, sie glauben, es ist verfassungskonform. Wiederum andere haben gesagt, sie haben größere Bauchschmerzen, um nicht zu sagen, es ist verfassungskonform.

Das Ergebnis hat bei dem Erfordernis, gemeinsam einen Konsens zu erzielen, die maximal mögliche Sicherheit gebracht. Aber vor Gericht und auf hoher See ist man in Gottes Hand oder in der Hand des Verfassungsgerichts.

(Zustimmung von Jens Nacke [CDU])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Es besteht der Wunsch nach einer weiteren Zusatzfrage. Für die FDP-Fraktion fragt Herr Kollege Försterling.

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Horrorszenarien, die die Oppositionsfraktionen hier an die Wand gemalt haben, frage ich die Landesregierung, ob ihr Vertrauen in die Kommunalpolitiker von SPD, Grünen und Linken größer ist als das Vertrauen der eigenen Landtagsfraktionen in ihre Parteifreunde vor Ort.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Johanne Modder [SPD])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Althusmann. Bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Ja.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Der letzte Fragesteller auf meiner Liste ist Herr Kollege Hagenah für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund der letzten Antwort von Minister Bode, ob die Verfassungskonformität nicht dadurch gefährdet sein könnte, dass sie, wie sie in ihren Antworten heute deutlich gemacht hat, nicht evaluieren will, ob die Mittel tatsächlich bei den Betroffenen ankommen und damit tatsächlich landesweit eine gleiche Verteilung nach der Kinderzahl so bei den Betroffenen zur Wirkung kommen kann, wie es nach der Verfassung eigentlich sein müsste, und dass das genau das Einfallstor für künftige Klagen und Entscheidungen vor dem Verfassungsgericht sein könnte.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Steilvorlage!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Özkan. Sie haben das Wort.

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie müssen zwei Pakete trennen: den Regelsatz und das Bildungs- und Teilhabepaket.

Das eine ist die Berechnung des Regelsatzes. Sie ist verfassungskonform. Da haben wir gerechnet, da haben wir diskutiert, was da hineinfällt, welcher Korb das ist.

Das andere ist das Bildungs- und Teilhabepaket: Wie kann man Kindern aus SGB-II-Familien und anderen Leistungsberechtigten die Teilhabe ermöglichen? - Das ist genauestens geregelt. Ich habe Ihnen vorhin gesagt - ich beantworte es aber gerne noch einmal -, dass es eine Berichtspflicht gibt, welche Leistungen an wie viele Kinder abfließen. Wir haben also eine ganz genaue Übersicht.

Davon trennen müssen Sie das, was zusätzlich in die Verhandlung gekommen ist, was vom Bundesverfassungsgericht nicht gefordert worden war - das ist sozusagen ein Add-on und deshalb auch gut für die Kommunen -, nämlich die 400 Millionen Euro bzw. die anteiligen 36 Millionen Euro. Darum geht es. Sie kritisieren hier, dass ein etwas Mehr, was hier eingesetzt wird, schlechter ist.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie können den Regelsatz doch nur so niedrig halten, weil Sie das mit dem Bildungspaket rechtfertigen!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Flauger, die Fraktion DIE LINKE hat ihr Fragekontingent ausgeschöpft.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist schade!)

Weitere Fragen liegen nicht vor. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15 b** auf:

Bundesrechnungshof bemängelt wegen unterschiedlicher Zuständigkeit der Fachbehörden

und fehlender Fachkompetenz der Steuerbehörden die nicht sachgerechte Höhe der Rückstellungen der Atomkonzerne für Entsorgungsverpflichtungen - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 16/3663

Frau Geuter, Sie haben das Wort zur Einbringung.

Renate Geuter (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Bundesrechnungshof bemängelt wegen unterschiedlicher Zuständigkeit der Fachbehörden und fehlender Fachkompetenz der Steuerbehörden die nicht sachgerechte Höhe der Rückstellungen der Atomkonzerne für Entsorgungsverpflichtungen.

„Energieversorgungsunternehmen müssen für ihre Entsorgungsverpflichtungen im Atomenergiebereich Rückstellungen bilden. Sie legen dabei eigene Annahmen und Kostenschätzungen zugrunde. Der Bund und die Länder können die Höhe der Rückstellungen nicht sachgerecht beurteilen“, so heißt es in der Drs. 17/5350 des Deutschen Bundestages vom 12. April 2011 über die Unterrichtung zu Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2010 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes.

Neben den in der Überschrift genannten grundsätzlichen Mängeln beklagt der Bundesrechnungshof die fehlende Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Behörden und die fehlenden Auskunftsrechte. Zudem seien die Kostenschätzungen teilweise veraltet, für die Endlagerprojekte Konrad und Gorleben seien sie seit zehn Jahren nicht aktualisiert. Wörtlich heißt es: „Weder der Finanzverwaltung noch anderen staatlichen Stellen liegen die erforderlichen Informationen vor, um die Höhe der Rückstellungen zu bewerten.“ Und weiter: „Wenn die Rückstellungen zu niedrig sind, wird der Bund in Anspruch genommen. Sind sie zu hoch, führt die steuerliche Begünstigung der Rückstellungen zu Mindereinnahmen“ des Staates. Zum 31. Dezember 2009 betrugen die Rückstellungen knapp 28 Milliarden Euro.

Während das Bundeswirtschaftsministerium die Vorschläge des Rechnungshofes ablehnt und von bewährten Regelungen spricht, führt das Bundesfinanzministerium aus, dass man eine intensivere Unterstützung der Fachbehörden, insbesondere vom Bundesamt für Strahlenschutz, sowie eine Aktualisierung der Kostenschätzungen begrüßen würde.

Das Bundesumweltministerium weist darauf hin, dass der Bund für die bei der Errichtung der Endlager anfallenden Kosten unmittelbarer Ausfallbürge sei; man verlangt, dass eine bereits bestehende Stelle Auskunftsansprüche und Einsichtsrechte in die Zusammensetzung und Verwaltung der Rückstellungen erhält.

Die *Süddeutsche Zeitung* vom 13. April 2011 beklagt, die „Hilflosigkeit hat nach Darstellung der Haushaltsprüfer möglicherweise weitreichende Folgen.“ Erschwerend zu den Bemerkungen der Rechnungsprüfer kommen nach Meldungen der Medien unzureichende Risikoversicherungen der Atomkonzerne bei Unfällen und Katastrophen sowie deren Folgewirkungen hinzu, während gleichzeitig die - wenn auch differenziert ausfallende - prekäre Sicherheitsauslegung der deutschen Atommeiler durch die Sicherheitsprüfung immer offensichtlicher wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes und die Stellungnahmen der Bundesministerien, und welche Änderungen sind auch in Niedersachsen im Bereich der steuerlichen Rückstellungen nötig?
2. Welche gesetzlichen Änderungen wären nötig, um die vom Bundesrechnungshof geforderten Rechte umzusetzen, und wie kann rechtlich sichergestellt werden, dass die gebildeten Rückstellungen der Atomindustrie auch im Falle des Konkurses von Betreibergesellschaften zur Verfügung stehen?
3. In welcher Höhe sind die Atomanlagen und die direkten Folgewirkungen auf Menschen, Umwelt und Infrastruktur bundesweit und in Niedersachsen bei Schäden durch Unfälle und Katastrophen versichert, und ist deren Höhe nach den aktuellen Erkenntnissen aus Japan ausreichend?

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Busemann. Bitte!

Bernhard Busemann, Justizminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da die Frage schwerpunktmäßig ins Steuerbehördliche geht, wollte hier im Prinzip der Finanzminister antworten. Weil er heute verhindert ist, hat er mich gebeten, ihn zu vertreten.

Die Energieversorgungsunternehmen müssen Rückstellungen für die Entsorgung radioaktiver Abfälle und den Rückbau der Kernkraftwerke bilden. Diese Verpflichtung folgt aus § 249 Abs. 1 Satz 1 des Handelsgesetzbuches, HGB, für die Handelsbilanz. Es handelt sich dabei um sogenannte Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten. Der Ansatz in der Handelsbilanz ist maßgeblich für den Ansatz in der Steuerbilanz. Das ist in § 5 Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes geregelt. Das heißt im Ergebnis, dass die handelsrechtlich zu bildenden Rückstellungen grundsätzlich auch steuerrechtlich nachzuvollziehen sind.

Die Höhe der Rückstellungen ergibt sich aus einer Schätzung der Aufwendungen, die zur Erfüllung der ungewissen Verbindlichkeit erforderlich sind. Dabei hat die Bewertung gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB vorsichtig zu erfolgen. Die Höhe dieser Aufwendungen und damit auch der Rückstellungen berechnet sich in erster Linie nach den atomrechtlich vorgegebenen Maßnahmen.

Für die Finanzverwaltung ist es allerdings unbeachtlich, ob die Bildung einer Rückstellung dazu führt, dass finanzielle Mittel zurückgelegt werden, um später die Verpflichtung zu erfüllen. Die Rückstellung dient nämlich nur der periodengerechten Verteilung von Aufwand. Die zweckgebundene Verwendung der Mittel fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich der Steuerverwaltung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Frage, ob die zurückgestellten Mittel, also die sogenannten Rückstellungsgegenwerte, zur Erfüllung der den Rückstellungen zugrunde liegenden Verpflichtungen der Art und Höhe nach geeignet sind, fällt nicht in den Aufgabenbereich der Finanzverwaltung.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sondern?)

Im Jahre 1994, Herr Kollege, wurde vom Bund und den Ländern die sogenannte Arbeitsgruppe Kernenergie gebildet. Diese setzt sich aus denjenigen Betriebsprüfern der Landessteuerverwaltungen und Prüfern des Bundeszentralamts für Steuern zusammen, die die Betriebsprüfungen bei den Energieversorgungsunternehmen durchführen. Dadurch ist es möglich, das innerhalb der Steuerverwaltung vorhandene Wissen zu bündeln. Die AG Kernenergie wendet sich mit fachlichen Fragen an das Bundesamt für Strahlenschutz.

Bei Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten handelt es sich stets nur um Schätzgrößen, wie sich bereits aus dem Begriff „ungewisse“ ergibt. Die Angemessenheit der Höhe der Rückstellungen muss somit von den Betriebsprüfern der Finanzverwaltung nicht aufgrund eigener Sachkunde nachgeprüft werden. Der Vorwurf des Bundesrechnungshofes geht daher ins Leere.

Zu Frage 2: Zur Beantwortung dieser Frage erscheint es mir am sinnvollsten, auf das 13. Deutsche Atomrechts-Symposium 2007 zu verweisen. Dort haben nämlich Vertreter des Bundesumweltministeriums eine Reihe von Vorschlägen zur Sicherung der Insolvenzfestigkeit des zur Erfüllung der Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen erforderlichen Vermögens unterbreitet. Diese Vorschläge lehnen sich im Wesentlichen an die geltenden Regelungen des Versicherungsrechts an. Zu nennen wären hier etwa die Bildung von Sondervermögen, das dem Zugriff der Gläubiger entzogen ist, sowie die Vorgabe bestimmter werthaltiger Anlageformen. Als weitere Sicherungsinstrumente auf Konzernebene wurden darüber hinaus die gesetzliche Verpflichtung zum Abschluss von Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen und die Verankerung einer gesetzlichen Einstandspflicht vorgeschlagen. Über den Stand der Umsetzung dieser Vorschläge ist der Landesregierung nichts bekannt.

Soweit, wie ich bei der Beantwortung der Frage 1 vorgetragen habe, Verbesserungsmöglichkeiten steuerlichen Bezug haben, könnten sie grundsätzlich durch außergesetzliche, verwaltungsinterne Maßnahmen umgesetzt werden. Dies wäre dann aber nur in Abstimmung mit den obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder möglich.

Zu Frage 3: Nach § 31 des Atomgesetzes haftet der Inhaber einer Kernanlage für Schäden, die auf einem von einer Kernanlage ausgehenden nuklearen Ereignis beruhen, grundsätzlich unbegrenzt.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens muss der Betreiber einer Kernanlage die notwendige Deckungsvorsorge nachweisen. Dadurch wird sichergestellt, dass der Betreiber im Schadensfall seine gesetzlichen Schadensersatzpflichten erfüllen kann. Diese Deckungsvorsorge beträgt - in Abhängigkeit von der Gefährlichkeit der jeweiligen Anlage - maximal 2,5 Milliarden Euro. Für die drei in Niedersachsen in Betrieb befindlichen Leistungsreaktoren ist die Deckungsvorsorge auf diesen Höchstbetrag festgesetzt.

Für jedes Kernkraftwerk besteht eine Haftpflichtversicherung in Höhe von 255,6 Millionen Euro. Zum Nachweis der Deckungsvorsorge im Übrigen, d. h. in Höhe von 2,244 4 Milliarden Euro je Schadensfall, gibt es die sogenannte Solidarvereinbarung der Kraftwerksbetreiber E.ON Energie AG, RWE AG, EnBW AG und Vattenfall Europa AG. Diese haben nämlich im Sommer 2001 vertraglich vereinbart, den haftenden Kernkraftwerksbetreiber im Schadensfall nach Ausschöpfung dessen eigener Möglichkeiten und der Möglichkeiten seiner Konzernobergesellschaft finanziell so auszustatten, dass dieser seiner Zahlungsverpflichtung nachkommen kann. Die Vertragspartner haben jeweils spätestens sechs Monate nach ihrem Jahresabschluss durch ein Testat ihres Abschlussprüfers zu bestätigen, dass sie zum vorausgegangenen Bilanzstichtag über ausreichende realisierbare, liquide Mittel verfügen. Diese liquiden Mittel müssen dem Zweifachen des Betrages entsprechen, der sich aus dem auf sie entfallenden Anteil des Deckungsvorsorgebetrages von 2,244 4 Milliarden Euro zuzüglich 5 % für Schadensabwicklungskosten ergibt, um ihren Verpflichtungen aus der Solidarvereinbarung nachkommen zu können.

Die Landesregierung hat keine Kenntnis über die Höhe möglicher Schadensersatzansprüche gegen den Betreiber des japanischen Kernkraftwerkes Fukushima.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Die erste Zusatzfrage wird von Herrn Herzog von der Fraktion DIE LINKE gestellt.

Kurt Herzog (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung auf meine Anfrage zur Konkursicherheit der Rückstellungen in der Drs. 16/1731 vom 19. Oktober 2010 antwortete:

„In der Solidarvereinbarung aus dem Jahr 2001 haben sich die Energieversorgungsunternehmen verpflichtet, diese (Gewinnabführungs- und Beherrschungs-)Verträge oder entsprechende harte Patronatserklärungen mindestens bis zum Jahr 2012 aufrechtzuerhalten“,

frage ich die Landesregierung: Wie wird die Konkursicherheit nach Ablauf dieser Frist gewährleistet?

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Herzog. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Busemann.

Bernhard Busemann, Justizminister:

Frau Präsidentin! Herr Kollege Herzog! Bei der damaligen Vereinbarung ging es ja gerade um die Intention, Insolvenz sicherheit herzustellen. Man ist auf dem Felde - das darf ich sagen - noch nicht zu abschließenden Ergebnissen gekommen, sodass die allerletzte Insolvenz sicherheit nicht angenommen werden darf. Vielleicht mag entschuldigend hineinspielen, dass rund um das Atomrecht - um das Betreiben, Längerbetreiben und Abschalten von Kernkraftwerken - vieles in Bewegung gekommen ist. Eine abschließende, wenn Sie so wollen, gesetzliche beleihungsfähige Regelung gibt es dazu nicht.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage kommt ebenfalls von der Fraktion DIE LINKE. Frau Kollegin Zimmermann!

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Anfrage in Drs. 17/1866 vom 27. Mai 2010 ausführt:

„Die Bundesregierung wird daher die Entwicklung mit Blick auf Transparenz und Verfügbarkeit der finanziellen Mittel weiterhin aufmerksam verfolgen und - wenn erforderlich - geeignete Maßnahmen ergreifen“,

frage ich die Landesregierung: Welche Maßnahmen wird die Niedersächsische Landesregierung nach der kritischen Stellungnahme des Bundesrechnungshofs für notwendig halten?

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Auch hierauf gibt Herr Minister Busemann die Antwort. Bitte!

Bernhard Busemann, Justizminister:

Frau Präsidentin! Frau Kollegin, Wir befinden uns mit der gesamten Thematik im Bereich des Bundesrechts. Ich will noch einmal etwas genauer ausführen, was der Grundgedanke in Bezug auf die Rückstellungen ist. Jeder fragt sich natürlich: Was kostet es, wenn ein Kernkraftwerk stillgelegt bzw. rückgebaut wird? Wie hoch sind die Entsorgungskosten für die Brennelemente? Wie hoch sind die Entsorgungskosten im Übrigen? Hier geht die Fragestellung in Richtung Landessteuerbehörde: Was ist der richtige Wert für die jeweilige Rückstellung? Die Ermittlung der Werte erfolgt letztlich auf Bundesebene. Da bedienen sich alle des Bundesamtes für Strahlenschutz.

(Zuruf von der LINKEN: Nein! Nein!)

Das Bundesamt gibt dann hoffentlich die richtigen Zahlen an die Unternehmen wie auch an die Landessteuerbehörden weiter, die danach verfahren.

Der Vorwurf geht da in die Richtung, dass die Landessteuerbehörden fachlich nicht geeignet seien. Es geht dabei um ein Übermittelnlassen und vielleicht doch Überprüfen von Werten, nach denen man dann steuertechnisch verfährt. Vor exakt einem Jahr ist der gesamte Hintergrund, Frau Kollegin - ich habe die Drucksache ebenfalls dabei -, auf Bundesebene noch einmal abgefragt worden. Das gilt auch für die Fragestellung: Welche Rückstellungen gibt es denn so?

Ich darf das an dieser Stelle einfach einmal einflechten: Die Rückstellungen für die verschiedenen Kraftwerke betrugen - Endstand 2008 - bei E.ON etwa 12,2 Milliarden Euro, bei der RWE AG 9,4 Milliarden Euro, bei EnBW 4,7 Milliarden Euro und bei Vattenfall 1,1 Milliarden Euro. Das mag sich zwei Jahre später etwas verschoben haben.

Ich habe eben gesagt: Die Rückstellungen werden Jahr für Jahr vorgenommen. Insolvenz sicherheit gibt es dafür unverändert nicht. Die angesprochenen in Aussicht genommenen Regelungen auf Bundesebene - ich habe einen Grund mit angedeutet - gibt es bis heute nicht. Ob es in der Macht des Landesgesetzgebers liegt, dem Bundesgesetzgeber - Atomgesetz, HGB usw. - zu sagen: „So und so hast du das Recht der Rückstellungen wie auch die Insolvenz sicherheit der Rückstellungen genau zu beordnen“, will ich mal offenlassen.

Wir befinden uns ja politisch in einer hoch spannenden Phase. Würden wir alle davon ausgehen, dass noch lange Kernkraftwerke betrieben werden - was letztlich selbst die Vereinbarung von

Rot-Grün beinhaltet -, müsste man sicherlich Druck ausüben und sagen: Bitte, die Insolvenzsicherheit herstellen. - Denn die genannten Milliardenbeträge - ich habe das einmal addiert, sie liegen so um die 27 Milliarden Euro für alle vier Großkonzerne - sind nicht sozusagen auf einem Sonderkonto abrufbar vorhanden, sondern sie befinden sich letztlich im Unternehmensbestand. Ist das Unternehmen pleite, dann ist das Geld für Stilllegung und Rückbau letztlich auch weg. Also wäre bei einem längeren Betrieb von Kraftwerken sehr wohl die Notwendigkeit vorhanden, das Thema der Insolvenzsicherheit zu forcieren.

Wenn es jetzt aber sozusagen - das ist die politische Diskussion im Bund, wenn ich mir mal erlauben darf, das beurteilend zu sagen - an der Zeit ist, dass man sagt: „Wir wollen aussteigen, und es geht nur noch um wenige Jahre“, dann besteht umso mehr Handlungsbedarf in der Richtung, zu sagen: „Wir müssen dann, wenn wir zu einem Ergebnis kommen - bei den einen ist das 2017, bei den anderen 2022 -, die Rückbauverpflichtung festlegen und auch die Gelder für den Rückbau entsprechend so binden, dass da keine Pannen passieren können.“

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Geuter von der SPD-Fraktion. Bitte!

Renate Geuter (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Teilt sie die Auffassung der Uni Leipzig, die in der Studie der Versicherungsforen Leipzig - zitiert in der *Zeit* vom 12. Mai 2011 - feststellt, dass Atomstrom in Deutschland unbezahlbar wäre, wenn Atomkraftwerke gegen schwere Atomunfälle wie in Fukushima versichert werden müssten? Nach dieser Expertise würde sich der Atomstrom um 14 Cent verteuern. Wenn nein: Von welchen Versicherungsleistungen geht sie mit welcher Begründung aus?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Geuter. - Für die Landesregierung, Herr Minister Busemann, bitte!

Bernhard Busemann, Justizminister:

Frau Präsidentin! Frau Kollegin, die Landesregierung kann diese Auffassung aus Leipzig schon deswegen gar nicht teilen, weil es sich um ein sozusagen virtuelles Rechenbeispiel handelt. Es gibt keine Versicherung, die ein Risiko in der in

Fukushima ausgelösten Höhe versichert. Das ist also reine Theorie.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Reichen denn 2,5 Milliarden Euro?)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Die nächste Frage wird von Frau Kollegin Emmerich-Kopatsch von der SPD gestellt.

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Herr Minister Busemann, man muss Ihnen ja zugute halten, dass Sie nicht der Finanzminister sind, aber aus der Drs. 17/5350 des Deutschen Bundestages - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einleitende Bemerkungen sind nicht gestattet.

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):

Ich komme also zu meiner Frage. Wie beurteilen Sie die von Ihnen eben gemachte Aussage, dass sich die Rückstellungen aufgrund der Begutachtung des Bundesamtes für Strahlenschutz zusammensetzen im Verhältnis zu den Ausführungen in der Drucksache des Deutschen Bundestages, die ich eben erwähnt habe:

„Die Gutachten erstellen zwei private Gesellschaften, an denen die Energieversorgungsunternehmen, die Kernkraftwerke betreiben, beteiligt waren oder heute noch alleine beteiligt sind.“,

wie beurteilen Sie als Justizminister, dass die Höhe der Rückstellungen ausschließlich von privaten Firmen festgestellt wird, die nur von den Energieversorgern getragen werden?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Busemann.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Dabei fing der Tag so gut an, Herr Busemann!)

Bernhard Busemann, Justizminister:

Herr Jüttner, es ist doch ganz interessant, sich auch einmal mit dieser Thematik zu befassen und sich da hineinzudenken, ob denn, Herr Kollege Dr. Sohn, 2,5 Milliarden Euro für ein Malheur im Ausmaß von Fukushima reichen. Das ist natürlich

nicht der Fall. Das ist schon nach allen Seiten hin interessant.

Bei der Frage der Höhe der Rückstellungen setzen - damit das klar ist - auch die Steuerbehörden auf die Auskunft des Bundesamtes für Strahlenschutz. Herr König hat das also letztlich in der Hand. Vielleicht würde ich ihm sogar zugutehalten, dass es nach der Diskussion der letzten 12 bis 18 Monate ein bisschen schwierig ist, dabei die passende Größenordnung, die auch steuerrechtlich hält, zu finden. Aber er ist der Maßgebliche, der die Zahlen verantworten muss. Dass sich das BfS von der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe, DBE, sowie auch von der Gesellschaft für Nuklear-Service mbH usw. zuarbeiten lässt, ist klar.

Nun können Sie dramatisches Misstrauen in der Richtung äußern, dass Sie fragen: Wer ist das? Sie können sagen: Die sind - sowieso und schon immer - befangen. Aber dafür haben wir ja Herrn König, der das kritisch beleuchtet und dann so filtert, dass die Steuerbehörden die richtigen Zahlen bekommen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Herr Wenzel die nächste Zusatzfrage.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Herr Minister, ich habe eine Frage zu der Patronatserklärung und zur Durchgriffshaftung. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Sie gesagt haben, hier gebe es noch Unklarheiten, frage ich Sie: Warum sind die Kernkraftwerksgesellschaften in der Regel als Gesellschaften mit beschränkter Haftung organisiert? Mit welchen Formulierungen ist in den einschlägigen rechtlichen Grundlagen sichergestellt, dass für den Schadensfall eine Durchgriffshaftung in den Konzernen erfolgt? - Dazu hätte ich von Ihnen gern noch einmal eine genaue Formulierung und einen genauen Fundort.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Wenzel. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Busemann.

Bernhard Busemann, Justizminister:

Frau Präsidentin! Herr Kollege Wenzel, das deutsche Recht verbietet es nicht, ein Unternehmen als

GmbH zu organisieren. Das tun Hunderttausende, wenn nicht gar Millionen von großen und kleinen Unternehmern, ohne dass sie deshalb diskreditiert wären. Das hat ganz vernünftige Gründe. Hier haben vier Konzerne eine Patronatserklärung abgegeben, die meines Erachtens so dingfest ist, dass alle miteinander haften und ein von außen kommender Kläger an den jeweiligen mithaftenden Unternehmer herantreten kann.

Am Ende der ganzen Veranstaltung sage ich aber auch einmal Folgendes ganz deutlich: Wenn riesige Schäden entstehen, haften natürlich die Konzerne bzw. die Unternehmen in vollem Umfang. Wenn das Firmenvermögen jedoch weg ist, dann ist es weg. Dann wird irgendwann die Insolvenzgrenze erreicht.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Warum ist die Patronatserklärung bis 2012 befristet? Warum ist das eine einseitige Erklärung der Konzerne?)

- Das ist eine spekulative Frage. Als die Patronatserklärung damals abgegeben wurde, war es ein langer Zeitraum. Wenn sich in der Welt nichts getan hätte, hätte man die Frist möglicherweise verlängert. Ich könnte mir vorstellen, dass eine freiwillige Vereinbarung, wenn sie denn gerichtssicher ist, genauso gut ist wie ein Gesetz. Würde es nicht zu einer freiwilligen Vereinbarung oder zu einer Verlängerung kommen, muss vielleicht der Gesetzgeber antreten.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Die nächste Zusatzfrage stellt für die SPD-Fraktion der Kollege Möhrmann.

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Minister Busemann für die Landesregierung erklärt hat, dass die Höhe der Rückstellungen deshalb sicher sei, weil das Bundesamt für Strahlenschutz Informationen zuliefern könne, in der Drs. 17/5350 des Deutschen Bundestages, also in der Stellungnahme des Bundesrechnungshofes, aber steht, dass das Bundesamt für Strahlenschutz zu Fragen der Rückstellung keine Auskunftsrechte gegenüber den Kernkraftwerksbetreibern habe, dann weiter ausgeführt wird, dass das Steuergeheimnis danach eine Zusammenarbeit nur in sehr engen Grenzen erlaube und dass auch die Ministerien keine Einsichtsrechte hätten, und in dieser Drucksache schließlich gleichzeitig steht, dass das Bundesfinanzministeri-

um bestätigt habe, dass die Finanzverwaltung die technischen Annahmen in den Gutachten nicht überprüfen könne, eine unabhängige Stelle zur Überprüfung der Annahmen nicht obligatorisch eingeschaltet werden könne, eine intensivere Unterstützung durch Fachbehörden - insbesondere durch das Bundesamt für Strahlenschutz - aber ebenso begrüßenswert wäre wie eine Aktualisierung der Kostenschätzung, frage ich Sie, wie Sie als Landesfinanzministerium zu einer ganz anderen Einschätzung kommen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Möhrmann. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Busemann.

Bernhard Busemann, Justizminister:

Frau Präsidentin! Herr Möhrmann! Die Bedenken des Bundesrechnungshofes gehen dahin, dass zum einen etliche Ministerien und Behörden zuständig sind. Viele Köche können den Brei verderben. Wo kommen wir an beleihungsfähige Daten heran?

Das andere ist, dass das BfS sagt - ob es sich hier nun herausredet oder nicht -, dass es gegenüber den Unternehmen keinen Anspruch auf Mitteilung habe. Es ist aber trotzdem nicht verboten - jede Steuererklärung wiederholt sich Jahr für Jahr -, in den Betrieb, in das Unternehmen hineinzugucken und miteinander zu korrespondieren, um zu richtigen und angemessenen Zahlen zu kommen. Die Betriebsprüfer der Länder befinden sich seit Jahr und Tag immer wieder in Abstimmungsprozessen, um genau zu gucken: Haben wir die passende Größenordnung für die Rückstellungen?

Damit es klar ist: Auf der Basis des Grundgedankens des HGB ist das Thema „Rückstellung“ auch im Interesse des Unternehmers richtig zu beleuchten, damit die richtige Größenordnung gefunden wird. All diese Dinge - Stilllegungskosten, Rückbaukosten, Brennelemententsorgung und sonstige Entsorgung - müssen einen Gesamtbetrag ergeben, der auf die Laufzeit des Kernkraftwerkes umgelegt wird. Wenn man den letzten Tag des Kernkraftwerkes nicht kennt, wird auf eine Laufzeit von 25 Jahren umgelegt. Über diese Zeitspanne kommt man letztendlich auf den richtigen Weg. Trotzdem will man für die Verwertbarkeit der Steuererklärung im Sinne des Unternehmens wie des Staates dafür sorgen, dass der Rückstellungsbe-

trag in etwa der richtige ist. Überzieht der Unternehmer in seiner Rückstellung die Summe, was zunächst steuermindernd wäre, und bemerkt die Finanzbehörde diese Überziehung nicht sofort, sondern erst in den folgenden Jahren, würde sie sagen: Du hast überzogen. Du musst die Rückstellung wieder auflösen. Du hattest einen Steuererlass vielleicht zu einem Zeitpunkt, zu dem du ihn nicht gebraucht hast. - Also: Die Neigung des Unternehmens, hier über die lange Strecke, wie auch immer, zu betupfen, hält sich eigentlich in Grenzen, weil sich am Ende wieder eine richtige Größenordnung finden wird.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Kollege Aller von der SPD-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

Heinrich Aller (SPD):

Frau Präsidentin! Im Rahmen der Debatte über die Energiewende hat die Kanzlerin mit den Ministerpräsidenten - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einleitende Bemerkungen - Herr Kollege Aller, aufgrund Ihrer Erfahrungen wissen Sie das - sind nicht gestattet.

Heinrich Aller (SPD):

Ich weiß gar nicht, wie Herr McAllister wissen soll, was ich frage - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nein, Sie haben die Frage nicht mit einer Einleitung zu beginnen. Sie kennen doch die Spielregeln. - Herr Aller!

Heinrich Aller (SPD):

Ich frage nach den Ergebnissen des Gesprächs der Kanzlerin mit den Ministerpräsidenten im Zusammenhang mit der Energiewende, bei dem auch die Brennelementesteuer eine Rolle gespielt hat. Für mich wäre hochinteressant, zu erfahren, welche Ergebnisse dieses Gespräch der Kanzlerin mit den Ministerpräsidenten in der Summe und perspektivisch hatte und wie diese Steuer dazu beitragen kann, die Energiewende zu finanzieren. Diese Auskunft möchte ich gern haben.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Aller. - Für die Landesregierung Herr Minister Busemann.

Bernhard Busemann, Justizminister:

Frau Präsidentin! Herr Kollege Aller, wenn das, was Sie angesprochen haben, Gegenstand des Gespräches gewesen wäre - war es aber nicht -, dann wäre es vertraulich gewesen. Kernwissen - Sie wissen das auch aufgrund Ihrer eigenen Tätigkeit in Ihren Gremien - ist nicht öffentlichkeitsfähig; zumindest nicht in dieser Phase.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt für die SPD-Fraktion der Herr Kollege Brinkmann.

Markus Brinkmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wie hat sich - bezogen auf die Höhe der Rückstellungen für das AKW Stade - die Finanzierung des Rückbaus des AKW Stade bisher gerechnet, und wäre die öffentliche Hand Ausfallbürge für die nicht durch die Rückstellung gedeckten Rückbaukosten?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. Die SPD-Fraktion hat damit ihr Fragekontingent erschöpft. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Busemann.

Bernhard Busemann, Justizminister:

Frau Präsidentin! Herr Kollege, bei allem Interesse Ihrerseits, das ich nachvollziehen kann, gibt es hierzu aber nur ein Stichwort: Steuergeheimnis.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]:
Den Anteil der öffentlichen Mittel darf
der Bürger aber doch erfahren!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Frage kommt von der Fraktion DIE LINKE. Herr Herzog, bitte!

Kurt Herzog (LINKE):

Vor dem Hintergrund, dass die EU Anforderungen an die Rückstellung formuliert und einen getrennten Fonds mit eigener Verwaltung sowie ausreichend hohe Mittel, die transparent und kontrollierbar und auch gegen Konkurs und Spekulation gesichert sein müssen und zudem zweckentsprechend verwendet werden müssen, verlangt hat, frage ich die Landesregierung: Warum werden alle diese Vorgaben in Deutschland und in Niedersachsen nicht erfüllt?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Herzog. - Für die Landesregierung hat jetzt das Wort Herr Minister Busemann.

Bernhard Busemann, Justizminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Herzog, es sind keine Vorgaben der EU, aber nicht unvernünftige Vorstellungen, wie man das machen könnte.

Ich habe es vorhin schon gesagt: Insbesondere dann, wenn man noch längere Zeit Kernkraftwerke hätte, wäre es schon gut, diese nicht unbedeutenden Summen so zu sichern, dass sie insolvenzsicher sind, also durch andere Verläufe in den Unternehmen nicht irgendwann nicht mehr bezahlbar sind. Da ist man zugegebenermaßen nicht weitergekommen. Man muss die Beträge sozusagen aus dem Unternehmen auslagern. Nur dann sind sie insolvenzsicher. Man muss sie, wie wir sagen, konservativ mündelsicher anlegen. Das kann über Fonds oder andere Varianten passieren. Ich denke, dass diese Diskussion so oder so bald zu Ende geführt werden muss.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Von der Fraktion DIE LINKE stellt Herr Dr. Sohn eine nächste Zusatzfrage. Bitte!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da wir jetzt aus dem Mund von Herrn Minister Busemann von der Landesregierung die Einschätzung vernommen haben - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Sie wissen auch: Einleitende Bemerkungen sind nicht gestattet. Sie haben den Satz mit den Worten „Da wir“ begonnen.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Ja, der Satz wird als korrekter Fragesatz enden. - - - dass diese 2,5 Milliarden Euro als Haftungsobergrenze für Malheurs - wie Sie das ausgedrückt haben - der Größenordnung Fukushima nicht reichen werden, frage ich die Landesregierung, was sie jetzt eigentlich daran hindert, eine Bundesratsinitiative zu ergreifen, die die realen Kosten - die Versicherungsmathematiker können ja jetzt auf den realen Erfahrungswerten von Harrisburg, Tschernobyl und Fukushima aufbauen - für Schadensfälle zugrunde legt, die den AKW-Betreibern auferlegt werden müssten, um entsprechende

Versicherungsleistungen einzukaufen, die die realistische Schadensgröße, die nach Aussage der Landesregierung deutlich über 2,5 Milliarden Euro liegen müsste, so abdecken, dass nicht niedersächsische Steuerzahler letztlich dafür haften müssten. Das war, glaube ich, eine korrekte Frage.

(Zuruf von Fraktion DIE LINKE: Das war eine korrekte Frage!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Das war eine korrekte Frage. Herr Dr. Sohn, Sie machen es mir nur sehr schwer; denn bei dem einen bleibt es nachher bei einer einleitenden Bemerkung und bei dem anderen nicht. Sie wissen, wie Sie es umschiffen und mir die Arbeit erleichtern können. Ich wäre Ihnen dankbar. - Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Justizminister:

Frau Präsidentin! Herr Dr. Sohn, 2,5 Milliarden Euro sind sehr viel Geld für einen Schadensfall. Das ist wahrscheinlich der gebäudetechnische Gegenwert.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: 43 Milliarden Euro!)

Wenn Sie aber aus Fukushima Größenordnungen zwischen 50 Milliarden und 100 Milliarden Euro hören und die Grenzen noch gar nicht erkennbar sind, dann weiß jeder, dass das durch solche Versicherungssummen nicht andeutungsweise abgedeckt ist.

Zur nächsten Betrachtung: Dahinter steht ein ganzes Unternehmen. Wäre von den vier Großen, die wir in Deutschland am Markt haben, einer überhaupt so stark, um solche Summen darzustellen? - Wenn wir sehen, was Shell offenbar an ein paar Hundert Milliarden Dollar in Bezug auf das Ölunglück im Golf bewegen kann, und überlegen, ob unsere Kernkraftwerksbetreiber und die dahinterstehenden Unternehmensverbünde das leisten könnten, dann können wir das dahingestellt sein lassen.

Sie sind ja Versicherungsprofi und wissen, dass alles - von der Kfz-Versicherung bis zur Gebäudeversicherung - irgendwo seine Grenzen hat, auch was die Versicherer machen.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Rückversicherung!)

Selbst wir als Pkw-Fahrer wissen das, auch wenn wir mittlerweile beachtliche Höchstgrenzen haben.

Nehmen Sie aber folgendes Beispiel: Unten bei der NORD/LB stünde eine Tankstelle. Ein Autofahrer mit seinem Pkw fährt in die Tankstelle. Das ganze Gebäude fällt in sich zusammen.

(Zuruf von der SPD: Darum ist da keine Tankstelle!)

- Nein. Aber es gibt auch andere Komplexe, bei denen Sie als Autofahrer Höchstschäden anrichten können. Man weiß, man stößt an Leistungsgrenzen. Deswegen wird aber niemandem der Führerschein weggenommen.

(Zuruf von der LINKEN: Das ist eine Verharmlosung, die Sie da machen!)

Ich glaube, wir sind uns über die Problemstellung einig, dass man irgendwo an Grenzen stößt, über die hinaus man das nicht mehr leisten und nicht mehr regeln kann.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Was tun Sie? - Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Herr Busemann, meine Frage war, was Sie tun!)

Zu der Frage, ob wir als Länder initiativ werden müssen: Ich schlage Ihnen vor, die Diskussion in den nächsten sechs Wochen abzuwarten, welche Entwicklung das Ganze nimmt. Ich habe den Eindruck, dass sich das mehr in Richtung konkrete Rückbaumaßnahmen entwickelt, als dass wir uns über Langzeitszenarien und Höchstschäden Gedanken machen müssen.

(Sigrid Rakow [SPD]: Aber wer bezahlt das?)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Die nächste Zusatzfrage von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Herr Wenzel. Sie haben das Wort!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Herr Busemann, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass z. B. Windkraftbauern heute abverlangt wird, ein Sparbuch bei der Genehmigungsbehörde zu hinterlegen, auf das die Summe für den Rückbau des Betonfundamentes eingezahlt worden ist, und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass wir hier mit einer Versicherungssumme von 255 Millionen Euro bei den Atomkraftwerken einen läppischen Beitrag im Vergleich z. B. zu einer Autoversicherung in Höhe von 100 Millionen Euro haben, die heutzutage üblich ist, frage ich Sie: Was tut diese Landesregierung

unmittelbar, um sicherzustellen, dass diese Rückstellungen mündelsicher und konkurssicher angelegt werden? Ich erinnere daran: Tepco ist pleite. Der Staat stützt ihn bislang mit 43 Milliarden. Der Konzern wäre im Konkurs, wenn der Staat nicht massiv eingegriffen hätte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Wenzel. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Busemann.

Bernhard Busemann, Justizminister:

Frau Präsidentin! Herr Kollege, es ist immer die Frage, ob es in unseren landesgesetzlichen Möglichkeiten liegt.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Bei der Windkraft ja!)

Wir bewegen uns im Bereich des Bundesgesetzes. Hier geht es natürlich um erhebliche Milliardenbeträge, wo wir zumindest zugunsten der Unternehmen unterstellen dürfen, dass sie diese Beträge auch leisten dürfen.

Wenn es eine andere Entwicklung gibt - dieses Stichwort ist vorhin gefallen -, dann steht der Bund als Ausfallbürge dahinter. Also wenn Sie so wollen: der Staat und der Bürger.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Ja!)

Es gibt auch andere Bereiche. Nehmen Sie die Windparks. Ich bin gerade nicht fit, was die Höchstversicherungssummen für Offshore-Windparks sind - die wir alle sehr gerne sehen und fördern -, wenn einmal ein Öltanker in Mitleidenschaft gezogen wird und die ganze Nordsee - entschuldigen Sie - versaut. Da stoßen wir auch an gewisse Haftungsgrenzen und Probleme.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Aber daran ist doch der Tanker schuld!)

Sie können sich darauf verlassen, dass die Landesregierung gerade in den nächsten Wochen und Monaten beobachten wird, wie sich das Thema Atomenergie, Kernkraftwerke, Standorte entwickelt, und das Haftungsthema dabei gebührend betrachten wird.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Eine letzte Zusatzfrage liegt mir vor. Von der Fraktion DIE LINKE erhält Herr Herzog das Wort.

Kurt Herzog (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die jetzige Rückstellungsregelung mit ihrer Steuerfreiheit nach konservativen Berechnungen deutschlandweit zu einem wirtschaftlichen Vorteil für die Atombetreiber von ca. 50 Milliarden Euro geführt hat, frage ich die Landesregierung: Wie hoch waren bisher die steuerlichen Vorteile und Ersparnisse der Atomkonzerne für ihre niedersächsischen Atomkraftwerke?

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Herzog. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Busemann.

Bernhard Busemann, Justizminister:

Frau Präsidentin! Herr Kollege! Erstens wissen wir das nicht. Auf der Basis allgemeiner Regelungen wird da verfahren. Das würde auch unter das Steuergeheimnis fallen. Aber ich habe vorhin auch ausgeführt: Nehmen wir eine Kraftwerkbetriebsdauer von 25 Jahren oder von 40 Jahren - am Ende pendelt sich das Thema auf einen soliden, gleichmäßigen Wert zurecht.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Jedenfalls eine Reihe von Milliarden Euro!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Es liegen keine weiteren Zusatzfragen zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Daher rufe ich den **Tagesordnungspunkt 15 c** auf:

Unrechtmäßige Millionensubventionen? - „Einflussnahme des Ministeriums für zweifelhafte Projekte aufklären“ (HAZ, 21.05.2011) - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3664

Die Dringliche Anfrage wird eingebracht von Herrn Kollegen Hagenah. Bitte schön!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bringe die Dringliche Anfrage zu dem Thema „Unrechtmäßige Millionensubventionen? - „Einflussnahme des Ministeriums für zweifelhafte Projekte aufklären“ ein.

Nach Medienberichten vom Wochenende wurde vom Landesrechnungshof in einer Stichprobenprüfung von 80 Förderanträgen der Jahre 2005 bis 2010 eine Vielzahl von Fällen - 25 % - aufgelistet, in denen Betriebe Landesgelder überwiesen bekamen, obwohl die dafür notwendigen Förderbedingungen nicht erfüllt waren. Dies sei teilweise auch ausdrücklich gegen das Votum der Prüfung der Förderfähigkeit durch die NBank vom Ministerium durchgesetzt worden. Da das Wirtschaftsministerium bislang nur nach dem Stichprobenprinzip geprüft wurde, ist sogar eine große Anzahl weiterer Fälle mit fehlerhafter und intransparenter Förderzusage nicht auszuschließen.

Laut *Bild*-Zeitung vom 28. April 2011 scheint auch das Umweltministerium eine rechtlich zweifelhafte Förderung an „befreundete Unternehmer des Ministers“ zu betreiben. Auf der Grundlage einer bereits seit 2006 abgeschafften Richtlinie erteilt Minister Sander in 2011 einen Zuwendungsbescheid über 1 Million Euro für eine Abwasserleitung eines umstrittenen Stallbauvorhabens.

Die Leidtragenden und Betrogenen wären in jedem Fall die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und viele Unternehmerinnen und Unternehmer, die aufgrund der unrechtmäßigen Entscheidungen in diesen Jahren bei der Wirtschaftsförderung trotz guter Anträge leer ausgegangen sind. Damit hätten die in diesen Jahren Verantwortung tragenden Wirtschaftsminister Niedersachsen um Arbeitsplätze und Investitionen in diesen nicht berücksichtigten Betrieben gebracht und gegen ihren Amtseid verstoßen, der sie zur Abwehr von Schaden für das Land Niedersachsen verpflichtet.

In Antworten auf Anfragen aus dem Parlament zur Förder- und Vergabep Praxis wurde hingegen vom Wirtschaftsministerium in der jetzt geprüften Zeit immer wieder auf objektive Förderkriterien und Punktesysteme verwiesen, nach denen ohne Ausnahme alle Förderanträge geprüft würden, um eine gerecht verteilte und möglichst effiziente Wirtschaftsförderung in Niedersachsen zu gewährleisten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen und mit welchem Fördervolumen standen in den vergangenen acht Jahren „Ministerversprechen“ oder andere „sachfremde Kriterien zur Förderung“ über den von der Landesregierung nach außen bisher dargestellten „transparenten Förderkriterien nach Punktesystem“?

2. Ist die vom Landesrechnungshof festgestellte 25-%-Quote an „Unregelmäßigkeiten“ bei der Wirtschaftsförderung auch bei der vom Ministerium beauftragten externen Evaluation der Förderung aufgefallen, und in wie vielen Fällen und in welchem Volumen wurde seit 2005 Förderung von den zu Unrecht geförderten Unternehmen aufgrund der Evaluation vom Land zurückgefordert?

3. Haben die die Landesregierung tragenden Parteien in den Jahren seit 2005 vor oder nach einer Förderung Parteispenden oder andere Zuwendungen von geförderten Betrieben erhalten?

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ich danke Ihnen, Herr Hagenah. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Bode das Wort.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Hagenah! Sehr geehrte Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen! Warum sagen Sie eigentlich nicht gleich, was Sie wirklich wollen? Sie halten Wirtschaftsförderung eigentlich für Teufelswerk.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Miriam Staudte [GRÜNE]: Das ist so schwach! - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Erbärmlich!)

Das ist zwar eine naive Position, aber immerhin ist es eine Position. Sie sollten das auch deutlich sagen. Stattdessen fällt Ihnen auch bei der Formulierung dieser Dringlichen Anfrage nichts Besseres ein, als meine Vorgänger - hier gehe ich wie der Bericht des Landesrechnungshofs auf die Zeit bis einschließlich Minister a. D. Fischer zurück - und mich und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit Dreck zu beschmeißen.

(Widerspruch bei den GRÜNEN - Zuruf von der SPD: Das ist aber eine schwache Verteidigung!)

Das ist zwar nicht die vornehme Art, aber auch nicht verboten.

Meine Damen und Herren, Sie zitieren Passagen aus internen Berichten des Landesrechnungshofs, die meinem Haus zur Stellungnahme bis Juli vorliegen. Vermutungen in den Medien werden von

Ihnen nicht nur blind als Wahrheit in die Dringliche Anfrage übernommen, sondern sie werden auch noch willkürlich verdreht. Wahrscheinlich glauben Sie am Ende selbst noch, was dort formuliert ist.

Ich habe deshalb gestern mit dem Vizepräsidenten des Landesrechnungshofs Fritz Müller gesprochen. Er hat mir bestätigt, was dem Bericht in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 21. Mai als interner Bericht des Landesrechnungshofs zugrunde liegt, seine Aussage in der *Oldenburgischen Volkszeitung*, die dort zitiert wird, bestätigt und gesagt - ich zitiere -: Es handelt sich hierbei um Fragen des Rechnungshofs, aus welchen Gründen Entscheidungen getroffen worden sind. - Nicht mehr und nicht weniger.

Um das letztlich alles Entscheidende vorwegzunehmen, sage ich Ihnen: Nach allen unseren bisherigen Erkenntnissen ist das GRW-Recht bei allen vom Landesrechnungshof genannten Fällen eingehalten. Weiter noch: Es gibt in dem Bericht des Landesrechnungshofs zur Stellungnahme an unser Haus auch nicht an einer einzigen Stelle den Vorwurf, dass wir das GRW-Recht nicht eingehalten hätten. Jeder, der als Abgeordneter, Zuschauer oder in anderer Funktion diese Aussagen in der Öffentlichkeit aufrechterhält, sollte sich vorher selbst prüfen, ob er einen Beleg für diese Aussage hat, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir haben gestern von Ihnen den Vorwurf der politischen Landschaftspflege gehört. Diesen Vorwurf muss ich mit aller Schärfe zurückweisen. In Niedersachsen hat jedes Unternehmen die gleichen Chancen auf Förderung, solange es ein gutes Projekt hat und die Fördervoraussetzungen erfüllt. Es gibt keinen einzigen Fall, der durch unrechtmäßige Entscheidungen verdrängt wurde und durch den somit Arbeitsplätze verloren gegangen wären.

In Antworten auf Anfragen aus dem Parlament zur Förder- und Vergabep Praxis hat mein Haus immer wieder auf die objektiven Förderkriterien und Punktesysteme verwiesen, nach denen ohne Ausnahme alle Förderanträge geprüft werden. Ziel ist eine gerechte Verteilung und möglichst effiziente Wirtschaftsförderung in Niedersachsen. Alle Förderanträge werden nach Recht und Gesetz geprüft und nur dann bewilligt, wenn sie nach Ausübung des dem Land zustehenden Ermessensspielraums förderfähig und förderwürdig sind. Dies war in der Vergangenheit so, dies ist heute so, und es wird auch in der Zukunft so sein.

Um das zu verstehen, muss man natürlich das Förderrecht kennen. Ich versuche daher, es Ihnen einmal zu erklären:

Unser Regelsystem baut auf dem EU-Beihilferecht auf, der Leitlinie für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung. Diese Leitlinie legt den Anteil der Fördergebietsbevölkerung und damit einen Grundsatz für die auf Bundesebene zu beschließende Förderkulisse sowie die beihilferechtlich zulässigen Höchstfördersätze in den jeweiligen Fördergebieten fest. Das GRW-Gesetz - also Bund - und der Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) - auch Bund - sind die bindenden Regelungen in Deutschland. Die Zuständigkeit für die Umsetzung der GRW liegt bei den Ländern. Der Bund und die Europäische Union regeln Ziel, Art, Höchstsätze, Fördergebiete und Kontrollstrukturen. Wir müssen uns bei der Umsetzung selbstredend innerhalb dieses Rechtsrahmens bewegen.

Wie war und ist die Umsetzung in Niedersachsen organisiert? - Seit 2001 gibt es per Erlass festgelegte Förderkriterien. Durchgängig finden Sie über all die Jahre ab 2001 den Vorrang für kleine und mittlere Unternehmen. 2001 bis 2006 gab es nach den damaligen Haushaltskürzungen erstmals eine Kriterienliste für die Errichtung, Erweiterung und Rationalisierung. Die Investitionskosten je Arbeitsplatz wurden gedeckelt, um die Kapitalintensität zu begrenzen und die Beschäftigungseffekte der Fördermittel zu erhöhen. Nach der Antragstellung konnte bis Ende 2006 sofort mit der Investition begonnen werden.

Zu 2007 und 2008: Ab dem 1. Januar 2007 änderte sich das Recht auf der europäischen Ebene. Es gab die neue Regionalleitlinie und die Vorgabe des Anreizeffektes durch die Wettbewerbskommission. Dies führte dazu, dass nunmehr die Bescheinigungen zur grundsätzlichen Förderfähigkeit ausgegeben werden mussten, die den vorzeitigen Maßnahmebeginn erlaubten. Ab diesem Zeitpunkt durften die Unternehmen nicht mehr wie früher mit der Antragstellung förderunschädlich mit ihrer Investition beginnen.

Für das Jahr 2009: Im Zuge der Bekämpfung der Wirtschafts- und Finanzkrise haben die damalige Bundesregierung und die Landesregierungen ein einmaliges, nicht wiederholbares Konjunktursonderprogramm aufgelegt. Dies beinhaltete eine Verdoppelung der GRW-Mittel und deutlich höhere Fördersätze. Die Darstellungen im Landtag aus dem letzten Jahr wiederhole ich an dieser Stelle

nicht. Das bewegte Gesamtfördervolumen für die Unternehmensförderung und die Infrastrukturförderung lag einmalig bei 225 Millionen Euro. Damit haben wir, wie von der Politik und den Unternehmen gefordert, einen klaren Beitrag zur Stützung der Wirtschaft im Jahr 2009 geleistet. Aufgrund der unerwartet hohen Antragszahlen mussten wir Ende des Jahres die Förderung auf die höher bepunktesten Anträge beschränken. Es gab aber keine Ablehnung von förderfähigen Anträgen; sie wurden in das folgende Jahr geschoben.

Für das Jahr 2010 wurden der Förderrahmen und die Bepunktung wieder auf das Niveau normaler Förderjahre reduziert. Um eine hohe Qualität der geförderten Projekte sicherzustellen, haben wir erstmals in Niedersachsen Mindestpunkte im Bewertungssystem eingeführt. Trotz der zurückgehenden Haushaltsmittel sind 2010 alle noch vorliegenden förderfähigen und förderwürdigen Anträge berücksichtigt worden. Insgesamt haben wir noch einmal rund 120 Millionen Euro an investiven Mitteln eingesetzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Jahr 2011 haben wir mit der Umstellung der Förderkriterien auf die 2010 wieder in Gang gekommene Wirtschaft reagiert. Ziel der Neuregelung ist die Ausrichtung auf diejenigen Projekte, die besonders der Stärkung der niedersächsischen Wirtschaft und den regionalen Wirtschaftsstrukturen dienen. Wir legen deshalb die Schwerpunkte auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und auf den Bereich Innovation. Zusätzlich können auch Landkreise und kreisfreie Städte regionalpolitisch besonders bedeutsamen Anträgen Zusatzpunkte geben. Nicht zuletzt haben wir die Förderung auf kleine und mittlere Unternehmen fokussiert.

Dies ist eine deutliche Änderung gegenüber 2009 und 2010. Damals ging es darum, die Wirtschaftskrise zu bekämpfen, Arbeitsplatzabbau zu verhindern, Insolvenzen zu vermeiden und Investitionen zu ermöglichen, die sonst nicht zustande gekommen wären. Beide Ansätze waren zu ihrem jeweiligen Zeitpunkt selbstverständlich richtig.

Diese Ziel- und Kriteriensetzung war in jedem Jahr auch die Grundlage der Einplanung. Aber wie es im Leben nun einmal so ist, gab es schon immer - und das gibt es auch heute und wird es auch in Zukunft immer geben - die Notwendigkeit, aus besonderen wirtschafts- und regionalstrukturpolitischen Gründen Einzelfallentscheidungen innerhalb des GRW-Rahmens zu fassen.

(Ralf Briesse [GRÜNE]: 25 % sind aber keine Einzelfälle!)

Das war zu SPD-Zeiten nicht anders. Und das ist auch richtig so! Ich möchte sogar behaupten, dass es unsere Pflicht ist, das zum Wohle des Landes innerhalb des GRW-Rahmens zu tun,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

weil auch besondere und mit einem gängigen Sachverhalt überhaupt nicht zu vergleichende Situationen in Niedersachsen auftreten können. Auch diese muss man auffangen können, solange man sich innerhalb des GRW-Rechts bewegt.

Stellen Sie sich bitte vor - ich habe das schon gestern vorgetragen -, Alstom läge in einem Fördergebiet, käme auf uns zu und sagte uns: Wir modernisieren unseren Stahlrohbau, belassen ihn dort und sehen von den in Rede stehenden 700 Entlassungen ab. - Ich glaube, es gibt hier niemanden, der nicht sagt: In einem solchen besonderen Fall muss man die Möglichkeit einer Einzelfallbewertung haben, solange sie sich innerhalb des GRW-Rahmens bewegt. Natürlich müssten wir dann aus landes- und strukturpolitischen Gründen dieses Unternehmen fördern können. Das wäre eine sinnvolle Förderung.

Aber denken Sie auch an die Entwicklung der Offshore-Windenergie-Branche am Standort Cuxhaven! Diese wäre ohne die Initiativwirkung der GRW-Förderung und die Förderung von Kernunternehmen kaum denkbar gewesen.

Ähnliches gilt übrigens auch für den Erhalt von Arbeitsplätzen bei Kernarbeitgebern in der Region Lüchow-Dannenberg.

Hier wird deutlich, dass es in begründeten Einzelfällen eine besondere Abwägung und Ermessensentscheidung geben kann und auch geben muss. Dies hat auch der Landesrechnungshof akzeptiert. Gerade die Förderung von strukturwirksamen Projekten ist das Ziel der GRW.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gerade im Zusammenhang mit diesen herausragenden Investitionen, aber auch bei ganz normalen Fördervorhaben ist es seit Jahrzehnten gängige Praxis, dass sich der jeweilige Fachminister mit Abgeordneten aller Parteien, mit Landräten, mit Gewerkschaftern und anderen trifft, um Einzelfälle zu besprechen. In diesen Gesprächen werden die regionale Bedeutung behandelt, das Projekt vorgestellt, Grenzfragen der Antragstellung behandelt,

und am Ende wird natürlich auch immer gebeten, vom Ermessensspielraum Gebrauch zu machen.

Jetzt stellt sich die entscheidende Frage, was nach solchen Gesprächen geschieht. Natürlich würden Sie, Herr Lies, mir einen Vorwurf machen, wenn wir mit einem Unternehmen zusammensitzen und ich danach die Unterlagen und Informationen, die ich bekommen habe, einfach wegwerfen würde. Das passiert selbstverständlich nicht, auch bei meinen Vorgängern nie. Natürlich wurden und werden die Informationen an die NBank, zuvor an die Bezirksregierungen, weitergegeben. Selbstverständlich können die neuen Informationen auch dazu führen, dass die NBank ihr erstes Votum überdenkt und zu einem anderen Ergebnis kommt. Es kann aber auch dazu führen, dass bei der Abwägung der Argumente im Rahmen dieses Ermessensspielraums das Wirtschaftsministerium zu einem anderen Abwägungsergebnis als die NBank kommt, weil ihr möglicherweise nicht in allen Bereichen des Landes die örtlichen Gegebenheiten so präsent sind, wie es im Wirtschaftsministerium durch die Gespräche vor Ort der Fall ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte nicht, dass hier der Eindruck entsteht, dass eine Ermessensentscheidung im rechtsfreien Raum und ohne jegliche Kontrolle stattfindet. Deshalb muss ich Ihnen zum Verständnis des Förder-systems auch eine Vorstellung von dem umfangli-chen Prüf- und Kontrollsystem vermitteln. Die bei-hilferechtliche Grundlage, die Förderkulis- se und die Förderhöchstsätze sind sämtlich notifi- ziert, also von der Europäischen Union akzeptiert.

Der Bund prüft die Umsetzung der GRW-Vorgaben durch die Länder. Die Prüfmeldung beim Bundes- amt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle für jeden einzelnen Fördervorgang komplettiert das System. Jede Förderung wird mehrfach überprüft. Dies erfolgt bei Mittelabrufen, bei Endverwendungs- nachweisen und auch bei der Prüfung auf Errei- chung der Arbeitsplatzziele nach Ablauf der fünf- jährigen Zweckbindungsfrist. Hinzu kommen bei den Fördermaßnahmen, die aus dem EFRE kofi- nanziert werden, Prüfungen durch die Prüfbehörde und stichprobenhaft der europäischen Behörden, wie EU-Kommission und Europäischer Rech- nungshof. Ergeben sich aus diesen Prüfungen Rückforderungen, müssen und werden diese nach der vorgeschriebenen Anhörung des Zuwendungs- empfängers natürlich auch umgesetzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie se- hen schon: Bei der GRW handelt es sich um ein

Programm, das unter strenger Kontrolle aller Ebe- nen steht. Trotzdem sind in Niedersachsen - übr- igens auch in anderen Bundesländern - seit Jah- ren, fast seit Jahrzehnten Mitnahmeeffekte ein Dauerkritikpunkt des Landesrechnungshofs. Aller- dings bleibt es leider dabei, dass wir alle natürlich wissen, dass es auch Mitnahmeeffekte gibt und geben kann, wir aber vorher nicht konkret wissen, wo, wann und wie man Mitnahmeeffekte immer effektiv verhindern und ausschließen kann. Das ist auch in der Systematik der GRW mit bedingt. Denn die GRW hat das Ziel, strukturschwache Regionen voranzubringen und nicht, strukturschwache Un- ternehmen voranzubringen. Ihr Ziel ist es also auch, gesunde und starke Unternehmen in struk- turschwachen Regionen anzusiedeln oder auszu- bauen. Gerade bei einer Investition in einer sol- chen Region kann die Förderung auch bei finan- ziell stärkeren Unternehmen den Ausschlag für die Standortwahl in der strukturschwachen Region geben.

Daher ist es nicht per se ein Mitnahmeeffekt, wenn auch ein erfolgreiches Unternehmen einen Zu- schuss bekommt. Vielleicht ist es manchmal für den Harz, für Lüchow-Dannenberg oder Helmstedt sogar überlebenswichtig, dass auch starke Un- ternehmen einen Anreiz bekommen, sich dort anzu- siedeln, weil gerade dort ein besonderes Förderge- fälle zu den neuen Bundesländern besteht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, klarstel- len möchte ich hier auch, dass der häufig gehörte Vorwurf, die Wirtschaftsförderung komme vorran- gig großen Unternehmen zugute, nachweisbar falsch ist. In den Jahren 1998 bis 2008 hatten 90 % der geförderten Unternehmen weniger als 100 Beschäftigte, weitere 6 % der geförderten Unternehmen beschäftigten zwischen 100 und 200 Mitarbeiter.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen für die Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Sachfremde Kriterien der Förderung oder Ministerversprechen entgegen den GRW-Förder- richtlinien gibt es entsprechend dem zuvor Gesag- ten nicht. Insoweit gibt es kein entsprechendes Fördervolumen hierzu.

Zu 2: Der Landesrechnungshof hat sein Prüfziel festgelegt und 80 Fälle von größeren Unterneh- men für seine Prüfung ausgewählt. Auf der Basis dieser Grundgesamtheit hat er seine Feststellun- gen getroffen.

Dies hat nichts mit den Wirkungsanalysen in den Gutachten von Professor Dr. Bade für den Bund und von Prognos, NIW und Bade für Niedersachsen zu tun, die im Herbst 2010 auch dem Niedersächsischen Landtag zugänglich gemacht wurden. Diese Evaluationen bezogen sich explizit auf die Arbeitsplatzwirkungen der GRW, nicht auf eine förderrechtliche Überprüfung. Aufgrund dieser Evaluationen der Förderdaten des Bundesamtes und der Bundesagentur für Arbeit kann es demnach nicht zu Rückforderungen kommen. Derartige Prüfungen sind bei den Erfolgskontrolluntersuchungen nicht angelegt.

Noch einmal: Alle Förderanträge werden nach Recht und Gesetz geprüft und nur dann bewilligt, wenn sie nach Ausübung des dem Land zustehenden Ermessensspielraums förderfähig und förderwürdig sind. Dies ist heute so, und es war auch in der Vergangenheit so.

Natürlich kann es im Einzelfall zu Bearbeitungsfehlern kommen, sei bei der Bewilligung. Unterlagen, die für die Entscheidung vorgelegt werden, entsprachen am Ende beispielsweise nicht den Tatsachen, weil das Unternehmen vielleicht ein Kreuz falsch gesetzt hatte. Das kann ein Flüchtigkeitsfehler gewesen sein, aber auch bewusst gemacht worden sein. Diese Überprüfung findet erst danach bei der Überprüfung des Gesamtpaketes statt. Dann wird es erst später festgestellt. Auch wenn einmal eine Rechnung für einen Teilbereich eingereicht wird, der nicht den Förderkriterien entspricht, kann es bei dem Mittelabruf zu Bearbeitungsfehlern kommen. Auch bei der Verwendungsnachweisprüfung kann es zu Bearbeitungsfehlern kommen.

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Sollte dies, sollte eine fehlerhafte Durchführung der Investition durch das Unternehmen oder sollten falsche Angaben des Unternehmens Rückforderungen bedingen, so werden diese durch die NBank umgesetzt.

Meine Damen und Herren, wir reden hier über einen kleinen Bestandteil. Wenn Menschen über so einen langen Zeitraum an der Umsetzung der Dinge arbeiten, können immer einmal Fehler passieren.

Zu 3: Die Endbegünstigten in der GRW und im EFRE werden im Internetauftritt des Wirtschaftsministeriums veröffentlicht. Inwieweit die Parteien CDU und FDP von den endbegünstigten Partei-

spenden erhalten haben, fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich der Landesregierung. Hier muss zwischen Parteien und Landesregierung sauber getrennt werden. Sie können sich aber natürlich gern die Veröffentlichungen auf unserer Homepage und die Veröffentlichungen der Parteien über Spendenlisten nehmen und miteinander abgleichen.

Ich hätte dann aber eine Bitte: Wenn Sie bei Ihren Recherchen so weit sind und bei diesem Vergleich - für Sie möglicherweise überraschend, für uns weniger oder gar nicht überraschend - zu dem Ergebnis kommen, dass Sie keine Zusammenhänge hierüber finden, fände ich es fair, wenn Sie auch das den Medien mitteilen würden.

Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage wird für die SPD-Fraktion von Herrn Kollegen Schminke gestellt.

Ronald Schminke (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister Bode, Wirtschaftsförderung ist für uns kein Teufelswerk.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Fragen Sie vor dem Hintergrund, dass dies so ist?

Ronald Schminke (SPD):

Herr Präsident, vor dem Hintergrund, dass es in Niedersachsen mit der Wirtschaftsförderung schwierig ist, weil wir im Dreiländereck unterschiedliche Bedingungen haben, frage ich Sie: Wie wollen Sie das Vertrauen bei Unternehmern, Wirtschaftsförderern und Wirtschaftsunternehmen - auch bei denen, die jetzt eine Absage bekommen haben - zurückgewinnen, wenn in der *Bild-Zeitung* zu lesen ist, dass es sich auch um befreundete Unternehmen des Ministers handelt und es Betrügereien durch dieses Punktesystem gegeben hat? Was wollen Sie machen, damit das wieder gerade gerückt wird?

(Beifall bei der SPD - Heinz Rolfes
[CDU]: Was ist das eigentlich für eine Unverschämtheit!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Schminke, das Wort „Betrügereien“ streichen wir und setzen dafür „mögliche Unregelmäßigkeiten“.

(Ronald Schminke [SPD]: Das war in der Zeitung!)

- Ach so, das war ein Zitat. Dann kann ich nichts machen. Dann dürfen Sie das natürlich sagen. - Herr Minister!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Kollege Schminke, ich weiß sehr wohl auch aus unseren persönlichen Gesprächen, dass Wirtschaftsförderung für Sie und übrigens auch für die SPD-Fraktion kein Teufelswerk ist. Deshalb habe ich das auch nicht zu Ihnen gesagt. Sie haben diese Dringliche Anfrage ja auch nicht gestellt.

Wir hatten und haben immer noch ein starkes Fördergefälle zwischen den neuen Bundesländern und Niedersachsen. Es hat sich allerdings durch das Abschmelzen der Investitionszulage Ost reduziert. Aus meiner Sicht hat das zu lange gedauert. Die Förderung mit GRW und EFRE war quasi eine Notmaßnahme, ein Instrument, das wir entsetzen konnten, um das Gefälle da abzumildern, wo es geht, und strukturpolitische Ansätze für die stark gebeutelten Regionen im Grenzbereich zu setzen. Das ist in den Jahren seit 1990 immer wieder erfolgt. Die Landesregierungen hatten immer einen Fokus darauf, damit es nicht zu einem Tourismus der Unternehmen kam, bei dem sie aus Niedersachsen ausgezogen und in Sachsen-Anhalt 10 m hinter der Grenze wieder eingezogen sind, um Steuergelder für die gleichen Arbeitsplätze und das gleiche Beschäftigungsfeld zu kassieren.

In meinen Eingangsmerkungen habe ich gesagt, dass all das, was in den Zeitungen zu lesen war, schlicht und ergreifend nicht so im Bericht des Landesrechnungshofs steht. Ich werde die Begriffe jetzt nicht wiederholen. Der Landesrechnungshof hat nicht den Vorwurf erhoben, dass wir gegen GRW-Recht und die Bedingungen des GRW-Koordinierungsrahmens verstoßen haben. Das kann man nur immer wieder sagen.

Ja, es hat immer Ablehnungen gegeben, weil Unternehmen Förderkriterien manchmal schlicht und ergreifend nicht erfüllt haben, manchmal auch nicht im Fördergebiet lagen und man nichts machen

konnte. Man kann schlicht und ergreifend nur Aufklärung darüber betreiben, dass das, was in den Raum gestellt worden ist, nicht stimmt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage wird von Frau Kollegin Tippelt von der SPD-Fraktion gestellt.

Sabine Tippelt (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: In welchen Zuständigkeitszeitraum welcher der drei Wirtschaftsminister, die Niedersachsen in den Jahren seit 2005 hatte, fallen die vom Rechnungshof kritisierten Förderungen jeweils?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Tippelt, ich verstehe es so, dass Sie von mir wissen wollen, wer in den uns vom Rechnungshof übersandten Fragestellungen zu einzelnen Förderfällen zum Zeitpunkt der Bewilligung jeweils gerade amtierender Wirtschaftsminister war.

Die Fälle begannen ja nicht 2005. Es fing in der Prüfphase des Landesrechnungshofs schon vorher an. Es handelt sich um Fälle, in denen sowohl ich Minister war als auch mein Vorgänger Dr. Philipp Rösler und mein Vorvorgänger Walter Hirche Minister waren. Wir haben einen Fall aus der Amtszeit von Frau Knorre. Es gab auch Gespräche und mündliche Erstzusagen aus der Amtszeit von Minister a. D. Fischer.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank. - Die nächste Frage wird von Herrn Kollegen Will von der SPD-Fraktion gestellt. Bitte schön!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass sie zukünftig weiterhin Großunternehmen in Einzelfällen fördern will, wie sie gestern noch erklärt hat: Wie schließt die Landesregierung zukünftig Mitnahmeeffekte von Konzernen und Großunternehmen in Niedersachsen aus, wie es z. B. im Fall des französischen Konzerns Faurecia gesche-

hen ist? Das Land hat dem Unternehmen 1,2 Millionen für ein neues Kompetenzzentrum in Stadt-hagen zugesprochen. Das Geld ist aber tatsächlich bei gleichzeitiger Verkündung, 300 Arbeitsplätze abbauen zu wollen, in das Kerngeschäft geflossen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Will, ich möchte zunächst eines klarstellen: Genau wie der Landesrechnungshof bin ich nach wie vor der festen Überzeugung, dass man Großunternehmen, konzerngebundene Unternehmen bzw. Tochterfirmen von Konzernen im Grundsatz nicht fördern sollte. Ich strebe auch keine Förderung von großen Unternehmen an, die die Investitionen selbst tragen könnten.

Ich habe aber gestern und heute gesagt, dass es aufgrund der besonderen strukturpolitischen Bedeutung im Land Niedersachsen Fälle geben kann, durch die es einen Mehrwert für das Land gibt, wenn man die Möglichkeit hat. Ich könnte mir vorstellen, dass solche Fälle irgendwann in der Zukunft eintreten, bzw. es hat sie in der Vergangenheit immer einmal gegeben. Ich skizziere ein fiktives und nicht zur Diskussion stehendes Beispiel: Alstom. - Dann muss man eine derartige Abwägungsentscheidung treffen.

Deshalb haben wir mit dem Landesrechnungshof eine Formulierung gefunden und gesagt, in begründeten Einzelfällen muss es die Möglichkeit geben, das tun zu können, auch wenn wir es im Grundsatz nicht wollen und deshalb im normalen Verfahren nicht sehen.

Der zweite Teil Ihrer Frage ist schon etwas schwieriger, wie ich sagen muss. Es ist die Frage, wie man Mitnahmeeffekte tatsächlich ausschließen kann.

Wir haben unterschiedliche Ansätze. Der Bericht des Landesrechnungshofs, der jetzt an uns gegeben worden ist, geht ebenso wie der Bericht des Landesrechnungshofs aus dem Jahr 2000, der an das damalige Wirtschaftsministerium gegeben wurde, von dem Ansatz aus, dass ein Unternehmen, das so finanzstark ist, dass es das Vorhaben selbst machen könnte, dies im Grundsatz selbst

tun wird. Finanzstarke Unternehmen werden bei dem Ansatz also besonders kritisch gesehen.

Ich halte das für eine falsche Einschätzung. Ich glaube nicht, dass das ein Kriterium ist, um Mitnahmeeffekte wirklich auszuschließen, sondern ich glaube, dass es in dem Bereich durchaus Unternehmen gibt, die niemals in einen für das Land strukturpolitisch besonders wichtigen Bereich gegangen wären und dort Arbeitsplätze geschaffen hätten, wenn das nicht durch Anreize vom Land begleitet worden wäre. Sie wären sonst tatsächlich in Sachsen-Anhalt gelandet.

Die nächste Frage, die der Landesrechnungshof aufwirft, ist die Frage des vorgezogenen Maßnahmenbeginns. Das heißt: Wann bekommt man den Bescheid, und wann fängt man mit seiner Maßnahme an? - Der Landesrechnungshof kommt beispielsweise in seiner Denkschrift aus dem Jahre 2002, die Sie alle gelesen haben, zu dem Ergebnis, dass - so war es damals wohl auch - Unternehmen tatsächlich mit der Maßnahme begonnen und erst dann den Antrag gestellt und die Bewilligung erhalten haben und dass das ein eindeutiges Indiz dafür wäre, dass die Maßnahme auch ohne den Zuschuss durchgeführt worden wäre.

Es spricht viel dafür, wenn man anfängt und erst danach den Antrag stellt. Das kann man heutzutage tatsächlich ausschließen. Denn zunächst findet eine Förderfähigkeitsprüfung statt, und dann kann der Beginn der Maßnahme vorgezogen werden.

Jetzt stellt sich die Frage, ob auch das ein Kriterium ist, um Mitnahmeeffekte auszuschließen. Ich glaube das nicht, weil wir aktuell ein derartig transparentes Kriteriensystem für den Regelfall aufgestellt haben, sodass sich ein Unternehmen, das in eine strukturschwache Region geht, selbst ausrechnen kann, wie wahrscheinlich es ist, ob es eine Förderung erhält oder nicht. Das wiederum bedeutet, dass das Unternehmen dann auf eigenes Risiko durchaus mit der Maßnahme anfangen kann - es ist ja finanzstark; das haben wir zu Beginn unterstellt - und nicht auf die Einplanungsrunder, die - es gibt zurzeit zwei Einplanungsrunder im Jahr -, weil alle Unterlagen geprüft werden müssen, bis maximal ein Jahr dauern können, wartet, um keinen Zeitverzug zu haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sowohl die NBank als auch das die Fachaufsicht ausübende Ministerium müssen sich natürlich den Einzelfall immer genau anschauen und ihn prüfen. Ich kann Ihnen keinen Königsweg nennen. Wenn Sie oder der Landesrechnungshof einen kennen,

dann wäre ich gerne bereit, ihn umzusetzen. Aber solche Fälle hat es gegeben, und ich befürchte, es wird sie auch in der Zukunft geben. Das ist systembedingt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage wird vom Kollegen Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass sich Minister Bode in seiner Antwort dazu hat hinreißen lassen, mir und meiner Fraktion vorzuwerfen, wir würden mit unserer Anfrage Dreck auf das Ministerium und auf ihn schmeißen,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Unerhört!)

und diesen Vorwurf begründet hat, indem er den Inhalt des Berichts des Landesrechnungshofes völlig anders dargestellt hat, als es bisher in den Medien in Niedersachsen zu lesen war -

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Heinz Rolfes [CDU]: Das war eine Prüfmitteilung! Das muss man mal verstehen!)

diese völlig andere Darstellung des Rechnungshofberichts straft ja alle diese Artikel, wie „Staatsgeld trotz Millionenüberschüssen“ oder „Niedersachsen gab Millionen für dubiose Projekte aus“, die in den letzten Tagen unsere Zeitungen gefüllt haben, Lügen -, ob sich Minister Bode an den Kodex hält, der hier im Hause bisher gang und gäbe war und von allen Fraktionen getragen wird, nämlich ein Papier, das nur eine Seite in der Hand hat, zu dem hier vorne dann Behauptungen aufgestellt werden - es werden ja nicht nur unsere Fragen beantwortet; das ist ja ein Unterschied -, sofort allen Fraktionen zur Einsicht zur Verfügung zu stellen, damit man auf der gleichen Grundlage miteinander über die Inhalte diskutieren kann.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Heinz Rolfes [CDU]: Unverschämtheit!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Hagenah, ich finde Fairness gut, sie muss aber von allen Seiten eingehalten werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe heute und auch gestern wiederholt dargestellt - wahrscheinlich haben Sie es auch nicht anders erwartet -, dass die Artikel, die in den Medien zu lesen waren, nicht von mir geschrieben worden sind, dass darin keine Informationen dargestellt wurden, die ich an die Medien gegeben habe. Es wäre ja auch überraschend gewesen, wenn ich darum gebeten hätte, dass sie so etwas über mich schreiben. Das muss also von anderer Stelle gekommen sein.

Jeder, der öffentlich etwas sagt und einen Beleg dafür hat, muss zunächst einmal den Beleg für sich selbst geprüft und für richtig befunden haben. Das habe ich zu Beginn meiner Einleitung gesagt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deshalb möge sich jeder, der etwas dazu gesagt hat, zunächst einmal selbst prüfen, ob er ein Dokument in den Händen hat, das belegt, dass der Landesrechnungshof uns Verstöße gegen das GRW-Recht und den GRW-Koordinierungsrahmen vorwirft. Das würde ich gerne haben, dann könnte ich auch darauf reagieren. Bisher kenne ich ein solches Dokument nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Auf dieser Grundlage muss die Berichterstattung von jedem Einzelnen gewertet werden.

Ich will Ihnen einmal kurz sagen, wie bisher das übliche Verfahren im Umgang mit dem Landesrechnungshof und seinen Berichten war. Der Landesrechnungshof ist ein Instrument des Parlamentes und ein Hilfsmittel für das Parlament, um die Regierung zu kontrollieren. Ich bin ja auch Mitglied des Parlamentes, und ich begrüße, dass es den Landesrechnungshof gibt und dass er diese Kontroll- und auch Beratungsfunktion so ausführt, wie er sie seit Jahren in Niedersachsen ausführt. Das nutzt dem Land insgesamt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn sich bei den Prüfungen des Landesrechnungshofs unterschiedliche Meinungen zwischen dem Rechnungshof und dem jeweils geprüften Ministerium - das ist ja nicht nur das Wirtschaftsministerium - ergeben bzw. wenn der Rechnungshof eine Besonderheit findet, der er nachgehen will, dann findet ein gemeinsames Gespräch statt - das ist ein Frage-Antwort-System -, und der Rechnungshof prüft dann, ob das, was er angenommen hat, stimmt oder nicht. Bei Prüfmitteilungen gibt es durchaus manchmal Fälle, in denen sich der Rechnungshof verrechnet hat und in denen er nach der Antwort froh ist, dass man ihn darauf hingewiesen hat. Dann kommt tatsächlich auch kein entsprechender Hinweis in die Denkschrift.

Am Ende dieses Diskussionsprozesses, wenn der Landesrechnungshof Fälle gefunden hat, die er moniert, gibt er dann eine sogenannte Denkschrift heraus. Sie wird entweder in den Jahresbericht aufgenommen,

(Heinz Rolfes [CDU]: Wenn er sie denn aufnehmen will!)

wenn er sie aufnehmen will, oder in einen Einzelbericht. Nur dieser Schlussbericht wird vom Rechnungshof dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen - der ist es, glaube ich -

(Reinhold Hilbers [CDU]: Richtig!)

zur Verfügung gestellt und dort mit dem Rechnungshof und dem betroffenen Ministerium diskutiert - nicht der Vorbericht, nicht die Stellungnahme, sondern nur das Ergebnis, zu dem der Landesrechnungshof tatsächlich gekommen ist.

Ich habe Ihnen gesagt, dass wir das in diesem Fall - auch vor dem Hintergrund der öffentlichen Diskussionen - einmal anders machen können und, falls der Rechnungshof am Ende einen Bericht schreibt oder etwas in den Jahresbericht aufnimmt - ich habe Ihnen gestern ein Beispiel genannt, in dem wir uns auf eine Formulierung verständigt haben, die er in den Jahresbericht übernehmen wird -, zusätzlich zu der Denkschrift die Stellungnahme unseres Hauses und auch den Vorbericht des Landesrechnungshofes in den Haushaltsausschuss geben können. Und wenn Sie das komplett haben wollen, können wir das ebenfalls mit dem Vorbericht und der Stellungnahme des Landesrechnungshofs aus dem Jahr 2000 bzw. 2001 so machen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Enno Hagenah [GRÜNE]: Wann denn? - Minister Jörg Bode: Wenn es

fertig ist! - Heinz Rolfes [CDU]: Das ist ein übliches Verfahren! Da braucht Herr Hagenah gar nicht so zu grinsen! - Gegenruf Kreszentia Flauger [LINKE]: Regen Sie sich doch nicht immer so auf, Herr Rolfes! Das ist doch nicht gesund!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Der Minister hat gesagt, wenn es fertig ist, würde er es zur Verfügung stellen.

Meine Damen und Herren, die nächste Frage wird ebenfalls von Herrn Hagenah gestellt. Bitte!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass sich Herr Bode hinter Verfahren versteckt

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP - Heinz Rolfes [CDU]: Das ist eine Unverschämtheit! Er hat sich nicht hinter Verfahren versteckt!)

und weiter dabei bleibt, hier Teilen der Medien vorliegende Berichte anders darzustellen

(Björn Thümler [CDU]: Es gibt gar keinen Bericht! - Christian Dürr [FDP]: Sie sind ein so peinlicher Charakter, Herr Hagenah!)

und sich nicht dazu äußert, wie weit die Landesregierung einzelne Vorhaltungen aus den bisher veröffentlichten Teilen bestätigen kann. Ich frage die Landesregierung: Ist es so, dass in vielen Fällen - und, wenn ja, in wie vielen -

(Reinhold Coenen [CDU]: Zweite Frage!)

das Ministerium entgegen der Empfehlung der NBank entschieden hat, mit den Anträgen anders umzugehen, als es die fachliche Prüfung der NBank im fraglichen Zeitraum empfohlen hat? Ist es so, dass - - -

(Reinhold Coenen [CDU]: Dritte Frage!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, ich glaube, es ist verstanden worden, was Sie meinen.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Ich könnte das noch weiter ergänzen, wenn sich der Minister hier versteckt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Heinz Rolfes [CDU]: Er kommt sich aber schlau vor!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister Bode!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Herr Hagenah, wie gesagt: Fairness bitte von beiden Seiten!

Ich verstecke mich nicht hinter Verfahren. Ich habe versucht, Ihnen Verfahren, die sich das Parlament selbst gegeben hat, zu erklären, weil sie das scheinbar nicht mehr im Kopf hatten. Aber ich glaube, Sie sind auch nicht Mitglied des Ausschusses für Haushalt und Finanzen und kannten das Verfahren deshalb vielleicht auch nicht.

(Heinz Rolfes [CDU]: Kann er nicht wissen, weil er nichts weiß!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe Ihnen in der Antwort auf die Dringliche Anfrage dargestellt, dass es den Vorwurf, der in den Medien teilweise zu lesen war, dass wir gegen GRW-Recht und den GRW-Koordinierungsrahmen verstoßen hätten, in dem Bericht des Landesrechnungshofes nicht gibt und dass wir uns alle Fälle - auch die, die durch die Medien gingen - angeschaut haben. Teilweise standen sie - zu Recht - anonymisiert in den Zeitungen, sodass wir hoffen müssen, uns den richtigen Fall angeschaut zu haben. Ich habe dargestellt, dass wir auch in den Fällen einer erneuten Nachprüfung zum jetzigen Zeitpunkt keine Verstöße gegen GRW-Recht und gegen den GRW-Koordinierungsrahmen haben feststellen können.

Sie müssten mir schon konkret sagen, was genau Sie wissen wollen. Die Formulierung „dubiose Zahlungen“ ist so allgemein, dass ich Ihnen nur sagen kann: In der Stellungnahme, die wir vom Landesrechnungshof bekommen haben, gibt es mehrfach Hinweise des Landesrechnungshofs zum Thema Mitnahmeeffekte.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Antworten Sie auf die Frage!)

- Herr Jüttner, ich bin doch gerade dabei. - Bei einer Reihe von Förderfällen sei man zu dem Er-

gebnis gekommen, dass es sich um finanzstarke Unternehmen handle. Deshalb sei man zu dem Schluss gekommen, dass sie die Investition auch aus eigener Kraft hätten vornehmen können. - Das ist richtig. Diese Aussage für sich genommen stimmt. Die Frage ist aber:

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Die Frage war ganz präzise!)

Hätten sie die Investition, die sie aus eigener Kraft durchaus hätten machen können, tatsächlich auch in dem strukturschwachen Raum, den wir in Niedersachsen nach vorne bringen wollen, getätigt?

(Reinhold Hilbers [CDU]: Genau! Das ist der Punkt!)

Das ist der Punkt, um den es bei der GRW-Förderung geht.

Die Aussage des Landesrechnungshofes, dass die Ertragskraft eines Unternehmens eine Zuwendung eigentlich nicht erforderlich macht, ist ja richtig. Man kann das im Rahmen der journalistischen Freiheit deshalb vielleicht als „dubios“ bezeichnen. Ich tue es nicht, weil es in den Fällen, die ich mir angeschaut habe, immer den Punkt gab, dass eine Investition tatsächlich in den strukturschwachen Raum gehen musste. Dann ist es nicht dubios, sondern Wirtschaftsförderung für Niedersachsen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, vielleicht darf ich das sagen: Es wurde konkret gefragt, in wie vielen Fällen Sie von der Empfehlung der NBank abgewichen sind.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Jetzt ist Schluss mit der Schwadroniererei! Jetzt mal die Zahl! - Weitere Zurufe - Glocke des Präsidenten)

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Ach so, Entschuldigung. - Sie haben gefragt, wann und wie oft abgewichen wurde. Zunächst müssen wir ein gemeinsames Verständnis über die Definition herstellen, wann eine Abweichung tatsächlich festgestellt wird. In dem Prüf- und Aufbereitungsverfahren der NBank - die NBank ist hier quasi der technische Dienstleister, der die Listen aufbereitet und die Bedingungen der GRW bei den Anträgen prüft - - -

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Die NBank als technisches Sekretariat! - Enno Hagenah [GRÜNE]: Technischer Dienstleister? - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, wenn Sie den Minister ausreden ließen, könnte er vielleicht das sagen, was er möchte. Deshalb meine Bitte: Tun Sie das doch jetzt, und hören Sie sich das an, was Herr Minister Bode sagt! Sie haben nachher noch Gelegenheit nachzufragen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Ich versuche, Ihnen plastisch und in einfachen Worten zu erklären, wie diese Verfahren funktionieren.

(Johanne Modder [SPD]: Das haben wir schon verstanden!)

In dem Verfahren, in dem die NBank die Förderfälle für die Einplanungsrunden aufbereitet, und auch in dem Verfahren davor, in dem die NBank in eigener Entscheidungsfindung zu Ergebnissen kommt, gibt es vielfach Nachfragen bei der Fachaufsicht meines Hauses, die durchaus unterschiedliche Inhalte haben können. Beispielsweise wird gefragt, ob ein Unternehmen der einen oder der anderen Branche zugeschlagen wird. Einige Branchen sind nicht förderfähig bzw. nur zu geringeren Sätzen.

Wenn es sich um Unternehmen handelt, die einen großen Bereich anbieten, muss man natürlich die Frage der Zuordnung klären, übrigens auch gemeinsam mit Branchenverbänden. Dabei kann es vielfach dazu kommen, dass die erste Einschätzung der Förderfähigkeit nach einer weiteren Prüfung modifiziert wird. Dabei spielt auch die Abfrage im GRW-Koordinierungsrahmen, ob andere Bundesländer bei einigen Branchen Widerspruch gegen eine Förderung einlegen, eine Rolle.

Herr Hagenah, der Fall, über den wir in Uelzen diskutiert haben, betraf die Frage, ob einer Förderfähigkeit aus anderen Ländern widersprochen wird. Das haben wir im Ministerium prüfen müssen. Dabei kann es zu Änderungen der Erstempfehlung der NBank kommen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Und dann gibt es eine abschließende Empfehlung!)

Wir führen hierüber keine Statistik, weil sie in der Einplanungsrunde, an der ich teilnehme und an der meine Vorgänger teilgenommen haben, nicht auftauchen, sondern im Verfahren vorher im fachaufsichtlichen Dialog miteinander ausdiskutiert bzw. mit ergänzenden Informationen beigelegt werden.

Ich kann Ihnen nicht sagen, in wie vielen Fällen in den letzten zehn Jahren die NBank eine Frage an das Ministerium gerichtet hat, ob eine Einschätzung richtig war oder ob man es anders hätte bewerten müssen, sodass es bei der NBank tatsächlich zu einer anderen Bewertung des Sachverhalts gekommen ist.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das war nicht die Frage!)

Hier gibt es einen Ermessensspielraum. Den üben alle Beteiligten nach Recht und Gesetz aus.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Es gibt aber dann eine abschließende Empfehlung der NBank! Wie oft wurde davon abgewichen?)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu Ihrer Information: Wir haben noch elf Fragen auf der Liste. - Die nächste Frage wird von Herrn Dr. Sohn für die Fraktion DIE LINKE gestellt.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Sie, Herr Minister, in Ihrer Eingangsbemerkung gesagt haben - ich zitiere Sie -, Vermutungen der Medien würden blind für bare Münze genommen, habe ich an Sie die ziemlich schlichte Frage, ob es stimmt, dass ein Gießereibetrieb, der in Hannover eine Ansiedlung plante, im Juni 2010, also vor einem Jahr, eine Zusage für eine Förderung über 422 000 Euro erhielt, obwohl die Kriterien der NBank dagegen sprachen und keine neuen Dauerarbeitsplätze geschaffen, sondern sogar Arbeitsplätze abgebaut wurden.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Sohn, ich frage nach, damit ich nichts Falsches sage: Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie wissen wollen, ob ein Gießereibetrieb in Hannover 2010 eine Förderung bekommen hat?

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Nein! Es ging darum, ob er im Juni 2010 eine Zusage bekommen hat!)

- Sie wollen wissen, ob ein Gießereibetrieb in Hannover eine Zusage für eine Förderung in 2010 bekommen hat. Habe ich es jetzt richtig verstanden?

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Nein! Ob er im Juni 2010 eine Zusage bekommen hat! Auf welchen Förderzeitraum sich das bezogen hat, müssten Sie besser wissen als ich!)

- Ich muss ja, da es anonymisiert ist und anonymisiert bleiben muss, sicherstellen, dass wir über den gleichen Fall reden. Also: Sie fragen, ob ein Gießereibetrieb aus Hannover 2010 eine Zusage für eine Förderung bekommen hat? - Hannover ist nicht GRW-Fördergebiet. Deshalb hat es diese Zusage nicht gegeben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Frage wird vom Kollegen Will von der SPD-Fraktion gestellt.

(Wilhelm Hogrefe [CDU]: Noch eine solche Bauchlandung!)

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bode, nachdem Sie nun auch noch die NBank zur technischen Hilfsstelle degradiert haben,

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Das stimmt doch gar nicht! Bitte ein bisschen sachlicher!)

frage ich Sie: Wie viele Mittel des Wirtschaftsförderfonds und wie viele GRW-Mittel sind bereits durch Verwaltungsaufgaben und die Finanzierung von NBank, NGlobal, Innovationszentrum und anderen Einrichtungen sowie die Image- und Innovationskampagnen 2010 und 2011 gebunden worden? Wie viel Geld bleibt dann noch für das operative Geschäft übrig?

(Heinz Rolfes [CDU]: Alberner geht es nicht!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Will, Sie haben gerade die GRW-Förderung und den Wirtschaftsförderfonds verwechselt. Die Dringliche Anfrage richtet sich auf die GRW-Förderung. Das war nicht Bestandteil der Frage. Deshalb kann ich Ihnen zu diesem Teil keine Auskunft geben. Ich habe die Daten jetzt nicht.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Ich habe ausdrücklich nach GRW gefragt!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, es wird moniert, es sei ausdrücklich nach GRW gefragt worden. Können Sie dazu etwas sagen? - Die Frage bezog sich nicht nur auf die Wirtschaftsförderung. Das würde auch über den Fragekomplex hinausgehen, und ich würde es nicht zulassen. Können Sie etwas zu GRW sagen?

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Nach meiner Kenntnis haben die NBank und NGlobal selbst keine GRW-Fördermittel erhalten.

(Christian Dürr [FDP] - zur SPD -: Keine Ahnung vom Verfahren und trotzdem Fragen stellen! - Björn Thümmler [CDU] - zur SPD -: Ihr solltet schon wissen, wie das geht!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage wird vom Kollegen Hoppenbrock für die CDU-Fraktion gestellt.

Ernst-August Hoppenbrock (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass man sich nur wundern kann, dass Rot-Rot-Grün, also die Opposition, die schnelle, flexible und manchmal auch unbürokratische Hilfe für niedersächsische Unternehmen und für Arbeitsplätze heute plötzlich ganz schrecklich findet,

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Nein, nur die falsche Verteilung! - Gegenruf von Björn Thümmler [CDU]: Was heißt

denn „falsche Verteilung“? So ein Unfug!)

frage ich die Landesregierung: Gab es vor 2003, zu Zeiten von Schröder, Glogowski und Gabriel, auch Fälle von - ich will es einmal so nennen - freihändiger Vergabe, und gibt es dazu Kommentare vom Landesrechnungshof?

(Beifall bei der CDU - Björn Thümler [CDU]: Eine sehr kluge Frage!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister Bode, bitte!

(Helge Limburg [GRÜNE]: So ein Zufall, dass Sie das alles dabei haben!)

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Hoppenbrock - - -

(Unruhe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, wir kennen den Ablauf von Fragestunden. Wir sollten jetzt dem Minister Gelegenheit geben, zu antworten. Bitte, Herr Bode!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Hoppenbrock, da ich zu Beginn meiner Antwort auf die Dringliche Anfrage auf die Zeit von 2001 bis 2006 und die seinerzeitige Erlass- und Kriterienlage hingewiesen habe, verstehe ich Ihre Frage so, dass Sie wissen wollen, wie die Praxis in der Zeit davor war und ob daran etwas zu kritisieren gewesen ist. Ab 2001 kann das - das Wort möchte ich in diesem Zusammenhang nicht benutzen -, wie gesagt, tatsächlich nicht stattgefunden haben.

Nach der gestrigen Debatte in der Aktuellen Stunde habe ich die Frage, wie das vorher organisiert war, durchaus erwartet. Deshalb habe ich mich noch gestern bemüht, es herauszufinden, und habe dazu meine Mitarbeiter befragt. Aber nachdem ich sie befragt habe, habe ich auch befürchtet, dass diese Frage kommt, weil ich Ihnen ja ehrlich antworten muss. Also, aus der Erkenntnis, die ich gestern nach intensivem Befragen gewonnen habe, kann ich Ihnen heute wirklich nicht definitiv sagen, nach welchem System sich das in der Praxis vor der Regelung im Jahr 2001 tatsächlich abgespielt hat.

(Björn Thümler [CDU]: Die hatten kein System!)

Ich will ausdrücklich nicht sagen, dass das alles freihändig oder nach dem Motto „türkischer Basar“ abgelaufen ist. Aber die folgenden Hinweise kann ich Ihnen, nachdem ich in die Unterlagen geschaut habe, geben.

Der Landesrechnungshof kommt im Jahr 2001 zu folgender Einschätzung - das kann ein Hinweis darauf sein, wie es vielleicht abgelaufen ist -:

„Das Ministerium hat sich die Entscheidungskompetenz für die Bewilligung von Anträgen auf GA-Förderung bei Maßnahmen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von mehr als 5 Millionen DM vorbehalten“.

Es geht weiter:

„In den von der Registratur angelegten Vorgängen des MW haben wir im Wesentlichen Ablichtungen des Schriftverkehrs der Bezirksregierung vorgefunden (Antrag, Projektbogen, Bewilligungsbescheid etc.). Entscheidungen des Ministeriums in der Sache waren nicht dokumentiert. Entscheidungen im Einzelfall ließen sich allenfalls anhand der Ergebnism Niederschriften über die Einplanungs runden mit den Bezirksregierungen nachvollziehen.“

Als Forderung hält der Landesrechnungshof dann fest: Das MW muss durch Richtlinien oder Vorgaben eine landeseinheitliche Förderpraxis gewährleisten.

Dies ist damals im Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landtages diskutiert worden und im Wesentlichen durch die Einrichtung der NBank abgearbeitet worden.

(Johanne Modder [SPD]: Ist das die Denkschrift?)

Ein weiterer Hinweis findet sich in der Denkschrift vom 5. März 2002. In einem Beitrag zu Einzelplan 08 Kapitel 08 02 sagt der Landesrechnungshof:

„Örtliche Erhebungen des Landesrechnungshofs bei einer repräsentativen Anzahl geförderter Unternehmen offenbarten, dass das Förderziel, Dauerarbeitsplätze zu schaffen oder zu sichern, in fast der Hälfte der ge-

prüften Fälle verfehlt wurde. Außerdem ergaben sich Anhaltspunkte für Mitnahmeeffekte. Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr sah davon ab, die Wirksamkeit von Fördermaßnahmen durch Erfolgskontrollen zu überprüfen.“

(Beifall bei der FDP - Björn Thümler [CDU]: Unglaublich!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Frage wird vom Kollegen Adler von der Fraktion DIE LINKE gestellt.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts der Tatsache, dass Minister Bode die Frage 3 nach dem möglichen Zusammenhang der durch Ministereinspruch geförderten Unternehmen und Unternehmen auf der Spenderliste der FDP gegenwärtig nicht beantworten konnte, frage ich die Landesregierung: Stimmen Sie mir zu, dass im Falle einer Übereinstimmung der geförderten Unternehmen und zeitnahe Übergabe einer Parteispende sich der begründete Tatverdacht der Bestechung herausstellen könnte

(Ulf Thiele [CDU]: Nennen Sie einmal ein Beispiel! Das können Sie besser, Herr Adler!)

und dass dann die im Zuständigkeitsbereich der Landesregierung tätige Staatsanwaltschaft ermitteln müsste?

(Jens Nacke [CDU]: Wie würden Sie reagieren, wenn das einer im Gerichtssaal so vorträgt? Das kann doch wohl nicht wahr sein! Das ist peinlich, Herr Adler! - Weitere Zurufe)

- Wir sind nicht im Gerichtssaal.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich erst einmal untereinander austauschen wollen, dann kann ich einen Moment unterbrechen. - Ich sehe, das ist nicht so. Herr Minister, dann können Sie jetzt antworten. Bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe Ihnen in der Antwort

auf die Frage 3 der Dringlichen Anfrage dargelegt, dass Sie unterscheiden und trennen müssen zwischen den Aufgaben und dem Kenntnisbereich der Landesregierung und den Aufgaben und Erkenntnisbereichen von Parteien. Das darf man nicht vermischen. Es war früher schon so, dass man es nicht vermischen darf, es ist heute so und es wird auch so bleiben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das war nicht die Frage!)

Sie haben mich jetzt gefragt, ob die Landesregierung Kenntnis hat über Parteispenden, die die FDP bekommt. Diese Kenntnis hat die Landesregierung nicht.

(Zuruf von Kreszentia Flauger [LINKE])

- Ich versuche, Herrn Adler zu helfen, weil ich glaube, dass hinter seiner Frage ein ernsthaftes Informationsbedürfnis steht, dass er eigentlich gerne wissen möchte, ob die FDP in den Fällen, die im Bericht des Landesrechnungshofes erwähnt sind, Parteispenden bekommen hat. Wenn das der eigentliche Kern Ihrer Frage war, stelle ich Ihnen anheim - weil ich Ihnen das als Vertreter der Landesregierung nicht beantworten kann und weil ich es auch persönlich nicht weiß -, Herrn Grascha zu fragen, der zufällig auch Schatzmeister der FDP in Niedersachsen ist. Vielleicht können Sie sich dialogmäßig austauschen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Oder Sie fragen ihn und antworten uns dann!)

- Das würde die Landesregierung vielleicht als Dienstleistung tun können, aber in diesem Fall kann sie es nicht machen. Wir wollen da schon eine klare Trennung.

Es ist auch so, dass die Landesregierung, falls eine der im Parlament vertretenen Parteien eine Spende bekommt, nicht weiß, aus welchen Motiven der Spender das macht. Ich glaube schon, dass er von der Politik und der Arbeit desjenigen, dem er spendet, überzeugt ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Frage wird vom Kollegen Schönecke von der CDU-Fraktion gestellt.

Heiner Schönecke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Vor dem Hintergrund, dass wir in der Haushaltsprüfung in den letzten Jahren über die Prüfberichte des Landesrechnungshofs vielfach Mitteilungen über diese Art von Fällen erhalten haben, frage ich die Landesregierung, ob sie Veränderungen vorgenommen hat, nachdem sie Kenntnis von den Fällen unter den vorherigen Landesregierungen unter Schröder, unter Glogowski und unter Gabriel bekommen hat.

(Johanne Modder [SPD]: Wie war das eigentlich unter Albrecht?)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister Bode!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich hat auch die damalige Landesregierung Kenntnis von der Diskussion mit dem Landesrechnungshof und auch dem Parlament gehabt; denn das ist damals auch im Ausschuss für Haushalt und Finanzen diskutiert worden.

Die Landesregierung hat bereits im Jahr 2001 - Wirtschaftsministerin war damals Frau Knorre - die ersten Veränderungen vorgenommen, indem sie Fördererlasse und Förderkriterien formuliert hatte. Diese sind im Laufe der Folgejahre, wie ich dargestellt habe, weiter ausgestaltet worden.

Die wohl wesentlichste Veränderung besteht in Folgendem: Früher hat man einen Antrag abgeben, es kam der Eingangsstempel drauf, und dann konnte man mit der Maßnahme beginnen. Das hat vielfach dazu geführt, dass vom Landesrechnungshof bezweifelt wurde, ob die Investition ohne den Zuschuss nicht durchgeführt worden wäre. Es gibt da einen gewissen Zusammenhang, sodass man das hinterfragen kann.

Seit 2006 ist das Verfahren anders. Seitdem wird zuerst die Förderfähigkeit des Antrags geprüft, und dann kann ein vorgezogener Maßnahmenbeginn erteilt werden. Hier hat es also eine deutliche Veränderung gegeben.

Auch bei den Kriterien hat es bis zum Jahr 2011 Veränderungen gegeben. Heute fordern wir, wenn ein Verstoß - ein Komplettverstoß oder auch nur ein Teilverstoß - festgestellt worden ist, in jedem Einzelfall konsequent entweder den gesamten oder den anteiligen Betrag zurück. Es ist nicht

mehr so, dass von einer Rückforderung abgesehen wird.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Frage wird vom Kollegen Bley von der CDU-Fraktion gestellt.

Karl-Heinz Bley (CDU):

Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass hier heute Vormittag deutlich wird, dass die Fördermittel sinnvoll eingesetzt wurden und werden -

(Lachen bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

ich stelle auch fest, dass die Mittel, seitdem CDU und FDP regieren, korrekt eingesetzt werden -: Wie viele Arbeitsplätze sind 2009 und 2010 durch diese Fördermittel geschaffen und gesichert worden?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

(Stefan Schostok [SPD]: Diese Zahl haben Sie jetzt aber parat! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Ganz genau hat er die jetzt parat! - Stefan Schostok [SPD]: Vielleicht können Sie auch noch die Quote nennen!)

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Welche Quote? Wir hatten gestern schon die Diskussion, was Quote alles sein kann, Milchquote etc.

(Stefan Schostok [SPD]: Fördermittel pro Arbeitsplatz!)

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Allein in den Jahren 2009 und 2010 - Herr Bley, danach hatten Sie gefragt - sind etwa 23 000 bis 25 000 Arbeitsplätze gesichert oder neu geschaffen worden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Stefan Schostok [SPD]: Es geht doch! Ich sage nur: Es geht doch!)

- Ich komme auch zu Ihrer Frage, Herr Schostok. Das ist toll, nicht wahr?

Dafür wurden - das hat Sie ja interessiert, Herr Schostok - in den Jahren 2009 und 2010 Zuschussmittel in Höhe von rund 250 Millionen Euro eingesetzt. Jetzt überlasse ich Ihnen die mathematische Aufgabe, die Quote auszurechnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Umsetzung dieser Projekte läuft jetzt und entfaltet derzeit ihre Wachstumswirkung. Die überwiegende Mehrheit der Antragsteller sind übrigens kleine und mittlere Unternehmen, die zum Teil Beträge in Millionenhöhe zusätzlich zu den gewährten Zuschüssen investieren. Damit haben wir mitten im Krisenjahr und im folgenden Jahr einen Riesenerfolg errungen. Darüber können wir uns, glaube ich, alle gemeinsam freuen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Jetzt fragt Herr Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Hättest du die Frage vorher eingereicht, würdest du eine klare Antwort bekommen!)

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben auf die Frage nach der Rechtmäßigkeit der Förderung einer Gießerei in Höhe von 422 000 Euro mitgeteilt, dass Ihnen in dieser Frage die Hände gebunden gewesen seien, weil Ihr Vorgänger Hirche hier schon Zusagen gemacht habe. Ich frage Sie vor diesem Hintergrund: Wie weit geht in solchen Fällen, in denen die Förderung offensichtlich nicht den Richtlinien entspricht, die das Land sich gegeben hat, der Ministerfreibrief, den Sie hier offensichtlich genutzt haben und den Ihr Vorgänger Hirche nutzen zu dürfen meinte?

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur damit jetzt keine Missverständnisse in Bezug auf die Frage von Herrn Sohn auftauchen: Es hat im Jahr 2010 keine Förderung eines Unter-

nehmens in Hannover gegeben. Hannover ist auch nicht GRW-Gebiet. Deshalb kann das nicht sein.

Ich bin mit einem Fall konfrontiert worden, zu dem ich in der Tat ausgeführt habe, dass in diesem Fall vorher, als die Investition tatsächlich durchgeführt werden sollte, eine Zusage gemacht worden ist. Sie entsprach ganz eindeutig den Richtlinien, die tatsächlich bestanden. Sie war auch richtig. Sie hat übrigens nicht nur zu einer Erweiterung des geförderten Unternehmens und zu neuen Arbeitsplätzen bei ihm geführt, sondern auch zu weiteren Unternehmenserweiterungen und zu Unternehmensverlagerungen nach Niedersachsen, außerhalb und völlig losgelöst von einer Förderung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Die Frage wurde nicht beantwortet!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Frage wird vom Kollege Grascha von der FDP-Fraktion gestellt.

Christian Grascha (FDP):

Ich frage die Landesregierung: Sehr geehrter Herr Minister Bode, können Sie bestätigen, dass der FDP-Landesverband Niedersachsen nach einer Prüfung festgestellt hat, dass kein aus den Medien bekanntes, in der Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofes erwähntes Unternehmen dem Landesverband gespendet hat?

(Unruhe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich nehme an, der Minister hat die Frage verstanden. Ich habe sie nicht verstanden. - Herr Bode, bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Präsident, hier liegt das gleiche Problem vor wie bei Herrn Adler, der nach etwas Ähnlichem gefragt hat. Herr Grascha will wissen, ob ich ihm bestätigen kann - ich glaube, er hat diese Frage auch in seiner Funktion als Landeschatzmeister der FDP inhaltlich aufbereitet -,

(Zurufe von der SPD und bei den GRÜNEN)

dass keines der Unternehmen, die sozusagen in der Zeitung standen, der FDP gespendet hat.

Herr Grascha, das kann ich natürlich nicht. Der Landesregierung können und dürfen hierüber keine Erkenntnisse vorliegen. Wenn Ihnen diese Erkenntnisse vorliegen, dann ist das vielleicht eine Information, die jemanden interessiert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Jetzt fragt für die FDP-Fraktion der Kollege Dürr.

(Ronald Schminke [SPD]: Was ist das für eine Shownummer, die die hier abziehen?)

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund der eben vorgetragenen doch erheblichen Kritik des Landesrechnungshofs aus dem Jahr 2002 an der damals - man muss schon fast sagen: - willkürlichen Förderpolitik und Wirtschaftsförderung der damaligen SPD-Landesregierung sowie der Frage Nr. 3 der Grünen, wo es um Parteispenden geht, frage ich die Landesregierung, ob ihr Erkenntnisse darüber vorliegen, ob die damalige, SPD-geführte Landesregierung aufgrund der damaligen Denkschrift überprüft hat, ob es Parteispenden im Zusammenhang mit regelwidrig geflossener Wirtschaftsförderung gegeben hat - Parteispenden an den Landesverband der Sozialdemokraten oder auch an den designierten Koalitionspartner, die Grünen.

(Johanne Modder [SPD]: Haben Sie nicht zugehört?)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Kollege Dürr, ich muss jetzt ehrlich sagen: Ich habe mich heute auf viel vorbereitet;

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Aber auf solche komischen Fragen nicht! Das glaube ich!)

aber das habe ich nicht geprüft. Ich weiß also nicht, ob damals irgendjemand im Parlament danach gefragt hat, ob der Landesrechnungshof das gefragt hat, ob der Bund der Steuerzahler das gefragt hat. Das kann ich Ihnen alles nicht sagen. Ich kann Ihnen nur sagen: Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung auch damals zu dieser

Frage keine Kenntnis hatte. Das muss dann halt anders geklärt werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage wird vom Kollegen Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass die §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung - ich betone: ein Gesetz, das sicherlich nicht den gleichen Ermessensspielraum aufweist wie eine Förderrichtlinie der Landesregierung - die Gewährung von Wirtschaftsförderung nur erlauben, wenn sie im erheblichen Interesse des Landes liegt und wenn dies subsidiär geschieht - das Unternehmen muss also bedürftig sein -, und vor dem Hintergrund, dass der Minister hier schon mehrfach zugestanden hat, dass dieses Kriterium von Großbetrieben, von Konzernen und konzernangehörigen Unternehmen regelmäßig nicht erfüllt wird, ganz konkret: Wie viele Unternehmen dieser Größenordnung haben im Jahre 2009 eine Förderung bekommen bzw. zugesagt bekommen? In welcher Höhe ist das geschehen? In wie vielen Fällen ist diese Förderung in strukturschwache Gebiete gegangen? Das war ja eine Begründung für Ausnahmen, die Sie genannt hatten. Und: Wenn Sie mit mir der Meinung sind, dass das steuergeheimnisunschädlich ist, bitte ich Sie, mir diese Betriebe zu nennen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Klein, *eine* Antwort ist relativ einfach: Sämtliche Zuschüsse, die über das GRW-System gewährt werden - das ist fördergebietsabhängig -, gehen in per Definition strukturschwache Gebiete. Es gibt unterschiedliche Kategorien, unterschiedliche Arten der Strukturschwäche. Aber jedes Gebiet und damit auch jede Förderung ist in ein - - -

(Zuruf)

- Ich kann nichts dafür. Die Fördergebietskulisse wird nicht von mir gemacht, und die Einschätzung, wie stark man förderfähig ist, wird auch nicht von mir gemacht. Sie hängt im Wesentlichen von der Entwicklung der Arbeitsplätze ab. Wir haben gerade im Jahr 2010 oder 2011 einen Umschwung gehabt, beispielsweise im Bereich Uelzen, wo man aufgestiegen ist. Auch das war ein Ergebnis der tatsächlichen Förderpolitik.

Zur Frage nach der Subsidiarität der Förderung und nach der Förderung finanzstärkerer Unternehmen: Wir sind hier in einem Zielkonflikt; das habe ich versucht deutlich zu machen.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Wie viele Betriebe waren das, habe ich gefragt!)

- Lassen Sie mich das doch kurz darstellen, Herr Klein. - Wir sind hier in einem Zielkonflikt zwischen der nach der Landeshaushaltsordnung zu prüfenden Frage der Subsidiarität und der Zielrichtung des GRW-Bundesprogramms in Bezug auf die Frage, was man tatsächlich fördern will. Dieser Zielkonflikt ist nicht neu. Ich würde sagen, er besteht seit 40 Jahren oder so - solange es Landeshaushaltsordnung und GRW gibt - und ist von allen Regierungen, auch von dieser Landesregierung, immer so beantwortet worden, dass wir in strukturschwachen Regionen Impulse setzen müssen, um Arbeitsplätze zu schaffen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Diese Impulse können auch von Unternehmen gesetzt werden, die, wenn sie es selbst für sich hätten entscheiden müssen, niemals dorthin gegangen wären, die dazu dann aber mit einem Anreiz haben bewegt werden können und die damit Kerninvestitionen zur Erreichung eines neuen Industrieclusters - ich nenne einfach einmal den Bereich Windenergie - auszulösen. Dieser Anreiz war die GRW-Förderung. Das hat positive Wirkungen für das Land und für den Landeshaushalt gehabt, die sich in der Schaffung von Arbeitsplätzen und in den Steuern, die von den Unternehmen bezahlt werden und die z. B. als Gewerbesteuern in die Kommunen fließen, ausgedrückt haben.

In diesen Einzelfällen, dann, wenn ein Unternehmen etwas finanzstärker ist und eine Förderung beantragt, handelt es sich nicht um Ermessensentscheidungen. Das will ich auch eindeutig sagen, damit kein falscher Eindruck entsteht. Fast alle dieser Fälle kann man auch auf der normalen Einplanungsliste der NBank sehen. Es sind Unter-

nehmen dabei, die finanzstärker sind, und das ist auch gut so, weil sie die Investitionen stemmen müssen und weil ein gutes Geschäftsmodell dahinterstehen muss.

Von daher ist diese Frage aus fachlichen Gründen schlicht und ergreifend nicht beantwortbar.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wie viele Großbetriebe 2009? Die Antwort fehlt noch!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Sie können das ja nachliefern.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe es falsch verstanden. Ich habe es so verstanden, dass Sie Großbetriebe mit ertragstarken Unternehmen gleichgesetzt haben.

Wenn Sie jetzt speziell nach Großbetrieben fragen, antworte ich wie folgt: Ich habe Ihnen am 15. März 2011 im Rahmen einer ergänzenden Beantwortung einer Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Marianne König und Christa Reichwaldt von den Linken auf eine Nachfrage des Abgeordneten Hagenah Folgendes mitgeteilt - Sie finden das in der Drs. 16/3478 -:

„In der GRW-Förderung gehen nach dem Vertiefungsgutachten zur einzelbetrieblichen Förderung NIW, Prognos, Prof. Bade, für Niedersachsen (1998-2008) seit Jahren nur etwa 6 % der Zuschussfälle an größere Unternehmen mit hohen Zuschuss-Summen. Von den knapp 1 000 Förderfällen in den Jahren 2008 bis 2010 waren

- 35 Fälle zwischen 1 und 2 Millionen Euro Zuschuss (2010: 7 Fälle),
- 17 Fälle zwischen 2 und 4 Millionen Euro Zuschuss (2010: 8 Fälle),
- 10 Fälle über 4 Millionen Zuschuss (2010: 1 Förderfall ...).“

(Zurufe)

- Sie wollten doch wissen, wer mehr als 250 Arbeitsplätze hatte, oder? - Dann konkretisieren Sie die Frage bitte, und dann bekommen Sie auch eine Antwort von mir.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich schlage vor, dass Herr Klein dem Minister die Frage noch einmal gibt und dass dieser sie dann schriftlich beantwortet. Ich glaube, wir kriegen das heute nicht hin.

Meine Damen und Herren, die nächste Frage wird vom Kollegen Dr. Matthiesen von der CDU-Fraktion gestellt.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das ist doch nur Schaulaufen!)

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Wir haben von Herrn Minister Bode verschiedene Ausführungen im Hinblick auf die zentrale Bedeutung regionaler Projekte - Stichwort „regionale Strukturpolitik“ - gehört. Er hat gesagt, es liegt im besonderen Interesse unseres großen Bundeslandes, solche Projekte gezielt zu fördern. Hierzu meine Frage: Nach welchen Kriterien werden diese Projekte gefördert? Welche zusätzlichen Förderpunkte gibt es? Wie findet man eine nachvollziehbare Entscheidung? - Das haben wir schon gehört: zusammen mit der NBank und den Beteiligten vor Ort auf der Grundlage der Erkenntnisse des Ministeriums.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Matthiesen, ich habe die Frage so verstanden, dass Sie etwas über die praktischen Erfahrungen im Hinblick darauf wissen wollen, wie wir im Jahre 2011 mit der Neuheit umgehen, dass auch die kommunalen Vertretungen auf das Erreichen eines Punktwertes beim Förderranking Einfluss nehmen können. Dabei geht es darum, besondere regionale Strukturen ebenfalls direkt mit einfließen zu lassen.

Wir haben diese Möglichkeit 2011 erstmals eingeführt. 2010 haben wir das mit den kommunalen Spitzenverbänden diskutiert. Ich sage es einmal so: Wir müssen das alle miteinander noch ein bisschen üben.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ein bisschen wird bei Ihnen nicht reichen!)

Es kommt jetzt vor allem auf der kommunalen Seite zu einer starken Nachfrage. Die kommunalen

Spitzenverbände haben das ja gewollt. Hier stellt sich die Frage: Wie sieht das konkret aus? - Man kann zweimal im Jahr 100 Zusatzpunkte verleihen. Da stellen sich vor Ort Fragen wie: Wie will man das machen? Welches Gremium entscheidet das? Kann man die Punkte aufsplitten? - Das kann man machen. - Muss man tatsächlich werten?

Es gibt den Fall, dass beispielsweise ein Bereich aus dem Braunschweigischen zunächst einmal darauf verzichtet, etwas zu geben. Einige haben schon komplett die Jahrespunkte ausgelöst, andere warten wahrscheinlich auf das Ende des Jahres, ob noch etwas kommt, was man bezuschussen bzw. zusätzlich bepunkten kann. Wiederum andere haben gleich am Anfang den Schwerpunkt für ihre Region gesehen.

Ich finde es wichtig, dass wir in die Entscheidungen über die GRW-Förderung besonders regionale Cluster bzw. regionale Schwerpunkte der Wirtschaftsförderung der Kommunen und der Landkreise einfließen lassen. Wir sind dabei, das Verfahren so praktikabel zu gestalten, dass das Ganze für eine Kommune, einen Landkreis, eine kreisfreie Stadt oder die NBank - die natürlich auch das Problem hat, die Punkte abzufragen und dann in das Scoring einzufügen - handhabbar ist. Das ist aber eine Erneuerung, die auch nach allem, was ich von den Landkreisen gehört habe, durchaus richtig und zielführend ist.

Ich versuche mich jetzt noch einmal an der Frage von Herrn Klein. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, wollten Sie wissen, wie viele sonstige Unternehmen gefördert worden sind. Hierüber habe ich eine Statistik zur Hand. Die reicht bedauerlicherweise nur bis zum Jahr 2009. Die Zahlen für 2010 muss ich Ihnen nachliefern. 2009 waren es 10 sonstige Unternehmen, 2008 waren es 26, 2007 waren es 23, 2006 waren es 24, und 2005 waren es 24. Das heißt nicht - das sage ich auch ganz klar -, dass es hierbei um Ermessensentscheidungen ging. Es können in all den Jahren genauso gut ganz normale Fälle gewesen sein, die auf den jeweiligen Kriterienlisten standen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die letzte Frage stellt nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Hagenah.

(Klaus Rickert [FDP]: Jetzt kommt der Chefökonom!)

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass uns Herr Minister Bode versucht, deutlich zu machen, dass er über das Hilfsmittel Ermessensentscheidung mit den Fördermitteln des Bundes, die zur regionalen Wirtschaftsförderung durchgereicht werden, praktisch alles fördern kann - das steht ganz offensichtlich im Gegensatz zu ganz detaillierten Vorhaltungen, die in alten, aber auch, wie wir der Zeitung entnehmen können, in neuen Prüfungsberichten des Rechnungshofs stehen -, wo und wie oft seit 2005 in Niedersachsen vom Ministerium oder vom Rechnungshof festgestellt wurde, dass bei GRW-Projekten Verstöße z. B. gegen das vom Bund vorgegebene Kriterium, neue Arbeitsplätze zu schaffen, vorkamen. Wo und wie oft wurde gegen das Kriterium verstoßen, vor der Förderung eine ordentliche Vergabe, also nach VOB, durchzuführen? Wo und wie oft wurde nach Ihrer Erkenntnis gegen das Kriterium verstoßen, dass man nicht schon vor Erteilung eines Förderbescheides Aufträge erteilen kann?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Hagenah, das Land Niedersachsen ist verpflichtet, bei der Förderung dieses Buch zur Grundlage zu nehmen und umzusetzen.

(Der Redner zeigt ein Buch)

Dabei handelt es sich um die Drs. 16/13950 des Deutschen Bundestages vom 8. September 2009: „Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur‘ ab 2009.“ Das ist eine Unterrichtung durch die Bundesregierung.

(Zuruf: Sie wollen es aber nicht vorlesen?)

- Ich wollte es eigentlich nicht vorlesen, keine Angst. Aber wenn Sie es wollen - - Sie können es sich auch aus dem Internet herunterladen. Das ist kein Geheimnis.

Dies ist das Buch, nach dem wir als Umsetzer das Ermessen in Bezug auf die GRW ausüben und

gegen das wir nicht verstoßen dürfen. Auch bei Vorgängerregierungen gab es in den letzten 40 Jahren Vorgaben des Bundes. Es waren halt jeweils immer andere. Man muss sich immer zu dem jeweiligen Zeitpunkt, wenn eine Entscheidung getroffen werden muss, an das geltende Bundesrecht halten. Das ist logisch. Es ist immer eingehalten worden, sehr geehrter Herr Hagenah.

Wenn Sie - das sage ich jetzt wirklich sehr ernsthaft - einen Bericht des Landesrechnungshofs vorliegen haben, in dem steht, dass wir in unserer Stellungnahme auf die Mitteilung gegen dieses Buch verstoßen haben, dann legen Sie das verdammt noch mal hier auf den Tisch und hören Sie mit diesen Unterstellungen auf! Das gehört zum Fairplay dazu. Wenn Sie es nicht haben, dann hören Sie endlich damit auf, diesen Unsinn zu behaupten, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Zuruf von Stefan Wenzel [GRÜNE] -
Kreszentia Flauger [LINKE]: Geben
Sie uns die Spendenliste, und wir gu-
cken dann!)

Sie haben gefragt, Herr Hagenah, wie es mit Verstößen aussieht. Ich habe Ihnen geantwortet für die Bewilligungen. - Bei der Abwicklung, bei der Auszahlung oder Ähnlichem kann es durchaus einmal zu Fehlern kommen. So kann in den Verfahren z. B. festgestellt werden, dass die von einem Unternehmen am Anfang zu dem Zeitpunkt, zu dem die Investitionsentscheidungen zur Förderung getroffen worden sind, in den eingereichten Unterlagen gemachten Angaben so nicht eingehalten worden sind. Manchmal hat sich das Vorhaben verändert mit der Folge, dass es nicht mehr in dem ursprünglichen Umfang förderfähig ist. Man merkt erst bei der Prüfung, dass das Unternehmen etwas anderes gemacht hat, als es zunächst dargelegt hat. Manchmal kann dies auf Böswilligkeit beruhen. In den meisten Fällen aber ist dies aber schlicht und ergreifend nur auf unternehmerisches Handeln zurückzuführen; man hat nicht daran gedacht.

Was machen wir in solchen Fällen? - Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wir machen das, was rechtlich vorgeschrieben ist. Wir kontaktieren das Unternehmen, das aus unserer Sicht einen Fehler begangen hat. Es gibt ein Anhörungsverfahren. Danach wird geprüft, ob es ein Fehler war oder nicht. Natürlich wird auch die NBank dahin gehend geprüft, ob sie ihrerseits alles richtig geprüft hat. Die

Stellungnahme des Landesrechnungshofes ist hierfür ja ein Beispiel.

Jetzt kommen wir zu der Frage: Was machen wir bei Rückforderungen und Rücklaufmitteln? - Hier muss unterschieden werden. Ich sage Ihnen: Die Rückforderungsquote, die Sie wahrscheinlich interessiert, bezieht sich auf bereits ausgezahlte Gelder, das heißt, auf Geld, das das Unternehmen bereits bekommen hat, bei dem dann festgestellt worden ist, dass da ein Grund dahinter war, dass das nicht richtig war. Es gibt auch Fälle, die vom Landesrechnungshof festgestellt werden oder die hinterher bei der Schlussquote festgestellt werden. Oder man stellt einfach fest, dass das Unternehmen sein anfangs gesetztes Ziel nicht erreicht hat. In solchen Fällen kommt es zu entsprechenden Rückforderungen. Das heißt: Wir beziehen uns hier nur auf die bereits ausgezahlten Mittel. Das ist die Rückforderungsquote.

Die Summe der Rückforderungen beläuft sich pro Jahr auf 300 000 bis 500 000 Euro bei einem reinen GRW-Fördervolumen in Höhe von rund 60 Millionen Euro. Der Anteil der Rückforderung beläuft sich also auf 0,5 % bis 1 %.

Zudem gibt es - auch das muss man wissen, damit man die Zahlen nicht durcheinander bringt - Rücklaufmittel. Rücklaufmittel ergeben sich aufgrund von Änderungsbescheiden oder geplatzten Vorhaben etc. Hier geht es um Gelder, die noch nicht ausgezahlt worden sind und dann neu vergeben werden können, weil die ursprünglichen Investitionen leider nicht zum Tragen gekommen sind. Die Summe der Rücklaufmittel beträgt pro Jahr in der Regel 12 Millionen Euro. Beides ist normales Geschäft, und Letzteres ist nicht unbedingt ein Fehler des Unternehmens.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die letzte Frage für die SPD-Fraktion stellt der Kollege Schostok.

Stefan Schostok (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Bode, vor dem Hintergrund, dass Sie uns heute zumindest mit einer konkreten Zahl zu den Arbeitsplätzen überrascht haben, vor dem Hintergrund Ihrer außerordentlich ausführlichen und sicherlich auch sehr sachlichen Darstellungen zu der Frage, wie kompliziert bei Ihnen im Ministerium Entscheidungen getroffen werden - was man ja oft merkt -, und vor

dem Hintergrund, dass nicht mehr so transparent ist, was in den Einplanungsrunden, an denen ja keine Externen aus Kammern oder anderen wirtschaftsnahen Einrichtungen vertreten sind, beraten und diskutiert wird, frage ich die Landesregierung: In wie vielen der in der Zeitung genannten und beschriebenen 80 Fälle, von denen im Prüfbericht als Stichprobe die Rede ist, hat das Ministerium entgegen den ursprünglichen Empfehlungen und den Daten des Scoringverfahrens der NBank Einfluss genommen? - Das ist meine Frage.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Schostok, ich habe jetzt keine Zahl darüber, in wie vielen - - -

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Was? Trotz der Berichterstattung haben Sie sich darauf nicht vorbereitet? - Stefan Schostok [SPD]: Können Sie es nachreichen? - Weitere Zurufe)

- Ich kann Ihnen die Zahlen darüber, in wie vielen Fällen der Landesrechnungshof diesen Punkt moniert hat, natürlich nachliefern. Ich weiß nicht, ob Sie dazu noch weitere Fragen haben. Vielleicht kriegen wir es jetzt aber additiv noch so schnell hin. Ansonsten kriegen Sie die Zahlen gleich nachgeliefert.

(Zuruf von der SPD: In wie vielen Fällen sind Sie von den Empfehlungen abgewichen?)

- Bitte? - Es war so laut. Herr Lies wollte etwas fragen.

(Olaf Lies [SPD]: Das war nicht die Frage! - Stefan Schostok [SPD]: Meine Frage war, wie oft Sie abgewichen sind von den Empfehlungen und von der Scoringliste der NBank! Wie oft haben Sie Einfluss genommen?)

- Okay, jetzt habe ich es verstanden. - Herr Schostok hat gefragt - nur, damit ich es richtig verstehe -, inwieweit wir in den jeweiligen Einplanungsrunden ein vorliegendes Votum der NBank bei der Bewilligung überstimmt und überregelt haben. Habe ich das jetzt richtig verstanden? - Es

geht um die vom Landesrechnungshof geprüften 80 Fälle.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Insgesamt! - Weitere Zurufe - Unruhe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, da Sie immer wieder zusätzliche Fragen stellen, würde ich vorschlagen, dass der Minister zunächst einmal antwortet. Wenn das nicht geht, liefert er die Antworten gleich nach.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Schostok, ich kann Ihnen diese Zahlen nicht sofort nennen, weil der Landesrechnungshof beim Punkt „Einflussnahme“ in seiner Stellungnahme nicht explizit auf diesen Bereich eingegangen ist, sondern auf das Vorfeld - also auf den Zeitraum vor Erstellung der Einplanungsliste - bzw. auf den Nachgang, also Umsetzung, Abwicklung, Verwendungsnachweisprüfung und Ähnliches. Ich würde Ihnen anbieten, dass ich jetzt beide Dinge noch einmal nachschaue und addiere und Ihnen die Zahlen, die meines Erachtens nicht so hoch sind, dann nachliefere.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Es fragt jetzt Herr Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe gleich zwei Fragen. Die erste Frage stelle ich sicherheitshalber für das Protokoll; denn wer weiß, wozu es noch einmal nützlich sein wird. Ich beziehe mich an dieser Stelle auf Ihre Antwort auf die Frage von Herrn Wenzel. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie dementiert haben, dass ein Gießereibetrieb in Hannover 422 000 Euro nur deshalb erhalten hat, weil diese Firma eine schriftliche Zusage aus der Zeit Ihres Vorgängers Walter Hirche hat vorweisen können? - Die Frage ist, ob ich das richtig verstanden habe. Sie dementieren den Zusammenhang, der durch das Wörtchen „dazu“ in der Zeitung hergestellt worden ist. Ich frage nur noch einmal sicherheitshalber für das Protokoll, ob Sie den Begründungszusammenhang in Ihrer Antwort auf die Frage von Herrn Wenzel dementiert haben. - Das ist die erste Frage.

(Zuruf von Frank Oesterhelweg [CDU])

- Wissen Sie, wie ich meine Fragen formuliere, müssen Sie schon mir überlassen, Herr Kollege.

(Jens Nacke [CDU]: Herr Dr. Sohn, woher soll der Minister wissen, ob Sie das verstanden haben? Der Minister kann nicht wissen, ob Sie es verstanden haben! Ich vermute aber, Sie haben es nicht verstanden. Das kann der Minister nicht wissen!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, jetzt fragt Herr Dr. Sohn.

(Zurufe von der CDU)

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Wollen Sie sich zu Wort melden, oder wie wollen wir jetzt weiter verfahren?

Zweitens möchte ich von Ihnen wissen, ob ein Fruchtsafthersteller aus dem Raum Cuxhaven innerhalb von fünf Jahren dreimal bezuschusst wurde, obwohl eine Mehrfachförderung eigentlich untersagt ist.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich fange beim letzten Fall an. Diese Frage kann ich eindeutig mit Nein beantworten, und zwar aus dem einfachen Grund, dass eine Mehrfachförderung nicht untersagt ist. Sie gehen hier von falschen Annahmen aus. Dieses dicke Buch, der GRW-Koordinierungsrahmen, sieht vor, dass Mehrfachförderungen, sofern sie beabsichtigt sind und auch beantragt worden sind, bei der Frage, wen man fördern will, zu berücksichtigen sind, aber nicht positiv, sondern negativ. Bei dem Fall, den Sie angesprochen haben und der in den Medien skizziert worden ist - wenn Sie den meinen und wir ihn, weil er ja anonymisiert ist, auch richtig zugeordnet haben; das muss ich immer vorausschicken -, ist es in der Tat so gewesen, dass in den Einplanungsrunden Vorfördertatbestände durch Punktabzug berücksichtigt worden sind.

Es gab noch einen zweiten Fall, bei dem es ebenfalls Mehrfachförderungen gab. Auch dort war ein Punktabzug enthalten. Der Landesrechnungshof kam bei diesem Fall zu dem Ergebnis, dass man

nicht ausreichend viele Punkte abgezogen hat. Man kann jetzt allerdings darüber streiten, ob der Landesrechnungshof hier am Ende richtig gerechnet hat oder nicht. Aber selbst wenn die Zahlen des Landesrechnungshofes stimmen, wäre der Punktwert - auch der niedrigere Punktwert - damals ausreichend gewesen, um diesen Betrieb in dem Verfahren ganz normal zu fördern. Das heißt: Es gibt nicht das Verbot der Mehrfachförderung, sondern es gibt die Vorgabe, Mehrfachförderung zu berücksichtigen. Wir haben jetzt, in 2011, gesagt: Die Mehrfach- und die Vorförderung sollen für den Mittelbindungszeitraum einen Ausschluss für weitere Förderung auslösen. Das ist ein Punkt, der auf die Haushaltslage zurückzuführen ist, wobei wir sagen: Es ist hier besonders zu berücksichtigen. - Das aber sind die Regeln, die wir erst 2011 aufgestellt haben.

Zu Ihrem ersten Teil der Frage. Nur damit da kein Missverständnis entsteht: zu Ihrer tatsächlichen Frage. Ich habe gesagt, dass ich 2010 in Hannover keinen Gießereibetrieb gefördert habe, weil Hannover nicht GRW-Gebiet ist und deshalb gar keine Förderfähigkeit vorhanden war.

Zu der Frage, ob es einen Förderfall gab, in dem ein Betrieb - ich weiß nicht, ob „Gießerei“ in der Zeitung stand, jedenfalls meine ich den Fall, der in der Zeitung stand; man muss ja aufpassen, dass man anonym bleibt - gefördert worden ist, habe ich gesagt, was in der Tat auch stimmt: Das Unternehmen hatte bereits eine schriftliche Zusage aus einer vorhergehenden Zeit. Die Investition konnte wegen eines Brandes in jenem Jahr nicht durchgeführt werden und hat sich bis zur Neuvorlage verzögert. Der Betrieb ist zu den Spielregeln, die in dem Jahr tatsächlich galten, auch gefördert worden. Er wäre gefördert worden in dem Jahr, als er die schriftliche Zusage erhalten hatte, und er ist gefördert worden unter den ganz normalen Verfahrensabwicklungen und zu den Bedingungen, die in dem Jahr gegolten haben, in dem es glücklicherweise dann tatsächlich zur Realisierung kam.

Es gab auch einen anderen Fall. Es ist ja manchmal so Usus, dass Entscheidungen, die ein Amtsvorgänger getroffen hat, auch wenn er nur mündlich im Wort war, bei Abwägungen berücksichtigt werden. Ich gehe davon aus, dass mein Vorvorgänger die mündlichen Zusagen, die Minister a. D. Fischer gegeben hat, bei seinen Abwägungsentscheidungen ebenfalls berücksichtigt hat - ich weiß aber nicht, wie intensiv.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die letzte Frage für die CDU-Fraktion stellt Herr Kollege Hilbers.

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Minister! Ich frage vor dem Hintergrund, den Sie erläutert haben, im Hinblick auf die Flexibilität, die man braucht, um Unternehmen an Niedersachsen zu binden und hier wichtige Investitionen auslösen zu können, ganz konkret nach: Kommt es auch vor, dass sich - was hier gerade von der Oppositionsseite bemängelt wird, nämlich dass Flexibilität an den Tag gelegt wird - Abgeordnete der SPD, der Grünen oder auch der Linken bei Ihnen darum bemühen, dass Unternehmen abweichend von NBank-Quoten in ihrem Wahlkreis gefördert werden?

(Björn Thümler [CDU]: Unglaubliche Frage! So etwas kommt bestimmt nicht vor! Das hat es garantiert nicht gegeben! - Johanne Modder [SPD]: Das ist eine schlaue Frage!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister.

(Zuruf von der CDU: Können Sie einmal Namen nennen? - Unruhe)

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist in der Tat so - das habe ich bereits gestern in der Aktuellen Stunde diskutiert und auch in der ersten Antwort auf die Dringliche Anfrage gesagt -, dass es vielfach Gespräche mit Abgeordneten aller Parteien - ich glaube, wirklich aller Parteien; bei den Linken bin ich mir nicht so sicher - gibt.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Was denn auch sonst!)

- Genau. Das ist übrigens auch der Job, für den Sie gewählt worden ist, Herr Will. Vollkommen richtig.

(Johanne Modder [SPD]: Genau!)

Mit Herrn Hilbers habe ich übrigens auch Gespräche geführt. So ist das jetzt nicht. Ich will niemanden ausnehmen. Gerade auch Herr Hilbers setzt sich sehr stark für seinen Wahlkreis ein - das muss man sagen -,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

und zwar nicht nur bei der Frage der Wirtschaftsförderung, sondern es geht auch um Landesstraßen, wie wir gerade in der Zeitung lesen konnten.

(Björn Thümler [CDU]: Was? Unerhört!)

Es ist in der Tat so, Herr Hilbers ist sehr aktiv, wie natürlich auch alle anderen Abgeordneten für ihren Wahlkreis sehr aktiv sind. Aber es geht nicht nur um Abgeordnete. Es gibt auch Gespräche mit anderen Interessensvertretern. Das können die Kammern, die Unternehmensverbände, die Gewerkschaften sein -

(Zuruf von der CDU: Bürgermeister!)

- Bürgermeister, Landräte, natürlich -, die auf mich, auf meinen Vorgänger, auf meinen Vorvorgänger und, wie ich annehme, auf alle Vorgänger, die es jemals gab, zugekommen sind. Das deckt sich übrigens mit der Antwort der damaligen Ministerin Knorre an den Landesrechnungshof, in der sie diesen Vorgang detailliert beschrieben hat, dass es das natürlich gibt und dass das auch zum Erkenntnisgewinn für die Beurteilung eines Förderantrages dienen kann. Denn hier treten Aspekte zutage, die bei der Ersteinreichung der Unterlagen nicht dabei sind und zu einem anderen Abwägungsergebnis führen können.

(Johanne Modder [SPD]: Ja, genau!)

Das ist immer so gewesen. Das ist heute so. Das wird auch in der Zukunft so sein.

(Johanne Modder [SPD]: Nur Herr Hilbers macht das nicht! - Reinhold Hilbers [CDU]: Wir haben das ja nicht kritisiert!)

- Doch, Herr Hilbers macht das auch. Entscheidend aber ist, dass am Ende ein richtiger und fairer Abwägungs- und Entscheidungsprozess entsteht und nicht gegen die Richtlinien, nicht gegen das GRW-Recht und die Richtlinien im GRW-Koordinierungsrahmen verstoßen wird. Das ist nach meiner Erkenntnislage sowohl in dieser Regierung als auch bei allen Vorgängerregierungen tatsächlich eingehalten worden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren! Es gibt es jetzt noch eine letzte Frage, die zumindest im Moment für mich bekannt ist. Die Frage wird für die Fraktion DIE LINKE von Frau Weisser-Roelle gestellt. Das ist auch die letzte Frage der Fraktion DIE LINKE.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Herr Minister Bode, Sie haben heute in Ihren Ausführungen u. a. das Vergabeverfahren vor 2001 und die Kritik des Rechnungshofes von 2002 dazu dargestellt. Sie haben u. a. ganz konkret Zahlen nennen können, dass es zu keinem Arbeitsplatzabbau, sondern zu zusätzlichen Arbeitsplätzen gekommen sei.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Wie ist die Erfolgskontrolle bei der Vergabe von Fördergeldern bei den besagten 25 % der vom Landesrechnungshofs aufgelisteten Fällen in den Jahren 2005 bis 2010 gestaltet gewesen?

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das kann man nicht pauschal beantworten, weil Sie gerade nach allen Fällen seit 2005 gefragt haben. Zu jedem Einzelfall muss man sagen: Es kommt darauf an, in welchem Stadium die Umsetzung so einer Investition ist. Wenn die Investition bereits komplett durchgeführt worden ist, ist der Verwendungsnachweis geprüft worden. Dann sind vorher wie bei allen, die noch nicht so weit sind, die einzelnen Mittelabrufe geprüft worden. Es gibt auch Stichprobenprüfungen. Ich habe gesagt, dass die Meldungen auch an das Bundesamt erfolgen müssen. Das ist das normale Verfahren, das die NBank durchführt. Man kann jetzt aber nicht pauschal für die Fälle in dem Bericht seit 2008 sagen: Alle sind in diesem Stadium. Es kommt darauf an, wo die Investition tatsächlich gerade ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren! Das waren die letzte Frage und die letzte Antwort zu diesem Tagesordnungspunkt. Ich schließe die Behandlung der Dringlichen Anfrage. - Herr Minister, Entschuldigung, wollten Sie noch sprechen? Das habe ich nicht gesehen. Natürlich, kommen Sie nur. Klar.

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hagenah, Sie haben in Ab-

satz 2 der Einbringung Ihrer Dringlichen Anfrage - ich darf einmal zitieren - geschrieben:

„Laut *Bild*-Zeitung vom 28.04.2011 scheint auch das Umweltministerium eine rechtlich zweifelhafte Förderung an ‚befreundete Unternehmer des Ministers‘ zu betreiben. Auf Grundlage einer bereits seit 2006 abgeschafften Richtlinie erteilt Minister Sander in 2011 einen Zuwendungsbescheid über 1 Mio. Euro für eine Abwasserleitung eines umstrittenen Stallbauvorhabens.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese nicht richtigen und auch nicht nachvollziehbaren Äußerungen eines örtlichen Abgeordneten aus Holzminden weisen erhebliche Unterstellungen auf, die ich nicht nachvollziehen kann.

Ich möchte aber zur Aufklärung eines klarstellen. Wir haben es auch der *Bild*-Zeitung und anderen Zeitungen immer wieder erklärt: Eine Privatperson kann keinen Antrag stellen. Wenn ein Wasserverband einen Antrag für eine Abwasserleitung stellt, dann wird dieser ganz klar nachgeprüft, und zwar nach den Kriterien zur Verwendung der Abwasserabgabe. Dabei dient die bis 2006 vorhandene Richtlinie als Maßgabe, als Hintergrund, damit nicht bei einer Förderung ab 2007, 2008, 2010 andere Kriterien angewandt werden, damit es eine Gleichbehandlung der Kommunen und Wasserverbände gibt.

Voraussetzung für eine Förderung kann nur eine Verbesserung der Wasserqualität sein - sowohl des Grundwassers als auch anderer Wasserkörper. Es ist niemals ein Festbetrag genannt worden. Auch diese Behauptung ist absolut falsch. Am falschesten ist - es ist schlimm, dass man es immer wiederholen muss -: Es ist weder ein Antrag gestellt noch ein Förderbescheid herausgegeben worden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Behandlung dieser Dringlichen Anfrage ab.

Ich darf den Mitgliedern des Landtages mitteilen, dass wir jetzt ungefähr 1 Stunde und 15 Minuten hinter der Zeit sind. Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben mir signalisiert, dass wir jetzt

noch den Punkt 16 behandeln werden. Wir werden sehen, wie spät es danach ist. Der Punkt 17 würde dann nach der Behandlung der Eingaben aufgerufen. Ich sage das, damit Sie sich entsprechend vorbereiten können.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Erste Beratung:

Die maritime Wirtschaft - Wachstumsträger für Niedersachsen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3620

Zur Einbringung darf ich dem Kollegen Biallas von der CDU-Fraktion das Wort erteilen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Wird das seine Abschiedsrede?)

Hans-Christian Biallas (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Morgen und übermorgen werden in Wilhelmshaven auf dem Gelände des JadeWeserPorts etwa 1 000 Multiplikatoren und Akteure aus Politik, aus Verbänden und aus der Wirtschaft anlässlich der Siebten Nationalen Maritimen Konferenz der Bundesregierung zusammenkommen und über die Chancen und Entwicklungsperspektiven der maritimen Branche sprechen.

Niedersachsen präsentiert sich dort als innovativer und zukunftssträchtiger Wirtschafts-, Schiffbau-, Reeder- und Logistikstandort. Dies lässt sich an verschiedenen Beispielen aufzeigen. In Niedersachsen arbeiten inzwischen über 40 000 Menschen im maritimen Sektor. Das sind etwa 10 % bezogen auf die bundesweite Beschäftigtenquote. Immerhin über 900 maritime Unternehmungen sind in unserem Land ansässig. Im Schiffbau befinden wir uns auf Augenhöhe mit den Weltmarktführern. Bestes Beispiel dafür ist die renommierte und hoch spezialisierte Meyer-Werft in Papenburg. Nach Hamburg ist Niedersachsen der zweitgrößte Reedereistandort in Deutschland.

Nach der Eröffnung des JadeWeserPorts wird Niedersachsens Bedeutung als Logistikstandort im Bereich der maritimen Wirtschaft weiter steigen. Dieser Hafen wird der östlichste Tiefwasserhafen in der Nordrange sein. Damit gewinnt Niedersachsen ein Alleinstellungsmerkmal, um das uns unsere Nachbarn beneiden werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, dies alles zeigt, die maritime Branche ist eine Schlüsselbranche für die zukünftige Entwicklung der Gesamtwirtschaft in Niedersachsen. Daher gilt es, diesen Sektor auch weiterhin zu fördern, um langfristig Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. Kurzum: Jeder Euro, der in die maritime Wirtschaft investiert wird, ist gut angelegt.

Meine Damen und Herren, mit unserem Entschließungsantrag möchten wir erreichen, dass wir schon heute den Blick auf die in den nächsten Jahren vor uns liegenden Aufgaben richten. Durch zukunftsgerichtete, effiziente und verlässliche Politik müssen wir dafür Sorge tragen, den Zustand unserer Häfen und Wasserstraßen zu sichern und zu verbessern. Standortvorteile, die wir zweifelsohne in Niedersachsen haben, gilt es auszubauen und Anstrengungen im Bereich von Forschung und Entwicklung zu verbessern.

Mit dem Antrag „Die maritime Wirtschaft - Wachstumsträger für Niedersachsen“ setzen wir auf vorausschauende Politik, und zwar setzen wir in diesem Fall auf klaren Realismus und weniger auf Fantasien und Traumtänzereien.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Insbesondere müssen wir die strategische Infrastruktur entlang unserer Küste gezielt ausbauen. Dabei verdienen nicht nur die Seehäfen Beachtung, sondern auch der Ausbau der Hafenhinterlandanbindungen, z. B. der Ausbau der Bahnstrecke Oldenburg-Wilhelmshaven, Herr Kollege Lies, sowie die Küstenautobahn A 20 und die Y-Trasse sind dabei absolut unverzichtbar.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bestehende Anreizsysteme wie die Tonnagesteuer oder die Interessengemeinschaft Deutsche Flagge und das bewährte deutsche Schifffbürgschaftssystem sollten beibehalten und, wo nötig, optimiert werden.

Meine Damen und Herren, ich nehme diese letzte Landtagsrede auch nach dem, was wir eben über die Förderpraxis gehört haben, zum Anlass, an einem Beispiel einmal nachzuweisen, was es eigentlich konkret heißt, wenn sich die Landesregierung an einem Standort, nämlich in meinem Wahlkreis, so engagiert, wie sie es getan hat. Die Landesregierung unter SPD-Führung hat dafür gesorgt, dass der Mehrzweckumschlaghafen gebaut werden konnte. Dafür sind wir sehr dankbar. Das war damals ein Invest aus öffentlichen Mitteln in

Höhe von 240 Millionen DM. Ich kann nun berichten, dass wir aller Voraussicht nach im nächsten Jahr mit den in Aussicht gestellten Mitteln Folgendes werden feststellen können: Seit 2004 - also dann bis 2012 - wird es in Cuxhaven zu einem Gesamtinvest in Höhe von einer halben Milliarde Euro gekommen sein,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Ministerpräsident David McAllister:
Hört, hört!)

um die wirtschaftlichen Strukturen an der Küste in dieser Region auszubauen und um die Zukunftsfähigkeit dieser strukturschwachen Region dauerhaft zu sichern und in einem ganz großen Maß neue Arbeitsplätze zu schaffen. Wenn ich sage „eine halbe Milliarde“, dann setzt sich diese zusammen aus ca. 220 Millionen Euro an öffentlicher Förderung für die Infrastruktur und aus immerhin etwa 280 Millionen Euro privatem Invest für die Gestaltung der Zukunftsfähigkeit einer ganzen Region. Ich sage Ihnen heute aus ganzem Herzen: Ich bin der Landesregierung dafür außerordentlich dankbar. Das sind auch die Bürgerinnen und Bürger in unserer Region. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Natürlich sind nie genug Fördermittel da. Es gibt immer mehr Wünsche, als Geld vorhanden ist. Aber ich erinnere mich noch an die Zeit vor 17 Jahren, als ich an dieser Stelle anfang. Wir waren damals in der Situation, dass die Bedeutung der maritimen Wirtschaft nicht in dem Maße erkannt worden ist, übrigens nicht nur von der SPD, sondern vom ganzen Haus. Auch im Bundestag spielte das Thema fast keine Rolle. Wir haben uns damals mit Fördersummen im Landeshaushalt von etwa 15 bis 17 Millionen DM beschäftigt. Das war die Größenordnung. Das sage ich für alle die, die später in den Landtag gekommen sind. Ich erinnere mich noch. Der Kollege Haase war nicht ganz so früh da. Aber der legendäre Alwin Brinkmann als sein Vorgänger sorgte immer dafür, dass das meiste Geld nach Emden ging.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Wohlinvestiertes Geld!)

Ich habe jetzt dafür gesorgt, dass das nicht der Anlass dafür ist, Herr Kollege Haase, dass ihr nichts mehr bekommt; denn ihr kriegt ja weiterhin eure Förderung. Auch diese Landesregierung fördert alle niedersächsischen Seehäfen.

Ich habe schon gesagt, dass diese Rede nach 17 Jahren meine letzte Landtagsrede ist. Damit ver-

abschiede ich mich von Ihnen allen, ganz gleich, ob Sie mich *getragen* oder *ertragen* haben.

(Heiterkeit)

Ich danke Ihnen sehr herzlich für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Sie werden mir nachsehen, dass ich, wenn ich heute resümiere, feststelle, dass ich mit viel Herzblut und auch großer Leidenschaft

(Johanne Modder [SPD]: Das stimmt!)

immer wieder versucht habe, die Landespolitik mitzugestalten. Ich gebe zu, zuweilen habe ich etwas sehr zugespitzt formuliert.

(Heiterkeit bei der CDU)

Dafür haben mir aber immer fast alle zugehört. Das ist auch nicht schlecht.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP und Zustimmung bei der SPD)

Manche haben auch das gehört, was ich gemeint habe, gar nicht gesagt zu haben.

(Heiterkeit)

Das hat mich manchmal etwas durcheinandergebracht. Ich gebe zu: Ich bin das eine oder andere Mal auch über das Ziel hinausgeschossen. Darin bin ich mir sehr einig insbesondere mit dem Kollegen Bachmann.

(Heiterkeit und Beifall)

Es ist mir ein Anliegen, mich dafür herzlich zu entschuldigen, sollte ich den einen oder die andere durch meine Wortbeiträge verletzt haben.

Wer mich etwas besser kennt, wird durchaus wahrnehmen, dass mir mein Abschied nicht nur leichtfällt. Die insgesamt 17 Jahre waren für mich persönlich sehr interessante, fordernde, aber auch sehr schöne Jahre.

Nun habe ich verschiedenen Beiträgen der Presse entnommen, dass sich längst nicht alle über meinen Amtswechsel freuen. Ich nehme das mit großer Gelassenheit zur Kenntnis und stelle fest, dass die Opposition auch diesbezüglich ihrem Auftrag in vollem Umfang gerecht geworden ist.

(Heiterkeit)

Aber Sie müssen wissen: Dafür sind Sie mich hier demnächst unwiderruflich los - und das ist doch auch schon etwas!

(Heiterkeit)

Ihnen allen wünsche ich von Herzen alles Gute, persönliches Wohlergehen, viel Erfolg und gutes Gelingen! Ich gebe mir alle Mühe, mich jetzt so zu ändern, dass man in mir auch einen parteiübergreifend tätigen Menschen erkennt. Das fällt mir nicht ganz leicht; das gebe ich zu. Aber ich wünsche, dass dies gelingt, auch um mit allen Fraktionen eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zu pflegen.

Ihnen alles Gute, persönliches Wohlergehen und von Herzen mein Wunsch: Gottes reichen Segen!

Vielen herzlichen Dank.

(Starker, nicht enden wollender Beifall)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Sehr geehrter Herr Kollege Biallas, Sie haben sich heute mit einer sehr versöhnlichen Rede aus dem Parlament verabschiedet. Diese Art der Reden war wahrscheinlich nicht nur aufgrund Ihrer Art zu reden, sondern auch aufgrund Ihres Sachgebietes nicht immer unbedingt an der Tagesordnung. Sie haben es manchmal auch den hier oben Sitzenden nicht leicht gemacht, damit umzugehen.

Aber, meine Damen und Herren, ich glaube, Herr Biallas hat mit seinen heutigen Worten gezeigt, dass in einem Parlament, in einer parlamentarischen Demokratie so etwas dazugehört, aber eben auch das, was er sonst gelebt hat. Ich bin ziemlich sicher: Die parlamentarische Demokratie lebt vom Streit und manchmal auch von Polemik. Herr Biallas ist jemand, der das sehr deutlich ausgedrückt hat.

Deshalb darf ich Ihnen im Namen des ganzen Hauses für Ihre Arbeit hier danken. Wir - unabhängig, ob Opposition oder nicht - wünschen Ihnen in Ihrem neuen Amt alles Gute und Gottes Segen - und machen Sie etwas aus Ihrem neuen Amt! Viel Glück!

(Starker, anhaltender Beifall)

Meine Damen und Herren, der nächste Redner ist Herr Kollege Krogmann für die SPD-Fraktion.

Jürgen Krogmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt ist es natürlich nicht einfach, den Spannungsbogen wieder aufzunehmen. Zunächst einmal kann ich zur Dramaturgie ein bisschen gratulieren. Als innen- und hafenpolitischer Kollege möchte ich Hans-Christian Biallas von Herzen alles

Gute wünschen, mich bei ihm für viele Auseinandersetzungen bedanken, die sehr kritisch und strittig waren, die dann oft aber auch in kollegiale und lockere Gespräche am Rande mündeten. Auch wir als SPD wünschen dir alles Gute und im Interesse des Landes viel Erfolg in der neuen Funktion!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es ist schon gesagt worden: In den niedersächsischen und bremischen Häfen arbeiten weit über 100 000 Menschen. Die Seeverkehrsprognosen des Bundes gehen davon aus, dass sich der Güterumschlag bis 2025 verdoppeln wird. Die maritime Wirtschaft ist eine Boombranche, und wir als SPD haben dem durch zahlreiche parlamentarische Initiativen Nachdruck verliehen. Wenn Sie als Regierungsfractionen jetzt auch diesem Vorbild folgen, dann ist das zunächst einmal ausdrücklich zu begrüßen.

Nun verrate ich kein Geheimnis, wenn ich sage, dass die SPD-Fraktion an dieser Regierung vieles kritisch sieht, auch an der Hafenpolitik. Wenn Sie dort jetzt dringenden Beratungsbedarf sehen, Frau König, um das ins Parlament zu holen, dann sind wir gerne dabei. Nichts was wir lieber täten - vor allen Dingen dann, wenn Sie Ihrer Regierung solche Sätze ins Stammbuch schreiben:

„Der Landtag bittet daher die Landesregierung, 1. die maritime Wirtschaft als Schlüsselbranche ... zu verorten und ihr die entsprechende Priorität einzuräumen.“

Da habe ich mich gefragt: Hoppla, tut sie das bislang noch nicht? - Herr Bode, Herr McAllister, ich habe den Eindruck, dass da Unzufriedenheit besteht. Diese Formulierung unterstützen wir voll und ganz.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt aber eine Reihe von Punkten, anhand deren man Ihnen vorhalten muss, dass Ihr Antrag nicht hinreichend ist.

Erstens. Die Hafenhinterlandanbindung ist schon angesprochen worden. Dabei kommen Sie nur zu sehr blumigen Formulierungen. Wir haben dazu einen Antrag gestellt; Herr Kollege Lies wird später dazu sprechen. Darin fordern wir konkrete Termine und Schritte vom Bund. Wenn Sie schon im letzten Jahr dazu mit uns gestimmt hätten, dann hätten wir schon vor einem Jahr ein sehr kräftiges Signal

nach Berlin senden können und nicht bis heute warten müssen.

Zweitens. Die drohende Reform der Wasserstraßeninvestitionspolitik des Bundes taucht bei Ihnen nur am Rande auf. Ich weiß nicht, wie es bei Ihnen ist. Bei uns in den Wahlkreisbüros häufen sich die Schreiben - sie türmen sich geradezu - von den Kommunen, von den Hafenbetrieben, aber auch von der IHK und von den Binnenschiffern. Aktuell liegt ein Papier zum Küstenkanal vor, das auch Sie sicherlich gesehen haben. Bis jetzt kann ich bei der schwarz-gelben Regierung in Berlin noch kein Umdenken in dieser Frage erkennen. Deshalb meine ich, dass Sie mit Ihren pflaumenweichen Formulierungen dort keinen Widerhall finden werden. Unser Vorschlag: Folgen Sie unserem Antrag, der in der Beratung ist! Wir haben ganz klar gesagt, was von der Wasserstraßenreform zu halten ist. Diese Pläne des Bundes sind aus niedersächsischer Perspektive abzulehnen. Punktum. Das kann man auch im Klartext so schreiben.

(Beifall bei der SPD)

Drittens fordern Sie ein Innovationsprogramm für unsere Werften. Das ist richtig. Auch das haben wir schon einmal vor zwei Jahren gefordert. Aber inzwischen ist beispielsweise das erste Offshore-Errichterschiff in Klaipeda in Litauen gebaut worden. Die Landesregierung hat nach unserer Erkenntnis bislang überhaupt nichts unternommen, um unsere Werften in diesem wichtigen Segment nach vorne zu bringen.

(Björn Thümler [CDU]: Das machen die Werften selbst!)

Viertens. Niedersachsens Häfen brauchen Planungs- und Investitionssicherheit. Ich erinnere nur an die Pläne der Europäischen Kommission zum Port Package III. Auch Herr Thümler hat sich dazu schon einmal kritisch geäußert. Auch dies muss ganz deutlich in dieses Papier aufgenommen werden, dass wir diese Pläne im Hinblick auf die niedersächsischen Hafenbetreiber ablehnen, weil sie soziale Standards verringern und die Investitionssicherheit gefährden.

(Beifall bei der SPD)

Fünftens. Im Bereich der maritimen Forschung wäre ein klares Konzept dringend erforderlich. Das haben Sie geschrieben; da haben Sie recht. Aber ich frage mich: Hat Frau Wanka eigentlich schon wahrgenommen, dass Niedersachsen ein Küstenland ist? Wie geht es beispielsweise mit dem maritimen Forschungszentrum in Elsflöth weiter? Das

ist eine sehr kritische Diskussion. Was passiert in Leer? Gibt es Möglichkeiten, sich besser mit Bremen zu vernetzen? Dazu haben wir auch aus dem Wissenschaftsministerium noch nichts gehört - zumindest ich nicht. Wenn doch, dann müssten Sie das hier korrigieren.

(Björn Thümler [CDU]: Das tun wir doch alles!)

Sechstens stellt sich die Frage, wie es mit den Investitionen weitergeht. Sie haben in der mittelfristigen Finanzplanung die Mittel für die Häfen erheblich gekürzt. Dann fragt man sich schon, wie Sie die Zukunftschancen nutzen wollen, die die Hafenentwicklung bietet, wenn Sie die Mittel in diesem Maße kürzen.

Siebtens. Wie sieht es im Offshorebereich aus? - Dabei geht es nicht nur darum, wo Offshoreanlagen produziert und verladen werden, sondern die Frage der Wartung und der Versorgung wird immer wichtiger. Können kleinere Häfen ertüchtigt werden, um Assistenzhäfen für Offshoreanlagen zu sein? Auch dazu habe ich noch kein Konzept der Landesregierung gesehen. Vermutlich - ich muss das befürchten - gibt es gar keines.

(Zustimmung bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Da irren Sie!)

Apropos Gesamtkonzept: Wann legen Sie endlich die Fortschreibung des Hafenentwicklungskonzeptes vor, auf die wir im Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ schon seit Jahren warten? Auch das haben wir nicht bekommen. Wir hören immer nur, dass Sie mit den Häfen in Gesprächen sind und Abfragen durchführen. Aber welche Antworten Sie aus diesen Fragen generieren, ist für uns im Moment völlig schleierhaft.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der Antrag von CDU und FDP wirft eine lange Reihe von Fragen auf und bietet relativ wenig konkrete Antworten. Die Überschriften stimmen zum Teil; das will ich Ihnen zugestehen. Es fehlt aber an Lösungsansätzen.

Ihre Forderung an den Bund kann und muss man wesentlich schärfer formulieren. Unser Bundesverkehrsminister Ramsauer ist mir bislang noch nicht als maritimer Experte aufgefallen. Was der niedersächsische Staatssekretär Ferlemann im Bundesverkehrsministerium für sein Heimatland unternimmt, ist bislang auch noch sein Geheimnis geblieben.

(Beifall bei der SPD)

Das soll uns aber nicht davon abhalten, dieses wichtige Thema in den Ausschüssen erneut zu beraten.

(Zuruf: Unerhört!)

- Nein, das ist so. Ich habe nichts gesehen. Vielleicht wissen Sie mehr.

Wenn Sie von CDU und FDP als Antragsteller bereit sind, diese Dinge offen und konkret mit uns zu diskutieren, dann kann das eine spannende Diskussion werden. Wenn das aber nur ein Schauantrag ist, mit dem Sie über die Maritime Konferenz ein bisschen Petersilie streuen möchten, dann ist das abzulehnen. Wir als SPD sind darauf gespannt, das in den weiteren Beratungen herauszufinden.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Kollegin Twesten.

Elke Twesten (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Alle Jahre wieder stehen Wahlen vor der Tür. An diesem Wochenende findet die Nationale Maritime Konferenz statt. Das wurde schon angesprochen.

(Zuruf von der CDU: Wann wird denn gewählt?)

Sie ist in der Tat ein Anlass, über Stand und Perspektiven der maritimen Wirtschaft zu diskutieren. Was die Regierungsfractionen mit diesem Antrag vorlegen, ist jedoch alles andere als eine Vorlage für eine konstruktive politische Debatte der künftigen maritimen Politik.

CDU und FDP entdecken besonders vor Wahlen bestimmte Schlagworte reflexartig immer wieder neu. Allen voran stehen die Zauberworte „Maritime Wirtschaft“. Sie legen ein Papier vor, welches weder die Problemlagen für die weitere Entwicklung der maritimen Wirtschaft benennt, noch diskussionswürdige Vorschläge enthält, wie dieser Wirtschaftssektor zu entwickeln ist, wie Probleme zu lösen oder Hindernisse zu beseitigen wären. Mit Schlagworten um sich zu werfen und den Eindruck zu vermitteln „Wir sind spitze“, zeugt nicht gerade von wirtschaftspolitischer Kompetenz.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Erst im November 2009 hat dieser Landtag die Positionen, die Sie uns heute als neu und zukunftsfruchtig verkaufen wollen, in nahezu gleicher Aufzählung debattiert. Viel Neues ist Ihnen tatsächlich nicht eingefallen. Während Hamburg und Bremen bereits künftige Kooperationen ihrer Häfen ausloten und ein gemeinsames Gutachten dazu in Auftrag geben, dessen Ergebnis im nächsten Monat vorliegt, beteiligt sich Niedersachsen an solchen Kooperationsverhandlungen offensichtlich nicht. Der JadeWeserPort bleibt außen vor. Andere handeln, Niedersachsen schaut zu.

Wie passend: Die *WirtschaftsWoche* vermeldet am Montag, dass die Bundesregierung von den norddeutschen Häfen eine noch viel weitergehende Kooperation erwartet. Auch mit den ärgsten Konkurrenten Rotterdam und Antwerpen müsste eine internationale Kooperation eingegangen werden. Und Was machen Sie? - Sie nehmen diese Punkte nicht einmal in Ihre Entschließung auf. Sie singen das Jubellied auf die niedersächsischen Seehäfen und meinen damit Stade, Cuxhaven oder Emden. Diese kleinen Seehäfen werden weiter ihre Bedeutung haben und sicherlich noch an Leistung zulegen. Ich will ihre Rolle auch gar nicht schmälern. Doch in der gegenwärtigen Diskussion geht es um etwas anderes. Hier geht es um die Zukunft der großen deutschen Seehäfen und ihrer mächtigen Konkurrenten.

Wir Grünen fordern seit Jahren eine Kooperation und Arbeitsteilung der norddeutschen Häfen, weil die innerdeutschen Hafenkonkurrenzen auf Dauer schädlich sind. Offensichtlich ist jetzt die Zeit für diese Kooperation gekommen. Deswegen reicht es nicht aus, auf Logistikkessen gemeinsam mit Hamburg und Bremen aufzutreten und sich die Standortmiete zu teilen. Kooperation sieht anders aus!

Die Experten des Internationalen Transportforums rechnen bis 2050 mit einer Vervielfachung des Gütertransportverkehrs allein durch das Anwachsen der Weltbevölkerung. Das Wachstum der Häfen ist jedoch durch die natürlichen Rahmenbedingungen begrenzt. Hamburg liegt nun einmal an der Elbe und nicht an der Nordsee.

Wenn Sie die Nutzung des eigenen Standortvorteils Flächenpotenziale in Niedersachsen erkannt haben, dann werfen Sie dieses Pfund doch endlich einmal in die Waagschale, wenn es um die Einverständnisfrage zur Elbvertiefung geht! Diese ist nämlich überflüssig, wenn der JadeWeserPort in

Betrieb geht. Stellen Sie unsere Stärken heraus - aber die richtigen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das wäre ein wirklicher Meilenstein in Richtung Hafenkooperation. Das sollten Sie angehen, anstatt über Schlagworte Hoffnungen zu verkaufen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich erteile jetzt Frau König von der FDP-Fraktion das Wort.

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Biallas, herzlichen Dank für die schöne Rede! Ich wünsche Ihnen alles Gute für die Zukunft! Ich versuche, Ihren humoristischen Redebeitrag wieder auf das Normalmaß herunterzubrechen; denn dieses Talent habe ich leider nicht.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Versuchen Sie es doch einmal!)

Die maritime Wirtschaft ist einer der größten und zukunftsfähigsten Wirtschaftszweige Deutschlands. Der größte Bereich ist in den nördlichen Bundesländern zu finden. Hier steht Niedersachsen an vorderer Front. Um diese Stellung weiter zu stützen und auszubauen, brauchen wir die Akzeptanz über unsere Grenzen hinweg. Daran zu arbeiten ist eine wichtige Aufgabe, der wir uns kontinuierlich stellen müssen. Unsere Häfen - ob Tiefwasser- oder Binnenhäfen - sind gut aufgestellt. Milliarden sind in der Vergangenheit investiert worden. Davon profitiert vorrangig die maritime Wirtschaft. Die sich stetig neu ansiedelnden Unternehmen beweisen, wie wichtig und richtig der von uns eingeschlagene Weg ist.

(Jürgen Krogmann [SPD]: Wenn das alles so prima wäre, warum dann der Antrag?)

- Herr Krogmann, umso vorausschauender ist es, auch zukünftig zu investieren und das alles zu unterstützen, um weiterhin auf dem Weltmarkt mitzuspielen. Das gilt sowohl für die Infrastruktur als auch für die F&E-Förderung. CFK ist eine zukunftsfähige Technologie, die eine breite Verwendung nach sich ziehen wird. Wir setzen aber auch auf die Reeder und Werften und wollen sie unterstützen, um ihren Wettbewerbsvorsprung zu festigen und auszubauen. Hier müssen wir bessere

Bedingungen vorgeben, damit Schiffe wieder häufiger unter deutscher Flagge fahren können. Es geht nicht an, dass wir im Schiffbau top sind und erfolgreiche Reeder haben, aber die Schiffer unter ausländischer Flagge fahren, weil die Bedingungen in anderen Ländern möglicherweise besser sind als bei uns.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Bund, Land und EU sind hier gleichermaßen gefordert. Wichtig ist auch die bereits eingeführte Clusterbildung, die grenzüberschreitend weiterentwickelt werden muss. Aus Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern kommen bereits ähnlich lautende Anregungen. Hier muss weiter koordiniert werden, nicht nur Hamburg und Bremen.

(Beifall bei der FDP)

Gleiches gilt für Bildungseinrichtungen. Wir werden die sich weiterentwickelnden Ausbildungsbereiche fördern und Personal weiter qualifizieren. Dies gilt insbesondere für die gerade in dieser Branche dringend gesuchten Fachkräfte. Das geschieht in enger Verbindung zu den neuen Zukunftstechnologien und den sich stetig ändernden Vorgaben. Immerhin verdienen 380 000 Menschen in Deutschland mit der maritimen Wirtschaft ihren Lebensunterhalt. Das ist wirklich eine ganze Menge.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

CDU und FDP weisen in diesem Antrag in 13 Forderungen auf die wichtigen Entwicklungskriterien hin, die für einen erfolgreichen Fortschritt unabdingbar sind. Diese sollen sowohl in Niedersachsen als auch in den betroffenen Nordländern und auch auf Bundesebene umgesetzt werden. Das ist ein wichtiges Unterfangen für das ganze Land. Ich lade Sie herzlich ein, an diesem Antrag mitzuwirken und diesen weiterhin zu unterstützen!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Weisser-Roelle von der Fraktion DIE LINKE.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 24 Stunden vor der Nationalen Maritimen Konferenz auf dem Gelände des neuen Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven legt die Regierungskoalition

ihren Antrag vor. Wenn man den Antrag ganz genau liest, muss man feststellen: Es ist in der Tat ein Schaufensterantrag mit zahlreichen Absichtserklärungen. Die meisten Punkte sind weder im Bundeshaushalt noch im Landeshaushalt mit Budgetentscheidungen unterfüttert und in der Mittelfristplanung des Landes Niedersachsen nicht einmal angedacht. Der Antrag wird daher weitgehend zu Makulatur, wenn dies so bleibt, und sprichwörtlich „der nagenden Kritik der Mäuse“ überlassen.

Niedersachsen braucht aber ein Programm zur Stärkung seiner maritimen Wirtschaft, das diesen Namen auch verdient und den ökonomischen, sozialen und ökologischen Herausforderungen gerecht wird sowie finanziell untersetzt ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Die maritime Wirtschaft ist wie kein anderer Wirtschaftszweig von der Weltkonjunktur abhängig. Brummt die Weltwirtschaft, dann geht es den Häfen und Reedereien und meist auch dem Schiffbau gut. Dagegen pfeift die maritime Wirtschaft aus dem sprichwörtlich letzten Loch, wenn sie von einer Rezession, wie jüngst im Rahmen der letzten schweren Wirtschafts- und Finanzkrise, erfasst wird. Während sich die Schifffahrt und die Hafenwirtschaft mittlerweile auch in Niedersachsen gut entwickeln, geht es vielen Werften nach wie vor nicht gut.

Herr Bode, wir haben in einigen der letzten Anträge zu diesem Thema den Vorschlag gemacht, dass der Bund mit seiner Flotte von über 200 nicht militärischen Schiffen, von denen ein Großteil ersetzt werden muss, weil die Schiffe 40, 50 oder 60 Jahre alt sind, deutlich stärker als Auftraggeber für den niedersächsischen Schiffbau wirksam werden könnte. Herr Bode, wenn Sie sich dafür einsetzen und diese Aufträge nach Niedersachsen holen, dann sichern Sie auch Arbeitsplätze. Das wäre Werftenhilfe pur, und das Land hätte weniger Kosten. Aber auf solche Vorschläge gehen Sie nicht ein.

Dem zerstörerischen Wettlauf der Hafenstädte wie Hamburg, Bremerhaven, Wilhelmshaven, Rotterdam oder Amsterdam will die Linksfraktion Alternativen für eine nachhaltige Hafenpolitik entgegensetzen. Diese Alternativen setzen auf eine wohl-durchdachte Kooperation und Spezialisierung. Die Linke hält es in diesem Zusammenhang für angebracht, die Produktionsweisen unserer globalisierten Wirtschaft zu hinterfragen. Nur ein Beispiel: Es kann doch nicht sein, dass ein T-Shirt mitunter 56 000 km zurücklegt, bevor es den Endverbrau-

cher erreicht. Hier muss auch über regionale Wirtschaftskreisläufe nachgedacht werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Etliche Überlandtransporte könnten durch das gezielte Anlaufen von Häfen vermieden oder zumindest stark verkürzt werden. Der JadeWeserPort in Wilhelmshaven bietet gute Voraussetzungen für den Umschlag von Schiff zu Schiff. Der Tiefwasserhafen mache außerdem deutlich - so der BUND-Experte Werner Reh -: Die Vertiefungen von Weser und Elbe sind überflüssig. - Recht hat er!

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, nur wenn die ökologischen und sozialen Bedingungen in der maritimen Wirtschaft so gestaltet werden, dass sie in die Zukunft weisen, können wir wirklich von Perspektiven der maritimen Wirtschaft sprechen. Dass der Antrag von CDU und FDP dazu eine Grundlage bildet, möchte ich aber stark bezweifeln.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe daher die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll sich der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und mitberatend sollen sich der Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ sowie der Ausschuss für Haushalt und Finanzen mit dem Antrag beschäftigen. Wer das so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, jetzt ist es 13.22 Uhr. Da man der Auffassung war, dass wir eine Mittagspause von anderthalb Stunden brauchen, ist der Wiederbeginn der Sitzung um 15 Uhr. Ich schließe die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung von
13.23 Uhr bis 15.00 Uhr)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Es ist auf die Sekunde 15.00 Uhr. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, Platz zu nehmen, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

35. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben -

Drs. 16/3640 - unstrittige und strittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3669 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3674 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3675 neu

Die Behandlung der unter B. Nr. 3 aufgeführten Eingabe 1582 entfällt, da diese Eingabe von dem Petenten zurückgezogen wurde.

Wir kommen zunächst zur Behandlung der unstrittigen Eingaben.

Ich komme zur Abstimmung. Zunächst rufe ich die Eingaben aus der 35. Eingabenübersicht in der Drs. 16/3640 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Wer den Beschlussempfehlungen zu diesen Eingaben seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann haben Sie einstimmig so beschlossen.

Wir kommen nunmehr zur Behandlung der strittigen Eingaben.

Für die Beratung liegt mir eine Wortmeldung der Kollegin Frau Twesten von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Eingabe 1700/02/16 vor. Frau Twesten, Sie haben das Wort.

Elke Twesten (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich spreche zur Eingabe des Kirchenkreistages der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Rotenburg zur Bleiberechtsfrage der beiden Romafrauen Selvije Ernst und Dulja Saiti.

„Es ist einfach nicht mehr zu ertragen“, so Superintendent Daub im *Weser-Kurier* am 1. Oktober letzten Jahres. Denn seit nunmehr über einem Jahr, seit dem 21. April 2010, gewährt die Auferstehungsgemeinde in Rotenburg in ihrem Kirchenraum zwei Frauen Kirchenasyl.

Sie stammen aus dem Kosovo und leben seit 19 Jahren in Deutschland. Mutter und Tochter sind chronisch krank. Zu ihnen gehört ein 22-jähriger Sohn, der in Rotenburg eine Ausbildung macht und darum ein eigenes Bleiberecht erworben hat. Der Landkreis Rotenburg hat Mutter und Großmut-

ter die Abschiebung nach Serbien angedroht. Wir halten die angedrohte Maßnahme unter humanitären Gesichtspunkten für nicht vertretbar.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Abschiebungen in das Kosovo sind angesichts des dort herrschenden patriarchalischen Systems insbesondere für Frauen - hier im besonderen Kontext des schlechten Gesundheitszustandes von Frau Ernst und Frau Saiti - unzumutbar, gefährlich und laufen auf menschliche Katastrophen hinaus.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Herr Schünemann, ich würde mich freuen, wenn Sie zuhörten!

(Uwe Schünemann [CDU]: Ich höre Ihnen immer zu!)

Genau so hat es der Menschenrechtskommissar der Europäischen Kommission, Thomas Hammarberg, sehr eindeutig bestätigt. Da die beiden Frauen weder in Serbien noch im Kosovo allein überleben können, würde der Sohn ihnen in seinem völlig verständlichen Gefühl des Respekts und der Würdigung seiner Mutter und Großmutter im Falle einer Abschiebung folgen. Ihn würde dabei das gleiche prekäre Schicksal aus absehbarem Elend und Perspektivlosigkeit treffen.

(Editha Lorberg [CDU]: Wieso können sie da nicht überleben?)

All diese Zusammenhänge und Gründe wurden in einem Antrag an die Härtefallkommission des Landes Niedersachsen dargestellt. Zur Antragstellung wurden die Unterstützerinnen durch Vertreter des Landkreises Rotenburg nach Rücksprache mit dem Innenministerium in Hannover ausdrücklich ermutigt. Das allerdings, was wir seitdem in den vergangenen Monaten erleben mussten, ist eine unsägliche Auseinandersetzung um einen klassischen Härtefall, der einer formaljuristischen Betrachtung zum Opfer fällt. Denn es handelt sich um einen Fall, der inhaltlich dem Prüfauftrag der Härtefallkommission genau entspricht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Glocke der Präsidentin)

Genau für diese Fälle gibt es die Härtefallkommission. Die individuellen Gründe sind umfassend dargelegt worden. Eine Behandlung dort ist nicht möglich, weil der Landkreis Rotenburg bereits einen Abschiebetermin festgelegt habe, der durch

das Kirchenasyl lediglich vereitelt werde. Die seinerzeit geplante Abschiebung sei vonseiten des Landkreises lediglich storniert, nicht aber aufgehoben worden. Tatsächlich haben wir es mit einem Abschiebetermin zu tun, den es gar nicht gibt.

Mit dieser grundlegenden Frage, ob ein bereits feststehender Abschiebetermin, eine Abschiebung, die de facto nicht stattgefunden hat und für die es gegenwärtig keinen neuen Termin gibt, einen Hinderungsgrund für eine Befassung der Härtefallkommission darstellt,

(Glocke der Präsidentin)

habe ich mich bereits im August letzten Jahres an den GBD gewandt. Er hat unsere Auffassung bestätigt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einen letzten Satz, Frau Twesten!

Elke Twesten (GRÜNE):

Demnach wäre die Härtefalleingabe von der Kommission anzunehmen. Doch das Innenministerium verfertigte daraufhin ein Gegengutachten - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Kommen Sie bitte zum Schluss!

Elke Twesten (GRÜNE):

- - - und stellte wiederum auf die Vereitelung der Abschiebung durch das Kirchenasyl ab. - Ich komme zum Schluss.

Meine Damen und Herren, ich lege an dieser Stelle großen Wert - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Twesten, einen letzten Satz gestatte ich Ihnen.

Elke Twesten (GRÜNE):

Ich lege an dieser Stelle großen Wert auf die Feststellung, dass das Kirchenasyl in Rotenburg keine Vereitelung staatlichen Handelns ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Twesten, Ihre Redezeit ist schon überschritten. Jetzt habe ich Ihnen das Mikrofon abgestellt. - Zur selben Petition spricht jetzt Frau Kollegin Leuschner von der SPD-Fraktion.

Sigrid Leuschner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Kollegin von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Twesten, hat den Sachverhalt und die Lage der beiden Damen, Frau Saiti und ihrer Tochter Frau Ernst, sehr ausführlich geschildert. Das sind wirklich zwei sehr tragische Einzelschicksale. Die beiden Frauen sind in einer nicht sehr guten gesundheitlichen Verfassung. Sie befinden sich seit Monaten im Kirchenasyl. Der Sohn bzw. der Enkelsohn hat eine Aufenthaltsgenehmigung. Er würde, wenn sie abgeschoben würden, mitgehen, um seine Mutter und seine Großmutter zu unterstützen. Der Sohn bzw. Enkel ist hier sehr gut integriert.

Die SPD-Fraktion hat in den vergangenen Monaten sehr viele Anstrengungen unternommen, um die Härtefallkommissionsverordnung gerade an dem von Frau Twesten beschriebenen Punkt zu verändern. Das ist uns leider nicht gelungen. Das ist, denke ich, ein Skandal.

Sie haben auf den Bericht des EU-Kommissars Hammarberg hingewiesen. Mittlerweile gibt es eine neuere Stellungnahme von 2010, in der von der EU-Kommission auf die Situation der Roma im Kosovo hingewiesen wird. Klar ist, dass sie in der Regel arbeitslos sind. Das hat nichts mit ihren geringen Qualifikationen zu tun, sondern sie kriegen keinen Zugang zum Arbeitsmarkt, weil im Kosovo nach wie vor eine hohe Arbeitslosigkeit herrscht. Sie werden als ethnische Minderheit einem hohen Druck ausgesetzt, der zu Diskriminierung und Übergriffen führt, obwohl sich das Kosovo aufgrund der Verfassung zur Einhaltung der Menschenrechte verpflichtet hat. Das trifft aber in der Regel in der Praxis nicht zu. Das ist sehr bedauerlich.

Ich hatte die Möglichkeit, mit Herrn Innenminister Schünemann 2005 für drei Tage im Kosovo zu sein. Diese Reise hat mich sehr beeindruckt. Sicherlich hat sich vieles verbessert. Aber ich glaube, dass die Situation der Roma im Kosovo nach wie vor sehr prekär ist. Wir müssen die Situation ernst nehmen. Deswegen sind wir für „Berücksichtigung“.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin Leuschner. - Ebenfalls zu dieser Petition spricht Frau Kollegin Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE. Bitte!

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Ich unterstreiche das, was die beiden Vorrednerinnen gesagt haben, und möchte es ergänzen.

Herr Schünemann hat in diesem Fall, glaube ich, mit Humanität nicht wirklich etwas am Hut. Er hat mit dem Erlass vom 5. Mai 2011 kraft seiner Autorität darauf hingewiesen, dass Menschen in den Kosovo ruhig abgeschoben werden können und sollen. Wenn es sein muss, können Flüchtlinge auch in ihnen komplett unbekannte Länder wie Serbien abgeschoben werden. Das zeigt auch ein neuerlicher Fall, der ähnlich wie der Fall der beiden Frauen gelagert ist.

Es handelt sich um einen jungen Mann, der seit 20 Jahren in Delmenhorst lebt, behindert ist und seine ganze Familie dort hat. Er soll konkret am 31. Mai 2011 nach Serbien abgeschoben werden, obwohl er von dort gar nicht herkommt.

Meine Damen und Herren, in all diesen Fällen wird deutlich, dass die Ausländerbehörden offensichtlich angehalten werden, Beweise zu sammeln, um belegen zu können, dass Flüchtlinge offenbar nicht integriert sind.

Menschenrechtsorganisationen haben mit zahlreichen Beweisen belegt, dass eine Abschiebung in den Kosovo Elend und Verfolgung bedeutet. Das haben meine Vorrednerinnen bereits betont, und das kann ich an dieser Stelle ganz besonders unterstreichen.

Herrn Schünemann aber ist das egal. „Hauptsache raus aus Deutschland“ scheint seine Devise zu sein.

(Jens Nacke [CDU]: Sie wissen ganz genau, dass das nicht wahr ist! Das ist eine Unverschämtheit!)

Herr Dinkla sieht das anders. Er hat eine Reise für die Abgeordneten in den Kosovo empfohlen, um einmal zu gucken, was dort eigentlich los ist.

Ich empfehle, keine einzige Abschiebung mehr dorthin vorzunehmen, bevor diese Reise nicht stattgefunden hat und wir als Abgeordnete beurteilen können, was dort eigentlich los ist.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die CDU-Fraktion spricht nunmehr Kollege Krumfuß. Bitte!

Klaus Krumfuß (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann natürlich einige Dinge menschlich nachvollziehen. Aber wenn wir uns auf das Parkett begeben, nicht mehr nach Recht und Gesetz zu entscheiden, dann gehen wir in Richtung Willkür.

Nach dem Gesetz gibt es bei Kriseninterventionen den Abschiebestopp als ein wichtiges Instrument. Aber in diesem Fall, bei der Republik Kosovo - ich habe mich gestern beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge noch einmal erkundigt -, handelt es sich um einen anerkannten Staat.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Nicht von allen!)

Die Republik Kosovo ist dabei, eine multiethnische Gesellschaft aufzubauen, und hat schon viele Erfolge gerade in dieser Richtung errungen. Das wurde mir gestern noch einmal deutlich gemacht. Deshalb kann ich das nicht nachvollziehen, was meine Vorrednerinnen hier vorgetragen haben.

Es gibt mittlerweile viele Dinge: Wir haben seit 2006 eine Bleiberechtsregelung und die gesetzliche Altfallregelung. In diesem Fall konnte das aber nicht zur Anwendung kommen, weil eben wesentliche Voraussetzungen gefehlt haben. Das muss man klar erkennen. Die Betroffenen wissen seit Jahren, dass sie zur Ausreise verpflichtet sind.

Deshalb kann ich nur die Ausschussempfehlung noch einmal bekannt geben. Ich denke - ich habe es schon gesagt -, wir müssen uns auch in diesem Fall nach Recht und Gesetz bewegen. Sonst wäre es willkürliches Handeln. Die Empfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport lautet, auf „Sach- und Rechtslage“ zu entscheiden. Ich habe dem nichts hinzuzufügen. Das ist geltendes Recht.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das besagt auch nichts! Härtefallregelungen entsprechen doch auch Recht und Gesetz! - Zuruf von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Frau Kollegin Polat, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Redezeit schon überschritten.

Für die FDP-Fraktion spricht zur selben Petition Herr Oetjen. Bitte schön, Sie haben das Wort!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Durch den Wortbeitrag der Kollegin Twesten ist hier der Eindruck entstanden, dass es das Ziel der Petition ist, einen bestimmten, konkreten Abschiebefall zu verhindern. Das ist nicht richtig. Die Intention der Petition ist es, einen generellen Abschiebestopp in den Kosovo und nach Serbien zu verhängen.

Da das gefordert worden ist, kann ich mich nur dem Kollegen Krumfuß anschließen und empfehlen, bei dieser Petition auf „Sach- und Rechtslage“ zu entscheiden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Zu dieser Petition gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Ich rufe die nächsten Petitionen auf. Von der Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Reichwaldt zu den Petitionen 1146/04/16, 1273/04/16 und 1977/04/16 zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Christa Reichwaldt (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In allen drei Petitionen, zu denen ich Stellung nehme, geht es um die Ungleichbehandlung bei der Erstattung von Kosten der Schülerbeförderung im Sek-II-Bereich.

Wenn Schülerinnen und Schüler nach dem Besuch der Klasse 9 des Gymnasiums auf ein Fachgymnasium wechseln, werden auf dem Fachgymnasium die Fahrtkosten in Klasse 10 im Gegensatz zum Gymnasium nicht mehr übernommen. Letztlich ist das auch eine Folge der G-8-Reform. Über deren Sinn und Unsinn haben wir schon ausreichend diskutiert.

(Zuruf von der CDU: Was?)

Fachgymnasien gehören zu den berufsbildenden Schulen, für die keine Pflicht der Kostenübernahme der Schülerbeförderung durch den Schulträger besteht. Ähnliches gilt für Fachschulen. Gemäß dem Niedersächsischen Schulgesetz können Hauptschüler das erste Jahr eine Fachschule besuchen und bekommen die Transportkosten erstat-

tet. Realschüler müssen bezahlen, weil laut Gesetz nur Schüler ohne Realschulabschluss kostenfrei fahren können.

Auch die Stellungnahmen des Kultusministeriums zu den Petitionen zeigen, dass die Ungleichbehandlung und damit der gesetzliche Regelungsbedarf gesehen werden.

Ich könnte es mir einfach machen und empfehlen, unserem Gesetzentwurf zur grundsätzlichen Übernahme der Kosten für die Schülerbeförderung ab Klasse 10 durch das Land zuzustimmen. Damit wäre auch dieses Problem gelöst. Die Chancen dazu haben Sie noch im Verfahren.

Völlig unverständlich ist mir in dem Zusammenhang allerdings die Empfehlung des Kultusausschusses, die Petitionen mit „Sach- und Rechtslage“ zu bescheiden, weil eben unser Antrag noch im Verfahren ist. Soll ich davon ausgehen bzw. hoffen, dass Sie planen, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen?

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Nein!)

Als ersten Schritt halte ich es für sinnvoll, diese Petitionen zur Erwägung an die Landesregierung zu überweisen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Zur selben Petition spricht Frau Kollegin Seeler von der SPD-Fraktion.

Silva Seeler (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Reichwaldt hat eigentlich alles gesagt. Auch wir sind der Meinung, dass diese Petitionen nicht einfach mit „Sach- und Rechtslage“ beschieden werden können.

Selbst das Ministerium hat vier verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt und gesagt, dass die jetzt getroffene Entscheidung die am wenigsten schlechte Lösung, aber nicht die beste Lösung ist.

Deshalb meinen auch wir, dass diese Petitionen der Landesregierung zur Erwägung überwiesen werden sollten, damit das Ministerium genügend Anlass und Zeit hat, eine gesetzliche Regelung zu erarbeiten.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Auch Herr Kollege Försterling von der FDP-Fraktion möchte zu diesen Petitionen sprechen. Bitte schön!

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Landesweit werden für die Schülerbeförderung in Niedersachsen derzeit jährlich 261 Millionen Euro ausgegeben. Momentan gibt es drei verschiedene Problemlagen, die auch in den Petitionen angesprochen worden sind.

Das eine ist die Frage der Berufsfachschulen, nämlich dass Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I ohne Realschulabschluss Fahrtkosten erstattet bekommen und Schüler mit Abschluss keine Fahrtkosten erstattet bekommen, weil sie schon über einen entsprechenden Abschluss verfügen.

Das ist nach der Abschaffung des Berufsgrundbildungsjahres entstanden, weil es dafür jetzt entsprechende Berufseinstiegsklassen gibt, deren Schüler in die Schülerbeförderung einbezogen worden sind, und Berufsfachschulen, die entsprechend differenziert in die Schülerbeförderung einbezogen worden sind, übrigens durch die schulgesetzlichen Maßnahmen dieses Hauses.

Das andere Problem ist, dass ein Schüler, der nach der 9. Klasse des Gymnasiums in die 11. Klasse eines beruflichen Gymnasiums wechselt, keine Fahrtkostenerstattung mehr bekommt. Wenn er aber gleichzeitig die Einführungsphase in der 10. Klasse eines Gymnasiums gemacht hätte, hätte er Fahrtkostenerstattung bekommen.

In diesem Fall gäbe es eine einfache Lösung, indem man sagte, er soll künftig in der 11. Klasse des beruflichen Gymnasiums eine Übernahme der Schülerbeförderungskosten bekommen. Das würde aber zu einer neuen Ungerechtigkeit führen, weil der Schüler, der die 11. Klasse des beruflichen Gymnasiums besucht und vorher einen erweiterten Sekundarabschluss I an einer Realschule gemacht hat, keine Schülerbeförderungskostenübernahme bekommen würde. Mit dieser Lösung würde also eine neue Ungerechtigkeit geschaffen werden.

Das dritte Problem, das derzeit besteht, ist, dass sich bedürftige Schülerinnen und Schüler ihre Fahrtkosten für den Schulbesuch im Sekundarbereich II früher über das Schüler-BAföG erstatten lassen konnten, sich hier aber die Rechtsgrundla-

ge geändert hat. Da bestand Handlungsbedarf. Das ist mit dem Bildungs- und Teilhabepaket gelöst worden.

Das heißt, man muss eine komplizierte Regelung treffen.

Wir haben in der Tat gerade einen Gesetzentwurf der Linksfraktion in den Beratungen. Das Ziel war eigentlich, diese Eingaben mit dem Gesetzentwurf zu beraten. Aufgrund der langen Verfahrensdauer - die Entscheidung ist auf Bitten der Linksfraktion immer wieder geschoben worden - haben wir gesagt: Wir müssen den Petenten jetzt eine Meldung geben, wie der Sachstand ist. Da geht eben nur „Sach- und Rechtslage“, weil in diesem Land nicht die Landesregierung, sondern der Landtag Gesetze beschließt, was ich für eine sinnvolle und richtige Regelung halte. Deswegen ist es falsch, die Eingaben an die Landesregierung zu überweisen. Vielmehr müssen wir als Parlament auf der Grundlage des Gesetzentwurfes und der sehr ausführlichen Stellungnahme des Ministeriums dazu eine Entscheidung treffen, welche Lösung wir am Ende anstreben.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Die Landesregierung könnte auch einen Gesetzentwurf vorlegen!)

Aber ich sage ganz ehrlich: Die Lösung, die die Linken anstreben, nämlich dass alle Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich II eine volle Fahrtkostenerstattung bekommen, würde den Landeshaushalt mit zusätzlich 75 Millionen Euro belasten, und das wird nur sehr schwer darstellbar sein.

Hier haben wir keine andere Möglichkeit, als die Einsender der Eingaben über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen zu den strittigen Eingaben liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über die Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen. Ich rufe sie einzeln bzw. bei gleichem Sachinhalt im Block auf und lasse zunächst über die Änderungsanträge und, falls diese abgelehnt werden - Sie kennen das -, dann über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Ich rufe die Eingabe 1517/09/16 (01) auf. Sie betrifft das Verbot des Umbruchs von Feuchtgrünland, hier: Beeinträchtigungen auf einer Grünlandfläche in der Gemeinde Wardenburg im Landkreis Oldenburg.

Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Er lautet „Material“. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Änderungsantrag. Wer so beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest: Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer will so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde zugestimmt.

Ich rufe die Eingabe 1797/11/16 (01) auf. Sie betrifft die Baugenehmigung für eine Putenaufzuchtanlage der Harm Heide GbR in Walsrode-Krelingen.

Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Er lautet „Erwägung“. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Änderungsantrag abgelehnt wurde.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer will so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Ich rufe die Eingabe 1700/02/16 (01) auf. Da geht es um das Bleiberecht für Roma-Flüchtlinge.

Hierzu gibt es - Sie haben es eben gehört - gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE. Diese lauten jeweils „Berücksichtigung“. Wer will so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch hier stelle ich fest: Die Änderungsanträge wurden abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses ab, die „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer will so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Ich rufe die Eingabe 1887/07/16 (01) auf. Hier geht es um eine geplante Hähnchenmastanlage in Bad Iburg.

Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Dieser lautet „Berücksichtigung“. Wer will so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass dem Änderungsantrag nicht gefolgt wurde.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die „Material“ und im Übrigen „Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer will so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Es ist so beschlossen.

Wir kommen zu den Eingaben 1146/04/16 (01) und 1273/04/16 (01). Hier geht es um die Schülerbeförderung nach § 114 des Niedersächsischen Schulgesetzes.

Dazu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE vor. Diese lauten „Erwägung“. Wer will so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch hier kann ich feststellen, dass die Änderungsanträge abgelehnt wurden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Es ist „Sach- und Rechtslage“ beschlossen worden.

Wir kommen zur Eingabe 1977/04/16 (01). Da geht es um die Fahrtkostenregelungen für Berufsschüler. Hierzu gibt es gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE. Diese lauten „Erwägung“. Wer will so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass die Änderungsanträge abgelehnt wurden.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, die „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer will so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt wurde.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 17:**

Abschließende Beratung:

JadeWeserPort und Hafenhinterlandanbindung wie geplant verwirklichen - Antrag der Fraktion

der SPD - Drs. 16/2517 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/3644

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in einer geänderten Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Kollege Lies zu Wort gemeldet.

Olaf Lies (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen zu einem weiteren Projekt, nämlich dem Projekt Bahnanbindung JadeWeserPort, das das Scheitern dieser Landesregierung deutlich macht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU)

Herr McAllister, das Scheitern und das Versagen bei diesem Projekt sind auch mit Ihnen verbunden. Als Ministerpräsident tragen natürlich Sie die Verantwortung dafür, und zwar seit 2003. Seit 2003 hat diese Landesregierung die Verantwortung für das Projekt JadeWeserPort

(Lachen bei der CDU)

- Sie lachen darüber; ich glaube, so ernst nehmen Sie das Projekt auch -

(Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

und auch die Verantwortung, Herr Thiele, dafür, dass die Bahnanbindung für dieses Projekt funktioniert. Seit 2003 geht es um diese Infrastrukturanbindung. Seit über acht Jahren, seit fast neun Jahren erwarten wir von Ihnen, Herr Mc Allister, eine anständige Lösung. Nicht einmal jetzt können Sie eine liefern.

(Zustimmung bei der SPD - Zurufe von der CDU)

- Ich hätte mir ein bisschen mehr Aufregung von Ihnen in der Debatte gewünscht, als es um die Inhalte ging, und nicht jetzt, wo es um die Enddiskussion geht. Jetzt sind Sie ein bisschen spät dran.

(Beifall bei der SPD)

Ziel des Antrags, den wir im Juni letzten Jahres eingebracht haben, war ein Ziel, das wir mit Ihnen gemeinsam haben, nämlich Druck auf den Bund zu machen, um gemeinsam eine Lösung zu finden

und das Scheitern, das wir jetzt erleben müssen, eben zu vermeiden.

Ich erinnere an die Debatte im Ausschuss am 23. November. Da war es noch das Ansinnen der die Regierung stützenden - von „tragen“ kann man wohl nicht mehr reden - Fraktionen, zu versuchen, einen gemeinsamen Antrag auf den Weg zu bringen. Das hat mich sehr gefreut, weil ich davon überzeugt war, dass das gehen würde.

Dann kam lange Zeit nichts von Ihnen. Sie haben nicht weiter an dem Antrag gearbeitet.

Im Januar gab es eine Debatte dazu, in der sehr deutlich wurde, dass wir ein gemeinsames Ziel haben. Aber es gab große Kritik an unserem Antrag. Die Koalitionsfraktionen nahmen ihn nämlich als nicht sachlich genug wahr. Dann haben wir die Sitzung unterbrochen. Ich möchte das einmal für die, die nicht dabei waren, schildern. In dieser Sitzungsunterbrechung haben wir als die wirklich verantwortungsvolle Fraktion in diesem Landtag wesentliche Punkte aus dem Antrag herausgenommen. Wir haben z. B. nicht mehr formuliert, dass wir die Landesregierung auffordern, sondern dass wir sie bitten. Wir haben auch nicht mehr die Position der Landesregierung zum zweigleisigen Ausbau in Bezug genommen, sondern sind nur noch Richtung Bund und Bahn gegangen; es gab keine Kritik mehr an der Landesregierung. Und wir haben, weil das ein Hauptkritikpunkt war, gesagt, dass wir den gesamten Teil der Begründung weglassen. Das alles haben wir getan, weil wir mit Ihnen etwas Gemeinsames machen wollten.

Als die Sitzung wieder eröffnet wurde, waren wir davon überzeugt, dass wir nun einer Meinung sind, dass wir ein kraftvolles Signal dieses Landtages nach Berlin senden können. Aber was haben die Fraktionen von CDU und FDP gemacht? - Sie haben Angst gehabt, dem zuzustimmen, und haben es abgelehnt.

Ich will auch sagen, was der Grund war. Innerhalb der Diskussion gab es den Hinweis, dass sich dieser Antrag ja nur vermeintlich an Bund und Bahn richte. Eigentlich gehe es uns darum, Zielmarken zu beschließen, damit wir als Opposition nach einiger Zeit die Regierung befragen können, ob sie diese Zielmarken auch erreicht habe. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, es ist die Aufgabe eines Parlaments, Zielmarken zu beschließen und die Regierung zu fragen, ob sie diese Zielmarken erreicht hat. Aber genau davor haben die sie stützenden Fraktionen Angst, weil

diese Zielmarken von der Regierung eben nicht erreicht werden.

Was wir hier erlebt haben, war Schwäche - und nicht der Mut, etwas zu entscheiden.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Dann haben Sie einen Änderungsvorschlag zu unserem Antrag eingebracht. Nun bin ich immer dafür zu haben, über Änderungsvorschläge zu diskutieren. Aber herausgekommen ist dabei nun wirklich gar nichts mehr. Unser Antrag definiert den Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Hafens in 2011. Unser Antrag definiert, Sorge für die Bahnumfahrung zu tragen und, dass die Elektrifizierung bis 2014 fertig ist. Und unser Antrag definiert, dass die Finanzierungsvereinbarung für die dringend notwendige Schienenertüchtigung noch in diesem Jahr beschlossen wird. Bei Ihnen hingegen heißt es nur noch, dass *zeitnah* Lärmschutzmaßnahmen getroffen werden sollen, dass das Projekt *kontinuierlich* zu Ende geführt werden soll und dass *schnellstmöglich* und *zeitnah* etwas passieren soll.

Meine Damen und Herren von den die Regierung stützenden Fraktionen und Herr McAllister, Ihnen fehlt der Mut, dem Bund gegenüber deutlich zu sagen, welche Forderungen dieses Land hat. Das ist ein ernüchterndes und erschütterndes Signal, das diese Landesregierung hier aussendet.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Damit haben Sie eine fatale Entscheidung getroffen. Am kommenden Samstag wird die Bundeskanzlerin in Wilhelmshaven sein. Ich meine, wann hat man schon einmal die Gelegenheit, in Anwesenheit der entscheidenden Stelle, nämlich der Kanzlerin, über ein Projekt zu reden?

Nun wird auch Herr McAllister vor Ort sein. Er wird der Kanzlerin sagen: Frau Merkel - möglicherweise duzen Sie sich ja auch; ich weiß nicht, welches persönliche Verhältnis Sie zueinander haben -, vielleicht gelingt es Ihnen, zeitnah eine Lösung zu finden. - Herr McAllister, was hätte diese Frage für ein Gewicht gehabt, wenn Sie eine Entschließung des Landtags, die unser aller Forderungen konkret benennt und die auch Ihre Forderungen unterstützt, im Gepäck gehabt hätten? - Aber nein, Sie nicken nur ab, Sie lächeln, und das werden Sie wahrscheinlich auch machen, wenn Sie der Kanzlerin gegenüberstehen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

Was werden Sie eigentlich machen, Herr McAllister, wenn am Sonntag nicht über den Ticker läuft bzw. am Montag nicht in der Zeitung steht, dass Sie der Kanzlerin abgerungen haben, dass genau diese Finanzierung sichergestellt wird? Treten Sie dann wieder vor das Parlament und sagen Sie: Ich habe mich wirklich bemüht? - Dass Sie sich stets bemüht haben, will ich Ihnen glauben. Aber gemessen wird man am Ergebnis.

Herr McAllister, wenn Sie es nicht schaffen, dass die Kanzlerin diese Finanzierungszusage abgibt, dann sind Sie in Bezug auf das Thema Bahnanbindung endgültig gescheitert. Das wäre ein wirklich großer Misserfolg, den Sie sich dann auf Ihre Fahne schreiben müssten, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Unsere Forderung ist ganz konkret: Die 300 Millionen Euro, die wir brauchen, damit das Projekt umgesetzt werden kann, müssen zugesagt werden. Uns hilft keine Teillösung, uns hilft keine abgespeckte Lösung, sondern wir brauchen die Gesamtlösung. Wenn der Hafen erst einmal in Betrieb ist, werden wir den weiteren Ausbau nicht mehr vollziehen können. Das wissen alle Beteiligten.

Außerdem brauchen wir diese Anbindung, damit sich dort das Güterverkehrszentrum entwickeln kann. Dort wartet eine ganze Region auf den Erfolg.

(Ulf Thiele [CDU]: Wenn Sie das ein einziges Mal gegenüber Tiefensee angesprochen hätten!)

- Wissen sie, Herr Thiele: Leute wie Sie schaffen nichts anderes, als hier herumzupolemisieren. Setzen Sie sich lieber dafür ein, dass Projekte auch einmal umgesetzt werden!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht Herr Dr. Biester. Bitte schön!

Dr. Uwe Biester (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Tat findet am morgigen Tag und am Samstag die

7. Maritime Konferenz statt. Wir sind sehr stolz darauf, dass sie in Wilhelmshaven stattfindet. Das Land Niedersachsen, die Stadt Wilhelmshaven und Wirtschaftsunternehmen haben sich finanziell engagiert, damit diese Konferenz auf dem Gelände des JadeWeserPorts stattfinden kann.

Wir freuen uns darauf, dass wir den fast fertigen Hafen präsentieren können und dass die gesamte maritime Wirtschaft, dass Wissenschaft und Politik das Objekt persönlich in Augenschein nehmen können. Damit gestalten wir einen wesentlichen Faktor des Marketings für den Hafen mit.

Zu diesem Marketing für den Hafen, das wir jetzt vor uns haben, gehört aber auch, nicht mit unüberlegten Äußerungen an die Öffentlichkeit zu treten. Hier muss sich auch die Opposition ihrer Verantwortung bewusst sein. Einfach nur draufzuschlagen ohne zu überlegen, welche Wirkungen diese Äußerungen in der Öffentlichkeit haben, würde die Unterstützung des Projekts, das Sie ja auch wollen, ins Gegenteil verkehren.

(Beifall bei der CDU)

Herr Lies, wenn nach Ihrer Wortmeldung zum Thema Bahnanbindung die Schlagzeile „Bahnanbindung nicht gesichert - Güter können nicht abgefahren werden“ über den Ticker geht, dann haben Sie das vielleicht nicht gewollt. Möglicherweise haben Sie ja ein bisschen grob formuliert, sodass eine solche Meldung entstanden ist. Aber Sie müssen sich als Opposition auch überlegen, welche Wirkung derartige Überschriften auf die zukünftigen Nutzer des JadeWeserPorts hat. Insofern müssen Sie hier sehr aufpassen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Dr. Biester, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Lies?

Dr. Uwe Biester (CDU):

Aber klar.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Lies!

Olaf Lies (SPD):

Herr Dr. Biester, aber wir wissen aus den uns vorliegenden Informationen doch auch, dass wir, wenn dieser Bahnausbau nicht in Gänze vollzogen wird, auf Dauer Beeinträchtigungen im laufenden Betrieb haben werden. Wäre es da Ihrer Meinung nach nicht besser, wenn wir das gesamte Projekt

abschließen könnten? Sollten wir nicht mit genügend Nachdruck dafür sorgen, dass die Gesamtmaßnahme jetzt beendet wird? Oder sehen Sie Vorteile darin, wenn diese Maßnahme gestückelt und möglicherweise erst 2020 beendet wird?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Dr. Biester!

Dr. Uwe Biester (CDU):

Herr Lies, Sie wissen doch genauso gut wie ich, dass es technisch gar nicht möglich ist, die gesamte Anlage einschließlich der Elektrifizierung und des Lärmschutzes in allen Bereichen bis 2012 fertigzustellen.

(Zuruf von Olaf Lies [SPD])

- Ja, aber 2012 soll die Inbetriebnahme sein. Sie sagen, dass alles fertig sein muss, bevor der Hafen in Betrieb genommen wird. Aber das ist rein technisch gar nicht möglich, sondern das muss ohnehin in Etappen geschehen. Insofern bin ich in der Tat der Meinung, dass der Ausbau in Etappen erfolgen muss - aber eben zeitnah, wie es in unserem Änderungsvorschlag heißt.

Wenn ich eben gesagt habe, dass Sie eine bestimmte Verantwortung hinsichtlich Ihrer Wortwahl haben, so heißt das nicht, dass Sie das nicht kritisieren dürfen. Sie müssen Ihre Worte nur so wählen, dass Sie die Fakten auch richtig darstellen. Und Fakt ist nun einmal, dass der JadeWeserPort an die Bahn angeschlossen ist. Das kann man doch nicht bestreiten. Er ist angeschlossen.

Sie fordern in Ihrem Entschließungsantrag, dass die Finanzierungsvereinbarung 2011 abgeschlossen werden soll. Aber Sie wissen doch selbst, wie die Reihenfolge bei solchen Vereinbarungen zwischen Bund und Land ist. Zuerst kommt das Planrecht, und erst, wenn man den Planfeststellungsbeschluss hat, wird die Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen. Im vorliegenden Fall läuft das Planfeststellungsverfahren aber noch, und deshalb ist es völlig unrealistisch, zu meinen, dass wir im Jahre 2011 eine Finanzierungsvereinbarung zwischen Bahn und Bund erreichen können, an der wir als Land noch nicht einmal beteiligt sind. Deshalb werden wir als CDU-Fraktion eine solche Aufforderungen an die Landesregierung auch nicht unterstützen. Wir sind gerne bereit, der Landesregierung Ziele mit auf den Weg zu geben. Aber diese Ziele müssen realistischerweise auch erreichbar sein.

Ihr Entschließungsantrag hat ja eine lange Geschichte; Sie haben darauf hingewiesen. Weil er zu einem frühen Zeitpunkt gestellt wurde, hat er allein durch die Entwicklung und Realisierung des JadeWeserPorts bereits rein faktisch Veränderungen erfahren.

Ich will den Mitgliedern des Parlaments noch einmal vor Augen führen, dass in ihm ursprünglich formuliert war, dass der Landtag die Landesregierung auffordern möge, den Betreibervertrag mit Eurogate zu kündigen. Das war ein wesentlicher Bestandteil des Entschließungsantrags in seiner Ursprungsform; denn es gab einen mächtigen und unauflösbaren Streit in Bezug auf die Inbetriebnahme.

Mithin hätte es sich gehört, dass Sie heute einen Satz dazu gesagt hätten, dass auch Sie damit zufrieden sind, dass die Inbetriebnahme, vertraglich vereinbart, auf August 2012 festgelegt worden ist und dass das eine gute und sichere Entwicklung ist, weil sie entsprechende Rechtssicherheit gegeben hat.

Meine Damen und Herren, die Zweigleisigkeit wird bis Ende 2012 realisiert sein, vorausgesetzt, wir haben ein Baurecht. Da gibt es noch eine offene Flanke, aber die können wir als Politik nicht beeinflussen.

Dann gibt es noch das Problem Oldenburg. Ich kann den Oldenburgern keinen Rat geben, wie sie damit umgehen sollen. Sie müssen sich überlegen, was sie wollen. Ich kann nur sagen: Solange sie einer Umfahrung von Oldenburg das Wort reden, so lange liefern sie der Bahn das Argument, auf der alten Strecke noch keine Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen.

Also, die Bahnstrecke wird bis zum Jahr 2012 fertiggestellt sein. Natürlich wünschen auch wir uns, dass die weiteren Schritte dann zeitnah erfolgen: die Elektrifizierung und der Lärmschutz. Hier stehen wir bei den Bürgern im Wort, und zwar auch hinsichtlich der Stellen, bei denen es sich nicht um eine Neubaustrecke handelt, auf der der Lärmschutz ohnehin stattfindet.

Ich sage ganz offen: Mir ist es egal, ob das 2014 oder 2015 geschieht. Ich wünsche mir nur, dass diese Maßnahmen mit möglichst geringen Eingriffen in die Strecke realisiert werden. Wir wissen - auch darüber haben wir mit der Bahn gesprochen -, dass die Baumaßnahme sehr schnell realisiert werden kann - dann allerdings mit der Folge, dass es häufiger zu Streckensperrungen kommt -,

dass sie aber auch entzerrt werden kann, mit der Folge, dass Streckensperrungen kaum erforderlich werden. Da die Strecke bis dahin zweigleisig fertiggestellt sein wird, meinen wir, dass es vertretbar ist, die Umsetzung dieser Maßnahmen zeitlich etwas zu strecken.

(Zustimmung bei der CDU)

Fazit: Wir befinden uns mit dem JadeWeserPort auf einem super Weg. Dies werden wir am Freitag und am Samstag auch gemeinsam erleben. Alle diejenigen, die nach Wilhelmshaven kommen und dieses Projekt noch nicht gesehen haben, dürfen sich darauf freuen, es in Augenschein nehmen zu können. Der JadeWeserPort ist an die Bahn angeschlossen. Der zweigleisige Ausbau wird sichergestellt. Die Folgemaßnahmen werden durchgeführt. Insofern ist es richtig, den Entschließungsantrag genau so zu verabschieden, wie wir unseren Änderungsvorschlag formuliert haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Zu einer Kurzintervention auf den Kollegen Dr. Biester hat Herr Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Sie haben anderthalb Minuten.

Ralf Briese (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr verehrter Kollege Biester, Sie haben in dieser Debatte zwei wichtige Worte gesagt, nämlich „Akzeptanz“ und „Verantwortung für den Hafen“. Das sind genau die Stichworte, auf die ich an dieser Stelle noch kurz eingehen will.

Sie wissen, dass die Akzeptanz des JadeWeserPorts insbesondere in meiner Stadt, in der Stadt Oldenburg, momentan rasant sinkt. Wissen Sie, womit das zu tun hat? - Das hat nichts damit zu tun, dass sich die Stadt Oldenburg oder die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Oldenburg plötzlich irgendwelche Flausen in den Kopf gesetzt hätten, sondern das hat schlicht und ergreifend damit zu tun, dass die Stadt Oldenburg in der Planfeststellung betuppt worden ist.

In der Planfeststellung ist das Versprechen gegeben worden, dass die Stadt Oldenburg zeitnah, also rechtzeitig vor dem Zeitpunkt, zu dem der Hafen ans Netz gehen wird, vor Lärm geschützt wird. So ist es im Planfeststellungsbeschluss zum JadeWeserPort ausdrücklich formuliert; ich glaube,

das steht auf Seite 108; ich haben die ganzen Unterlagen schon einmal gewälzt.

Dieses Versprechen war der Grund dafür, dass viele Bürgerinnen und Bürger nicht in das Klageverfahren gegangen sind. Sie haben darauf vertraut, dass der entsprechende Lärmschutz für die Stadt Oldenburg zeitgerecht zur Inbetriebnahme des Hafens realisiert wird.

(Glocke der Präsidentin)

Und jetzt wird auf einmal gesagt: Das mit der Finanzierungsvereinbarung ist alles sehr schwierig. Wir denken, dass ihr den Lärmschutz wohl erst 2015, vielleicht auch 2017, vielleicht aber auch erst 2020 bekommt.

Das, Herr Kollege Biester, ist völlig inakzeptabel. Deshalb baut sich in meiner Stadt auch eine regelrechte Protest- und Wutwelle auf.

(Beifall bei den GRÜNEN - Die Präsidentin stellt dem Redner das Mikrofon ab)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Das war ein guter Schlusspunkt. Ihre eineinhalb Minuten sind vorbei, Herr Briese. - Eine weitere Kurzintervention kommt von Herrn Kollegen Lies von der SPD-Fraktion.

Olaf Lies (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch einmal auf die drei Punkte eingehen.

Natürlich sind wir froh, dass sich unser Punkt mit der Kündigung des Vertrages mit Eurogate erledigt hat. Aber liegt das daran, dass die Landesregierung so gut verhandelt hat? Haben wir nicht vielmehr Glück gehabt, dass die wirtschaftliche Entwicklung dafür gesorgt hat, dass Eurogate den Betrieb aufnehmen können? - Ich glaube, Letzteres ist der Fall. Das haben wir sicherlich nicht den Verhandlungen dieser Landesregierung zu verdanken.

(Beifall bei der SPD - Minister Jörg Bode [FDP]: Wir haben das mitten in der tiefsten Krise gemacht! Das ist jetzt wirklich dreist, Herr Kollege!)

Nun zur Finanzierung. Wir haben doch gemeinsam vom Bundesverkehrsministerium, von Herrn Harting, die Information bekommen, dass überhaupt nicht daran gedacht ist - deshalb hat der Kollege Briese recht -, bis 2015 irgendwelche Mittel für den

weiteren Ausbau bereitzustellen. Das haben wir doch alle mit Erschrecken zur Kenntnis genommen, die Oppositionsfractionen und die Regierungsfractionen. Wir haben doch alle mit Erschrecken feststellen müssen, dass in Berlin immer noch nicht angekommen ist, welche Bedeutung diese Strecke für Niedersachsen hat.

(Glocke der Präsidentin)

Jetzt werden Sie wahrscheinlich wieder auf Herrn Tiefensee verweisen. Das mag ja alles sein. Aber hier tragen Sie seit neun Jahren die Verantwortung, und hier haben Sie dafür zu sorgen, dass ein so großes Infrastrukturprojekt wie der JadeWeser-Port anständig angebunden wird. Da kommen Sie nicht raus! Und deshalb müssen wir gegenüber Berlin Druck machen und dürfen nicht nachlassen.

(Beifall bei der SPD - Johanne Modder [SPD]: Jawohl!)

Jetzt noch ein letzter Satz, um das nicht immer nur auf den Hinweis auf die Zweigleisigkeit zu reduzieren.

(Die Präsidentin stellt dem Redner das Mikrofon ab)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Dieser Hinweis ist jetzt nicht mehr möglich, Herr Lies.

(Beifall bei der SPD)

Für die CDU möchte Herr Dr. Biester antworten. Auch Sie haben genau eineinhalb Minuten Zeit. Bitte schön!

Dr. Uwe Biester (CDU):

Herr Kollege Lies, als Sie die Landesregierung aufgefordert haben, den Betreibervertrag mit Eurogate fristlos zu kündigen, hat die Landesregierung verhandelt und eine Vereinbarung geschlossen. Diese Vereinbarung ist nicht *nach* der Krise geschlossen worden, sondern mitten in der Krise. Insofern war es eine große Verhandlungsleistung beider am Vertrag beteiligten Seiten, sich in einer solchen Unsicherheitsphase auf den August 2012 als Termin für die Inbetriebnahme des JadeWeserPorts zu einigen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Kollege Briese, ich habe den Planfeststellungsbeschluss jetzt leider nicht dabei, sodass ich auch nicht sagen kann, ob das wirklich auf Seite 148 steht.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Den lasse ich Ihnen gerne zukommen, Herr Kollege!)

Aber das ändert nichts daran, dass den Interessen und den Belangen der Stadt Oldenburg in vollem Umfang Rechnung getragen werden muss. Nicht nur der Stadt Oldenburg, sondern auch den anderen Anliegern der Bahnstrecke hat man den Lärmschutz vertraglich zugesagt. Herr Tiefensee hat sogar ganz häufig zugesagt - das habe ich vergessen zu erwähnen -, die finanziellen Mittel für den Lärmschutz auf der gesamten Strecke zur Verfügung zu stellen.

Wir fühlen uns an unsere Zusagen gebunden. Damit unterscheiden wir uns möglicherweise von Herrn Tiefensee.

(Olaf Lies [SPD]: Das merken wir!)

Ich vertrete die Auffassung, dass das zeitnah geschehen muss.

Mir geht es jetzt nur um Folgendes: Sie sollten an einem Verfahren mitwirken, das realistische Chancen auf eine erfolgreiche Umsetzung hat. Wenn die Oldenburger jetzt Mittel für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für eine Ortsumgehung bereitstellen, dann müssen Sie sich schon die Frage stellen, wie realistisch dies ist. Wenn man das selbst als relativ unrealistisch betrachtet

(Zuruf von Ralf Briese [GRÜNE])

- ich sage das aus meiner Position heraus; ich bin ja nicht CDU-Oldenburg -, dann sollte man sich die Frage stellen, ob das der richtige Weg ist oder ob es nicht besser wäre, nach anderen Lösungen zu suchen, damit die entsprechenden Maßnahmen schneller in die Wege geleitet werden können.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE hat nun Herr Adler das Wort. Bitte!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Briese, dieser Zwischenruf war überflüssig; denn er entspricht nicht der Position der Grünen im Rat der Stadt Oldenburg. Sie sind dort in der Abstimmung vielleicht unterlegen.

Ich will dem Parlament sagen, dass sich inzwischen auch die Grünen im Rat der Stadt Oldenburg, wenn auch mit zeitlicher Verspätung, für eine

Umgehungstrasse ausgesprochen haben. Diese soll zumindest im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft werden. Lassen Sie sich das gesagt sein!

(Ralf Briesse [GRÜNE]: Sie müssen einmal zuhören! Hören Sie mal lieber zu, bevor Sie reden! - Weitere Zurufe - Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Adler, warten Sie in Ruhe ab. Ich kürze Ihnen nicht die Redezeit.

(Anhaltende Unruhe)

Wir warten, bis sich alle beruhigt haben. - Herr Kollege Briesse, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf. Sie wissen genau, es muss nicht eine verbale Äußerung, sondern es kann auch eine Geste sein. Das war ein eindeutiges Zeichen.

(Ralf Briesse [GRÜNE]: Mir war warm!)

Ein Ordnungsruf für Sie! - Herr Adler, Sie haben das Wort.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Der JadeWeserPort wird als großes Investitionsvorhaben gefeiert. Der Hafen erzeugt aber auch Güterverkehr im Inland. Das aber ist bei der Planung von Anfang an nicht richtig mitbedacht worden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Bahnanbindung auf dieser Strecke ist unzureichend, und zwar aus zwei Gründen, die von Anfang an bekannt waren: Die Strecke zwischen Oldenburg und Wilhelmshaven ist teilweise eingleisig und im Übrigen nicht elektrifiziert.

Am Anfang der Diskussion wurden die Herstellung der Zweigleisigkeit und die Elektrifizierung immer in einem Atemzug genannt. Es wurde immer gesagt, es müsse beides gemacht werden. Aber wenn man über Elektrifizierung spricht, muss man immer auch über Lärmschutzmaßnahmen nachdenken. Dieser Zusammenhang ist vor ungefähr ein, zwei Jahren auseinandergerissen worden. Der CDU-Bundestagsabgeordnete Kossendey hatte sich noch dagegen gewehrt, aber es ist dann so gekommen, dass es nun nacheinander geschehen soll.

Finanziert ist gegenwärtig nur die Herstellung der Zweigleisigkeit. Die Zusagen für den Lärmschutz, die für Oldenburg für die ferne Zukunft gegeben

worden sind, sind jedoch völlig unverbindlich. Das führt dazu, dass in Oldenburg inzwischen anders gedacht wird. In Oldenburg wird jetzt so gedacht, dass man sich am Planfeststellungsverfahren für den nördlichen Abschnitt bei Varel beteiligen will, und zwar als Stadt - nicht als einzelner Bürger, der sowieso am Planfeststellungsverfahren beteiligt wird -, auch wenn man davon gar nicht betroffen ist. Als indirekt Betroffene sagen die Oldenburgerinnen und Oldenburger: Von dieser verkehrspolitischen Entwicklung haben wir nur Nachteile; denn jetzt bekommen wir aufgrund der Zweigleisigkeit zusätzlichen Bahnverkehr, der dann auch noch ungeschützt durch Oldenburg rollen wird.

Versuchen Sie sich bitte einmal vorzustellen, was das bedeutet: 80 zusätzliche Güterzüge auf einer Strecke, die dafür nie vorgesehen war! 80 zusätzliche Güterzüge mitten durch Oldenburg auf einer Strecke, auf der es höhengleiche Bahnübergänge gibt, Schranken, die ständig geschlossen werden müssen, über eine Eisenbahnbrücke, eine Klappbrücke, die sowieso störanfällig ist. - Das alles muss man wissen, wenn man davon spricht, es gebe ja schon eine Strecke, über die der Verkehr abfließen könne. Diese Strecke ist problembelastet. Man kann von einem Problemknäuel sprechen.

Wenn angesichts dieser Tatsache der ursprüngliche Antrag der SPD, in dem von einer *zeitgleichen* Herstellung des Lärmschutzes gesprochen wird, in das Wort *zeitnah* umgewandelt wird, dann bedeutet das, dass genau diese Befürchtungen damit noch bestärkt werden.

Herr McAllister, wenn Sie mit Frau Merkel darüber sprechen, sagen Sie ihr, welche Probleme da anstehen und dass es einfach unverantwortlich ist, auf dieser Strecke 80 Güterzüge nachts durch die Stadt zu jagen. Die ganze Stadt steht Kopf. Sie sind wahrscheinlich nicht so oft in Oldenburg, aber lassen Sie sich das von Ihren Kollegen aus Oldenburg sagen.

(Ministerpräsident David McAllister:
Letzten Freitag war ich da!)

Auch die Oldenburger CDU hat den Vorschlag der Linken aufgegriffen, sich über eine Umgehungstrecke Gedanken zu machen. Wir sind uns in der Tat einig: Wenn wir schon keinen Lärmschutz vom Bund bekommen - und Sie, Herr McAllister, es offenbar nicht durchsetzen können -, sagen wir: Na gut, dann müssen wir erst recht über eine Alternativtrasse nachdenken. Wir haben dazu auch einen konkreten Plan vorgelegt, der übrigens gar nicht

einmal durch andere Gebiete führt, sondern entlang der A 29, also auf Oldenburger Stadtgebiet.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einen letzten Satz, Herr Kollege Adler!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Das Problem ist wirklich so drängend, dass wir hier eine eindeutige Entschließung brauchen und keine weichen Formulierungen. Herr McAllister, Sie müssen da wirklich etwas durchsetzen. Wenn Sie es nicht schaffen, haben Sie versagt.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Zu einer Kurzintervention der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält Herr Briese für eineinhalb Minuten das Wort.

Ralf Briese (GRÜNE):

Es tut mir leid, Frau Präsidentin, aber ich muss noch kurz darauf eingehen.

Herr Adler, ich habe in meiner ersten Kurzintervention gar nichts zur Umgehungstrasse gesagt. Ich weiß gar nicht, wie Sie hier auf den Trichter gekommen sind, ich hätte die Position der Stadt Oldenburg falsch dargestellt.

Aus Oldenburger Sicht ist der zentrale Punkt - das fordert inzwischen die gesamte Bürgerschaft einstimmig ein -, dass wir die definitive Zusage erhalten, dass das, was der Stadt in dem Planfeststellungsbeschluss zugesagt worden ist, auch umgesetzt wird, nämlich dass der Lärmschutz an der Trasse zeitnah und schnell erfolgt. Wir können uns in der Stadt Oldenburg nicht damit abfinden, bis 2017 oder 2020 vertröstet zu werden. Das ist für die Stadt existenziell wichtig, sonst werden Sie dafür keine Akzeptanz bekommen.

Wir wollen ferner, dass langfristig eine Umgehungstrasse zumindest daraufhin seriös durchgeprüft wird, ob sie in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen werden kann, weil wir gar nicht wissen, wie sich dieser Hafen entwickeln wird. Wenn er sich mit Zuwachsraten von 20 % bis 25 % und mehr entwickelt, wie alle Prognosen sagen, dann ist es auch das gute Recht der Stadt Oldenburg zu sagen: Langfristig wollen wir den gesamten Lärm aus der Stadt heraushaben.

Aber Sie wissen genauso gut wie ich, dass das ein Vorhaben ist, das wahrscheinlich mindestens 15 bis 20 Jahre dauern wird. Deswegen brauchen wir

schnell eine definitive Zusage, dass wir diesen Lärmschutz verdammt noch mal kriegen - er wurde uns zugesagt - und dass langfristig auch eine Prüfung der Umgehungstrasse erfolgt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Adler möchte antworten. Auch Sie haben eineinhalb Minuten.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Briese, Sie haben so ein bisschen die Kurve gekriegt, indem Sie das in den langfristigen Bereich geschoben haben. Ich möchte Ihnen aber noch einmal deutlich machen, wie stark die Belastung ist.

Wenn man die Anforderungen der 16. BImSchV zugrunde legt und dementsprechend die Lärmschutzwände in Oldenburg bauen würde, müssten diese 9,50 m hoch sein. Das hat uns die Bahn vorgerechnet. Stellen Sie sich das einmal vor!

Angesichts einer solchen Problemlage ist es durchaus naheliegend, von einer Machbarkeitsstudie zu reden, um auf diese Weise über Alternativen nachzudenken. Denn in jedem Planfeststellungsverfahren - auch in einem Planfeststellungsverfahren, für das Gebiet der Stadt Oldenburg - wird es immer auch darum gehen, über Alternativen zu diskutieren. Das ist völlig normal. Das gehört in jedes Planfeststellungsverfahren hinein. Das wird auch an dieser Stelle diskutiert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Nun erhält das Wort Herr Kollege Rickert von der FDP-Fraktion.

Klaus Rickert (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der JadeWeserPort ist in der Tat eines der größten Infrastrukturprojekte des Landes Niedersachsen mit einem Investment von fast 1 Milliarde Euro. Er wird voraussichtlich 1 000 bis 2 000 zusätzliche Arbeitsplätze in der Region, insbesondere natürlich in Wilhelmshaven, schaffen. Das erkennen die Oldenburger an und darüber freuen sie sich auch. Insofern genießt dieses Projekt auch in Oldenburg ein positives Ansehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Worüber wir zurzeit diskutieren, sind im Grunde genommen drei Themenschwerpunkte. Das eine war der Zeitpunkt der Inbetriebnahme des JadeWeserPorts. Durch die Vereinbarung der JadeWeserPort-Realisierungsgesellschaft und der EURO-GATE Container Terminal GmbH Wilhelmshaven, den Hafen im August 2012 in Betrieb zu nehmen, ist dieser Punkt, wie ich glaube, rechtsverbindlich erledigt.

Im Weiteren geht es um die verkehrliche Anbindung des JadeWeserPorts durch die Deutsche Bahn durch Zweigleisigkeit und Elektrifizierung. Die Zweigleisigkeit der Strecke soll bis 2012 erfolgen. Das ist auch notwendig, da die aufgrund der Ausbaumaßnahmen erforderlichen Teilsperren der Strecke im laufenden Hafenbetrieb - also später - zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Gütertransports auf der Schiene führen könnten.

Voraussetzung dafür ist - davon war hier auch die Rede - die fristgerechte Abwicklung der Planfeststellungsverfahren, auf die wir nicht immer endgültigen Einfluss haben. Die notwendige Finanzierungsvereinbarung für diese Ausbaumaßnahme liegt meines Wissens in den Schubladen.

(Präsident Hermann Dinkla übernimmt den Vorsitz)

Über die erforderliche Elektrifizierung gibt es widersprüchliche Aussagen. Mein letzter Informationsstand ist: Ende 2014. Ich bin überzeugt, dass auch dieses der äußerste Termin sein wird. Fachleute der Bahnspediteure drängen auf eine schnellstmögliche Elektrifizierung, da das Umspannen in Bremen sehr zeit- und kostenaufwendig ist.

Damit sind die wichtigsten logistischen Voraussetzungen, um den Hafen und die entsprechenden Güterverkehre zu organisieren, erfüllt.

Es bleibt als Drittes übrig: das Problem des Lärmschutzes auf der Strecke, die höhengleichen Bahnübergänge sowie die Huntebrücke und andere Problembereiche. Ich gebe zu, dass diese Themenkomplexe auch für meinen Geschmack zu spät in die konkreten Planungen eingeflossen sind. Umso wichtiger ist es daher, dass es nunmehr gelingt, durch vernünftige Lösungen des Lärmschutzes, der Beseitigung der höhengleichen Bahnübergänge sowie der Brückenproblematik die Skepsis und auch den Widerstand der Bahnanlieger zu überwinden.

In der Tat wird in Oldenburg auch über eine Bahnumfahrung nachgedacht. Wir warnen und sagen: Das ist von der Finanzierung her kaum darstellbar.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Klaus Rickert (FDP):

Nein, ich muss den Satz zu Ende bringen.

Man muss sich über eines im Klaren sein: Eine Bahnumfahrung bedeutet nicht nur eine Belastung der Strecken in Donnerschwee, sondern auch eine Belastung der umliegenden Landkreise. Und mit den Landkreisen ist überhaupt noch nicht gesprochen worden.

Meine Damen und Herren, mit dem Sankt-Florians-Prinzip kommen wir hier nicht weiter. Wir sollten vielmehr das tun, was zugesagt ist, nämlich die Lärmschutzmaßnahmen an der Strecke durchführen.

Allerdings betone ich: Eine Verschiebung der Lärmschutzmaßnahmen auf den Sankt-Nimmerleins-Tag ist nicht akzeptabel. Ich sage aber ebenfalls: Der Sache ist am wenigstens gedient, wenn wir uns gegenseitig Versäumnisse oder Fehlhandlung vorwerfen. Dies ist ein gemeinsames Projekt, an dessen erfolgreicher Realisierung alle ein signifikantes Interesse haben sollten. Dies gilt insbesondere auf Bundesebene, auf der wir mit einer Stimme sprechen sollten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Zu einer Kurzintervention erteile ich dem Kollegen Lies das Wort. Das Verfahren ist bekannt.

Olaf Lies (SPD):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Rickert, herzlichen Dank für Ihren Beitrag. Ich finde, er war nicht nur sehr sachlich, sondern stimmt auch in allen Punkten mit unserer Vorstellung überein. Sie haben sogar Zeiten genannt. Sie schätzen ein, dass eigentlich bis 2014 auch die Elektrifizierung fertig gestellt sein müsste. Ich verstehe nicht, warum Sie unserem Antrag nicht zustimmen.

(Zustimmung Gerd Ludwig Will [SPD])

Herr Rickert, ich glaube, dass Sie immer noch von einem falschen Antrag, nämlich dem Ursprungsantrag aus dem Juni letzten Jahres, ausgehen.

(Ulf Thiele [CDU]: Sie schreien ja gar nicht!)

- Ich habe den Eindruck, dass es sich bei Herrn Rickert schon gesetzt hat und man deshalb in Ruhe miteinander reden kann. Bei Ihnen, Herr Thiele, bin ich da nicht so sicher.

In dem Antrag steht alles das drin, was Sie gerade beschrieben haben. Alles andere, worauf Sie gerade zu Recht hingewiesen haben, ist gar nicht mehr Teil des Antrages. Nicht einmal mehr die Begründung ist Teil des Antrages.

Es erschließt sich mir überhaupt nicht, warum Sie nach der Rede, die Sie hier heute gehalten haben, die ich sehr gut fand, dem Antrag, den wir gestellt haben, nicht zustimmen. Das müssen Sie mir nicht erklären. Aber ich bin zumindest neugierig darauf, wie Sie dieses Verhalten erklären würden, Herr Rickert.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Fraktion der FDP nimmt der Kollege Rickert Stellung. Bitte! Sie haben anderthalb Minuten.

Klaus Rickert (FDP):

Herr Lies, herzlichen Dank. Meine Reden sind in der Regel immer gut.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Lachen bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich habe ganz bewusst Termine genannt, die mir bekannt sind und bei denen ich davon ausgehe, dass sie realisierbar sind.

Folgendes aber kann ich aufgrund der immer wieder erneut zur Kenntnis genommenen Terminänderungen nicht machen: Ich kann der Exekutive - vor allem der Exekutive, die hier gar nicht die Kompetenz hat - nicht vorschreiben, wann sie was zu tun hat. Ich habe nur versucht darzustellen und zu begründen, warum diese Terminstellung eigentlich auch für den Erfolg des Projekts Hafen zum einen aus der logistischen und zum anderen von der bevölkerungspolitischen Seite her so realisiert werden sollte.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Dann können Sie sich doch dafür einsetzen!)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile nun dem Kollegen Hagenah das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon auffällig, wie CDU und FDP versuchen, die Opposition mit in die Pflicht zu nehmen, quasi nichts gegen den JadeWeserPort und gegen die ganzen Probleme, die damit verbunden sind, zu unternehmen und an die große Glocke zu hängen nach dem Motto: Hauptsache, der Hafen kommt. Der Rest wird sich irgendwie finden. - Nicht mit uns, meine sehr verehrten Damen und Herren. Dazu haben Sie vorher in Ihren Reden zu dem Hafen den Mund viel zu voll genommen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Ganz anders als Ihre vollmundigen Versprechen von vorher kommt heute der Antrag von CDU und FDP daher. Herr Lies hat schon darauf hingewiesen: Plötzlich ist alles ganz kleinlaut. Nicht die Versprechen des ehemaligen Ministerpräsidenten und auch nicht die Aussagen von Herrn McAllister, der jetzt die Verantwortung trägt, werden noch einmal aufgegriffen, dass der Hafen nur in Betrieb geht, wenn die Elektrifizierung und der Lärmschutz komplett fertig gestellt sind. Da sind Sie im Wort. Aber was machen Sie? - Letztendlich wird an drei Viertel der Strecke, dort, wo die meisten Leute leben - nicht nur in Oldenburg -, nur dafür gesorgt, dass die Güter gut wegkommen. Aber für die Menschen, die da wohnen, treffen Sie keine Vorsorge. Das ist die Politik von CDU und FDP hier.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

So provoziert man natürlich auch - das ist noch gar nicht ausgestanden - bei der Umsetzung der Zweigleisigkeit, wenn man so wortbrüchig wird, dass natürlich jetzt schon alle auf der Zinne stehen, und zwar nicht nur in Oldenburg, sondern an der gesamten Strecke.

Ihre Politik macht die Leute nämlich richtig sauer und führt zu den Klagen, die jetzt kommen werden. Sie werden dann wieder sagen: Da sind sie, die Wutbürger, wieder. - Natürlich ist dann vorzugs-

weise die Opposition daran schuld, dass die Bürgerinnen und Bürger sauer sind. Letztendlich aber haben Sie es verbockt. Sie haben die Versprechungen gemacht, und Sie sind dafür verantwortlich, dass Sie sie nicht haben umsetzen können.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Ebenso verräterisch ist der übrige Teil Ihres Antrages, mit dem Sie alle Fehler und Versäumnisse der Vergangenheit bei Bau und Finanzierung des Hafens nachträglich noch einmal schnell für gut erklären möchten. Das soll der Landtag heute beschließen: Alles war schön, alles ist gut, keine Schwierigkeiten und Schiebereien bei der Vergabe, die sogar einen Untersuchungsausschuss beschäftigt haben. Kein Wort über die dadurch bereits sicher verursachten Mehrkosten. Kein Wort über die von Ihnen durch eine Turboprämie verursachten Mehrkosten, die Sie mal eben ausgelöst haben. Denn erst konnte es für die Betreiber gar nicht schnell genug gehen. Nachher haben Sie klein beigegeben und denen zehn Monate länger Zeit gelassen, um den Hafen zu eröffnen. Haben Sie denn schon einmal eine Rechnung aufgemacht, wie viele Millionen Sie durch dieses schlechte Verhandeln und dieses schlechte Projektmanagement den Steuerzahlern in Niedersachsen zusätzlich auferlegen? Davon aber kein Wort in Ihrem Antrag. Alles ist schön. Und die Opposition sollte am besten noch mitstimmen, weil man nicht schlecht über das Projekt reden darf, damit man sich beim Bund durchsetzen kann. - Das ist Ihre Bundesregierung! CDU und FDP regieren hier im Land und *noch* auf Bundesebene. Es ist Ihre Verantwortung, mit Ihren Versprechen dort Gehör zu finden. Dazu haben Sie nächste Woche weidlich Gelegenheit. Sie werden daran gemessen werden. Wir werden auf jeden Fall dem Antrag und der Intention der SPD zustimmen und unterstützen und werden den Weg, den Sie vorschlagen, nicht mitgehen. Glauben Sie mir: Wir bleiben daran, dass wir den Menschen klarmachen, wer sie vor Ort verraten hat und wer für den Lärm, den sie jetzt über Jahre ertragen müssen, verantwortlich ist, wer für die Zusatzkosten verantwortlich ist und wer dafür verantwortlich ist, dass die Vermarktung der Wirtschaftsflächen am Hafen viel später starten kann. Das liegt an der zehnmonatigen Verzögerung und den geringeren Umschlagszahlen in den ersten Jahren, die Sie jetzt festgelegt haben und bei denen Sie klein beigegeben haben, um in Ihrer Regierungszeit überhaupt noch einen Start des Hafens vorzeigen zu können. Das zerrann Ihnen ja zwischen den Fin-

gern. Deshalb waren Sie doch gegenüber den Bremern und gegenüber Maersk so kompromissbereit, als die Ihnen die Pistole auf die Brust gesetzt haben.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Jetzt wollen Sie das noch als Erfolg verkaufen. Das nimmt Ihnen doch niemand ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Ulf Thiele [CDU]: Das war ja eine sehr konstruktive Rede!)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile Herrn Minister Bode das Wort.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der JadeWeserPort ist eines der ganz, ganz großen Leuchtturmprojekte des Landes Niedersachsen. Wir sind sehr stolz auf die niedersächsischen mittelständischen Unternehmen, die den Hafen so weit vorangetrieben und gebaut haben, dass die Nationale Maritime Konferenz morgen und übermorgen dort, direkt an der Kaje, durchgeführt werden kann. Alle Teilnehmer, ob es die Bundespolitiker sind, ob es die maritime Branche ist, ob es die Journalisten sind - für sie alle wird Wilhelmshaven ein unvergessliches Erlebnis sein, weil es so etwas auf einer derartigen Konferenz noch nie gegeben hat, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Olaf Lies [SPD]: Zum Glück!)

Deshalb möchte ich mich auch beim Landtag noch einmal dafür bedanken, dass Sie mich für morgen freigestellt haben, sodass ich die Eröffnung dieser Konferenz für das Land vornehmen kann. Ich meine, es ist sehr wichtig, dass wir dort Farbe bekennen, Herr Lies. Es ist ganz wichtig, dass wir die niedersächsischen Interessen nicht nur bei der Hinterlandanbindung des JadeWeserPorts in dem Workshop, den ich leite, was die Häfen angeht, sondern auch bei der Wasser- und Schifffahrtsdirektion bezüglich der Kategorisierung der Wasserwege zur Sprache bringen und damit natürlich für Niedersachsen Pflöcke einschlagen, die nicht nur in Berlin, sondern bei allen Marktteilnehmern und Medienvertretern, die dort sind, zur Kenntnis genommen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb ist es auch ganz gut, dass wir hier noch einmal darstellen, wo wir stehen; denn natürlich ist ein Hafen für sich allein genommen für das Land nichts. Er ist erst etwas, wenn er auch eine Ausstrahlungsfunktion in das Hinterland hat, wenn er Gewerbeflächen hat und wenn er Anbindungen an andere Verkehrswege für Transportzwecke hat. Deshalb ist es natürlich wichtig, dass der JadeWeserPort eine Schienenanbindung und natürlich eine Straßenanbindung hat. Das muss funktionieren, damit wir tatsächlich erfolgreich sind. Deshalb will ich Ihnen die Punkte, die wir erreicht haben, hier einmal darstellen.

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bevor Sie das darstellen, schlage ich vor, dass etwas mehr Ruhe im Plenarsaal einkehrt und die Gespräche auch in den Fraktionen eingestellt werden. - Bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Erstens. Die Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Bund und der DB AG über insgesamt 210 Millionen Euro bis 2013 ist letzte Woche unterschrieben worden. Das hat nicht nur der *Focus* berichtet, sondern das ist tatsächlich passiert. Ich kann mir auch vorstellen, dass sie nach dem kommenden Wochenende nicht mehr irgendwo im Safe liegt, sondern auch tatsächlich übergeben wird, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wilhelmshaven ist dafür sicher ein guter Ort.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Ministerpräsident David McAllister:
Hört, hört!)

Zweitens. Der Bund strebt die Anschlussfinanzierung ab 2014 an, da der vollständige Lärmschutz an einer Strecke nun einmal nur mit der Elektrifizierung erreicht werden kann. Herr Lies, wir waren meines Erachtens auch mit Ihnen in der Hinsicht schon ein Stück weiter. Sie hatten doch - zumindest haben mir das meine Mitarbeiter gesagt - der Zweiteilung - erst der zweigleisige Ausbau mit der Finanzierung und dann der Finanzierung des Rests - zugestimmt. Vielleicht habe ich das hier auch nur falsch verstanden.

Wir wollen auch die zweite Finanzierung, und zwar direkt im Anschluss. Wir sind dabei und haben auch die Zusage von der Bundesregierung, dass nicht nur der Abschluss der zweiten Vereinbarung,

sondern auch die Finanzierung im Haushalt im Anschluss eingeplant wird. Aber sie muss bei der Zweiteilung in zeitlicher Nähe - ich sage bewusst „in der Nähe“ - zur Feststellung des Baurechts erfolgen.

Wir wünschen uns selbstverständlich, dass genau wie bei der ersten Finanzierungsvereinbarung - - - Ich meine, es macht schon Sinn, wenn man das Baurecht absehen kann; in allen anderen Fällen ist es erst danach. Aber hier gibt es auch eine klare Zusage des Bundes. Ich hoffe, sie ist diesmal mehr wert als die von Tiefensee. Normalerweise kann man jetzt schon sagen, dass die Planungen soweit sind. Wir führen schon jetzt die Baubetriebsplanung für den gesamten Streckenbereich durch, das heißt, wir planen schon jetzt über die Phase der Zweigleisigkeit hinaus. Da kann man nicht mehr zurückgehen. Inzwischen ist es von allen gesehen und gesagt worden, welche Bedeutung diese Arbeiten tatsächlich haben.

Drittens. Im Rahmen der Planfeststellungsverfahren für die Abschnitte 2 und 3 - das ist die Zweigleisigkeit - hat die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr als Anhörungsbehörde ihre Arbeit mit den landesplanerischen Stellungnahmen abgeschlossen.

Viertens. Die erforderlichen Nachbesserungen seitens der Bahn bei den Themen Lärm, Erschütterungen und Immissionen sind bereits erfolgt.

Fünftens. Das Eisenbahn-Bundesamt als Planfeststellungsbehörde hat zugesagt, die beiden Beschlüsse rechtzeitig vor Baubeginn zu fassen. Das Klagerisiko wird aufgrund der erreichten Qualität als gering eingeschätzt.

Sechstens. Die Beseitigung von Gehölzen entlang der Strecke wurde bereits abgeschlossen.

Siebtens. Seit dem 2. Mai läuft die Baufeldfreimachung.

Achtens. Ab dem 30. Mai wird die Baustelle eingerichtet, und es werden Kabel verlegt.

(Olaf Lies [SPD]: Der Stecker wird ans Kabel angeschlossen - oder wie?)

Neuntens. Die Vergabe an die Baufirmen ist teilweise abgeschlossen bzw. folgt in Kürze.

Zehntens. Baubeginn ist der 5. August mit umfangreichen Baumaßnahmen im Rahmen einer zehntägigen Sperrpause.

Elfens. Für Mitte September wird zwischen der Deutschen Bahn und den Ministerbüros Bund und

Land die öffentliche Veranstaltung zum Baubeginn, der erste Spatenstich, vorbereitet, damit wir auch sehen, dass es losgeht.

Zwölftens. Die Baubetriebsplanung für die Jahre 2011 bis 2013 ist mit allen Beteiligten - Hafenwirtschaft, JadeWeserPort, NLVG, NordWestBahn und natürlich auch der Landesregierung - abgestimmt worden. Im Ergebnis stehen für alle benötigten Güterverkehrsstrassen ausreichende Kapazitäten zur Verfügung.

Dreizehtens. Der nächste Planfeststellungsabschnitt 4 - der Abschnitt zwischen Varel und Sande - soll 2011 ins Verfahren gehen. Man kann dann von Bauarbeiten im Jahr 2014 ausgehen.

Vierzehntens. Das Planfeststellungsverfahren für die Bahnumfahrung Sande soll noch in diesem Sommer eingeleitet werden. Fertigstellung: 2015.

Fünfzehntens. Die Finanzierung der Umfahrung befindet sich zwischen Bund, Bahn, Land und Kommunen in der Abstimmung. Der Landkreis Friesland und die Gemeinde Sande beteiligen sich mit einem gedeckelten Festbetrag. Der Abschluss dieser Finanzierungsvereinbarung ist für Ende 2011/Anfang 2012 geplant.

Sechzehntens. Die Endabstimmung der Kreuzungsbeteiligten für den Bahnübergang Alexanderstraße in Oldenburg findet in der nächsten Woche statt. Die Planungen zu diesem Bahnübergang bestimmen dann auch den weiteren zeitlichen Verlauf der Planungen und Bauarbeiten für den Planfeststellungsabschnitt 1; das ist das Stadtgebiet Oldenburg. Wenn alle hart arbeiten, kann man die Fertigstellung im Jahr 2016 erreichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch eine Kleinigkeit zu Oldenburg sagen, weil Herr Briese das hier so erwähnt hat. Sie haben Seite 100-irgendwas aus dem Planfeststellungsbeschluss zitiert. So ein Planfeststellungsbeschluss und seine juristische Auslegung sind, das muss man schon so sagen, ein Leckerbissen für Juristen. Es ist nun einmal nicht so, dass es derartig eindeutig ist, dass die dortige Passage eine rechtlich bindende Erklärung für Oldenburg für die Bahnanbindung ist.

(Widerspruch von Ralf Briese [GRÜNE])

- Nun seien Sie doch einmal ruhig! Ich erkläre es Ihnen doch gerade. Herr Briese, nicht so aufgeregt, wir kommen doch voran.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Ich bin nicht aufgeregt!)

Wenn Sie den Planfeststellungsbeschluss noch einmal heranziehen und Seite 1100 aufschlagen, dann werden Sie das im Zusammenhang bewerten müssen und könnten genauso wie unsere Juristen zu einem anderen Ergebnis zu diesem Punkt des Planfeststellungsbeschlusses kommen.

(Ein Abgeordneter meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Ich möchte jetzt im Zusammenhang vortragen.

Trotz alledem: Das eine ist die juristische Frage zur Planfeststellung des JadeWeserPorts. Das andere ist die inhaltliche Frage, wie wir für die Bürgerinnen und Bürger in Oldenburg und an der Bahnstrecke den Lärmschutz sicherstellen. Das heißt, das muss von uns vorangetrieben werden. Wir müssen den Fokus darauf haben, und wir müssen gerade wegen der Bauzeiten und der Anfangsphase die Lärmbelastung für die Bürger erträglich gestalten.

Wir werden in dieser Zeit mit den jetzigen Kapazitäten der Strecke auskommen, wenn sie also so genutzt würde, wie sie jetzt vorhanden ist. Es wird keine Steigerung der jetzigen Kapazitäten geben müssen, obwohl sie im zweigleisigen Ausbau leistungsfähiger wäre. Von daher kann ich Ihnen nur zusichern, dass wir versuchen, auch andere Maßnahmen vorzuziehen.

Selbstverständlich bin ich im Gespräch mit der Bahn, ob nicht zumindest sie als der größte Spediteur in dieser Phase ihre moderneren Wagen mit der Flüstertechnik einsetzen können, damit wir zu einer deutlicheren Lärmminimierung kommen, als wenn dort Lärmschutzwände stehen würden. Wir versuchen es.

Ich werde im nächsten Monat in Brüssel Gespräche mit der Kommission führen zur weiteren Verbesserung der Einführung und auch bei der Umrüstung der Wagen, sodass wir durch moderne Technik zu noch besserem Lärmschutz kommen. An dieser Stelle lassen wir niemanden alleine. Wir wollen das Maximale für unsere Bürger erreichen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deshalb lassen Sie uns gemeinsam für den Erfolg dieses Containerhafens in Wilhelmshaven arbeiten. Lassen Sie uns auch für die weitere Entwicklung des Hafens - eine weitere Ausbaustufe - und auch für weitere Entwicklung der Gewerbegebiete gemeinsam arbeiten.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Da sind solche Veröffentlichungen wie die im Internetauftritt eines öffentlich-rechtlichen Senders an dem Tag, an dem wir die Hafenanbindung vollzogen haben, in dem behauptet worden ist, dass die Hafenanbindung nicht ausreiche, um den Abtransport sicherzustellen, selbstverständlich schädlich. Sie sind auch deshalb schädlich, weil die dort genannten Zahlen schlicht und ergreifend falsch waren. Das kann vielleicht einmal irgendjemand vor einem halben Jahr behauptet haben, aber in keiner der aktuellen Planungsunterlagen waren diese Zahlen vorhanden. Deshalb wäre es gut, solche Berichte nicht zu machen. Es wäre gut, stattdessen nach Wilhelmshaven zu kommen und der Eröffnung beizuwohnen. Dann hätte man nämlich gesehen, wie es geht, und welche Zusagen gemacht worden sind. Herr Lies, ich hoffe, das nächste Mal sind auch Sie mit dabei.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Gemäß § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung erteile ich der SPD-Fraktion drei Minuten zusätzliche Redezeit. Herr Kollege Lies, bitte!

Olaf Lies (SPD):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Bode, ich hoffe, dass es nicht zu dem kommt, was Sie gerade angekündigt haben, dass nämlich im Rahmen der Maritimen Konferenz diese Zusage über 180 Millionen Euro zum siebten Mal verkündet wird, was möglicherweise noch mit einer großartigen Übergabeshow verbunden wird. Wenn Sie es wirklich schaffen, sich dafür bei einer feierlichen Übergabe dafür darzustellen, obwohl 500 Millionen Euro notwendig sind und Sie mit 180 Millionen Euro nur einen Bruchteil davon auf die Reihe kriegen, dann ist das an Peinlichkeit nicht zu überbieten, Herr Bode. Ich hoffe einmal, dass das nicht der Fall sein wird.

(Beifall bei der SPD)

Das entscheidende Signal wäre, dass die gesamte Finanzierung steht.

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Lies, ich darf einmal kurz unterbrechen. - Es wirkt: Sie können fortfahren.

Olaf Lies (SPD):

Gut! - Wenn Sie uns hier das nächste Mal erklären, dass die fehlenden rund 300 Millionen Euro finanziert sind, dass also die gesamten 500 Millionen Euro zur Verfügung stehen, dann ist das ein Erfolg. Dann haben Sie uns an Ihrer Seite.

Aber ich will noch einmal sagen, warum das notwendig ist. Ich glaube, das kam eben etwas zu kurz. Das ist wohl auch die Aussage, die öffentlich gemacht wurde. Sie wissen genau, dass quasi Jahre verschenkt worden sind. Wir hätten schon längst fertig sein müssen. Jetzt müssen wir die Zeit wirklich nutzen. Wenn wir den Hafen in Betrieb nehmen und von einer zweiten Baustufe reden, aber darüber diskutieren, dass Gleise fehlen und Ertüchtigungen durchgeführt werden müssen, die nun einmal zu erheblichen Beeinträchtigungen führen, dann, Herr Bode, Herr McAllister, erklären Sie mir, warum wir heute nicht einen konsequenten Beschluss fassen können, der deutlich macht, dass wir die Hinterlandanbindung 2014 fertig haben wollen, mit dem Sie am Freitag und Samstag der Bundesregierung gegenübertreten, in dem wir hier gemeinsam sagen: Wir schaffen das! - Warum gelingt Ihnen das nicht? Das wäre einmal eine Aussage gewesen, indem wir einen gemeinsamen Beschluss fassen. Dann stehen wir auch gemeinsam hinter dem Projekt. Aber Ihre windelweichen Aussagen helfen niemandem weiter. Dahinter verstecken Sie sich. Das ist es, was Sie erreichen wollen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Lies, eben hatten Sie in einem Zwischenruf noch der zweigeteilten Finanzierungsvereinbarung zugestimmt. Wenn man der Teilung zustimmt, kann man natürlich irgendwann nur zwei getrennte Finanzierungsvereinbarungen übergeben bekommen. Es ist eine Sache zwischen Bund und Bahn. Wann die das machen, müssen sie unter sich ausmachen.

Ich fände es gut, wenn dieser Landtag ein geschlossenes, fast einstimmiges Votum - ein wirklich einstimmiges Votum werden wir wohl nicht erreichen - abgeben würde, dass uns stärkt und uns nach vorne bringt. Es liegt in Ihrer Hand. Sie

müssen nur unserem Beschlussvorschlag zustimmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Olaf Lies [SPD]: Stimmen Sie unserem Antrag zu!)

Präsident Hermann Dinkla:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält zusätzliche Redezeit von zwei Minuten, Herr Kollege Hagenah.

(Olaf Lies [SPD]: Ist das der Antrag des Ministers? Ich dachte, das wäre der Antrag der Fraktionen gewesen! Ich meine nur!)

- Herr Kollege Lies, Sie hatten eben schon die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Herr Kollege Hagenah, bitte.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Bode, was Sie eben vorgeführt haben, ist ein klassisches Versprechen von Wolkenkuckucksheimen in die Zukunft hinein, um in der Gegenwart nicht liefern zu müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ist ja eigentlich eure Spezialität!)

Der im Planfeststellungsbeschluss festgelegte Lärmschutz für Oldenburg mag vielleicht nicht klagerrelevant sein. Er war aber eine politische Aussage, an die sich diese Regierung gebunden hat. Sie trägt seit acht Jahren die Verantwortung und hätte die Planung seit acht Jahren vorantreiben können. Sie sind vor zwei Jahren völlig von der Bahn überrascht worden als die Kosten explodierten. Sie haben es ganz offensichtlich die ersten sechs Jahre liegen lassen. Jetzt läuft Ihnen die Zeit davon.

(Zuruf: So ist es! Das ist die Wahrheit!)

Heute haben Sie das zaghafte neue Versprechen gegeben, bei bestmöglichem Verlauf könne die Alexanderstraße im Jahr 2016 fertig gebaut sein und dann könne mit dem Lärmschutz in Oldenburg begonnen werden. Das ist wieder ein völlig ungedeckter Scheck. Sie haben null Zusagen vom Bund für diese Finanzierung. Wir sind in der Situation, dass der Bund nach dem Bundesverkehrswegeplan 2012 kein einziges neues Projekt beginnt. Das macht deutlich, wie leer die Kassen dort sind.

Sie haben nichts in der Hand. Sie haben keinerlei Zusagen, weil Sie das schlichtweg nicht zur Bedingung gemacht haben. Ihnen ist von Bundesseite einmal das komplette Projekt zugesagt worden. Als die Kosten wegliefen, haben Sie gegenüber Ihrer Regierung, die dort sitzt, nicht die Daumenschrauben angesetzt. Sie müssen das in diesem Land vertreten. Sie sind dafür die Sachwalter. Sich hier hinzustellen und zu sagen, man könne den Jade-WeserPort zum Experimentierfeld für Flüsterwagen machen - das sind die mit den neuen Kunststoffbremsen -, das kann nur jemand machen, der Nebelkerzen in den Saal werfen will.

Ein Hafen ist ein Betrieb, der von allen möglichen Plätzen Europas beliefert wird. Sie müssten überall ein Kontingent dieser Flüsterbremsenwagen haben, die nach Oldenburg fahren, damit ab Oldenburg saubere Wagen wegfahren, die nur mit Flüsterbremsen ausgestattet sind. Eine einzige Taigatrommel, ein einziger Wagen aus Altbeständen innerhalb eines ganzen Zuges macht Lärm, der alle Leute aus den Betten wirft. Die von Ihnen dargestellte Variante, das als Sonderprojekt mit Brüssel auszuhandeln, ist ein Witz.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Empfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/2517 in geänderter Fassung annehmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Wir kommen damit zum **Tagesordnungspunkt 19:**

Besprechung:

Transport eines Castorbehälters mit hoch radioaktivem Müll in das Zwischenlager Gorleben: Bilanz 2010 - Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3281 - Antwort der Landesregierung - Drs. 16/3592

Wir kommen zur Besprechung. Nach § 45 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung wird zu Beginn der Besprechung einer der Fragestellerinnen oder einem der Fragesteller das Wort erteilt. Alsdann

erhält es die Landesregierung. Zunächst erteile ich jetzt Herrn Kollegen Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Ralf Briese (GRÜNE):

Besten Dank, Herr Präsident. - Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen zu einem weiteren sehr schwierigen Gütertransport in diesem Staat. Wahrscheinlich ist er sogar noch schwieriger und anspruchsvoller als der Abtransport der Güter aus dem JadeWeserPort. Hintergrund unserer Anfrage war der größte Polizeieinsatz in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Über 50 000 Demonstranten waren im Landkreis Gorleben. Hinzu kamen 20 000 Polizisten und Einsatzzeiten von über 30 Stunden mit Kosten von über 30 Millionen Euro. Wir finden nach wie vor, das ist ein sehr guter Grund, das noch einmal in aller Breite parlamentarisch aufzuarbeiten. Wir wollten wissen, wie viele Verletzte es auf beiden Seiten gegeben hat, welche Straftaten begonnen worden sind, wie damit verfahren worden ist, welche Kosten der Einsatz nach sich gezogen hat, und natürlich auch - das ist die ganz entscheidende Frage - wie das dort eigentlich weitergehen soll, welche Alternativen geplant sind.

(Jens Nacke [CDU]: Das wäre mal interessant!)

Am Ende der Debatte ist das entscheidende Fazit zu ziehen, welche Konsequenzen die Landesregierung eigentlich daraus zieht, dass sich eine Region, ein Landkreis seit über 30 Jahren gegen ein atomares Endlager wehrt. Ein erstes Fazit möchte ich gleich ganz am Anfang ziehen. Ich jedenfalls finde, dass Polizeieinsätze und Demonstrationen bzw. Versammlungen mit dieser Größe, mit diesen Problemlagen und Kosten den Menschen schlicht und ergreifend nicht mehr zumutbar sind. Wir müssen endlich Alternativen zu diesem Herkules-Einsatz finden. Wir müssen uns der Debatte stellen, dass wir eine komplett neue Endlagersuche in der Bundesrepublik brauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Natürlich ist klar, dass wir eine Rücknahmeverpflichtung für die abgebrannten Brennelemente haben. Natürlich ist es klar, dass es Völkerrechtsverträge gibt, die einzuhalten sind. Natürlich müssen wir diesen gefährlichen Müll zurücknehmen. Das stellt niemand infrage. Ich habe aber ehrlich gesagt bis heute nicht wirklich verstanden, warum man den wiederaufgearbeiteten Müll aus Frank-

reich unbedingt durch die ganze Republik in den Landkreis Gorleben karren muss, um ihn dort oberirdisch in einer Aluminiumblechhütte abzulagern. Das versteht der Mensch doch nicht wirklich. Das verstehen auch die Leute im Landkreis Lüchow-Dannenberg nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen besteht immer wieder der große Frust, weil man den Leuten immer wieder zusagt, das ganze Endlagersuchverfahren ist ergebnisoffen. Mit jedem weiteren Castor, den Sie in den Landkreis durchprügeln - so muss man es wirklich nennen -, werden die Leute das Gefühl nicht los, hier wird ein Endlagerstandort präjudiziert oder zementiert. Deswegen ist die Protestkultur auf der einen Seite nachvollziehbar, wichtig und notwendig, auf der anderen Seite aber auch nicht ansatzweise für die nächsten Jahre zur Ruhe zu bringen, wenn wir das ganze Verfahren nicht komplett neu aufrollen.

Seit dem letzten Castortransport hat es etwas welthistorisch zwar nicht ganz Neues gegeben, aber es hat neue Ereignisse gegeben, die uns alle sehr zum Nachdenken gebracht haben. Wir hatten nach der Katastrophe in Fukushima den zweiten Super-GAU auf der Erde. Wir hatten ein Risikoszenario der Stufe 7.

Deswegen haben wir momentan eine neue Energiepolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Das kann auch eine große Chance dafür bedeuten, wie wir zukünftig mit der ganzen Problemlage in Gorleben umgehen. Wenn wir es in dem momentan anstehenden Verfahren in der Bundesrepublik schaffen, zu einem breiten gesellschaftlichen und politischen Konsens zu kommen und neu bedenken, was wir in der Vergangenheit mit der politischen Vorfestlegung auf Gorleben gemacht haben, dann kann man mit den Leuten in Lüchow-Dannenberg ganz anders reden; denn dann haben wir ein verbindliches und festes Ausstiegsszenario, wenn wir sagen, wir wollen schnellstmöglich und frühzeitig mit konkreten zeitlichen Daten aus der Atomenergie ausscheiden. Daraus darf die Endlagersuche nicht ausgeklammert werden. Das Endlagersuchverfahren muss mit der Debatte verkoppelt werden. Dann haben wir eine ganz andere Ausgangslage dafür, wie sich die Leute im Landkreis Lüchow-Dannenberg zukünftig verhalten werden.

Zur Bilanz des Castortransportes 2010: Ich halte noch einmal fest, dass sich die weit überwiegende Menge sowohl der Demonstranten als auch der Polizisten friedlich, rechtstreu und verhältnismäßig

verhalten hat. Das wird aus der Anfrage, die wir an die Landesregierung gerichtet haben, überdeutlich. Das hatten wir auch in der ersten Debatte festgestellt. Das ist übrigens auch bei allen anderen Anti-Atom-Demos in der Republik mit mehreren Hunderttausend Teilnehmern der Fall gewesen. Nach dem Castortransport hatten wir in der ganzen Republik viele Anti-AKW-Demos. Diese sind überwiegend sehr friedlich und gemäßigt verlaufen.

Für meine Fraktion will ich noch einmal ganz deutlich sagen, Gewaltaktionen gegen Sachen und Menschen haben keinerlei Berechtigung. Sie sind ganz klar zu verurteilen. Das stellt niemand infrage. Brandsätze und Feuerwerkskörper haben mit dem Friedlichkeitsgebot überhaupt nichts zu tun. - Herr Schünemann, es wäre schön, wenn Sie zuhören würden.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das interessiert den Innenminister nicht, das Thema!)

- Genau. Das ist schade.

Herr Schünemann, es wäre sehr sinnvoll, wenn sich einzelne Polizeipräsidenten, die Ihrem Verantwortungsbereich unterstellt werden, nicht in der Öffentlichkeit mit der Positionierung zu Wort melden würden, dass bei den Protesten mit scharfer Munition geschossen worden sei. Das haben einzelne Polizeipräsidenten nämlich auch gemacht, insbesondere der Oldenburger. Bei diesen Protesten ist nicht mit scharfer Munition geschossen worden. Es gab teilweise fragwürdige Gewaltanschläge; das stelle ich überhaupt nicht infrage. Aber es ist natürlich nicht mit scharfer Munition auf irgendjemanden geschossen worden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Friedliche Sitzblockaden sind demgegenüber eindeutig durch das Recht abgedeckt, und sie werden auch weiterhin - das kann ich Ihnen schon jetzt zusagen - in großer und breiter Masse praktiziert werden. Es ist das gute Recht der Versammelten, diese Aktionsformen zu nutzen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Aber wie gesagt: Der Polizeieinsatz war in der Gesamtschau von Verhältnismäßigkeit und Professionalität gekennzeichnet. Teilweise haben die Polizisten - das haben wir übereinstimmend festgestellt - bis an den Rand der Erschöpfung gearbeitet.

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Aber es gab natürlich auch - das ist aus unserer Anfrage auch deutlich geworden - Rechtsverstöße vonseiten der Polizisten. Es gab nicht nur Rechtsverstöße aufseiten der Demonstranten, sondern auch aufseiten der Polizisten. Teilweise gab es einen unverhältnismäßigen Einsatz - so will ich es einmal sagen - von Pfefferspray gegen wehrlose Menschen, und es gab auch nicht immer die gesetzlich vorgeschriebenen richterlichen Vorführungen bei Ingewahrsamnahmen. Das Problem ist übrigens nicht neu. Das gibt es immer wieder einmal. Immer wieder haben auch Obergerichte festgestellt, dass einzelne Einkesselungen schlicht und ergreifend rechtswidrig waren oder dass es rechtswidrig war, dass es nicht zu den schnellen richterlichen Vorführungen gekommen ist.

Natürlich ist es richtig, wenn Sie sagen: Die Demonstranten, die Versammelten haben sich an Recht und Gesetz zu halten und das Friedlichkeitsgebot einzuhalten. - Das stellt ja auch niemand infrage. Genauso hat sich aber auch der Staat und hat sich auch die Polizei an Recht und Gesetz zu halten,

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Das bestreitet ja auch keiner!)

und dann kann nicht lapidar gesagt werden: Na gut, das ist ein Großeinsatz, das ist alles schwierig, und manches läuft da auch schief. - Auch er hat sich an die Gesetze zu halten. Das fordern wir auch ganz massiv ein.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der LINKEN)

Ich möchte noch etwas zu der Aktion „Castor? Schottern!“ sagen - das haben wir in unserer Anfrage auch abgefragt - und dazu, wie damit umgegangen wird. Ich persönlich finde, das ist keine besonders gute oder kluge Aktionsform. Ich habe eine klare Meinung zu Gewalt und Sachbeschädigung und lehne es ab, was die einzelnen Leute da gemacht haben.

(Zustimmung von Jens Nacke [CDU])

Das sollte man ganz eindeutig sagen. Aber man sollte wiederum auf der anderen Seite, Herr Nacke - - -

(Jens Nacke [CDU]: Dieses Bekenntnis ist in Ihrer Partei nicht selbstverständlich!)

- Ja, das ist richtig. - Aber man sollte auf der anderen Seite in dieser Frage bitte schön auch etwas differenzieren: Es handelt sich bei der Entfernung

von Schotter aus einem Gleisbett nicht um ein schweres Kapitalverbrechen oder um primitiven Ökoterrorismus. Ein Verbrechen gegen Natur und Menschheit sind tatsächlich Katastrophen wie in Tschernobyl oder Fukushima mit Toten, Strahlungsoffern und Evakuierungszonen. Das sollte man ganz klar sagen, um die Verhältnismäßigkeit oder auch die Differenzierung zu wahren.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der LINKEN)

Ich will Ihnen noch etwas sagen, Herr Schünemann: Unsere Anfrage räumt auch mit einem Mythos auf, den Sie und leider auch andere Fraktionen in diesem Hause immer wieder verbreiten, nämlich den der leichten Identifizierbarkeit von Polizisten in geschlossenen Einheiten. Sie bestätigen sogar selber in der Antwort auf unsere Anfrage, dass nur 50 % der entsprechenden Vorwürfe bis jetzt aufgeklärt werden konnten. Nur 50 % der Polizisten konnten identifiziert werden. Immer wieder wird von der Polizei und auch von Ihnen behauptet, es sei überhaupt kein Problem, die Polizisten entsprechend zu identifizieren, wenn behauptet wird, dass sie sich strafbar gemacht haben. Das ist schlicht und ergreifend ein Mythos; das ist falsch. Gerade einmal 50 % konnten identifiziert werden. Deswegen bleibt die Forderung nach einer Identifizierbarkeit der Polizisten eine richtige Forderung. Wir werden sie langfristig in diesem Land auch durchsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich möchte noch zwei, drei Punkte anführen, die an dem Gesamteinsatz problematisch waren. Das eine ist der nach wie vor ungeklärte Einsatz ausländischer Polizisten und die Frage, welche Befugnisse sie in diesem Zusammenhang überhaupt haben. Es ist nach wie vor ungeklärt, was dieser ominöse französische Polizist im Gleis gemacht hat. Ich weiß, das fällt nicht originär in Ihren Verantwortungsbereich. Das war der Bereich der Bundespolizei, die bei diesem Gesamteinsatz ohnehin nicht unbedingt besser agiert hat, sondern sie hat sehr viel problematischer agiert als die Länderpolizeien.

(Glocke des Präsidenten)

Aber es ist nach wie vor unklar, was der gute Mann, dieser Super-Flic aus Frankreich, dort überhaupt zu suchen hatte. Es wäre hilfreich - verklau-suliert ist das auch in der Anfrage formuliert -, wenn Sie der Bundespolizei einmal ganz deutlich

sagen würden: Wir halten es nicht für besonders hilfreich, wenn ausländische Polizisten auf einmal einen Schlagstock einsetzen. - Sagen Sie das der Bundespolizei noch einmal in aller Deutlichkeit!

Ein weiterer Punkt, den ich ansprechen möchte, ist der Einsatz dieser ominösen Minidrohne, auf die Sie immer so stolz sind. Ich kann Ihnen nur sagen: Auch der Einsatz der Minidrohne ist nicht besonders hilfreich gewesen. Neben der interessanten Rechtsfrage, ob ein solcher Einsatz überhaupt schon durch das Recht gedeckt ist und nicht einen Eingriff in das Versammlungsrecht darstellt, zerstört er auch die Vertrauenskultur. Auf einmal technisches Spielzeug einzusetzen und zu sagen „Irgendwo ist ein ‚Unknown Flying Object‘ über euren Köpfen, das dann und wann mal ein paar Aufnahmen macht“, das sollten Sie zukünftig einstellen. Diese Minidrohne hat auf Versammlungen schlicht und ergreifend gar nichts zu suchen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Das war eine Punktlandung, Herr Briese!

Ralf Briese (GRÜNE):

Leider ist meine Redezeit schon abgelaufen. Es gäbe noch vieles zu sagen, z. B. zu den Kosten oder zu dem zukünftigen Endlagersuchverfahren. Die Antwort - letzter Satz, Herr Präsident - dazu aus dem Hause Sander ist völlig unbefriedigend. In dieser Frage wissen Sie überhaupt nicht, was Sie wollen. Mal wollen Sie gar keine neue Endlagersuche, dann wollen Sie Transmutation, dann wollen Sie oberirdisch lagern. - Am Ende kann man sagen: Alle Ideen, die aus Ihrem Hause dazu kommen, Herr Sander, sind ziemlich unterirdisch.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Landesregierung erteile ich nun Herrn Minister Schünemann das Wort. Bitte sehr!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Briese hat zu Recht darauf hingewiesen: Aufgrund einer völkerrechtlichen Verpflichtung zur Rücknahme von hoch radioaktiven Materialien finden seit Mitte der 90er-

Jahre Transporte mit hoch radioaktivem Abfall nach Gorleben statt.

Von Beginn an mussten diese sogenannten Castortransporte mit erheblichem Aufwand polizeilich gesichert werden. Mittlerweile hat die Polizei dabei umfangreiche und vielschichtige Erfahrungen sammeln können. Wer allerdings glaubt, ein polizeilicher Castoreinsatz wäre deshalb heute polizeiliche Routine, der irrt sich gewaltig; denn jeder Castoreinsatz ist anders. Die Einsätze werden in erster Linie durch das jeweils zu mobilisierende Protestpotenzial gegen die Transporte und das teilweise unvorhersehbare Störverhalten bestimmt. In Verbindung mit der Größe und strukturellen Eigenart des Einsatzraumes sowie der mehrtägigen Dauer des Transportes führt dies zu jeweils großen Kräfte- und Logistikbedarfen. Ich bin davon überzeugt, dass die Planung und Durchführung eines Castoreinsatzes nach wie vor eine der schwierigsten und verantwortungsvollsten Aufgaben für die deutschen Polizeien ist.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das stimmt!)

Dieser Herausforderung stellt sich die in Niedersachsen gesamtverantwortliche Polizeidirektion Lüneburg jedes Mal. Sie tut dies mit Professionalität und Augenmaß - sowohl bei der schwierigen und umfangreichen Einsatzvorbereitung als auch in den oftmals komplizierten Einsatzsituationen. Die Polizei gewährleistet dabei mit motiviertem und fachkundigem Einsatz einerseits die sichere Transportdurchführung und andererseits das Demonstrationsrecht der Bürgerinnen und Bürger. Die polizeilichen Maßnahmen im Einsatz richten sich dabei ausschließlich nach Recht und Gesetz und werden lageangepasst sowie recht- und verhältnismäßig getroffen.

Ich darf mich an dieser Stelle bei allen eingesetzten Beamtinnen und Beamten bedanken; denn sie haben auch im letzten Jahr wieder einen hervorragenden Job gemacht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Jahr 2010 stand der Castortransport besonders im Fokus des öffentlichen Interesses. Die Folge für die Polizei war, dass aufgrund von Erkenntnissen zu einem gesteigerten Protestumfang auch der Personaleinsatz gegenüber dem Einsatz 2008 um ca. 700 Kräfte auf etwa 10 500 Einsatzkräfte verstärkt werden musste. Für den mehrtägigen Dauereinsatz dieser Kräfte hatte die Polizeidirektion Lüneburg erneut ein schlüssiges Einsatzkonzept erstellt.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Na ja!)

Die Versorgung und Unterbringung der Einsatzkräfte entsprechend den bundesweit festgelegten Mindeststandards war durch ein umfassendes Logistikkonzept ebenfalls sichergestellt. Der Castoreinsatz 2010 war fachlich hervorragend und verantwortungsbewusst geplant und vorbereitet.

Meine Damen und Herren, auch die Zusammenarbeit zwischen Landes- und Bundespolizei verlief unproblematisch.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ach so! - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das glauben Sie doch selbst nicht! - Helge Limburg [GRÜNE]: Von dem französischen Polizisten wussten Sie aber nichts!)

- Das hatte mit dem Einsatz direkt überhaupt nichts zu tun. Das waren Beobachter, die bei solchen Einsätzen immer dabei sind.

(Victor Perli [LINKE]: Schlagende Beobachter!)

Insofern spielt das in dem Zusammenhang keine Rolle. Die Zusammenarbeit zwischen Bundes- und Landespolizei hat hervorragend geklappt. Da können Sie hier erzählen, was Sie wollen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist nicht richtig! Das ist definitiv falsch!)

Sowohl Vorbereitung als auch Durchführung des Einsatzes basierten auf abgestimmten Einsatzleitlinien und erfolgten jeweils im gegenseitigen Benehmen. Die Kommunikation zwischen beiden Einsatzleitungen war wie immer sichergestellt. Sofern im Einzelfall Kommunikationsdefizite auftraten, wie im Falle der Teilnahme eines französischen Beamten am Einsatz der Bundespolizei im Wendland, ist dieses gemeinsam nachbearbeitet worden.

Meine Damen und Herren, es ist richtig, dass auch 2010 der überwiegende Teil der Proteste friedlich verlief. Insgesamt haben die Proteste 2010 aber quantitativ und auch qualitativ ein Ausmaß erreicht, welches das der Vorjahre deutlich überstieg. Erneut waren dabei gewaltsame Stör- und Blockadeaktionen bis hin zu schweren Straftaten durch größere Personengruppen festzustellen. Die Anzahl massiver Straf- und Gewalttaten ist gegenüber dem vorangegangenen Transport gestiegen. Das hat leider gleichzeitig dazu geführt, dass die An-

zahl verletzter Einsatzkräfte der Landes- und Bundespolizei von 50 im Jahr 2008 auf 131 gestiegen ist.

(Reinhold Coenen [CDU]: Traurig!)

Insbesondere am 7. November 2010 kam es diesbezüglich zu bedenklichen Szenarien entlang der Bahnstrecke in der Göhrde. Bis zu 4 000 Personen versuchten dort mehrmals massiv, die Initiative „Castor? Schottern!“, also das Unterhöhlen von Bahngleisen durch Entfernen der Steine, in die Tat umzusetzen. Die Aktionen waren offensichtlich detailliert vorbereitet und verliefen straff organisiert. Und das, obwohl die Staatsanwaltschaft Lüneburg die im Internet erfolgten Aufrufe zum „Castor? Schottern!“ frühzeitig als öffentliche Aufforderung zu Straftaten eingestuft und angekündigt hatte, Ermittlungen gegen alle Unterstützer einzuleiten.

Polizeikräfte, die die rechtswidrigen Aktionen unterbinden wollten, wurden mehrfach angegriffen, mit Steinen beworfen und sogar mit Signalmunition sowie Reizstoffen beschossen.

(Ulf Thiele [CDU]: Schlimm, schlimm!)

Zahlreiche Beamtinnen und Beamte wurden dabei verletzt. Unter Anwendung hoher krimineller Energie schreckten einige der Gewalttäter auch nicht davor zurück, schwerste Straftaten zu begehen. Im Fall des in Brand gesetzten Sonderwagens werden derzeit Ermittlungen aufgrund eines versuchten Tötungsdeliktes geführt.

Meine Damen und Herren, um es wirklich in aller Deutlichkeit zu sagen: Diese Aktionen haben weder etwas mit friedlichem Protest gegen Atomtransporte zu tun, noch sind sie durch das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit gedeckt. Derartige Tun ist aus meiner Sicht gemeingefährlich und rechtswidrig. Herr Briese, auch Sie haben es relativiert. Es sind gezielte Angriffe auf den Rechtsstaat, die dieser schlichtweg nicht tolerieren darf.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mehrmals mussten die Beamtinnen und Beamten zur Abwehr gegenwärtiger Gefahren Zwangsmittel anwenden, teilweise ohne dass eine vorherige Ankündigung überhaupt noch möglich war.

Auch wenn derzeit einzelne der Zwangsanwendungen durch die Polizei auf eine strafrechtliche Relevanz überprüft werden, habe ich keine Zweifel daran, dass die Maßnahmen der Polizei in diesem Zusammenhang insgesamt gesehen gerechtfertigt waren. Festzuhalten ist: Nicht die Polizisten mit

ihren Einsatzmaßnahmen, sondern Krawallmacher mit ihren Gewalttaten missachten bei solchen Anlässen die Versammlungsfreiheit. Gleichzeitig gelingt es diesen Straftätern immer wieder, andere für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. Der friedliche Protest wird dadurch diskreditiert, und polizeiliche Maßnahmen werden erschwert.

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: So ist es!)

Meine Damen und Herren, die geschilderten Ereignisse in der Göhrde waren noch am Morgen des 7. November 2010 Anlass für eine Kräfteanforderung der Polizeidirektion Lüneburg, um den auftretenden Gewalttätern über einen längeren Zeitraum entgegenzutreten zu können. 1 279 Verstärkungskräfte wurden daraufhin kurzfristig aus mehreren Ländern entsandt. Damit erhöhte sich die Zahl der durch Niedersachsen eingesetzten Beamtinnen und Beamten auf insgesamt 11 836. Das entspricht über 2 000 Einsatzkräften mehr als im Jahr 2008.

Für die lagebedingt kurzfristig nachgeforderten Kräfte standen Unterbringungskapazitäten nach den bundesweit verabredeten Standards nicht zur Verfügung, sodass hier Kompromisslösungen erforderlich waren.

Meine Damen und Herren, schwerwiegendere Auswirkungen auf die Logistik und gleichzeitig auf das Kräfte- und Personalmanagement der Polizei entstanden durch mehrere längerfristige Blockaden des Castorzuges. Hierdurch kam es zu zeitlichen Verzögerungen des Transportverlaufs, die direkten Einfluss auf die Einsatzzeiten der Beamtinnen und Beamten hatten. Einzelne Einheiten mussten länger als ursprünglich vorgesehen im Einsatz bleiben. Ein Verkürzen bzw. Unterbrechen dieser Einsatzzeiten war aber lagebedingt aus einsatztaktischen Gründen nicht möglich. Jede Alternative hätte dazu geführt, dass der Einsatz insgesamt noch länger andauert und damit zu einer noch höheren Belastung der Kräfte geführt hätte. In einigen Fällen wurden die Einsatzzeiten für bereits auf dem Weg in die Unterkünfte befindliche Kräfte zusätzlich durch ganz gezielte Blockaden der Rückmarschwege verlängert. Teilweise wurde auch die Versorgung von Kräften behindert, indem Versorgungsfahrzeuge der Polizei ebenfalls blockiert wurden.

Diese Vorgehensweisen haben mit friedlichem Protest wirklich nichts mehr zu tun. Auch sie sind rechtswidrig. Die hierfür Verantwortlichen sollten sich vor Augen führen, dass durch die Verhinderung von rechtzeitiger Ruhe und Verpflegung der

Polizeikräfte auch deren Gesundheit und körperliche Unversehrtheit auf dem Spiel stehen könnten.

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang ist natürlich auch die große Gleisblockade durch ca. 3 000 Personen in Harlingen zu erwähnen. Auch hier hat die Polizei versammlungsfreundlich und zurückhaltend gehandelt. Erst nachdem die Blockade auch nach mehreren Kooperationsgesprächen freiwillig nicht beendet wurde, begann die Polizei gegen 1.40 Uhr mit der Räumung. Anschließend wurden ca. 1 200 Personen vor Ort in Gewahrsam genommen, um bis zur Zugdurchfahrt eine erneute Blockade durch diese zu verhindern.

(Victor Perli [LINKE]: Acht Stunden lang!)

Hierfür mussten die Blockadeteilnehmer allerdings bis zu 1 000 m weit getragen werden.

Es steht für mich außer Frage, dass sich die Polizeidirektion Lüneburg im Zusammenhang mit dem Castoreinsatz taktisch und organisatorisch ausreichend auf die Ingewahrsamnahme von bis zu 3 000 Personen vorbereitet hatte. Die ihr bekannte Rechtsprechung u. a. zu Freiheitsentziehungen hat sie dabei selbstverständlich berücksichtigt. Unter anderem sind heiße Getränke und Decken verteilt sowie Toiletten bereitgestellt worden. Das ist selbstverständlich. Wenn man bedenkt, dass das im Einsatz für die Polizeibeamten teilweise nur sehr schwer machbar war,

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Auch für die Demonstranten!)

muss man das hier besonders berücksichtigen und erwähnen.

Das Gelingen des Castoreinsatzes 2010 mit den geschilderten Problemlagen war keine Selbstverständlichkeit, sondern hat allen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten Anstrengungen bis an die Grenze der Belastbarkeit abverlangt. Diese Leistung sowie die dabei geleistete professionelle und verantwortungsbewusste Arbeit verdienen höchste Anerkennung und Dank!

Der Castortransport 2010 war nicht der letzte Transport in das Zwischenlager Gorleben. Es stehen noch ein Transport von HAW-Glaskokillen aus La Hague und die Rückführung von radioaktivem Abfall aus der Wiederaufarbeitung in Sellafield aus. Die Polizei des Landes Niedersachsen ist auf weiterhin hohe Belastungen im Zusammenhang mit Castortransporten vorbereitet. Trotzdem: Die

Polizeidirektion Lüneburg muss und wird alles daran setzen, bei künftigen Einsätzen Belastungsspitzen, wie wir sie im letzten Jahr erleben mussten, zu vermeiden. Dabei muss ein partiell höherer Kräfteinsatz ebenso einbezogen werden wie die konsequente Nutzung polizeilicher Eingriffsbefugnisse und Einsatzmittel. Das muss man hier im Vorfeld sagen. Das heißt, die Blockaden z. B. von Versorgungsgütern, die stattgefunden haben, können wir beim nächsten Mal definitiv nicht akzeptieren. Unter Umständen werden wir Maßnahmen ergreifen, damit die Versorgung in Zukunft sichergestellt ist. Das muss eine Selbstverständlichkeit sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zur logistischen Hilfe wird auch weiterhin die Bundeswehr um Amtshilfe gebeten werden.

Die im Castoreinsatz 2010 aufgetretenen Probleme hinsichtlich Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten für Einsatzkräfte nimmt die Niedersächsische Landesregierung sehr ernst. Die Polizeidirektion Lüneburg hat daher über die übliche Einsatznachbereitung hinaus eine Arbeitsgruppe beauftragt, konzeptionelle Verbesserungsmöglichkeiten für zukünftige Einsatzlagen zu erarbeiten.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das ist auch dringend erforderlich!)

Dies gilt vor dem Hintergrund teilweise zu langer Einsatzzeiten auch für die Überprüfung des Kräftemanagements.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Sehr richtig!)

Das trotz aller Unwägbarkeiten bis zum Transportende hoch motivierte und engagierte Einschreiten der Einsatzkräfte bestätigt erneut die Leistungsfähigkeit der niedersächsischen Polizei sowie der Unterstützungskräfte aus Bund und Ländern.

Ich habe mich auch vor diesem Hintergrund - unabhängig vom Ausgang des Revisionsverfahren zur Anrechnung von Bereitschaftsdiensten - dafür entschieden, den bei den letzten vier Castortransporten eingesetzten Beamtinnen und Beamten sowie den Tarifbeschäftigten einen Freizeitausgleich in Höhe von 50 % der noch nicht angerechneten Bereitschaftsdienstzeiten zu gewähren.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Mehr nicht?)

Meine Damen und Herren, es liegt in der gemeinsamen Verantwortung von Polizei und Politik, auch

die künftigen Castortransporte sicher durchzuführen und gleichzeitig friedlichen Protest zu gewährleisten. Die Polizei des Landes Niedersachsen hat in diesem Sinne die Unterstützung und Rückendeckung aus dem gesamten politischen Raum verdient. Ich meine, das wäre auch heute ein wichtiges Signal, wenn wir über die Castortransporte 2010 reden.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Die friedlichen Demonstranten haben das auch verdient!)

Ich habe ja gesagt, auch wir müssen alles daran setzen, dass dieser friedliche Protest stattfinden kann. Das ist übrigens eine Aufgabe, die die Polizei sehr ernst nimmt und deshalb auch in diesem Sinne sehr gute Arbeit leistet.

Beim letzten Mal hat die auch in der Anfrage dargestellte Kostenbelastung etwa 33 Millionen Euro betragen. Mittlerweile sind es 36,5 Millionen Euro, die wir als Land Niedersachsen tragen müssen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ohne Laufzeitverlängerung wäre es sicherlich weniger geworden!)

- Aha. Das nehme ich gern auf.

Da wir jetzt versuchen, einen Konsens auf den Weg zu bringen, wäre es gerade vor dem Hintergrund, dass wir uns in der Gorleben-Frage annähern und sagen, dass wir bundesweit suchen müssen, und in diesem Zusammenhang mittlerweile auch Signale aus Baden-Württemberg bekommen haben,

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

ein sehr gutes Signal, alles daranzusetzen, den friedlichen Protest im Jahr 2011 insgesamt so zu begleiten, dass sich die Ausschreitungen, die im Jahr 2010 stattgefunden haben, nicht wiederholen und dass wir insgesamt, ob Niedersachsen oder der Bund, für den Castortransport beim nächsten Mal nicht wieder 36,5 Millionen Euro ausgeben müssen. Dieses Geld könnten wir wirklich an anderer Stelle sinnvoll ausgeben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Damit kommen wir zu den Wortmeldungen. Zunächst hat sich für die CDU-Fraktion der Herr Ab-

geordnete Rudolf Götz gemeldet. Sie haben das Wort!

Rudolf Götz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beinhaltet 55 Fragen rund um den Transport von Castorbehältern mit hoch radioaktivem Müll in das Zwischenlager in Gorleben. Insbesondere wurden die polizeilichen Maßnahmen hinterfragt. Aber auch zu den Kosten und zu Alternativstandorten wurde die Landesregierung um Auskunft gebeten.

Dieser bekanntlich teuerste Polizeieinsatz in der Geschichte der Castortransporte fand im November 2010 statt. Er hat das Land Niedersachsen ca. 33,5 Millionen Euro gekostet. Der Innenminister ist auf den Betrag soeben eingegangen. Wenn ich mir überlege, wie viele Polizeibeamte allein mit diesem Geld befördert werden könnten - nicht auszudenken, welche Möglichkeiten wir hätten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Große Anfrage datiert vom 2. Februar 2011. Die abschließende Beantwortung wurde am 13. Mai 2011 veröffentlicht. Meine Damen und Herren, in diesen drei Monaten hat sich in Bezug auf Kernenergie, atomaren Restmüll und Laufzeiten viel ereignet. Der schreckliche atomare Unfall in Japan hat uns allen gezeigt, dass das Restrisiko nicht beherrschbar ist. Deshalb hat bei vielen Politikern ein Umdenkungsprozess stattgefunden, der noch längst nicht abgeschlossen ist, weil die Antworten dazu nicht einfach sind.

Das Udenkbare ist in Fukushima eingetreten. Das schreckliche Ereignis hat aber unbestritten auch Einfluss auf die Meinungsbildungen und die jüngsten Wahlentscheidungen genommen.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, in Ihrer Großen Anfrage hinterfragen Sie umfangreich den Polizeieinsatz, aber Sie sprechen auch die politische Verantwortung an, z. B. bei Probeerkundungen für ein Endlager für hoch radioaktiven Müll in den Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg. Möglicherweise wird es dann zu Demonstrationen und Protesten in Baden-Württemberg kommen, so wie sie über viele Jahre hinweg in Niedersachsen stattgefunden haben, wenn Sie sich mit Ihrem neuen Ministerpräsidenten dort dafür entscheiden, die Suche nach einem Endlager freizugeben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dann werden sich ein grüner Ministerpräsident und ein Innenminister einer grün-roten Landesregierung mit einer Großen Anfrage zu einem Polizeieinsatz auseinandersetzen müssen. Diesen Tag werden wir erwarten. Mal schauen, wie es dann aussieht!

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Ist das primitiv!)

Deshalb, meine Damen und Herren, möchte ich für unsere Fraktion das im Grundgesetz verankerte Recht herausstellen. Jeder hat das Recht, sich friedlich und ohne Waffen unter freiem Himmel zu versammeln.

(Kurt Herzog [LINKE]: Nur nicht überall!)

Dieses Demonstrationsrecht ist in einer funktionierenden Demokratie ohne Alternative und wird von uns niemals infrage gestellt.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Im Landtag erleben Sie das dauernd!)

Nur mit Hilfe der Polizei verlief der überwiegende Teil der Proteste friedlich.

(Zurufe von der LINKEN und von den GRÜNEN)

- Vielleicht kommen jetzt die Zwischenrufe von der Seite, die Erfahrung mit unfriedlichen Demonstrationen hat.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist eine Frechheit! Das ist unglaublich!)

Nur mit Hilfe der Polizei verlief der überwiegende Teil der Proteste friedlich, aber - das erfahren wir alle aus den Antworten der Landesregierung - es waren erneut gewaltsame Stör- und Blockadeaktionen bis hin zu schwersten Straftaten durch größere Personengruppen festzustellen.

Meine Damen und Herren, deshalb sage ich für meine Fraktion ganz deutlich: Wenn nach den Castordemonstrationen in der Summe 285 Ermittlungsverfahren eingeleitet werden müssen - vom Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte bis hin zum Mordversuch -, dann ist das nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Polizeibeamtinnen und -beamte wurden während des Castoreinsatzes 2010 in diversen Fällen gezielt u. a. mit Steinen und Pyrotechnik beworfen sowie mit Stöcken, Stangen und ähnlichen gefährlichen Gegenständen geschlagen. Insgesamt wur-

den dabei 131 Polizisten im Rahmen ihrer Dienstausbübung verletzt.

(Zuruf von der CDU: Unglaublich!)

Diese Art der Auseinandersetzung wird von uns niemals gebilligt und auf das Schärfste verurteilt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das Handeln der Polizei richtet sich ausschließlich nach Recht und Gesetz. Das gilt in allen Bundesländern und auch für die Bundespolizei. So war es auch beim Castoreinsatz 2010.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Überwiegend!)

Die hierbei in vielen Einsatzsituationen kollidierenden Rechtsansprüche sowohl auf Durchführung des genehmigten Castortransports als auch auf Schutz dagegen gerichteter Demonstrationen hat die Polizei gewährleistet und die erforderlichen Maßnahmen jeweils nach Maßgabe der gesetzlich zugewiesenen Aufgabenlage angepasst sowie rechtmäßig und verhältnismäßig getroffen.

Gegebenenfalls zu beanstandendes Fehlverhalten Einzelner ändert an dieser Grundaussage ebenso wenig, wie strafbares Verhalten Einzelner dazu führt, den Protest gegen den Castortransport insgesamt als unfriedlich einzustufen.

Deshalb gebührt an dieser Stelle allen Einsatzkräften, d. h. fast 12 000 Polizisten aus den Bundesländern und mehr als 8 000 Bundespolizisten, unser besonderer Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, auch wenn mit der vorliegenden Anfrage teilweise Sachverhalte bzw. Ereignisabläufe im Zusammenhang mit polizeilichen Einsatzmaßnahmen behauptet werden, die noch Gegenstand von Ermittlungsverfahren sind, gebührt dem Innenministerium und der Polizeidirektion Lüneburg schon jetzt unser Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Alle 55 Fragen dieser Großen Anfrage wurden umfassend in der gebotenen Sachlichkeit beantwortet. Unabhängig davon hat die Polizeidirektion über die übliche Einsatznachbereitung hinaus eine Arbeitsgruppe beauftragt, die im Einsatz aufgetretenen Probleme hinsichtlich der Einsatzzeiten sowie der Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten der Einsatzkräfte zu analysieren. Hierbei geht es der Polizeidirektion Lüneburg um Verbesserungsmög-

lichkeiten für die Zukunft. Ich meine, das ist ein sehr guter Ansatz und spricht für unsere Polizei.

Danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dem Beitrag von Herrn Götz gibt es einen Antrag auf Kurzintervention, und zwar von Herrn Briese von Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön, Sie haben anderthalb Minuten!

Ralf Briese (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Götz, ich möchte gerne auf zwei Dinge eingehen. Ich finde es ärgerlich, dass Sie in einer solchen Debatte sagen, nur mit Hilfe der Polizei sei die Friedlichkeit gewährleistet.

(Reinhold Coenen [CDU]: Ja, das stimmt!)

- Das ist doch schlicht und ergreifend falsch! Das sagt sogar der Polizeipräsident, der Gesamteinsatzleiter Niehörster: 99 % der Demonstrierenden sind friedlich. Die brauchen keine Polizisten. Das müssen Sie doch erst einmal voranstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Die brauchen keine Polizei. Die Polizei macht einen sehr schwierigen Job; das stellt niemand infrage. Aber tun Sie nicht so, als ob jeder Demonstrant einen Polizisten an seiner Seite braucht, um friedlich zu sein. Das ist schlicht und ergreifend falsch. Damit diskreditieren Sie die gesamten friedlich Versammelten. Das müssen Sie auch einmal lernen. Differenzieren Sie bitte in Ihren Redebeiträgen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das Zweite, was ich zu dem Problem Endlagersuche sagen will: Sie haben mit ein paar guten Argumenten und ein paar guten Sätzen angefangen, Herr Götz. Ganz genau, wir müssen dieses Projekt wieder auf Neustart stellen.

Herr Schünemann, könnten Sie einmal etwas zu Ihren schönen Max-Weber-Studien sagen? Sie reden in diesem Hause ja so gerne über Verantwortungsethik. Verantwortungsethik ist Ihnen ja ganz besonders wichtig. Ich kann Ihnen sagen, wer Verantwortungsethik in der Bundesrepublik betreibt: Das ist tatsächlich der Ministerpräsident

von Baden-Württemberg. Der sagt: Ja, ich stelle mich diesem Problem. Auch mein Bundesland muss gucken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und wissen Sie, wer Gesinnungsethik betreibt? - Das ist nach wie vor die bayerische Landesregierung. Der Umweltminister Söder sagt: Ja, wir wollen aussteigen, aber mein Bundesland wird sich definitiv nicht an der Endlagersuche beteiligen. - Dort sollten Sie einmal vorstellig werden! Das ist der Unterschied zwischen Verantwortungsethik und Gesinnungsethik.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Götz möchte darauf antworten. Sie bekommen ebenfalls anderthalb Minuten.

Rudolf Götz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es nett, dass Herr Briese hier nach vorn geht und sich zunächst darauf bezieht, dass 99 % der Demonstranten friedlich sind.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Das ist ein Zitat von Herrn Niehörster!)

Herr Briese, dann versuchen Sie doch in Zukunft einmal, sich im Vorfeld mit den Demonstranten zu unterhalten! Versuchen sie einmal, die Unfriedlichen zu identifizieren! Führen Sie mit denen Gespräche und sorgen Sie dafür, dass 100 % friedlich sind!

(Beifall bei der CDU - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Meine Güte, Herr Götz!)

Dann brauchen wir Polizeibeamte nur noch zur Verkehrsregelung, vielleicht 500. Dann läuft alles friedlich ab, und dann sind wir alle zufrieden. Dann können wir wahrscheinlich 30 Millionen Euro für einen solchen Einsatz sparen.

(Beifall bei der CDU)

Die Polizei bemüht sich sehr, diese Dinge im Vorfeld so zu besprechen und mit den Demonstranten so Kontakt aufzunehmen, dass es möglichst friedlich wird. Aber es gibt genügend, die unfriedlich sind. Deshalb kommt es eben zu diesen teuren Einsätzen.

Wenn man die Geschichte der Demonstrationen in Gorleben erlebt und sie nachvollziehen kann, dann kann man daraus bestimmte Rückschlüsse ziehen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Wir waren doch da und nicht Sie!)

Dann finde ich es doch etwas seltsam, dass Sie sich hier in dieser Form äußern.

Ihr großer Hoffnungsträger scheint ja der Ministerpräsident von Baden-Württemberg, Herr Kretschmann, zu sein. Warten wir erst einmal ab, was der gute Mann dort leistet! Ich kenne ihn persönlich von Veranstaltungen, habe ihn selbst kennengelernt und schätze ihn privat. Aber jetzt müssen wir einmal abwarten, wie er das bei sich hinbekommt. Vielleicht ist er derjenige, der in Zukunft dafür sorgen kann, dass auch bei uns zu 100 % friedlich demonstriert wird.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die SPD-Fraktion hat ihre Redezeit geteilt: Zunächst spricht Herr Bachmann und anschließend Herr Bosse. - Herr Bachmann, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte schön!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hoffentlich lasse ich jetzt dem Kollegen Bosse noch genug Redezeit über. Ich werde mich bemühen. Der Verlauf von Reden und Kurzinterventionen eben hätte mich schon herausgefordert. Aber man kann schlecht mit einer Kurzintervention beginnen, bevor man die Rede für die Fraktion gehalten hat. Das wäre eigentlich einige Kurzinterventionen mehr wert gewesen.

Meine Damen und Herren, ich möchte eines deutlich machen: Die Aussagen von Herrn Minister Schünemann sind in vielen Punkten richtig und zu teilen, weil es sich um eine sachgerechte Darstellung handelte. Sie war aber fast identisch mit der Regierungserklärung des Ministers Schünemann wenige Tage nach dem Castortransport.

Die Debatte, die jetzt hier läuft, ist die gleiche. Deswegen will ich deutlich machen: Wir danken den Grünen für die Anfrage, und wir danken insbesondere dem MI für die umfassenden Antworten. Aber so richtig viele neue Erkenntnisse hat das nicht gebracht. Denn wir haben bereits über die Regierungserklärung debattiert, und wir haben

über mehrere Unterrichtungen im Innenausschuss debattiert. Da haben wir, die Oppositionsfraktionen, schon alle Fragen gestellt. Wir hatten zahlreiche Mündliche Anfragen, auf die die Antwort auf die Große Anfrage Bezug nimmt. In den Antworten auf die Mündlichen Anfragen sind bereits große Teile erklärt worden. Aber es ist gut, dass wir noch einmal darüber sprechen. Die Sache ist es allemal wert.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, deswegen will ich mit einer Feststellung zu Ursache und Kosten beginnen - das ist das, was ich Ihnen, Herr Schünemann, bereits unmittelbar nach dem Castortransport gesagt habe -: Wundern Sie sich doch nicht über diesen Kostensprung! Die Vielzahl der friedlichen Demonstranten, die im letzten Jahr nach Gorleben gekommen sind, war doch eine Reaktion auf die politische Entscheidung von CDU und FDP wenige Tage vor dem Castortransport, aus dem Ausstieg auszusteigen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Kostenexplosion ist also von CDU und FDP hausgemacht. Weinen Sie keine Krokodilstränen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Sonst hätte es keinen Transport gegeben, oder was?)

Jetzt zu den Konsequenzen - das wird der Kollege Bosse noch viel detaillierter ansprechen -: Wenn die Versprechungen, Risikoreaktoren sofort stillzulegen und den Ausstieg mindestens auf der Basis von Rot-Grün - aber Fukushima zwingt uns, auch über andere Szenarien nachzudenken; das alles haben Sie nicht für möglich gehalten - wieder zum Recht zu machen, leere Versprechungen bleiben, dann wird die Akzeptanz von Zwischenlagertransporten auch in Zukunft nicht gegeben sein!

Eine veränderte Atom- und Energiepolitik ermöglicht Ihnen also auch, die Folgen von Castortransporten zu minimieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich will ausdrücklich sagen: Wir haben nicht nur nach dem Castortransport im Innenausschuss und im Parlament mit den Instrumentarien, die wir haben, gearbeitet. Wir als SPD-Fraktion waren wie die Grünen und - das will ich zugeben - auch wie die Linken im Wendland und haben uns während

dieser Tage sehr intensiv vor Ort informiert. Unsere Fraktion war mit einer starken Delegation aus örtlich betroffenen Abgeordneten, Umweltpolitikern und Innenpolitikern da. Wir haben Gespräche geführt mit der Einsatzleitung der Polizei, mit den Beamtinnen und Beamten vor Ort, mit den Menschen, die im Wendland wohnen und die seit Jahrzehnten unter dieser Situation zu leiden haben, und mit den Demonstrantinnen und Demonstranten. Natürlich kommt man an die, die das Demonstrationsrecht missbrauchen, als Gesprächspartner nicht unbedingt heran.

Meine Damen und Herren, der Protest war zu 99 % friedlich.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Zu mehr als 99 %!)

Ich sage auch ausdrücklich: In mindestens gleicher prozentualer Höhe haben sich auch unsere eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten rechtsstaatlich verhalten. Es gab sicherlich an der einen oder anderen Stelle - das ist nachweisbar; wir sind selbst zum Teil Augenzeugen gewesen - Übergriffe vonseiten der Demonstranten, die durch überhaupt nichts zu rechtfertigen sind. Ein Angriff mit Feuer auf einen Sonderwagen der Polizei ist im Ermittlungsverfahren zu Recht als versuchter Mord betrachtet worden. Das will ich ausdrücklich auch für meine Fraktion bestätigen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Ich ziehe jetzt einmal in der Debatte über die Kennzeichnungspflicht den Umkehrschluss. Die Hälfte der - vielleicht auch zu Recht - bei der Polizei Angezeigten - - Die Einsatzbedingungen gingen manchmal bis an die Grenze der Belastbarkeit, und manche Reaktion ist verständlich. Im Regelfall waren es Reaktionen auf Voraktionen; ich sage das ausdrücklich. Bezüglich des französischen Polizisten haben wir schon im Innenausschuss die Meinungen klar ausgetauscht: Das war so nicht in Ordnung, und das muss die Bundespolizei anders machen.

Meine Damen und Herren, immerhin die Hälfte ist sofort ermittelt worden, ohne namentliche Kennzeichnung. Bei der anderen Hälfte handelt es sich um Anzeigen aufgrund von Internetveröffentlichungen, bei denen die Polizisten nicht erkennbar sind. Da hätte auch ein Namensschild nicht zur Ermittlung geführt.

(Victor Perli [LINKE]: Das sagt Herr Schünemann!)

Ich sage ausdrücklich: Das Ermitteln von Rechtsverstößen ist Sache der dritten Gewalt und Sache des Disziplinarrechts und nicht eine Entscheidung des Niedersächsischen Landtags.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir vertrauen darauf, dass Rechtsverstöße - von welcher Seite sie auch immer begangen werden - von den dafür zuständigen Instanzen so abgearbeitet werden, wie sie abgearbeitet werden müssen. Es gehört zur Gewaltenteilung in unserem demokratischen System, dass das nicht Aufgabe der Legislative ist.

Ich will des Weiteren bemerken: 131 verletzte Beamtinnen und Beamte und sehr viele verletzte Castorgegner sind jeder für sich einer zu viel.

(Zustimmung bei der SPD)

Es darf auf keiner Seite Verletzte geben. Wenn es sie gibt, hat das seine Ursachen. Diese Ursachen können strafbewehrt sein. Dann greifen die Instrumentarien des Rechtsstaates.

Herr Schünemann, ein Letztes aus innenpolitischer Sicht - bevor das Szenario dargestellt wird, wie man solche Dinge in Zukunft hoffentlich verhindern kann -: Für die Arbeitsbedingungen der Polizei sind Sie verantwortlich. Es ist unverantwortlich, dass insbesondere Polizistinnen mitten im Wald ihre Notdurft verrichten mussten, weil nicht ausreichend Toilettenwagen vorhanden waren, und zum Gespött der Menschheit wurden.

Genauso wenig verantwortlich sind Einsatzzeiten von bis zu 35 Stunden zuzüglich An- und Abreise.

Genauso unverantwortlich ist es, die entsprechenden Bereitschaftsvergütungen nur mit 50 % vorzunehmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die frühere SPD-Landesregierung hat das 1 : 1 vergütet.

Diese schlechten Arbeitsbedingungen für die Polizei und damit auch die nicht ausreichende Akzeptanz der Polizei in solchen Einsätzen haben Sie zu verantworten. Da haben Sie noch ordentlich zu tun.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Marcus Bosse (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen - - -

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Bosse, ich wäre Ihnen schon dankbar, wenn ich von hier oben regeln könnte, wann Sie hier zu reden haben und wann nicht.

(Heiterkeit)

Aber ich erteile Ihnen jetzt sehr gerne das Wort. Bitte schön!

Marcus Bosse (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen, meine Herren! Ich muss in der Tat ein bisschen Gas geben. Die Zeit läuft mir davon.

Sowohl bei Herrn Götz als auch bei Herrn Schünemann sind mir die Schlussfolgerungen ein bisschen zu kurz gekommen. Herr Schünemann hat vielleicht 30 Sekunden darauf verwendet, und Herr Götz hat nur nebenbei von einem Neuanfang oder Neustart gesprochen.

Eines muss doch erst einmal ganz klar sein und gesagt werden: Die Bundesregierung hat mit der Verlängerung der Laufzeiten die Lage eskalieren lassen. Die Menschen in Berlin, in Gorleben und in wenigen Tagen auch hier in Hannover wurden mobilisiert. Wir lernen - vielen Dank an die Grünen für die Anfrage! - daraus natürlich auch, wie viel Geld es kostet, eine falsche Politik zu machen und falsche Beschlüsse zu fassen.

Noch eines muss noch ganz deutlich gesagt werden: Die Kanzlerin und ihre Koalition haben einen Ausstiegsvertrag von Rot-Grün in den Papierkorb gestampft, der doch aus heutiger Sicht, meine Herren, wenn man offen und ehrlich ist, ein Musterbeispiel an Realitätssinn und solidem Verhandeln gewesen ist.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Nun verstehen Sie Ihre Wählerinnen und Wähler nicht. Jetzt nach Fukushima und nach verlorenen Landtagswahlen soll plötzlich alles hopplahopp gehen. Dabei ist es doch relativ einfach, an der Stelle Kosten zu sparen. Geben Sie Gorleben beispielsweise wieder ein Moratorium! Im Laufe vieler Jahre ist doch klar und deutlich geworden: Die Menschen dort - nicht nur in Gorleben, sondern in ganz Niedersachsen - wollen das nicht mehr. Es gibt auch ziemlich deutliche und gute Signale aus Baden-Württemberg. Es wäre aber erfreulicher,

wenn sich auch der wirklich sehr aufs Tempo drückende Herr Seehofer in Bayern an der Endlagersuche beteiligen würde. Aber da geht es halt immer nach dem Motto: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass!

Natürlich brauchen wir auch bundesweit eine Endlagersuche. Wir brauchen da - das ist schon mehrfach gesagt worden - einen Neustart. Ich glaube, dass wir an dieser Stelle ziemlich dicht beieinander sind. Aber von Ihnen oder in Berlin muss gesagt werden, wohin die Reise gehen soll. Wie soll der Ausstiegsplan aussehen? - In Bezug auf Ihre Kehrtwende müssen Sie noch eine ganze Menge nachlegen. Ich habe den Eindruck, dass Ihnen die Bürgerinnen und Bürger das im Moment nicht abnehmen. Die Verweigerungshaltung von Bayern schädigt den bundesweiten Prozess. Natürlich ist das Politik nach dem Sankt-Florians-Prinzip. An der Stelle darf es nicht - so, wie Herr Seehofer das meint - heißen: Gorleben, nein Danke. Alternativen, na ja, wollen wir mal sehen.

Zur Energiewende gehört letzten Endes auch die Endlagerfrage. Die Kriterien sind ganz, ganz wichtig. Dazu gehört auch die Abschaltung aller Risikoreaktoren. Und die Kriterien für ein Endlager müssen zusammen mit allen Beteiligten festgelegt werden. Weiter muss es eine bundesweite transparente und ergebnisoffene Endlagersuche - und zwar, bitte schön, auch in Bayern - geben.

Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nächster Redner ist Herr Dr. Hocker für die FDP-Fraktion. Sie haben das Wort.

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Bachmann, Sie haben eben argumentiert, dass die Laufzeitverlängerung - - - Ist er überhaupt im Saal? - Ich glaube, nicht.

(Zuruf: Er ist da!)

- Ach, da! Wie kann man Sie übersehen? Entschuldigung!

Sie haben eben argumentiert, dass die Laufzeitverlängerung dafür ursächlich ist, dass sich die Demonstrationen so entwickelt haben. Wir werden bei den nächsten Castortransporten, wenn keine Laufzeitverlängerung ansteht, sehr genau beo-

bachten, wer sich dann vor die Demonstranten stellt und dafür sorgt, dass die Demonstrationen stattfinden, und wer die Menschen vor Ort für seine eigenen Ziele in Beschlag nimmt. Es steht keine Laufzeitverlängerung an. Da werden wir mal sehen, wie sich die Demonstrationen beim nächsten Castortransport entwickeln.

Meine Damen und Herren, ich habe das Wendland im Herbst 2010 bereist und mit zahlreichen Polizistinnen und Polizisten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justiz, aber auch mit vielen Demonstrantinnen und Demonstranten gesprochen. Dabei habe ich eine Vielzahl von Menschen getroffen, die ihr Recht auf friedliche Demonstrationen und ihre Meinung vor Ort zum Ausdruck gebracht haben. Sie haben friedlich demonstriert und ihre politische Meinung zum Ausdruck gebracht. Es ist Aufgabe der Polizei - das hat der Innenminister bereits ausgeführt -, sicherzustellen, dass jeder Bürger von diesem Recht Gebrauch machen kann. Ich glaube, die Polizei hat im vergangenen Jahr, im Jahr 2010, diese Aufgabe vorbildlich erfüllt.

Gleichzeitig habe ich aber auch eine kleine, jedoch nicht zu übersehende Anzahl von Demonstranten bemerkt und erlebt, die das Demonstrationsrecht missbrauchen und für ein Räuber-und-Gendarm-Spiel mit der Polizei instrumentalisieren. Diese Leute sind bewusst ins Wendland gefahren. Zum Teil sind sie ins Wendland gekarrt worden, um Straftaten zu begehen, um zu schottern, um zu beschädigen und vielleicht auch um - das kann ich nicht beurteilen - Menschen zu verletzen. Jeder, der diese Straftaten begeht, muss mit polizeilicher Verfolgung rechnen. Das ist genauso Markenkern eines Rechtsstaates wie die Sicherung des Rechts auf Demonstrationen durch die Polizei.

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir aber schon über die Instrumentalisierung der Demonstrationen sprechen: Am 3. November berichtete das *Göttinger Tageblatt* über eine Demonstration, deren 200 Teilnehmer mehrheitlich im Kindesalter waren. Sie wurden von ihren Eltern in einen Demonstrationszug gegen die Kernenergie geschickt. Meine Damen und Herren, ich kriege schon ein bisschen eine Gänsehaut, wenn Eltern ihre Kinder im Kindergartenalter instrumentalisieren und behaupten, dass ihre drei bis fünfjährigen Sprösslinge freiwillig und - Zitat - „aus Angst vor der Kernenergie“ an der Demonstration teilnehmen und, mit Fahnen und mit Antiatomkraftaufklebern ausgestattet, als politische Werbefläche durch Göttingen marschieren. Ich weiß nicht, wie es Ih-

nen gegangen ist. Aber mit fünf Jahren hatte ich ganz andere Sorgen und Nöte, als mir über die Energieversorgung Deutschlands einen Kopf zu machen. Ich finde, es ist kein Ruhmesblatt für die Demonstrations- und die Demokratiekultur der Eltern, wenn sie ihre Kinder für ihre eigenen politischen Ziele instrumentalisieren.

Wir alle wissen, dass die Castortransporte in 2010 unabhängig von der Laufzeitverlängerung zu betrachten sind, die die Bundesregierung beschlossen hat. Jede Bundesregierung - egal Rot-Grün oder Schwarz-Gelb - müsste sich an internationale Verträge halten und müsste den Atommüll - eben weil es vertragliche Verpflichtungen gibt - zurücknehmen. Das hat mit den Farben der Regierung überhaupt nichts zu tun. Wir werden sehen, wie es sich in den nächsten Jahren bei den nächsten Castortransporten verhalten wird und wie dann die Demonstrationen ablaufen werden.

Ich glaube, dass wir unserer Polizei in Niedersachsen für das Jahr 2010 einen großen Dank schuldig sind. Ich möchte sie schon jetzt auffordern, bei den nächsten Castortransporten dazu beizutragen, dass es eine Deeskalation gibt. Die können auch wir vonseiten der Politik befördern. Das ist nicht allein Aufgabe der Polizei, sondern da muss sich jeder einzelne Abgeordnete an die eigene Nase fassen und sich fragen, wie er dazu beitragen kann, dass die Demonstrationen in den nächsten Jahren friedlich ablaufen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Herzog. Er spricht für die Fraktion DIE LINKE. Sie haben das Wort, Herr Herzog.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Viele der Darstellungen der Landesregierung über den Castortransport 2010 sind - wie bei allen Antworten auf Anfragen meiner Fraktion - von Wunschdenken, Verharmlosung und vor allem vom Mut zur Lücke geprägt.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Und das Ganze zusammengestellt durchs Visier von Einsatzkräften. Ihre Interpretationen haben mit der am eigenen Körper erfahrenen Realität oft herzlich wenig zu tun.

Die eigentliche Frage muss doch lauten: Warum wehren sich die Menschen? - Sie tun es, weil sie die verheerenden Folgen der Atomenergie begriffen haben und weil sie durch konkrete Betroffenheit die atomare Bedrohung lange erfasst hatten, als Sie von CDU und FDP in der goldenen Vor-Fukushima-Zeit noch das Hohelied des friedlichen Atomstroms sangen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will eines ganz klarstellen: Die eigentliche Straftat ist und bleibt die Atomenergie insgesamt.

(Beifall bei der LINKEN)

Es wurden 25 Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet, ganze 10 wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz. Sapperlot! Bei 50 000 Teilnehmern!

(Editha Lorberg [CDU]: Das sind schon zehn zu viel!)

Bei 285 Ermittlungsverfahren, Herr Götz, wird ein bunter Strauß von Verfehlungen beider Seiten zusammengebunden - in diesem Gemisch nicht aussagekräftig. Aus langjähriger Erfahrung weiß ich aber, dass viele Protestierende keine Anzeigen mehr erstatten, weil sie sofort mit Gegenanzeigen der Polizei überzogen werden, für die es immer genügend Zeugen gibt, und weil sie die Beamten schlicht und einfach nicht identifizieren können, wie die Landesregierung ja selber zugibt.

(Beifall bei der LINKEN)

Erstaunt hat mich zudem, dass von Tausenden von Menschen und Gruppierungen, die sich öffentlich dazu bekannten, auch Steine aus dem Gleisbett zu entfernen, noch lediglich 380 im Verfahren stehen. Anwälte sagen inzwischen, es werde kompliziert, ihnen überhaupt irgendeine Gefährdung des Schienenverkehrs nachzuweisen.

Ich kann Ihnen aber sagen, dass es auch in der ganz normalen bürgerlichen Bevölkerung Lüchow-Dannenberg viele Sympathien fürs Schottern gibt - ganz einfach deshalb, weil es jahrzehntelang eine Ignoranz der Politik gegenüber der einheimischen Bevölkerung gab, weil das fachfremde, undemokratische und autokratische Verhalten des Staates wütend und verzweifelt macht

(Beifall bei der LINKEN)

und weil sogenannte Ordnungsauflagen als ungerechtfertigter Zwang im Hinblick auf die eigene Existenz und Zukunftsplanung empfunden werden.

Was beschreiben Zahlen wie 700 Platzverweise oder 1 700 Identitätsfeststellungen? Sind 131 Verletzungen bei 20 000 eingesetzten Polizisten viel oder eher die nicht genannten über 500 aufseiten der Demonstranten? Oder sind es doch eher die Einzelbetroffenheiten? - Umgeritten werden, vom Baum gegast werden, schwer verletzt durch den Wald gejagt werden. Oder entsetzt nicht auch der rechtswidrige völlig überzogene Körpereinsatz eines französischen Polizisten oder in diesem Zusammenhang die niedersächsische Streiberbeteiligung am EU-Projekt GODIAC, am Feldversuch an frierenden Protestlern?

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn der Staat Tausende in Gewahrsam nimmt, Rechtswidrigkeit als probates Mittel zelebriert, dann hat die Demokratie verloren.

(Beifall bei der LINKEN)

1 217 Menschen in Harlingen in Freilandbodenhaltung bei Frost 8 Stunden eingekesselt und freiheitsberaubt. Nicht neu, sagen manche. Ja, Herr Thiele, wir waren ja auch schon einmal für Käfighaltung vorgesehen. Herr Bartling weiß, wovon ich rede. Doch, es ist neu. Gesetzlich gestrickt für Einzelfälle, ist unverzügliche richterliche Vorführung zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Maßnahme vorgesehen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Das ist bei 1 217 Menschen nicht möglich. Da passt das Gesetz nicht. Ganz einfach. Da lässt man dann zwei Eilrichter warm und trocken im 30 km entfernten Lüchow dösen, weil laut Antwort der Landesregierung die Logistik in dem Ackergehege bei Harlingen nicht vorhanden ist und die richterliche Anhörung dort nicht geordnet durchgeführt werden kann. „Rechtsverdreher“ nennt der Volksmund das; ich nenne das „Verhöhnung“. Besonders perfide, weil man einkalkuliert, dass viele Erschöpfte die unwürdige Prozedur nicht über sich ergehen lassen wollen. Stundenlange eingepferchte Überstellung in Gefangenentransportern, erkennungsdienstliche Behandlung, Leibesvisitation am nackten Subjekt, aktenkundig zum späteren Abschluss.

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Das gibt es ja wohl nicht! Das ist gefährlich! - Editha Lorberg [CDU]: Man müsste Sie rausschmeißen! Das ist unglaublich!)

Meine Damen und Herren, die Beschreibung des flächendeckenden Gaseinsatzes im Wald, schon weit - - -

(Zurufe von der CDU - Unruhe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Herzog, ich würde Sie zunächst einmal bitten, ein bisschen mehr auf die parlamentarische Wortwahl zu achten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei den LINKEN)

Kurt Herzog (LINKE):

Ich nenne die Dinge hier nur so, wie sind.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Herzog, ich möchte nicht mit Ihnen diskutieren. Ich bitte Sie um eine parlamentarische Wortwahl. - Ich möchte jetzt darum bitten, dass Sie, meine Damen und Herren, den Redner ausreden lassen. Er hat noch eine knappe Minute. Bitte schön!

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Was hat er denn falsches gesagt?)

Kurt Herzog (LINKE):

Die Beschreibung des flächendeckenden Gaseinsatzes im Wald schon weit außerhalb des Verbotskorridors kann nur auf getrübbte Wahrnehmung zurückzuführen sein, möglicherweise durch Gaswirkung unter dem Einsatzhelm.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch in der blanken Zahl von massenhaften 646 Durchsuchungen gehen ja unglaubliche Fälle wie das rechtswidrige Rollkommando in Grippel einfach unter. Ach ja, Herr Schünemann, Sie haben mir ja geschrieben, Sie haben sich einfach nur in der Hausnummer geirrt.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Herzog, haben Sie Bedarf, eine Zwischenfrage von Herrn Coenen zu beantworten?

Kurt Herzog (LINKE):

Sehr gern.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Bitte sehr, Herr Coenen!

Kurt Herzog (LINKE):

Endlich mal einer, der fragt.

Reinhold Coenen (CDU):

Herr Herzog, Sie haben vorhin zum Thema Schottern etwas ausgeführt. Ich möchte Sie ganz konkret fragen: Halten Sie Schottern für eine Straftat oder nicht?

(Ronald Schminke [SPD]: Nicht! Im Straßenbau ist das ganz normal! - Heiterkeit)

Kurt Herzog (LINKE):

Ronald Schminke hat offensichtlich die richtige Antwort gegeben. Herr Coenen, ich habe die Sachen so bewertet, wie sie hier stehen. Im Übrigen haben Sie gesehen, dass ich den Aufruf nicht unterschrieben habe. Ich habe Ihnen erzählt, wie die Menschen in Lüchow-Dannenberg darüber denken. Ich komme aus Lüchow-Dannenberg. Ihre Welt ist eine andere. Meine Welt ist Lüchow-Dannenberg.

(Beifall bei der LINKEN - Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Ja oder nein?)

Meine Damen und Herren, der vorletzte Polizeieinsatzleiter war Hans Reime. Der nannte sich großspurig „der Herr der Straße“. Er sah Castortransporte, wie er sagte, als sportliches Event an und wurde dann siegestrunken mit Sekt und Zigarre im Lüchower Kreishaus gesehen. Der amtierende Einsatzleiter, Friedrich Niehörster, gab im Dannenberger Stadtrat verdeckte Ermittler und Provokateure unumwunden zu und betitelte nachgeordnete Polizeikräfte flapsig als „Volkssturm“. Der Fisch stinkt vom Kopf.

(Glocke des Präsidenten)

Ihre Zahlen, Herr Schünemann - letzter Satz -, sind Schall, Rauch und Nebel; denn die gefärbte papierne Statistik von Polizei und Landesregierung macht den normierten Wahnsinn zur jährlichen Regel - so wie wieder in fünf Monaten im November 2011 im Wendland nach Schema F - F wie Fukushima.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Auf den Beitrag von Herrn Herzog hat sich Herr Limburg zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Herzog, ich habe mich zu Wort gemeldet, weil Sie von dieser Seite des Hauses, als Sie über den Kessel in Harlingen gesprochen haben, so laut unterbrochen worden sind, dass man Sie kaum noch verstehen konnte. Ich fand es aber besonders wichtig, dass Sie noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen haben, dass in Harlingen mehr als 1 000 Menschen in der Nacht mehrere Stunden festgehalten worden sind. Gleichzeitig hatten wir die paradoxe Situation, dass im wenige Kilometer entfernten Lüchow die Richter, die dafür zuständig waren, dies zu überprüfen, untätig herumsaßen. Meine Damen und Herren auf der rechten Seite, Herr Herzog hat zu Recht darauf hingewiesen, dass diese Methoden mit einem Rechtsstaat nichts zu tun haben. Zu einem Rechtsstaat gehört das Recht auf einen gesetzlichen Richter. Zu einem Rechtsstaat gehört auch das Recht auf Überprüfung einer Freiheitsberaubung. Darum bin ich Herrn Herzog sehr, sehr dankbar dafür, dass er auf diese Absurditäten, wie sie sich im Wendland jedes Jahr aufs Neue ereignen, hingewiesen hat. Auf der einen Seite haben wir die unterbeschäftigten Richter, und auf der anderen Seite haben wir die über Nacht eingekesselten Demonstranten. Meine Damen und Herren, das können und werden wir niemals akzeptieren; denn auch im Wendland gilt der Rechtsstaat.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Herzog signalisiert, dass er antworten möchte. Bitte schön, Sie haben anderthalb Minuten.

Kurt Herzog (LINKE):

Kollege Limburg, vielen Dank für die Klarstellung an dieser Stelle. In der Tat habe ich bei nur sechs Minuten Redezeit immer Schwierigkeiten, genau dieses Problem etwas deutlicher zu machen. In Lüchow-Dannenberg gilt der Rechtsstaat in diesen Tagen an vielen Stellen nicht. Die Antwort, die mir Herr Schünemann z. B. auf eine Anfrage zu einer Hausdurchsuchung in Grippel, die ich vorhin schon kurz erwähnt habe, geschrieben hat, zeigt das. Da wird etwas ohne Rechtsgrundlage gemacht. Anwesende Rechtsanwälte werden im Prinzip zur Seite geschubst. Letztendlich hat man sich in der Hausnummer geirrt. Das ist jetzt die Antwort auf

die zweite Anfrage, die wir zusammen mit der Kollegin Staudte gestellt haben.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Rechtsstaat außer Kraft!)

Man muss hier einfach einmal Folgendes sehen: Wenn hier Tausende - es sind ja auch viele Lüchow-Dannenger dabei - so weggesteckt werden und Rechtsschutz nicht so bekommen, wie es das Gesetz verlangt, dann ist das Rechtsbruch, und es bleibt Rechtsbruch - auch in Lüchow-Dannenberg.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. - Ich stelle fest, dass die Besprechung der Großen Anfrage damit abgeschlossen ist.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Abschließende Beratung:

Damit der Ganzttag ein Glanztag wird - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3211 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 16/3610

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Zunächst nimmt Frau Reichwaldt für die Fraktion DIE LINKE Stellung. Sie haben das Wort.

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vorab: Ich vermisse Herrn Minister Dr. Althusmann. - Er ist nicht da, das ist schade. Aber in Teilen ist die Spitze des Ministeriums ja zumindest anwesend.

Meine Damen und Herren, wir erleben fast wöchentlich eine Pressemitteilung oder einen Ortstermin seitens der Landesregierung, mit der bzw. auf dem der Ausbau der Ganztagschulen gefeiert wird. Es wird kein Mikrofon ausgelassen, wenn es darum geht zu zeigen, dass man in schwarz-gelber Regierungszeit von einer Handvoll Ganztagschulen auf über 1 000 gekommen ist.

(Beifall bei der CDU)

Doch bei Lichte betrachtet sind das ebenso viele Problemfälle; denn genehmigt wird nur ein Billigmodell. Per Erlass werden die Schulen bei Genehmigung des Ganztagsbetriebes zum Verzicht auf eine vernünftige Personalausstattung gezwungen. Die Folgen sind unzureichende schlechte Bezahlung der Ganztagskräfte und, wie wir jetzt sehen, rechtswidrige Kettenverträge.

Dieses Billigmodell funktioniert nicht. Ich behaupte, dass man im Kultusministerium schon jahrelang zumindest geahnt hat, dass hier Arbeitskräfte rechtswidrig ausgebeutet werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Das sogenannte Sparziel wurde ja zugegeben. Minister Dr. Althusmann hat es bereits zu seiner Zeit als Staatssekretär erkannt und es de facto laufen lassen, wie Vermerke vom Dezember 2009 zeigen. Für diese Situation gibt es also eine politische Verantwortung.

Bis heute liegen keine klaren Zahlen über das Ausmaß vor: Wie viele Arbeitsverträge sind betroffen? Wie groß ist der Umfang der zu erwartenden Nachzahlungen? Bis heute gibt es weiterhin die Praxis der befristeten Honorarverträge. Das ist nicht akzeptabel und geht zulasten der Beschäftigten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Erst in Zukunft soll es möglich sein, unbefristete sozialversicherungspflichtige Verträge abzuschließen. Damit ziehen Sie jetzt die Reißleine, weil ansonsten das gesamte Angebot ins Rutschen käme. Bis jetzt wurde versucht, zu lavieren und herumzuschlingern, auf Kosten der eingesetzten Kräfte. Warum gibt es unbefristete Verträge nicht schon rückwirkend ab diesem Schuljahr? Warum bringen Sie die Beschäftigten um ihre Rentenanwartschaften?

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Gute Frage!)

Es ist vollkommen klar: Dieses Billigmodell der Ganztagschule ist gescheitert. Die Schulen müssen wieder die Möglichkeit haben, einen sinnvoll organisierten und vernünftig ausgestatteten Ganztags zu organisieren, möglichst gebunden mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht und einem abgestimmten pädagogischen Konzept statt freiwilliger Angebote für alle, die da bleiben. Das ist die einzige Lösung.

(Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Klar ist auch, dass die dafür notwendigen Kosten nicht den Schulen oder Kommunen aufgebürdet werden dürfen, sondern dass das Land, das für die Bildung die Hauptverantwortung trägt, dafür gestehen muss. Mit der Übernahme aller Kosten durch das Land meinen wir nicht die Übernahme der Anwaltskosten der betroffenen Ganztagskräfte, die ihr Recht einfordern. Die Genehmigung eines Ganztagsangebots darf aber auch nicht an der Finanzausstattung der Träger scheitern.

Natürlich müssen alle Folgekosten der Praxis der Honorarverträge durch das Land getragen werden. 86 Millionen Euro kostet das Ganztagsmodell das Land derzeit. Bei Gesamtpersonalkosten von 3,9 Milliarden Euro ist das ein Witz. Ein Billigmodell eben!

Deswegen fordere ich Sie auf, unserem Antrag zuzustimmen, damit wir sowohl die Schulen als auch die Landesschulbehörde in die Lage versetzen, die Ganztagsangebote weg vom Billigmodell auszubauen. Die Schulen dürfen nicht mehr per Erlass zu einem Sparmodell gezwungen werden. Die Regel im Ganztagsbetrieb müssen unbefristete Arbeitsverträge mit qualifizierten Lehrkräften werden, und das auch rückwirkend.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Korter erhält das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte sehr!

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Immer mehr Probleme mit den schwarz-gelben „Ganztagschulen light“ kommen ans Tageslicht. Immer deutlicher stellt sich heraus, dass das angeblich so wunderbare Billigmodell der CDU/FDP-Ganztagschule so nicht mehr zu halten ist. Dienstleistungsverträge sind rechtswidrig. Sozialversicherungsbeiträge wurden nicht bezahlt. Die Staatsanwaltschaft ermittelt.

Statt auf seit Jahren geäußerte rechtliche Bedenken einzugehen und mit rechtskonformen Arbeitsverträgen nachzusteuern, statt die Ganztagschulen so auszustatten, dass, wo Ganztagschule drauf steht, auch Ganztagschule drin ist, haben sich drei CDU-Kultusminister, einer nach dem anderen, um die Probleme herumgemogelt: Erst haben sich alle für jede neu genehmigte Ganztags-

schule selbst gefeiert. Dann haben sich zwei von ihnen schnell vom Acker gemacht, bevor ihnen die Probleme auf die Füße fielen. Und jetzt versichert der augenblicklich amtierende Kultusminister Dr. Althusmann seit Monaten, dass alles in Ordnung ist.

Seit Freitag vergangener Woche - erst seit vergangener Freitag - dürfen die Schulen jetzt doch unbefristete Arbeitsverträge mit außerschulischen Fachkräften abschließen. Wieso, Herr Althusmann, haben Sie das eigentlich jahrelang vorher nicht erlaubt? Musste erst bei Ihnen die Staatsanwaltschaft ermitteln, bis Sie sich bequem, auf dem Boden des geltenden Schulrechts und des geltenden Arbeitsrechtes zu wandeln? Wer im Kultusministerium übernimmt die Verantwortung für diesen jahrelangen schlampigen Umgang mit Recht und Gesetz?

Ich bin gespannt, was Sie uns auf unsere Große Anfrage zu diesem Komplex antworten werden. Aber die Große Anfrage wollen Sie erst im September beantworten, merkwürdigerweise erst im September, nach der Kommunalwahl!

Aber, meine Damen und Herren, wer gehofft hat, jetzt würden sich auch die Abgeordneten der CDU und FDP wirklich bemühen, rechtsfeste Lösungen für die Ganztagschulen zu finden, Lösungen, bei denen nicht ständig die Kommunen für das mangelnde Engagement des Landes bluten müssen, der sieht sich einmal wieder enttäuscht.

Nicht einmal ernsthaft beraten wollte man den Antrag der Linken, Ganztagschulen mit ordentlichen Stundenzuweisungen auszustatten und mit rechtskonformen Arbeitsverträgen zu versehen. Die einzige Einlassung der Kollegen der CDU war: Das sei nicht finanzierbar. - Den Antrag, den ich dort gestellt habe, das Kultusministerium möge uns einmal vorrechnen, was es eigentlich kostet, wenn jetzt alle „Ganztagschulen light“ mit den Stunden aus dem Ganztagschülerlass ausgestattet werden, wurde einfach mit Mehrheit abgelehnt; man wollte gar nicht wissen, was es kostet. So gering ist das Interesse von CDU und FDP an einer wirklichen guten Ausstattung unserer Ganztagschulen! Lieber den Antrag ohne Beratung und ohne etwas zu wissen einfach ablehnen!

(Zuruf von den GRÜNEN: Sehr bezeichnend!)

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie sind offensichtlich völlig überfordert, auch nur ein bisschen kreativ und innovativ zu sein, weil Ihnen das

Kultusministerium immer vorgibt, ob und was Sie überhaupt sagen und denken dürfen.

Wir werden deshalb heute den Antrag der Linken unterstützen, auch wenn unsere Vorstellungen von Ganztagschule noch darüber hinaus gehen. Wir werden zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Borngräber das Wort. Bitte sehr!

Ralf Borngräber (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! An dieser Stelle scheint sich die Opposition ja sehr einig zu sein.

In der Tat: Die Bilanz der Ganztagsbeschulung in Niedersachsen ist glanzlos. Sie ist blass, und sie ist mit Mehltau belegt. Zwei Dritteln unserer Schulen, Herr Minister, wird die personelle Ausstattung für eine pädagogisch sinnvolle Ausgestaltung einer Ganztagschule vorenthalten. Das ist die wahre Bilanz dieser Abfeierregierung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Noch im November 2010 haben Sie, Herr Minister Althusmann, gemeinsam mit Ihrem Kabinettschef die 1 000. Ganztagschule abgefeiert. Nur drei Monate später, am 27. Januar, stand ganz plötzlich die Staatsanwaltschaft in Ihrem Ministerium. Im Volksmund nennt man so etwas ja Razzia. Da gab es also eine Razzia im Kultusministerium: staatsanwaltschaftliche Ermittlungen wegen Sozialversicherungsbetrugs!

(Björn Thümler [CDU]: Ist Ihnen das eigentlich peinlich?)

Die von dieser schwarz-gelben Landesregierung seit 2004 praktizierten Vertragsabschlüsse mit nicht lehrenden Honorarkräften führen allem Anschein nach zur Scheinselbstständigkeit und könnten den Tatbestand des Sozialversicherungsbetrugs erfüllen.

(Zuruf von der CDU: Könnte! Konjunktiv!)

Zwischenzeitlich liegt der Bericht der Landesregierung zu diesen rechtswidrigen Honorarverträgen vor. Sie, Herr Minister, mussten am letzten Freitag im Kultusausschuss einräumen, dass 38 % bis

39 % aller Dienstleistungs- oder Honorarverträge rechtswidrig sind.

Sie, Herr Minister, gehen davon aus, dass niemandem ein strafrechtlicher Vorwurf zu machen sei. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das mag ja so sein; das bleibt noch abzuwarten. Aber, Herr Minister, es gibt ja auch eine politische Verantwortung für Schwarzarbeit, für Scheinselbstständigkeit und für staatlich verordnete prekäre Beschäftigungsverhältnisse.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Noch im Januar haben Sie, Herr Minister Dr. Althusmann, die Ursache für diese Misere ins Jahr 2002 zurückdatiert. Der Bericht Ihrer eigenen Arbeitsgruppe formuliert aber deutlich, dass zwischen 2002 und 2004 Probleme im Zusammenhang mit Honorarverträgen, soweit ersichtlich, überhaupt nicht aufgetreten sind. Das können Sie nachlesen. - So viel, Herr Dr. Althusmann, zur versuchten Legendenbildung in Bezug auf die Vorgängerregierung!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zuruf von der CDU: Es gab noch keine Ganztagschulen!)

- Dann zitieren Sie einmal aus Ihrem eigenen Bericht!

Minister Busemann, Heister-Neumann, Dr. Althusmann - das ist ein achtjähriges System arbeits- und dienstrechtlicher Vergehen im Wissen um die Ganztagsbeschulung in Niedersachsen. Acht Jahre lang sind Sie und Ihre Vorgänger darauf hingewiesen worden - und haben bis zum Eintreffen der Ermittlungsbehörden wenig bis gar nichts getan. Deutlich wird aber auch: Diese Landesregierung hat kein Ganztagskonzept, null.

(Beifall bei der SPD)

Bei Ihnen galt und gilt das Prinzip „Quantität vor Qualität“: Klotzen und immer raus mit den Dingen. Auf Deutsch: Hauptsache, ein Schild „Ganztagschule“ über dem Eingang. Personal, seht zu, wie ihr das macht!

(Zurufe von der CDU - Kreszentia Flaiger [LINKE]: Etikettenschwindel!)

Meine Damen und Herren, wir Sozialdemokraten stellen uns gute Ganztagschulen anders vor. Damit Sie uns nicht vorwerfen, wir hätten nicht

auch Eckpunkte zu vermelden, will ich sie Ihnen gerne nennen.

Wir ermöglichen allen Schulen, beginnend mit den Grundschulen, auf Antrag den teilgebundenen Ganztag.

(Ulf Thiele [CDU]: Jetzt kommt wieder die Geschichte „Im Himmel ist Jahrmarkt“!)

Alles Ganztag. Nur Lehrerstunden, das wird es natürlich auch mit uns nicht geben. Aber zu einer guten Schule gehören natürlich viele Professionen, und dann bitte schön ausgestattet mit anständigen Anstellungsverträgen.

(Beifall bei der SPD)

Ganztag mit Scheinverträgen geht nicht, Herr Minister!

(Beifall bei der SPD)

Darauf können sich die Schulen schon heute einrichten. Wir schaffen Ordnung, Rechtssicherheit und Verlässlichkeit beim Ganztag und bei den Verträgen, und das Ganze, meine Damen und Herren, ab 2013.

Schönen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Frau Meyer zu Strohen. Ich erteile Ihnen das Wort.

Anette Meyer zu Strohen (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Das Wohl unserer heranwachsenden Generation ist uns wichtig. Daher ist eine gute und den Schülerinnen und Schülern gerecht werdende Ganztagsbetreuung unser aller Ziel.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe das Gefühl, Ihr Ziel ist das nicht. Ihren Redebeiträgen konnte ich entnehmen, dass Sie nur versuchen, unserem Minister oder der Landesregierung irgendwas anzuflickern, was Sie nicht genau definieren können.

(Zurufe von der SPD)

Ihre Redebeiträge, habe ich festgestellt, befassen sich nur mit irgendwelchen Verträgen aus der Vergangenheit. Dazu komme ich gleich noch.

„Damit der Ganztag ein Ganztag wird“ - in diesem Antrag der Linken werden Forderungen formuliert,

die längst gegenstandslos sind; denn die Landesregierung hat frühzeitig reagiert und Fakten geschaffen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Seit dem Regierungswechsel haben die Niedersächsische Landesregierung und die CDU einen besonderen Schwerpunkt auf den Ausbau der Ganztagschulen gelegt. Wir werden eine optimale Ganztagsbetreuung umsetzen und für unsere Schülerinnen und Schüler auch erreichen. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung - auch das ist heute von Ihnen nicht erwähnt worden - an den Ganztagschulen ist von wesentlicher Bedeutung auch für uns. Der Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen gibt den Schulen Anhaltspunkte. Die niedersächsische Landesschulbehörde bietet ein erprobtes Beratungs- und Unterstützungssystem in Niedersachsen. Und erstmalig in Niedersachsen haben das Kultusministerium und die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung die Serviceagentur „Ganztägig lernen“ mit der Begleitung der Qualitätsentwicklung an unseren Grundschulen beauftragt. Alles das hat die Landesregierung ins Leben gerufen und beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich darf auch an den Haushalt 2011 erinnern. Er ist so gut wie ohne Kürzungen eingebracht worden, trotz der angespannten Haushaltslage. In keinem anderen Ressort als im Kultusbereich hat das Land damit in vergleichbarem Umfang investiert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Allein für den Personalzuschlag wendet das Land 86 Millionen Euro auf.

(Clemens Große Macke [CDU]: Wie viel?)

- 86 Millionen Euro!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Für die Finanzierung zusätzlicher Ganztagschulen im nächsten Jahr stehen schon 1,95 Millionen Euro bereit.

Ich darf daran erinnern - auch wenn Sie das hier als „Abfeiern“ betiteln -, dass wir im nächsten Jahr 1 370 Ganztagschulen hier in Niedersachsen den jungen Menschen zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich darf noch einmal daran erinnern: 2003 hatten wir, glaube ich, 155 Ganztagschulen. Wenn man hier noch von einer Aushöhlung im Ganztags-

schulbereich spricht, dann kann ich nur sagen - - - Das kann ich gar nicht mehr beschreiben, weil das alles nicht richtig ist. Ich sage Ihnen: Das ist eine tolle Leistung, eine klasse Bilanz, die wir hier vorweisen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie wissen ganz genau, dass 359 Schulen über eine Vollausstattung verfügen und die anderen eben zusätzliche Lehrerstunden bekommen, die sie teilweise, wie schon oft zitiert, für außerschulische Kräfte kapitalisieren können.

Die Grundausrüstung - das sage ich, weil das auch im Antrag der Linken steht - erfolgt nach einem einheitlichen Schlüssel. Es gibt keine Schulform, die bei der Genehmigung von Ganztagszuschlägen benachteiligt wird.

Jetzt komme ich zu dem, was hier vorhin wieder angeprangert wurde. Meine Damen und Herren, am 11. April, in der vergangenen Plenarsitzung und aktuell am Freitag letzter Woche, am 20. Mai, ist der Kultusausschuss umfassend - am 20. Mai allein zwei Stunden lang - über die bestehende Vergabepaxis an Ganztagschulen informiert worden. Offener, transparenter kann es doch nicht gehen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es liegt jetzt ein 21 Seiten umfassender Bericht der Arbeitsgruppe vor. Die Entwicklung im Schulbereich seit 2002 wird bzw. ist objektiv und umfassend aufgearbeitet. Meine Damen und Herren, das müssen Sie einfach einmal zur Kenntnis nehmen, auch wenn es Ihnen offenbar schwerfällt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Haushalt 2012 - auch diese Zahlen sind Ihnen bekannt - berücksichtigt bereits einen Mehrbedarf in Höhe von 2,5 Millionen Euro. Das Land - auch das hat unser Minister Althusmann gesagt - lässt die Schulen in der Nachzahlungsfrage nicht mit den Verpflichtungen allein. Der Gesamtansatz für die Lösung dieser Problematik umfasst 32 Millionen Euro einschließlich der übertragenen Haushaltsreste. Sie wissen ganz genau, dass alle Verträge, die jetzt abgeschlossen werden, rechtssicher sind.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Die vorherigen nicht!)

In Abstimmung mit dem Kultusministerium hat die Landesschulbehörde Hinweise zur Vertragsgestaltung bei ganztagspezifischen Angeboten heraus-

gegeben. Es stehen inzwischen 22 Ansprechpartner den Schulleitungen beratend zur Verfügung. - Frau Flauger, das wird ja gemacht: Schneller, zügiger, offener, als die Landesregierung im Moment daran arbeitet, geht es doch gar nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es laufen doch Gespräche auf allen Ebenen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wer hat denn die anderen Verträge unterschrieben?)

- Gehen Sie doch nicht immer in die Vergangenheit! Verteilen Sie mal ein Lob, wie schnell das gemacht wird und dass hier Rechtssicherheit geschaffen wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist lustig: „Reden Sie nicht über die Vergangenheit!“ „Schwamm drüber“, nennt man das!)

Ich möchte noch ein Weiteres sagen. Wir brauchen Vielfalt und keine Einfalt in der Ganztagsbetreuung. Das bedeutet konkret für uns, dass wir die Betreuung auf die individuellen Ansprüche der jungen Menschen abstimmen, und zwar eine Betreuung, die auch den persönlichen Neigungen und den Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler entspricht, eine Betreuung, die fördert, fordert und auch für das Leben etwas gibt. Eine solche Betreuungsqualität lässt sich aber nur erreichen, wenn es den Schulen möglich ist, auch externes Unterrichtspersonal einzubinden. Beispiele für gute und vorbildliche Handhabung durch Kooperationspartner sind z. B. die Sportvereine, Partner aus dem kulturellen, dem musischen oder dem Bereich der Naturkunde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir lehnen den Antrag ab, weil er längst überholt ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das stimmt doch nicht!. Sie wissen genau, dass es etwas anderes ist, was Sie da machen! Was Sie da machen, verdient den Titel Ganztagschule nicht!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Försterling für die FDP-Fraktion, Sie haben das Wort.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, man muss es in der Tat nicht großartig abfeiern, dass wir in Niedersachsen 2002/2003 155 Ganztagschulen hatten und zum nächsten Schuljahr 1 300 Ganztagschulen haben werden. Es kann sich jeder selbst ein Bild davon machen, ob das eine exorbitante Steigerung ist oder nicht.

Es kann sich auch jeder selbst ein Bild davon machen, ob es angesichts der Haushaltslage des Landes nicht sehr wohl ein deutliches Signal zugunsten der Ganztagschulen in Niedersachsen ist, dass wir für sie mehr als 86 Millionen Euro ausgeben. Dieser Betrag ist, seitdem CDU und FDP in diesem Land die Mehrheit haben, kontinuierlich angestiegen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Nennen Sie dieses Betreuungsangebot doch nicht Ganztagschule!)

Ich frage mich wirklich, ob Sie oft in den Schulen sind. Ich erlebe das gerade in den Diskussionsveranstaltungen zur Einführung der Oberschule. Sie kritisieren ja immer, dass die teilgebundene Ganztagschulen werden können - womit wir übrigens einen weiteren Schritt zur Verbesserung der Situation für die Ganztagschulen tun.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Wir kritisieren nicht, dass sie Ganztagschulen werden können, sondern dass Sie das anderen vorenthalten!)

Aber reden Sie einmal mit den Eltern! Von denen hören wir ganz oft, dass sie gar nicht möchten, dass die Schule eine teilgebundene Ganztagschule wird - weil sie mit dem Modell der offenen Ganztagschule ganz erfolgreich arbeiten und das auch fortsetzen wollen. Es ist eine Bereicherung für das Schulleben, dass wir mit Kooperationspartnern, mit Vereinen, mit Sportvereinen, mit Schützenvereinen etc. außerschulische Aktivitäten in die Schule hineinholen. Es bietet den Schülerinnen und Schülern ganz neue Erfahrungen, dass da nachmittags nicht der Lehrer sitzt, den sie schon vormittags im Unterricht gesehen haben.

(Beifall bei der FDP)

Ich finde es eine Ungeheuerlichkeit - das ist wirklich ganz schön dreist -, wenn Sie dieses Modell der offenen Ganztagschule, an denen es viele engagierte Lehrkräfte, engagierte Eltern, engagierte Kooperationspartner und engagierte Honorar-

kräfte gibt, landauf, landab als Billigmodell diffamieren.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Verdrehen Sie doch nicht alles so, als würden wir die Leute kritisieren!)

Das ist eine Ungerechtigkeit gegenüber den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Schulen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist doch Quatsch! - Axel Brammer [SPD]: Wahrheit bleibt Wahrheit, billig bleibt billig!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Försterling, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Korter?

Björn Försterling (FDP):

Nein.

Ich möchte nur noch schnell auf die Vorwürfe eingehen, die im Zusammenhang mit den Honorarkräften erhoben worden sind. Dazu möchte ich aus einer Mitteilung an die Schulen zitieren:

„Bei diesen sogenannten freien Dienstverträgen oder auch freien Mitarbeiterverhältnissen soll es sich nicht um ein abhängiges Arbeitsverhältnis handeln, bei dem maßgeblich auf die persönliche Abhängigkeit des zur Dienstleistung Verpflichteten zu seinem Arbeitgeber abzustellen wäre. Vielmehr zeichnet sich das für diesen Einsatz vorgesehene freie Mitarbeiterverhältnis dadurch aus, dass der Gegenstand der Tätigkeit und der Arbeitsauftrag konkret im Vertrag anzugeben sind, darüber hinaus aber ein Weisungsrecht des Arbeitgebers nicht besteht. Beschäftigten im Rahmen eines freien Mitarbeiterverhältnisses werden weder bezahlter Urlaub noch Entgeltfortzahlungen im Krankheitsfall noch andere tarifliche Leistungen gewährt. Sie müssen sich selbst sozialversichern, soweit eine Sozialversicherungspflicht aufgrund einer Beschäftigung außerhalb der Geringfügigkeitsgrenze von 325 Euro besteht, und führen auch selbst die Einkommensteuer ab.“

Das hat Frau Jürgens-Piper 2002 an die Schulen herausgegeben. Das ist die Wahrheit, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das müssen Sie von der Sozialdemokratie verantworten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Hingegen attestiert der Bericht der Arbeitsgruppe „Honorarverträge“ eindeutig:

„MK hat, nachdem dort die Brisanz der Problematik erkannt worden war, folgerichtig reagiert und den Schulen den Abschluss von Arbeitsverträgen sowie den Einsatz unbefristet beschäftigter pädagogischer Mitarbeiter an verlässlichen Grundschulen auch im Rahmen ganztagsspezifischer Angebote ermöglicht.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Minister ist tätig geworden. Er hat den Schulleitungen Rechtssicherheit gegeben, er hat ihnen Budgetsicherheit gegeben, und er gibt den Honorarkräften dort, wo es gewünscht ist, auch unbefristete Arbeitsverhältnisse.

Der Minister hat seine Hausaufgaben gemacht. Sie müssen endlich einmal zu Ihrer eigenen Verantwortung stehen, und dann kommt vielleicht irgendwann einmal wieder der Zeitpunkt, an dem Sie Verantwortung übernehmen können - 2028 oder so.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Auf den Beitrag von Herrn Försterling hat sich Frau Heiligenstadt zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön!

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit Herr Försterling es irgendwann auch einmal begreift, erkläre ich es gerne noch einmal: Die Regelung mit den Honorarkräften und den Dienstleistungsverträgen ist in der Tat im Jahr 2002 von Ministerin Frau Jürgens-Piper formuliert worden. Das Ganze hatte einen pädagogischen Aspekt, weil es um die Öffnung der Schule nach außen ging, zur Arrondierung eines ansonsten vollständig ausgestatteten Ganztagsangebotes an den Schulen, die sich für das Konzept der echten Ganztagschule entschieden hatten.

(Beifall bei der SPD)

Das Problem, meine Damen und Herren, ist erst entstanden, als die Arrondierungsmöglichkeit für ausgestattete Ganztagsschulen im Jahre 2004 vom jetzigen Justizminister Herrn Busemann, die eine Ausnahmeregelung darstellte, zum System gemacht wurde und Ganztagsschulen als offene Ganztagsschulen angeboten wurden,

(Ulf Thiele [CDU]: Sie werfen uns gerade einen Arrondierungsrechtsbruch vor, oder was?)

womit außerschulische Angebote am Nachmittag dazu führten, dass einer Schule mit solchen Angeboten der Titel Ganztagsschule verliehen werden konnte. Warum ist das gemacht worden? - Damit die Schule in den Genuss der IZBB-Mittel auf der Bundesebene zu kommen.

Das Umfunktionieren einer Ausnahmeregelung ist von Ihnen bewusst zum System erhoben worden. Dadurch sind die Probleme entstanden, die mittlerweile das Ausmaß von 6 000 Honorarverträgen in Niedersachsen angenommen haben, die rechtswidrig sein werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Försterling möchte antworten. Ich erteile ihm das Wort. Bitte schön!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist doch sehr merkwürdig. Wenn Frau Jürgens-Piper als sozialdemokratische Kultusministerin einen Hinweis an die Schulen gibt, in dem es heißt, „Beschäftigten im Rahmen eines freien Mitarbeiterverhältnisses werden weder bezahlter Urlaub noch Entgeltfortzahlungen im Krankheitsfalle noch andere tarifliche Leistungen gewährt“ - übrigens auch keine Beiträge zur Renten- oder Sozialversicherung -, dann ist das Frau Heiligenstadt zufolge also eine pädagogische Maßnahme. Aber wenn wir dasselbe machen, werden dem Minister und uns „Schwarzarbeit“ vorgeworfen. Herr Borngräber spricht von Razzien.

Was ist denn das für eine sozialdemokratische Wahrheitswahrnehmung, meine sehr geehrten Damen und Herren? Das ist doch ein völlig verzerrtes Abbild der Realität!

(Stefan Schostok [SPD]: Sie haben gar nichts verstanden, Herr Försterling!)

Sie müssen Ihre Verantwortung wahrnehmen. Sie haben die Grundlagen dafür gelegt, Sie haben die Schulen geöffnet. Sie haben den Zug aufs Gleis gesetzt, und wir haben, wie so oft in den letzten Jahren - - -

(Zuruf von der SPD: Den Zug vom Gleis genommen!)

Wir könnten die Schulpolitik in Niedersachsen noch viel besser gestalten, wenn wir nicht ständig eine neue Schublade mit Altlasten von Frau Jürgens-Piper aufmachen und die darin angesammelten Probleme lösen müssten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Wie lange regieren Sie schon?)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt hat sich der Herr Minister zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort. Bitte schön!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich nicht des Eindrucks erwehren, dass sich die versammelte Opposition bei diesem Thema deswegen so ärgert, weil sie es in ihrer Regierungszeit, zur Zeit der SPD und auch zur Zeit der SPD und der Grünen, letztendlich versäumt hat, die Ganztagsschulen in Niedersachsen auf den Weg zu bringen. Das ist die Wahrheit, und darüber ärgern Sie sich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Frauke Heiligenstadt [SPD]: Sie haben doch die Beschlüsse zu den Ganztagsschulen abgelehnt! Das ist doch eine Märchenstunde!)

Sie ärgern sich darüber, dass es dieser Landesregierung seit 2003 in ausreichendem Maße gelungen ist, Ganztagsschulen - übrigens in Übereinstimmung mit vielen Schulträgern, auch mit vielen Schulen selbst, die dieses offene Ganztagsschulangebot ganz bewusst als flexibles Einsatzinstrument verstehen und anwenden - einzurichten, und dass diese Landesregierung auf einem Ganztagschulniveau angekommen ist, von dem Sie in Ihren Regierungszeiten einfach nur weit entfernt waren.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Korter?

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Ja, gerne.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Minister, können Sie dem Parlament vielleicht noch einmal erklären, wer eigentlich die IZBB-Bundesmittel in Höhe von 400 Millionen Euro bereitgestellt hat, mit denen das Land Niedersachsen die Ganztagschulen ausbauen konnte, und wie viel das Land damals dazu bezahlt hat?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Rund 398 Millionen Euro wurden vom Bund über das Land an die Kommunen weitergeleitet. Hierbei handelte es sich lediglich - das darf ich an dieser Stelle einmal sagen - um Investitionsmittel für den Ausbau von Ganztagschulen. Damit wurde keineswegs in die Qualität oder in das Personal investiert. Das Personal haben nämlich wir in Niedersachsen zur Verfügung gestellt. Wir haben für die Rahmenbedingungen für die Ganztagschulen gesorgt, liebe Frau Korter.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich will den Antrag der Linken kurz zusammenfassen. Die Linken fordern von der Landesregierung, die Ganztagschulen mit zusätzlichen Lehrkräften auszustatten. Alle niedersächsischen Ganztagschulen verfügen entweder über eine Grund- oder Vollausstattung mit zusätzlichen Lehrerstunden für den Ganztagsbereich. Die Schulen entscheiden selber, ob und wie viele Lehrerstunden sie kapitalisieren wollen. Es bleibt Ziel der Landesregierung, alle bestehenden Ganztagschulen im Rahmen der Möglichkeiten des Haushaltes weiter mit Lehrerstunden auszustatten. Von den rund 1 300 Ganztagschulen zum neuen Schuljahr verfügen inzwischen knapp 360 über eine Vollgebundenheit. Hinzu kommen jetzt die Oberschulen, für die wir inzwischen rund 120 Anträge vorliegen haben. Aus einem erheblichen Teil werden sicherlich teilgebundene Ganztagschulen.

Die Linken fordern, nicht den Kommunen die Kosten für das Ganztagsangebot aufzubürden. Mit über 86,5 Millionen Euro jährlich in den letzten Jahren hat diese Landesregierung wie keine Landesregierung zuvor in den Ganztagsschulbereich investiert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie fordern drittens, darauf hinzuwirken, dass festangestellte Beschäftigte den Großteil des Ganztagsangebots erbringen und die Verträge vor allen Dingen letztendlich auf unbefristete Verträge ausgeweitet werden und damit Rechtssicherheit eintritt. Genau das haben wir bei den Vertragsabschlüssen im Ganztagsbereich getan. Es besteht keine Rechtsunsicherheit mehr. Wir haben zumindest die Möglichkeit unbefristeter Verträge geschaffen.

An dieser Stelle sei der Hinweis erlaubt: Die Behauptung, Honorar- und Dienstleistungsverträge seien per se rechtswidrig, ist schlichtweg falsch. Nach wie vor können an den Schulen auch Dienstleistungsverträge abgeschlossen werden.

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Zu Ihren Regierungszeiten und zu unseren Regierungszeiten gab es von Anfang an die Übereinkunft, dass diejenigen, die dort als Dienstleistungsnehmer auftreten, selber verpflichtet sind, ihre Sozialversicherungsabgaben oder Steuern abzuführen, sofern sie über die Freibeträge der Einkommensteuergrenzen hinauskommen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Adler?

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Ja, gerne.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Adler, bitte!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Minister, wie ist es mit den bestehenden befristeten Arbeitsverhältnissen: Werden diese in unbefristete umgewandelt?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Die Schulen werden zum neuen Schuljahr die Möglichkeit erhalten, alle bisher befristet abgeschlossenen Verträge in unbefristete Arbeitsverhältnisse umzuwandeln. Diese Möglichkeit geben wir den Schulen in der Tat. Mit Blick auf das letzte Jahr muss ich allerdings sagen: Wir haben eine Vielzahl von pädagogischen Mitarbeitern an den Grundschulen, deren Überhang wir zunächst ein-

mal abbauen wollten und mussten. Deswegen hatten wir zunächst befristete Verträge in die Erlasse geschrieben. Jetzt gibt es die Möglichkeit unbefristeter Verträge, um letztendlich die Kettenvertragsproblematik zu vermeiden.

Meine Damen und Herren, ich will zum Schluss noch auf einen Punkt zu sprechen kommen. Er kann meines Erachtens in keinem Fall so stehenbleiben. Der Abgeordnete Borngräber hat von einer Razzia im Kultusministerium gesprochen. Dies weise ich mit aller gebotenen Deutlichkeit zurück.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es handelte sich nicht um eine Razzia. Herr Borngräber, es handelte sich auch nicht um einen Durchsuchungsbeschluss der Staatsanwaltschaft. Es gab am Nachmittag einen Anruf des Oberstaatsanwaltes, der bei unserem Staatssekretär angerufen und gefragt hat: Können wir einmal vorbeikommen? Wir haben auf Basis der Prüfungen der Rentenversicherung und einer Anzeige gegen einen Schulleiter - das Verfahren ist eingestellt worden; das habe ich Ihnen alles im Ausschuss erläutert -, Hinweise darauf, dass möglicherweise eine Vielzahl von Dienstleistungsverträgen eigentlich hätten Arbeitsverträge sein müssen. - Möglicherweise ist bei der Beratung damals ein Fehler gemacht worden. Seit 2002 besteht dieser immanente Fehler in den entsprechenden Erlassen. 2002, 2004, 2010 usw. Es war immer die Frage der Befristung bzw. der Möglichkeit, Arbeitsverträge abschließen zu können. Sich hier hinzustellen und zu sagen, wir hätten eine Razzia im Ministerium gehabt, ist schlechterdings falsch. Es war ein sehr gutes Gespräch.

(Zuruf von Heinz Rolfes [CDU])

Völlig freiwillig wurden der Staatsanwaltschaft die notwendigen Akten mitgegeben. Es gab überhaupt keinen Zwang. Die interne Arbeitsgruppe habe ich mit einem Steuerfahnder aus dem MF besetzen lassen. Er ist ein hoch anerkannter Experte aus dem Bereich des Sozialversicherungsrechts. Deswegen ist es so entlarvend und gefährlich, was Sie sagen. Sie haben so getan, als ob dies alles nach dem Motto in unserer Regierungszeit passiert wäre, wir hätten womöglich strafrechtlich relevante Dinge zu verantworten, weil wir unter Vorsatz versucht hätten, mit unseren Verträgen Sozialversicherungsbeiträge zu umgehen.

(Zuruf von der SPD: Die politische Verantwortung!)

Das ist eine ungeheuerere Behauptung und steht in keiner Weise in dem Bericht.

(Beifall bei der FDP)

Ich will einmal vorlesen, was darin steht. Herr Borngräber, ich lese aus dem Bericht vor: Aufgrund von Lücken in den Akten in den Jahren 2002 bis 2004 - dazwischen lag ein Regierungswechsel - konnte der Prozess der Entstehung dieser Grundsatzerteile nicht mehr so ganz nachvollzogen werden.

Ich versuche es einmal zusammenzufassen. Von der Arbeitsgruppe und diesem anerkannten Mann, dessen Kompetenz Sie in keiner Weise abstreiten können und der völlig neutral gearbeitet hat, wird deutlich hervorgehoben, es gibt in den vorhandenen Unterlagen keinen einzigen Hinweis darauf, dass es dem Kultusministerium bei der Erstellung der Erlasse in der Vergangenheit darauf ankam, durch den Einsatz von Honorarkräften Haushaltsmittel in Form vorenthaltener Sozialversicherungsbeiträge einzusparen. So viel zur Wahrheit, die Sie immer so gerne vor sich hertragen, Herr Borngräber. Die aufgestellte Behauptung ist eine bodenlose Frechheit.

(Zustimmung bei der FDP)

Ich kann nur sagen, das kann in keiner Weise so stehenbleiben. Wir können letztendlich nur versuchen, das, was sich in der Vergangenheit durch die Erlasse aufgebaut hat, jetzt so rechtssicher zu gestalten, dass unsere Schulleitungen in Zukunft rechtssichere Verträge abschließen dürfen und können. Wir werden unsere Schulleiter, die im Rahmen der offenen Ganztagschulen auch außerschulische ganztagspezifische Angebote machen, nicht im Regen stehen lassen. Wenn gegebenenfalls Sozialversicherungsbeiträge nachgezahlt werden müssen, werden wir ebenfalls dafür sorgen, dass die Budgets ausgeglichen werden. Dafür steht die Landesregierung. Mehr ist menschenmöglich aber auch nicht machbar.

Vielen Dank.

(Lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es liegt noch eine Wortmeldung von Herrn Kollegen Borngräber vor. Die SPD hat noch zwei Minuten Redezeit. Bitte schön!

(Zurufe)

Ralf Borngräber (SPD):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister! Sie müssen es ganz schön nötig haben.

(Zurufe von CDU und FDP)

Wenn Sie schon aus dem Bericht zitieren, dann will ich Ihnen etwas von Seite 13 mit auf dem Weg geben. Lesen Sie gerne mit: Bereits im Jahr 2004 gab es insoweit offenbar Korrespondenz zwischen der Bezirksregierung Weser-Ems, schulfachliches Dezernat, und dem MK. Vom MK und der Niedersächsischen Landesschulbehörde wurde insoweit stets die Auffassung vertreten und im Bedarfsfall gegenüber den Schulen kommuniziert, dass ein solches Nebeneinander unterschiedlicher Verträge für Mitarbeiter ein und derselben Schule nicht möglich sei.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Wie kommen Sie eigentlich an das Papier? Ist das an Sie gegangen?)

Seit 2004 wissen Sie das. Was haben Sie gemacht?

(Beifall bei der SPD - Zuruf: Nichts! - Zurufe von der FDP - Unruhe)

Herr Minister, diese 1:13 Minute nehme ich auch gerne noch wahr.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wenn Sie mir Vorsatz unterstellen wollen, ich hätte Ihnen strafrechtliche Vorhaltungen gemacht, dann ist das mitnichten so. Das können Sie dem Protokoll gerne entnehmen. Ich gebe Ihnen die politische Verantwortung.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Von Razzia haben Sie geredet!)

Die haben Sie und Ihre Vorgängerminister in der Tat.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Haben Sie „Razzia“ gesagt?)

Die liegt bei Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Abschließend will ich noch auf folgenden Sachverhalt hinweisen, den Sie damals im Kultusausschuss eingeräumt haben. Bei Ihnen sind Ermittlungsbehörden aufgelaufen. Diese haben Unterla-

gen mitgenommen. Was ist das denn anderes? Eine Razzia!

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Der Herr Minister hat noch einmal um das Wort gebeten. Das erteile ich ihm jetzt. Bitte schön!

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das lohnt sich nicht, Herr Minister!)

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Obwohl mir einiges dazu etwas munterer einfallen würde, versuche ich, es relativ sachlich zu machen. Herr Borngräber, ich wiederhole noch einmal: Im Rahmen der Amtshilfe ist jede Landesbehörde verpflichtet, die andere Behörde zu unterstützen, insbesondere dann, wenn es um die Aufklärung des Sachverhalts einer Anzeige oder einer Ermittlung gegen Unbekannt geht. Wir haben sämtliche Akten der Staatsanwaltschaft, der Deutschen Rentenversicherung zur Verfügung gestellt.

Die eigentliche Ursache einer möglichen sozialversicherungsrechtlich relevanten Frage ist im Jahr 2007 im Rahmen einer Prüfung - das habe ich Ihnen aber auch alles im Ausschuss erklärt - der Deutschen Rentenversicherung Land im Raum Braunschweig aufgefallen, weil dort nämlich bei fünf Schulen Sozialversicherungsbeiträge in einer Größenordnung von insgesamt rund 16 000 Euro nachgezahlt werden mussten.

Von 2007 bis Ende 2008 bestand ein intensiver Schrift- und Telefonverkehr mit der Deutschen Rentenversicherung über die Kernfrage: Sollte es zu dem Fall gekommen sein, dass Dienstleistungsverträge aufgrund der Weisungsgebundenheit gegenüber Schulleitungen eigentlich hätten Arbeitsverträge sein sollen, nach welchen Kriterien hätten dann diese Arbeitsverträge umgestellt werden müssen? - Dazu gibt es einen umfangreichen Schriftwechsel.

In dem Bericht der Arbeitsgruppe steht, dass man dem Verwaltungshandeln des Kultusministeriums nach dem Auftreten dieser Prüfwelle in 2007 - vorher hatte man überhaupt keinen Anlass, zu glauben, dass dort irgendetwas schiefgelaufen sei -, in allen Fragen - - - In 2008 wurde das aufgegriffen; im Dezember 2009 wurde mir ein Vorgang vorgelegt, auf dem ich vermerkt habe: Ist sichergestellt, dass die Sozialversicherungsbeiträge

ge in solchen Fällen abgeführt werden? - Daraufhin haben wir Anfang 2010 einen Erlass an die Landesschulbehörde gegeben, dass auch Arbeitsverträge entsprechend auf den Weg gebracht werden können. Dieser Erlass wurde lediglich für ein halbes Jahr ausgesetzt, weil die Landesschulbehörde mitgeteilt hat, die 7 000 dahinterstehenden Verträge könne man nicht so kurzfristig prüfen. Daraufhin ist der Erlass am 1. Februar 2011 wiederum in Kraft gesetzt worden, nachdem die Verträge geprüft worden waren und wir insbesondere sichergestellt hatten - so ist es richtig -, dass die neu abzuschließenden Verträge auf jeden Fall rechtssicher und für die Schulleitungen auf Basis der im Internet zur Verfügung gestellten Handreichungen handhabbar sind.

Lieber Herr Borngräber,

(Zurufe von der CDU: Nein, nicht „lieber“!)

- oder mehr oder weniger lieber Herr Borngräber - das kommt darauf an, in welcher Funktion wir uns begegnen; er kann ja nett sein -, die Behauptung, wir hätten vonseiten des MK in all den Jahren, auch in den Jahren, in denen meine Vorgänger verantwortlich waren, nicht ausreichende Schritte zur Vorsorge eingeleitet, nichts unternommen, um Missstände, die aufgetreten bzw. aufgefallen sind, abzustellen, ist schlichtweg unwahr. Ich kann nur sagen, dass insbesondere in den letzten zwei Jahren alles unternommen wurde, um mit Blick auf diese Arbeitsverträge zu einer absoluten Transparenz und Rechtssicherheit zu kommen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben die zuständigen Mitarbeiter verpflichtet, so lange zusammenzusitzen, bis alle Fragen geklärt waren.

Lieber Herr Borngräber, diese Probleme haben ihren Ursprung in 2002 und in der Fortsetzung in 2004. Aber bitte erwecken Sie hier nicht den Eindruck, Sie hätten es ja immer schon besser gewusst! Keiner von Ihnen hat es besser gewusst! Und von dieser Landesregierung ist letztendlich nur zu erwarten, dass dann, wenn ein Fehler gemacht wird, er so schnell wie möglich aufgeklärt und abgestellt wird. Genau das haben wir getan.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es gibt einen Wunsch nach zusätzlicher Redezeit. Frau Heiligenstadt, Sie haben zwei Minuten für die SPD-Fraktion.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Althusmann versucht hier, deutlich zu machen, dass das Ministerium von diesem Problem erst seit zwei Jahren Kenntnis hatte und man erst dann tätig geworden sei.

(Zurufe von der CDU: Das hat er nicht gesagt! - Astrid Vockert [CDU]: Lernen Sie erst mal zuzuhören, bevor Sie reden!)

Herr Dr. Althusmann, da Sie gesagt haben, wir hätten das nicht besser gewusst, stelle ich erstens fest: Von Anfang an, seit dem Erlass von 2004, haben sowohl die Opposition als auch die Gewerkschaften außerhalb und einige Bildungsverbände regelmäßig darauf hingewiesen, dass das zu Problemen führt, dass das so nicht geht und ein Billigmodell ist. Die Ganztagsschule light war von Anfang an in der Diskussion. So weit nur zu dem Thema, seit wann das Ministerium Kenntnis von diesen Problemen hatte. Ich zitiere dazu:

„In einer Besprechung zwischen dem damaligen Staatssekretär und dem Abteilungsleiter II wurden im August 2003 bereits die Schwierigkeiten erörtert, die die Einrichtungen zusätzlicher Ganztagsschulen und die dafür benötigten zusätzlichen personellen Ressourcen in finanzieller Hinsicht bereiten können.“

(Ralf Borngräber [SPD]: Aha! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Sie sind einfache keine ernst zu nehmende Gesprächspartnerin!)

Nein, es wurde in diesem Fall auch politisch entschieden - weil die IZBB-Mittel in Anspruch genommen wurden -, dass die Ganztagsschule mit wenig Mitteln ausgebaut wird unter Inkaufnahme der tatsächlichen Probleme, die im Hause regelmäßig erörtert worden sind. Sie haben seit 2003 - zum Teil war das unter Ihrer Verantwortung, zum Teil auch unter der Verantwortung anderer Ministerinnen oder Minister - Verantwortung für die Bildungspolitik in diesem Bereich. In jedem Fall waren Sie persönlich genauso wie die Fraktionen von CDU und FDP bei den Haushaltsbeschlüssen zur

Ausstattung der Ganztagschule mit beteiligt. Tun Sie hier nicht so, als sei das Ganze ganz plötzlich vom Himmel gefallen. Der eigentliche Skandal ist, dass Sie davor die Augen verschließen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, auch die Fraktion DIE LINKE hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Sie haben 90 Sekunden, Frau Reichwaldt.

Christa Reichwaldt (LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Herr Minister Althusmann, auch ich kann das nicht so stehenlassen. Sie haben eben minutiös aufgeführt, ab wann Sie versucht haben, Licht in diese Angelegenheit zu bringen. Aber es kann doch nicht sein, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium mit geschlossenen Augen oder Ohren arbeiten; es musste doch allen Beteiligten klar sein, dass die Gefahr der Rechtswidrigkeit dieser Verträge besteht. Warum ist dann diese Praxis nicht gestoppt worden? - Denn ab 2007 sind diese Verträge weiter abgeschlossen worden.

Die strafrechtliche Frage ist tatsächlich Sache der Staatsanwaltschaft. Aber es geht hier auch um politische Verantwortung, und so kommen Sie da nicht raus!

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dass Sie dieses Risiko in Kauf genommen haben, haben Sie nach den mir vorliegenden Informationen intern bestätigt. Diese Verträge mit dem Risiko des Sozialversicherungsbetrugs weiterlaufen zu lassen, haben Sie in Kauf genommen.

In einem haben Sie aber im Grunde genommen recht: Es sollte nicht um die Vergangenheit gehen. Was wir brauchen - und das steht in unserem Antrag -, ist ein vernünftiges Ganztagsmodell.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, auch die FDP-Fraktion hat den Wunsch nach zusätzlicher Redezeit geäußert. Herr Försterling, auch Sie haben 90 Sekunden.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass das deutsche Sozialversicherungs-

recht nicht ganz einfach zu verstehen ist, konnten wir an dem vom Kollegen Borngräber vorgetragenen Zitat feststellen, der nämlich genau die Stelle zitiert hat, an der das Kultusministerium - seit 2004 - den Schulen den richtigen Rechtshinweis gegeben hat, dass dort, wo schon ein Arbeitsverhältnis mit einem pädagogischen Mitarbeiter besteht, kein weiteres Arbeitsverhältnis auf der Basis geringfügiger Beschäftigung abgeschlossen werden kann,

(Ralf Borngräber [SPD]: Das war 2004 bekannt!)

weil es dann ein- und derselbe Arbeitgeber ist und es sich sozusagen um ein Gesamtarbeitsverhältnis handelt. Da hat Herr Kollege Borngräber also genau die richtige Stelle zitiert, an der das Kultusministerium seit 2004 richtig agiert hat.

Frau Heiligenstadt, wenn Sie uns hier skandalöses Verhalten vorwerfen, dann frage ich Sie: Wie war denn die Situation vor 2003? - Das war der eigentliche Skandal. Sie haben uns einen Schuldenberg hinterlassen, Sie haben kommenden Generationen einen Schuldenberg hinterlassen.

(Lachen bei der SPD)

Das Einzige, was Sie getan haben, war, Leuchtturmprojekte wie Ihre heißgeliebten Integrierten Gesamtschulen zu fördern, die Sie zu voll ausgestatteten Ganztagschulen gemacht haben.

(Zurufe von der SPD)

Alle anderen Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen haben ins leere Rohr geguckt, weil Sie nur Ihre Leuchttürme gefördert haben. Das war der bildungspolitische Skandal.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich habe den Eindruck, zu dem Thema ist zumindest heute alles gesagt.

(Zustimmung bei der CDU)

Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Empfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/3211 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Ihnen bekanntgeben, dass wir laut Tagesordnung eigentlich 16.55 Uhr haben sollten. Es ist jedoch bereits 18.18 Uhr. Wir haben noch vier Tagesordnungspunkte vor uns. Welche Rückschlüsse Sie daraus ziehen, weiß ich nicht. Ich kann nur daran appellieren, dass Sie daran denken, dass heute noch die Parlamentarischen Abende des Beamtenbundes und der Windenergie stattfinden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Abschließende Beratung:

Kinderrechte mit Leben füllen - Kinderkommission des Niedersächsischen Landtags einrichten - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3418 - Beschlussempfehlung des Ältestenrats - Drs. 16/3612

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Frau Staudte von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eröffnet die Beratung. Bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Bundestag hat eine, Bayern hat eine, und wir finden, auch Niedersachsen braucht eine Kinderkommission. Darin sind sich zumindest SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Linken einig.

Wir haben den Antrag direkt eingebracht und diskutieren hier im Plenum zum ersten Mal darüber. Ich möchte daher die Gelegenheit nutzen, Ihnen die Grundzüge dieses Antrags nahezubringen. Wir wollen ein Gremium schaffen, in dem die Belange und Interessen von Kindern und Jugendlichen partiübergreifend behandelt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Schwerpunkte der Arbeit der Kinderkommission sollen folgende fünf Punkte sein:

Erstens. Die Chancengerechtigkeit soll verbessert werden. Wir brauchen dazu eine bessere Bildungslandschaft in Niedersachsen und müssen die soziale Integration stärken. Es ist kein niedersächsisches Problem, dass der Bildungserfolg von der sozialen Herkunft abhängt, sondern ein bundes-

deutsches. Aber Niedersachsen muss sich damit befassen.

Zweitens. Wir wollen, dass das gewaltfreie Aufwachsen in Niedersachsen verbessert wird. Das betrifft die physische Gewalt, aber auch die psychische Gewalt.

Drittens. Wir wollen, dass das gesunde Leben für Kinder und Jugendliche insgesamt verbessert wird. Dazu gehören gesunde Lebensbedingungen in Niedersachsen. Hierbei spielt auch das Thema Nachhaltigkeit eine besondere Rolle, das in einer solchen Kinderkommission diskutiert werden muss.

Viertens. Die Verbesserung der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen ist ein zentraler Punkt in der UN-Kinderrechtskonvention. Dabei geht es nicht nur darum, dass Demokratie gelernt werden muss, sondern auch darum, dass unsere politischen Entscheidungen verbessert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Wir alle wissen, dass Kinder Experten in eigener Sache sind. Ich meine, es täte der einen oder anderen Schuldiskussion gut, wenn man auch Kinder und Jugendliche dazu anhören würde.

Fünftens. Die Verhinderung von Kinderarmut in Niedersachsen ist ein weiterer Punkt. Sie wissen, dass inzwischen jedes fünfte Kind in unserem Bundesland von Kinderarmut bedroht ist. Die engagierte Diskussion um das Bildungs- und Teilhabepaket heute Morgen hat zumindest gezeigt, dass dieses Thema uns alle angeht - auch wenn der Geräuschpegel auf der rechten Seite des Hauses momentan nicht darauf schließen lässt.

Die Kinderkommission soll nicht nur ein Gesprächskreis sein, sondern ein Gremium, das im Gegensatz zu den normalen Ausschüssen, die wir haben, auch antragsberechtigt ist, wenn Beschlüsse im Konsens der Fraktionen gefasst werden. Wir wollen, dass sich die Kinderkommission aus jeweils einem Mitglied der dem Landtag angehörenden Fraktionen zusammensetzt. Der Vorsitz soll alternierend wechseln. Für die Kinderkommission soll das Konsensprinzip gelten, das ich eben angesprochen habe.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Aus Ihrer politischen Erfahrung wissen Sie alle, dass Anträge häufig nicht deshalb abgelehnt werden, weil sie inhaltlich schlecht sind, sondern weil

sie von einer bestimmten Seite kommen und man dann aus Prinzip dagegen ist.

(Glocke des Präsidenten)

Ich glaube, dass das nicht nur die Bürger, sondern alle aktiven Politikerinnen und Politiker manchmal frustriert. Wir wollen ein Gremium schaffen, in dem Anträge und Themen bearbeitet werden können, die dann ohne den negativen Stallgeruch der einen oder anderen Seite eingebracht werden können. Es geht um die Sache.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, dort leuchtet eine rote Lampe.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Ja, sie ist allerdings sehr klein.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Staudte, bitte ein letzter Satz.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Im Bundestag gibt es die Kinderkommission seit 1988, und ich denke, wir sollten sie hier ebenfalls einführen. Den Rest werden meine Kollegen darstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Wortmeldung kommt von der mitbeantragenden Fraktion DIE LINKE. Herr Humke, es wäre gut, wenn Sie dem Appell von Frau Staudte folgen und nur noch ergänzen würden.

(Patrick-Marc Humke [LINKE]: Ich werde mich bemühen!)

Sie haben das Wort.

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Linke, Grüne und SPD nehmen die UN-Kinderrechtskonvention von 1989 und die in die Landesverfassung aufgenommenen Kinderrechte, die wir hier im Juni des vergangenen Jahres gemeinsam verabschiedet haben, ernst und wollen sie mit Leben füllen. Dazu hat Frau Staudte bereits einiges gesagt. Das ist der gemeinsame Hintergrund unseres Antrages, nicht mehr, aber eben auch nicht weniger.

Damit unterscheiden wir uns fundamental von den Regierungsfraktionen. Unseren drei Fraktionen kann es nicht ausreichen, dass ein Landesbeauftragter für Kinder inthronisiert und mit einem Budget von 5 000 Euro im Jahr ausgestattet wird. Schon an dieser Stelle tritt offen zu Tage, dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen dem Thema Kinderrechte nur eine nachgeordnete Bedeutung einräumen.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mich persönlich erinnert das an die Beiträge der rechten Seite dieses Hauses in der Debatte um die Verfassungsänderung vor zwei Jahren und die von uns in diesem Zusammenhang geäußerten Befürchtungen. Schade.

Wir Linke wollen, dass die Rechte, auch partizipative Rechte, von Kindern gestärkt werden und wollen den Kindern und Jugendlichen Lust auf Beteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Politik machen. Sie hingegen konterkarieren das, indem Sie uns in der Ausschussberatung u. a. unterstellt haben, es solle Bürokratie aufgebaut und es sollten Resonanzräume für die Politik der Oppositionsparteien geschaffen werden. Dazu hat Frau Staudte schon einiges gesagt. Das Gegenteil ist der Fall. Mit diesen Unterstellungen beweisen Sie leider, dass Sie es noch nicht einmal für nötig erachtet haben, unseren gemeinsamen Antrag überhaupt zu lesen; denn davon ist in der Tat nirgendwo die Rede.

Das legt den Verdacht nahe, dass Sie mit einer gewissen Arroganz der Macht auf dem Rücken der Kinder agieren. Das finden wir schlimm; denn das wird tatsächlich den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen in keiner Weise gerecht. Aus unserer Sicht ist das verantwortungslos.

Mit unserem gemeinsamen Antrag weisen wir einen klaren Weg auf, wie man schneller, politisch breit und in transparenter Form Anliegen von Kindern und Jugendlichen zeitnah - das war uns wichtig - und zielgerichtet bearbeiten kann, damit die jungen Menschen merken, dass man sie ernst nimmt. Eine Debatte, die ein bis zwei Jahre dauert, ist da viel zu lang.

Wir haben die Hoffnung, das deutlich verkürzen zu können; denn Kinder müssen in diesem Zusammenhang merken, dass man sie ernst nimmt, ihre Forderungen gemeinsam diskutieren möchte und in dem einen oder anderen Punkt - hoffentlich - Konsens erreicht. Wir schließen nicht aus, dass

man von Kindern lernen und auch vermeintliche Defizite zielgerichtet und solidarisch auflösen kann.

Wenn Sie unserem konstruktiven gemeinsamen Antrag nicht zustimmen werden, beweisen Sie damit leider einmal mehr Ihre Unfähigkeit zur Bürgernähe.

(Beifall bei der LINKEN - Norbert Böhle [CDU]: Unglaublich! Arroganz hoch drei!)

Kinder und Jugendliche sind auch Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Wenn Sie das nicht glauben, empfehle ich Ihnen, dass Sie den einen oder anderen Aufsatz oder das eine oder andere Buch von Herrn Hurrelmann lesen. Er geht in seinen Ansichten noch deutlich weiter, als wir es mit der Forderung nach einer Kinderkommission tun. Die Kinderkommission kann nur ein Anfang sein. Ich bitte Sie wirklich, dem Antrag zuzustimmen, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion hat nun Herr Böhle das Wort.

Norbert Böhle (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen haben CDU und FDP klargestellt, dass im Laufe des Jahres 2011 die ehrenamtliche Position des oder der Beauftragten der Landesregierung für den Kinderschutz eingerichtet werden soll. Die Geschäftsführung soll dementsprechend beim Fachministerium, in diesem Fall beim Sozialministerium, angesiedelt werden.

Das haben wir im letzten Jahr sehr ausführlich diskutiert. Das haben wir auch entsprechend beraten und hier auf den Weg gebracht.

Bekanntlich hat jede Medaille zwei Seiten. Deshalb überrascht es uns nicht, dass vier Monate später die Fraktionen der Opposition einen Antrag stellen, statt einer Beauftragtenposition für den Kinderschutz nunmehr eine Kinderkommission einzurichten.

Es wurde hier darauf hingewiesen, dass ein Haushaltsansatz von 5 000 Euro dabei sei, das wäre ja viel zu wenig. - Offensichtlich scheint wohl nur das, was teuer ist, entsprechend Qualität zu haben. Da sind wir völlig anderer Meinung. Es liegt wieder

einmal das typische politische Grundverhalten gerade von den Linken, Herr Kollege Humke, vor, das deutlich macht: Sagt die Regierungsfraktion Hüh, dann sagen wir Hott.

(Zustimmung bei der CDU)

Eine solche Streitediskussion ist so unnötig wie ein Kropf.

(Zuruf von der FDP: Genau! Richtig!)

Natürlich haben wir uns bei unserer Entscheidungsfindung auch mit dem Thema Kommission befasst. Aber nach Abwägung aller Argumente spricht nach unserer Auffassung mehr für die Installation eines Kinderschutzbeauftragten. Die Funktion und die Aufgabenstellung haben wir bereits deutlich gemacht.

Ich will auch deutlich machen, dass beispielsweise im Innenausschuss Erfahrungen mit dem Beauftragten für Spätaussiedler und Heimatvertriebene gesammelt worden sind. Auf diesem Gebiet wird sehr gute Arbeit geleistet, die allgemein anerkannt wird.

Des Weiteren möchte ich daran erinnern, dass wir im Land Niedersachsen keine Behindertenkommission eingerichtet haben, sondern einen Behindertenbeauftragten des Landes in Position gebracht haben, der als anerkannter Ansprechpartner mit vielfältigen Aufgaben zur Verfügung steht.

Meine Damen und Herren, diese Beispiele zeigen auf, dass sich ein Beauftragter sehr viel effizienter auf die entsprechenden Aufgaben konzentrieren kann. In einer Kommission, die, wie wir hörten, aus allen Landtagsfraktionen jeweils ein Mitglied aufnimmt, wird es immer wieder ganz unterschiedliche Aspekte geben, die dann versucht werden müssen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, wenn es darum geht, dass man auch nach außen die Positionen deutlich abstecken muss.

Wenn man sich dann noch vor Augen hält, dass die Sitzungen der Kommission öffentlich sein müssen, dann wird auch deutlich, dass die unterschiedlichen Meinungen in der einen oder anderen Frage dann eben auch in der Öffentlichkeit dargestellt werden und es hierbei nicht zu einem Konsens kommt.

Wir wollen Effizienz. Wir wollen Produktivität. Wir meinen, dass die Erfahrungen, die wir mit dem Beauftragtenwesen gemacht haben, eine deutlich bessere Ausgangsposition darstellen.

In Ihrer Begründung weisen Sie auch darauf hin, dass es entsprechende politische Akzente in der parlamentarischen Beratung erst dann gibt, wenn eine Kinderkommission eingerichtet wird. Wir halten dies für völlig absurd. Allein die Tatsache, dass in den jeweiligen Fraktionen bereits entsprechende Beauftragte für Kinder- und Jugendpolitik tätig sind, widerspricht einer solchen Aussage.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es wird Sie nicht überraschen, dass wir Ihren Antrag ablehnen. Wir teilen Ihre Absicht nicht, die von uns favorisierte Neueinrichtung eines Landesbeauftragten für den Kinderschutz als überflüssig zu bewerten. Ferner wollen wir Doppelstrukturen, Verwaltungsaufgaben und Administrationsvielfalt vermeiden. Wir meinen, mit dem Weg, den wir eingeschlagen haben, haben wir den richtigen Weg gefunden.

Der Nachfolger von Konfuzius namens Mengzi - er lebte 300 Jahre vor Christi - prägte den Satz: Ein großer Mensch ist der, der sein Kinderherz nicht verloren hat. - Ich bin mir ganz sicher, meine sehr verehrten Damen und Herren: Innerhalb dieses Parlaments werden wir ein Mitglied finden, das in diesem Sinne ein großer Mensch sein wird und die besten Dinge in unserem gemeinsamen Interesse auf den Weg bringt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Frau Staudte, habe ich es richtig gesehen, dass Sie sich zu einer Kurzintervention gemeldet haben? - Dann haben Sie jetzt für 90 Sekunden das Wort. Bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich möchte es nur einmal richtigstellen: Es soll nicht so sein, dass diese Kommission immer öffentlich tagen muss. Sie kann öffentlich tagen. Insofern würde es durchaus möglich sein, dass man sich auch einmal im internen Rahmen verständigt.

Noch einmal zur Genese: Es ist nicht so, dass wir hier auf den Kinderbeauftragten der CDU und der FDP reagiert haben. Vielmehr wurde diese Idee der Kinderkommission von der Initiative aus Lindhorst an uns alle herangetragen. Insofern hätten wir wirklich die Chance gehabt, hier einen gemeinsamen Antrag einzubringen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, der Initiative um Herrn Hinse zu danken. Wir wären, glaube ich, gerade bei einer Kinderkommission darauf angewiesen, dass engagierte Bürgerinnen und Bürger mitarbeiten.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Möchte die CDU-Fraktion antworten? - Das ist nicht der Fall. Dann hat jetzt Herr Kollege Grascha von der FDP-Fraktion das Wort.

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich es in der Tagesordnung richtig gesehen habe, bin ich der einzige Fachpolitiker, der dazu redet, weil wir das federführend im Ältestenrat hatten.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Und im Sozialausschuss!)

- Ja, aber nur mitberatend. - Das, wie gesagt, nur als augenzwinkernde Erläuterung, weshalb ich für meine Fraktion hier spreche.

(Uwe Schwarz [SPD]: Dann wird es auch fachlich!)

- Selbstverständlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wird Sie nicht überraschen: Auch die FDP-Fraktion wird den Antrag, der heute von den Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE zur Einrichtung einer Kinderkommission auf dem Tisch liegt, ablehnen, und zwar aus folgendem Grund:

Wir haben uns ja gemeinsam entschieden, die Kinderrechte in die Niedersächsische Verfassung zu schreiben. Ich muss es einmal ganz deutlich sagen, Herr Humke: Wir fühlen uns bei jeder Entscheidung an die Niedersächsische Verfassung gebunden. Insofern sind wir in Niedersachsen immer dem Kinderwohl verpflichtet, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Wir haben uns dann, um diesem Thema einen höheren Stellenwert zu geben, dazu entschieden, einen Kinderbeauftragten einzurichten. Der wird konkret arbeiten und konkret bei Lösungen helfen - ganz im Gegenteil zur Arbeit einer Kommission.

Wir befürchten, dass eine Kommission eher ein schwerfälliges Gremium sein würde, ohne harte Kompetenzen. Sie haben ja dargestellt - auch Frau

Staudte hat es dargestellt -, dass die Regulierung der Einstimmigkeit dazu beiträgt, dass diese Behäbigkeit und Schwerfälligkeit noch stärker wird. Das heißt, wir setzen auf ein Instrument, nämlich auf den Kinderbeauftragten, der Kindern in Niedersachsen konkret helfen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie schreiben in Ihrem Antrag, dass jedes sechste Kind in Niedersachsen in Armut lebt. Es ist in den letzten Wochen und Monaten vielleicht schon schlimmer geworden; denn Frau Staudte spricht mittlerweile davon, dass jedes fünfte Kind in Armut lebt. Ich weiß nicht, ob sich diese Zahl stündlich ändert.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: „Von Armut bedroht“, habe ich gesagt!

Ich halte sowieso nicht viel von diesen Zahlen.

Glauben Sie denn ernsthaft - wir glauben übrigens nicht, dass wir diesen Sachverhalt durch die Einrichtung eines Beauftragten ändern können -, dass Sie diese Zahl durch die Einrichtung und die Arbeit einer Kommission ändern können? - Ich glaube das nicht, meine Damen und Herren.

Ich meine, wenn man sich diesem Thema nähern will, dass jedes sechste Kind in Armut lebt, dann muss man sich um Bildungspolitik kümmern, dann muss man sich um Sozialpolitik kümmern, dann muss man sich um Wirtschaftspolitik kümmern. Ich kann Ihnen zwei Zahlen nennen, die deutlich machen, dass wir seit 2003 sehr erfolgreich arbeiten: Erstens gibt es eine massive Senkung der Schulabbrecherquote, und zweitens haben wir seit 19 Jahren die geringste Arbeitslosigkeit im Land. All das kommt auch Kindern in Niedersachsen zugute, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zum Schluss meiner Rede möchte ich ein Zitat aus Ihrer Begründung bringen:

„Der Landtag setzt damit nach der o. g. Verankerung von Kinderrechten in der Niedersächsischen Verfassung ein Signal, dass er die Kinder und Jugendlichen in besonderer Weise in die Fürsorge und Obhut eines parlamentarischen Gremiums nehmen will.“

Erstens erinnert mich das an die Aussage des ehemaligen Generalsekretärs der Bundes-SPD und heutigen Ersten Bürgermeisters der Stadt Hamburg Olaf Scholz, der damals - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Grascha, auch bei Ihnen leuchtet eine - wenn auch kleine - rote Lampe!

Christian Grascha (FDP):

Herzlichen Dank für den Hinweis. Zwei Sätze bitte noch, Herr Präsident!

Erstens erinnert mich das an den Satz mit der Hoheit über die Kinderbetten. Zweitens sagen Sie selbst: Es ist nur ein Signal. - Wir setzen auf konkrete Politik, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich erteile jetzt Herrn Klein von der SPD-Fraktion das Wort.

Stefan Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Grascha, ich muss Sie zuerst korrigieren. Nach Ihrer Interpretation wären an jenem Tag auch Herr Böhlke und ich Fachpolitiker gewesen; denn auch wir waren im Ältestenrat dabei. Das trifft daher nicht nur auf Sie zu.

Frau Staudte und Herr Humke haben den Antrag der drei Fraktionen - SPD, Bündnis 90/Grüne und Linke - bereits dezidiert vorgestellt. Mir obliegt, das ein bisschen zu ergänzen.

Uns geht es darum, eine besondere Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen zu installieren. Eine solche Anlaufstelle gibt es in dieser Form bisher nicht. Wir meinen, im Rahmen der Umsetzung der UN-Konvention aus dem Jahr 1989 und der Umsetzung der vor fast genau zwei Jahren in unsere Verfassung eingefügten Kinderrechte ist das absolut nachvollziehbar und richtig.

Die Kinderpolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Viele verschiedene Ausschüsse sind mit Themen befasst, die Kinder und Jugendliche betreffen. Einige Themen sind bereits genannt worden. Es geht aber auch um Sicherheit im Straßenverkehr, um Alkohol- und Drogenkonsum, um Medienkompetenz - im Rahmen der Ausweitung von Social Networks müssen wir auch da tätig werden -, um Schutz vor Gewalt in jeder Form, um die Eingliederung von Kindern mit Behinderungen, um gesunde Ernährung, um eine lebenswerte Umwelt und natürlich um Bildung in Kitas und in Schulen.

Das alles sind Themen, die Kinder und Jugendliche betreffen. Sie alle müssen auch in einem Gremium gemeinsam beraten werden. Das ist momentan nicht der Fall, weil sich viele verschiedene Ausschüsse mit diesen Materien beschäftigen.

Von daher glauben wir, dass es im Rahmen der Einrichtung dieser Kommission auch darum geht, Zukunft für Kinder und Jugendliche zu gestalten, Kinderthemen mehr in die Öffentlichkeit zu bringen und das Signal zu geben, dass wir uns mit diesen Fragen wesentlich detaillierter und konkreter beschäftigen, als es bisher der Fall ist.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich weiß, gleich wird Frau Ministerin Özkan noch einmal ausführlich die Antwort auf die Frage von Frau Staudte vortragen. Sie wird all das aufzählen, was bisher im Rahmen der Kinder- und Jugendpolitik gemacht worden ist. Darauf gab es schon eine sehr ausführliche Antwort. Allerdings ist es dabei eher um die Auslobung von Preisen sowie die Einrichtung von runden Tischen und Arbeitskreisen gegangen. Allzu viel Konkretes ist nach unserer Ansicht nicht dabei.

Zudem muss man noch einmal deutlich erwähnen, dass die vielen - ich sage einmal - Missetaten der Vergangenheit von den Fraktionen der CDU und der FDP auf den Weg gebracht worden sind. Sie haben das Landesjugendamt aufgelöst. Sie haben den Landesjugendhilfeausschuss eingestampft. Sie haben die Landeszentrale für politische Bildung kassiert. Sie haben in der letzten Periode massive Kürzungen im Jugendbereich vorgenommen. Sie haben den Ausschuss für Jugend und Sport nicht mehr haben wollen und kassiert. Ich darf den Landesjugendring zu Ihrer Politik zitieren:

„Zu keiner Zeit hat es solch massive ... Eingriffe mit derart dramatischen Auswirkungen für die Kinder- und Jugendarbeit in Niedersachsen gegeben“.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zuruf von der CDU: Das ist lange her!)

- Ja, aber Sie haben es nicht korrigiert. Das ist das Problem - auch wenn es lange her ist.

Ich denke, Sie können unserem Antrag folgen. Er ist inhaltlich ausgereift und exzellent formuliert. Sie können aber auch Ihren Vorbildern folgen. Auch in

der CDU gibt es viele, die dieses Thema durchaus positiv sehen. Herr Pols, MdB und seinerzeit Vorsitzender der Kinderkommission, hat gefordert, dass die Länder dem Beispiel des Bundes folgen und Kinderkommissionen einrichten.

(Detlef Tanke [SPD]: Aha!)

In Bayern gibt es eine Kinderkommission; Dort haben wir - zumindest noch - nicht die Mehrheit. In Sachsen-Anhalt gab es im Jahr 2006 einen Antrag auf Einrichtung einer Kinderkommission - von der FDP-Fraktion, Herr Grascha. In Brandenburg gibt es einen Antrag der CDU-Fraktion aus dem Jahr 2010 auf Einrichtung einer Kinderkommission. Ich glaube, dem könnten auch Sie folgen. Dann sind wir auf einem ganz guten Weg.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Noch einmal zu Ihrem Kinderbeauftragten: Das ist natürlich keine Alternative. Eine Person kann die Aufgaben, die auf sie zukämen, überhaupt nicht schaffen.

(Norbert Böhlke [CDU]: Acht verschiedene Meinungen!)

- Nein, wir brauchen einen fraktionsübergreifenden Konsens, Herr Böhlke. Es geht doch darum, dieses Thema fraktionsübergreifend in den Fokus zu nehmen. Das wäre der richtige Ansatz.

Ich frage mich zudem, warum heute Ihr Jugendsprecher, Herr Kollege Focke, nicht dabei ist. Vielleicht gibt es da einen Interessenkonflikt in Bezug auf die künftige Besetzung einer Position. Sie sprechen ja immer von *dem* Kinderbeauftragten und nicht von *dem* oder *der* Kinderbeauftragten. Anscheinend ist das schon festgelegt, und deswegen darf er heute nicht reden. Das kann ich mir zumindest vorstellen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Björn Thümler [CDU]: Falsche Vorstellung!)

Das Wohl unserer Kinder, hat eben Frau Meyer zu Strohen gesagt, ist uns wichtig. - Dem können Sie jetzt Ausdruck verleihen, indem Sie unserem Antrag zustimmen.

(Widerspruch bei der CDU)

- Aber selbstverständlich! Er ist doch absolut plausibel. Folgen Sie also unserem Antrag!

(Norbert Böhlke [CDU]: Jetzt versuchen Sie es mit kindlichem Charme!)

Richten Sie eine Kinderkommission ein! Das kommt den Kindern zugute, und darum muss es uns in erster Linie gehen.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich komme zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der drei Oppositionsfraktionen in der Drs. 16/3418 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Bitte die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, dass die Parlamentarischen Geschäftsführer übereingekommen sind, über den Antrag unter Tagesordnungspunkt 22 ohne Aussprache zu beschließen und den Tagesordnungspunkt 23 - „Kein neuer Feldversuch mit Gigalinen in Niedersachsen“ - auf morgen zu verschieben. Ich schlage Ihnen vor, diesen Punkt gleich nach den Mündlichen Anfragen zu behandeln, weil es sich um eine abschließende Beratung handelt. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Wir kommen jetzt zum **Tagesordnungspunkt 22:**

Abschließende Beratung:

Freiwilliges ökologisches Jahr - bewährtes System zeitgemäß und bedarfsgerecht ausbauen - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3424 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz - Drs. 16/3617

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Beratung findet nicht statt.

Ich rufe deshalb zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Oppositionsfraktionen in der Drs. 16/3424 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Auch hier ist so beschlossen worden.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Was ihr alles ablehnt, ist unglaublich! - Gegenruf von Jens Nacke [CDU]: Dieses Thema war euch so unwichtig, dass ihr kein einziges Mal im Plenum dazu geredet habt!)

Als letzten Tagesordnungspunkt für heute rufe ich den **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Abschließende Beratung:

Staatliches Glücksspielmonopol erhalten und ausbauen - Glücksspielstaatsvertrag rechtssicher neu fassen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2873 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/3645

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich zunächst Herr Kollege Limburg für die beantragende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

Helge Limburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Zukunft des Glücksspielstaatsvertrages hat dieses Haus schon länger beschäftigt. Spätestens seit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes, der die damalige Fassung für nicht europarechtskonform erklärt hat, war klar, dass es hier zu einer Neuregelung kommen musste.

Da gibt es gerade auf der rechten Seite des Hauses durchaus verschiedene Konstellationen. Während die FDP gerade in diesem Bereich immer wieder konsequent das Hohelied der Liberalisierung singt und am liebsten das staatliche Monopol gänzlich abschaffen und den Glücksspielmarkt völlig freigeben würde, hat sich der Ministerpräsident dahin gehend geäußert, dass er an dem Monopol grundsätzlich festhalten möchte. Wir Grüne begrüßen das Festhalten am staatlichen Monopol und unterstützen es ausdrücklich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Glücksspielmonopol muss sich aber - spätestens seit den höchstrichterlichen Urteilen - natürlich daran messen lassen, ob es mit den höchstrichter-

lichen Urteilen vereinbar ist. Zum einen haben uns die Richter zu Recht ins Stammbuch geschrieben, dass das Glücksspielmonopol nur dann seine Berechtigung hat, wenn es auch tatsächlich der Suchtprävention dient, wenn es nicht unterlaufen und einfach nur dafür verwendet wird, um den staatlichen Lotterien Mehreinnahmen und Wettbewerbsvorteile gegenüber privaten Anbietern zu verschaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen fordern wir eine Umgestaltung des Monopols hin zu echter Suchtprävention.

Zweitens - das ist viel wichtiger - muss das Glücksspielmonopol natürlich - gerade wegen der Suchtprävention - das höchst gefährliche Automaten-spiel, welches das höchste Suchtpotenzial hat, mit einbeziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bis jetzt haben wir beim Automaten-spiel faktisch einen völligen Wildwuchs in den Kommunen. Es gibt wildwuchernde Spielotheken, und es ist eine immer weiter ansteigende Zahl von Süchtigen zu verzeichnen. Der Staatsvertrag beachtet das überhaupt nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dafür zuständig ist in erster Linie der Bund. Deswegen fordern wir die Landesregierung auf, über den Bundesrat tätig zu werden.

Ich nenne einen weiteren Punkt: die Sportwetten. Auch hier gibt es - aus Traditionsgründen oder aus anderen Gründen - bisher einen völligen Wildwuchs. Auch die Sportwetten bzw. die Pferdewetten, die ebenfalls ein Suchtpotenzial haben, müssen in den Staatsvertrag einbezogen werden.

Herr Bode, wenn Sie die Sprechstunde mal kurz unterbrechen könnten: Sie haben vor einigen Monaten Schlagzeilen gemacht, weil Sie sich quasi auf Kosten der Glücksspielindustrie nach Sylt begeben haben, um dort irgendwelche abendliche Diskussionen in Hotels zu feiern. Unabhängig von der grundsätzlichen Position Ihrer Partei zur Liberalisierung: In der Suchtfrage und in der Frage, wie wir in Niedersachsen Sportfinanzierung bzw. Sportstättenförderung betreiben, sollte es doch in diesem Hause Einigkeit geben, dass wir am Glücksspielmonopol festhalten müssen, dass wir die Einnahmen brauchen und dass wir vor allem die Suchtprävention in diesem Land verstärken müssen. Ich bitte darum auch die FDP, ihre Positi-

on zu überdenken und unserem Antrag zuzustimmen.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion DIE LINKE spricht nun der Kollege Adler. Bitte!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es tut mir leid, lieber Kollege Limburg, aber der Antrag, der von den Grünen hier eingebracht worden ist, liegt völlig neben der Sache.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der CDU: Sehr richtig! Das ist genau der Punkt!)

Dort heißt es, dass die Werbung für das Glücksspiel grundsätzlich zu untersagen sei. Ihnen muss doch klar sein, dass die gegenwärtigen Einschränkungen der Werbung z. B. für den Bereich Toto-Lotto schon dazu geführt haben, dass in diesem Bereich die Einnahmen zurückgegangen sind und damit gemeinnützige Ziele - wie z. B. die Sportförderung - gefährdet wurden.

Dann kommt der nächste Punkt, den ich völlig daneben finde: In Ihrem Antrag - hören Sie gut zu - steht: Sämtliche Sportwetten inklusive Pferdewetten sollen in das staatliche Glücksspielmonopol einbezogen werden und analog den Regularien der Spielbankengesetze geregelt werden. - Damit haben Sie wirklich nur eines erreicht: Sie haben die bisherige Inkohärenz - wie der Europäische Gerichtshof zu Recht festgestellt hat - aufgehoben. Aber Sie verschlimmern die Situation nur noch. Denn das führt im Ergebnis dazu, dass noch mehr Menschen, die spielen wollen, ins Internet ausweichen. Das ist doch das Problem.

(Beifall bei der LINKEN und bei der CDU)

Dem Problem stellen Sie sich überhaupt nicht. Sie verschließen sich völlig vor der Realität.

Der gegenwärtig noch gültige Glücksspielstaatsvertrag ist juristisch, politisch und finanziell gescheitert. Seine Regulierungen in Bezug auf die Beschränkung des Glücksspiels gehen im Internetzeitalter an der Lebenswirklichkeit vorbei.

(Beifall bei der LINKEN und bei der CDU)

Juristisch ist er gescheitert - das ergibt sich aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs. Politisch ist er gescheitert - da haben Sie recht, Herr Limburg -, weil er den wichtigsten Bereich des Suchtpotenzial, nämlich das Automatenspiel, überhaupt nicht erfasst. Finanziell ist er gescheitert, weil die Einnahmen daraus zurückgegangen sind. Er ist auch deshalb gescheitert, weil er das Internetproblem nicht erfasst.

Ich denke, wir sollten uns - damit gehe ich ein bisschen auf die aktuelle Diskussion um den Glücksspielstaatsvertrag ein - auf folgende Positionen verständigen: Der Bereich Toto und Lotto sollte weiterhin dem Staat vorbehalten bleiben. Das ist der erste wichtige Punkt.

Der zweite wichtige Punkt ist: Für das Automatenspiel brauchen wir eine Regelung. Der Glücksspielstaatsvertrag muss im Zusammenhang mit der Gewerbeordnung neu diskutiert werden. Da brauchen wir nicht nur eine Regelung zwischen den Ministerpräsidenten der Länder, sondern auch die Bundeskanzlerin muss einbezogen werden.

Drittens. Wir brauchen ein Konzessionsmodell - Herr Limburg, hören Sie gut zu! -; denn nur mit einem Konzessionsmodell können die Ziele Jugendschutz und Spielerschutz wirksam erreicht werden. Wenn wir einen Konzessionär haben, dann können wir ihm Auflagen erteilen, die er erfüllen muss. Das ist auch kontrollierbar. Dann können wir auch eine Konzessionsabgabe erzielen, die zusätzliche Einnahmen bringen wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Damit haben wir die Möglichkeit, diesen Bereich aus der illegalen Zone herauszuholen.

Ich werde noch etwas sagen, was die FDP freuen wird: Ich bin der Meinung, dass der Gesetzentwurf von Schleswig-Holstein, den wir dazu gelesen haben, der Realität sehr viel näher kommt als das, was die Mehrheit der Ministerpräsidenten gegenwärtig dazu vorgetragen hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt kommt ein Punkt, bei dem ich die beiden liberalen Parteien bitte, gut aufzupassen: Wenn der Weg weiter beschritten wird, der gegenwärtig von den Ministerpräsidenten gegangen wird, dann bekommen wir Netzsperrern. Das ist, glaube ich, das Allerletzte, was wir hier haben sollten.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, der Kollege Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Sie haben 90 Sekunden.

Ralf Briese (GRÜNE):

Das war wirklich die absurdeste Rede zum Glücksspielrecht, die ich seit Langem gehört habe. Das muss ich wirklich einmal sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass müssen sich einmal alle Mitglieder dieses Hauses auf der Zunge zergehen lassen, dass zwischen der FDP und der Linkspartei in der Frage des Glücksspielrechts wirklich kein Haar mehr passt, Herr Adler. Das ist wirklich interessant.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man muss der Öffentlichkeit in aller Deutlichkeit mitteilen: Die Linkspartei im Niedersächsischen Landtag ist für mehr Werbung - das haben Sie ja gesagt - im Bereich des Glücksspiels! Es sei doch eine absurde Idee, dass Bündnis 90/Die Grünen die Werbung für das Glücksspiel einschränken will. Nein, wir brauchen mehr Werbung für das Glücksspiel in diesem Land

(Zurufe)

- genau -; denn Glücksspiel ist gut für die Bevölkerung!

Zu den Netzsperrern komme ich noch. Dann haben Sie sinngemäß gesagt, Herr Adler: Die Konzessionierung, was die FDP vorschlägt, ist eine tolle Idee. - Sie müssten, wenn Sie die entsprechenden Urteile dazu gelesen hätten, eigentlich wissen, dass gerade mit der Teilliberalisierung dem ganzen restlichen staatlichen Glücksspielmonopol zumindest große Gefahr droht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist doch die entscheidende Frage!

Wir werden das Lottomonopol wahrscheinlich nicht aufrechterhalten können, wenn wir eine Teilliberalisierung durchführen. Denn das Argument des Bundesverfassungsgerichts hat immer gelautet: Staat, du musst gute bis sehr gute Gründe anführen, wenn du ein Monopol auf den Weg bringen willst!

(Zuruf von den GRÜNEN: Es gibt ja gute Gründe)

Das war immer die Suchtgefahr. Wenn Sie jetzt aber eine Teilliberalisierung - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, die 90 Sekunden sind um!

(Ralf Briesse [GRÜNE]: Die Linkspartei in Niedersachsen ist also für mehr Werbung und mehr Liberalisierung! Das ist wirklich toll! - Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Herr Adler möchte erwidern. Bitte!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe ja Verständnis dafür, dass man dann, wenn etwas nicht in das vorgefasste Schema hineinpasst, so aufgeregt reagiert. Aber ich will Ihnen eines sagen: Wenn wir den Glücksspieltrieb begrenzen wollen, dann müssen wir uns ernsthaft die Frage stellen, welches das wirksamste Mittel ist. Das wirksamste Mittel ist nicht das Verbot. Das hat der Glücksspielstaatsvertrag gezeigt. Denn diejenigen, die Glücksspiele spielen wollen, tun das im Internet. Sie kümmern sich überhaupt nicht um das, was durch den Staatsvertrag veranstaltet wird. Das ist die Realität.

Man muss sich ein bisschen mit der Materie beschäftigen. Sprechen Sie mal mit denjenigen, die in dem Bereich tätig sind! Die lachen Sie im Hinblick darauf, was Sie hier veranstalten, aus. Denn das kümmert die Spieler überhaupt nicht. Die spielen längst im Internet und machen das sanktionslos. Das ist die Situation.

Sie müssen sich doch einmal überlegen: Wie können wir diesen Bereich steuerlich erfassen, und wie können wir in diesem Bereich wirksamen Spielerschutz und Jugendschutz erreichen? - Mit dem Verbot erreichen Sie nichts. Gegenwärtig findet im Internet überhaupt gar kein Jugendschutz statt. Das ist die Realität, und der verschließen Sie sich einfach!

Ich habe auf einer Tagung zu diesem Thema mit den Grünen aus Bayern gesprochen. Die waren da viel weiter als Sie.

(Beifall bei der LINKEN und bei der CDU - Heiterkeit)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, wenn sich die Freude wieder gelegt hat, darf ich Ihnen mitteilen, dass mir

jetzt noch eine letzte Wortmeldung von Herrn Hilbers von der CDU-Fraktion vorliegt. Bitte!

Reinhold Hilbers (CDU):

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unzweifelhaft muss der Glücksspielstaatsvertrag erneuert werden. Insbesondere aufgrund des Gerichtsurteils vom 9. September 2010 verliert der jetzige Glücksspielstaatsvertrag mit Ende dieses Jahres seine Gültigkeit. Folglich müssen wir einen neuen Staatsvertrag abschließen. Das bedarf einer Regelung.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das Gericht hat uns damit Aufgaben auf den Weg gegeben, die es zu lösen gilt. Angesichts der widerstreitenden Interessen war es wahrlich keine einfache Aufgabe, etwas auf den Weg zu bringen. Glücksspielstaatsverträge stellen immer einen Kompromiss dar, wie Staatsverträge dies so an sich haben. Bei Staatsverträgen müssen Sie dann auch immer schauen, dass Sie unter den Ländern eine Mehrheit bekommen. Bekommen Sie keine Mehrheit, bekommen Sie keinen Staatsvertrag und sichern auch nicht mehr die Einnahmen für die Destinatäre. Haben Sie nicht mehr das Heft des Handelns in der Hand, wird der Bund diese Regelungen an sich ziehen. Oder es wird zu Verwerfungen kommen, wenn jedes Land seine eigenen Regelungen trifft. Also muss man einer Regelung zustimmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von den Grünen, Ihr Antrag ist alles andere als geeignet, eine Einigung unter den Ländern herbeizuführen und zu einer Lösung zu kommen.

(Christian Dürr [FDP]: Sehr richtig!)

Ihr Antrag ist rückwärtsgewandt, und das, was Sie vorhaben, würde Niedersachsen in den anstehenden Gesprächen mehr als isolieren. Deshalb ist es nicht ratsam, diesen Weg zu gehen, sondern man muss schauen, wie man seine Ziele weiter verwirklichen kann.

Die Verhandlungen waren schwierig. Ich möchte dem Ministerpräsidenten ganz ausdrücklich meine Anerkennung und mein Lob für das zollen, was als Kompromiss ausgehandelt worden ist. Für uns war wichtig, dass wir die Prävention vor der Spielsucht, die Kanalisierung des Spieltriebs, den Schutz vor Manipulation und den Jugendschutz in den Vordergrund stellen. Gleichzeitig müssen wir aber auch das Lottomonopol sichern. Dass wir an dieser Stelle den Weg einer Experimentierklausel und

einer Öffnungsklausel gehen, stellt einen Kompromiss dar. Es sind sieben Konzessionen mit fünf Jahren Laufzeit. Aufgrund dieser Bedingungen wird sichergestellt, dass vor Gericht gewährleistet ist, dass wir entsprechend den Vorgaben juristisch weiter oben bleiben. Außerdem wird dadurch sichergestellt, dass dieser Vertrag auch europarechtlich möglich ist. Nach fünf Jahren findet eine Überprüfung statt. Eine Evaluation ist notwendig, die uns in die Lage versetzt, die Dinge neu zu diskutieren.

Ich sage Ihnen eines: Für uns ist in diesem Fall sehr, sehr wichtig, dass die 270 Millionen Euro, die wir jährlich daraus ziehen, für unsere Destinatäre gesichert werden. Das, meine Damen und Herren von den Linken, kann aber nicht das oberste Ziel sein,

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Auch wir verfolgen dieses Ziel!)

sondern oberstes Ziel ist die Kanalisierung des Spieltriebs. Den können wir nicht völlig verbieten. Würden wir das tun - da gebe ich Ihnen recht -, würde auf illegale Art und Weise gespielt - gar keine Frage.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Da sind wir uns ja einig!)

Also müssen wir Spielmöglichkeiten kontrolliert und konzessioniert anbieten. Wir müssen sie aber mit einem engen Rahmen versehen, den wir auch steuern und beeinflussen wollen. Das müssen wir zum einen angesichts unserer Verantwortung für die Bekämpfung der Spielsucht, der Manipulation, der Geldwäsche und anderer ähnlicher Dinge tun. Zum anderen geht es um die Frage, wie wir mit Jugendschutz umgehen.

Die Sicherung des Monopols für Lotto und Toto steht bei uns deutlich im Vordergrund. Wir wollen sicherstellen, dass wir all diese Ziele künftig in einem einzigen zwischen allen Bundesländern geschlossenen Vertrag erreichen können.

Jetzt haben Sie einen Entwurf vorliegen. Die Eckpunkte sind beschlossen worden. Diesen Eckpunkten haben mit Ausnahme des Landes Schleswig-Holstein, das aber nur mit einer Passage nicht einverstanden war, alle Bundesländer zugestimmt. Sonst haben dem alle Bundesländer zugestimmt, auch die, in denen Grüne mit in der Regierung sind. Wenn Sie davon diametral abweichen, werden Sie keine neue Basis für einen neuen Vertrag bzw. eine neue Regelung finden. Deswegen lassen Sie uns auf dieser Basis versuchen, dass Bes-

te daraus zu machen! Man muss immer Kompromisse eingehen, wenn man unter 16 Bundesländern zu einer guten Regelung kommen will, die von allen oder fast allen mitgetragen wird. Dazu sind wir bereit, und dazu haben wir unseren Beitrag geleistet. Dafür bieten auch der jetzige Entwurf und die Beratungen, die dort noch laufen, eine gute Grundlage, um das zu bewerkstelligen.

Ihr Antrag, den Sie, liebe Freunde von den Grünen, vorgelegt haben, ist völlig ungeeignet, führt in eine völlig falsche Richtung und geht völlig an dem vorbei, was diskutiert wird. Damit stehen Sie völlig allein da. Sie merken sicherlich, dass Sie selbst hier im linken Lager völlig allein damit dastehen. Sie stehen auch auf Bundesebene und gegenüber den anderen Bundesländern ganz allein mit Ihren Themen da. Sie sollten das, was Sie hier eingebracht haben, noch einmal überdenken!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es gibt einen Wunsch nach einer Kurzintervention. Herr Briese, bitte schön, 90 Sekunden!

(Björn Thümler [CDU]: 90 Sekunden und nicht 900!)

Ralf Briese (GRÜNE):

Eine kurze Anmerkung vorweg: Ich wundere mich, dass in der heutigen Debatte Leute reden, die an den Ausschussberatungen überhaupt nicht teilgenommen haben. Sie, Herr Hilbers, haben im Innenausschuss, als wir mehrfach darüber intensiv beraten haben, noch nicht einmal ansatzweise zugehört. Herr Adler war schon gar nicht dabei. Sein Beitrag hier war besonders erstaunlich; denn die Linkspartei hat unserem Antrag im Innenausschuss sogar noch zugestimmt. Und hier kommt jetzt auf einmal der entsprechende Verriss.

Ich will Ihnen noch etwas sagen, Herr Hilbers: Wir sind mit unserer Positionierung überhaupt nicht allein. Das wissen Sie ganz genau. Die Position, die die Grünen hier zu einem konsequenten staatlichen Glücksspielmonopol einnehmen, war die ganze Zeit auch die Position von wem? - Von Uwe Schünemann. Das wissen Sie ganz genau. Schünemann hat ganz genau herausgefunden: Wenn ich eine Konzessionierung oder eine Teilliberalisierung vornehme, dann besteht die große Gefahr, dass auch der ganze Rest des Monopols im Bereich des Glücksspielrechts fällt. Darauf warten doch die großen Anbieter nur. Die warten nur auf

diese Lücke, weil damit das rechtliche Einfallstor geöffnet würde, um das ganze Glücksspielrecht zu liberalisieren. Deshalb sind wir mit unserer Position nicht allein, sondern allein war in dieser Frage die ganze Zeit einzig und allein die FDP. Die hat aber leider so viel Druck aufgebaut, dass man jetzt ein Mischmaschmodell auf den Weg gebracht hat, das rechtlich hochgradig angreifbar ist. Das ist die große Gefahr.

Jetzt noch einen Satz zum Internetspiel: Ja, es ist ein großes Problem, dass wir ein unreguliertes Spiel im Internet haben. Das werden Sie aber nicht irgendwie anders lösen können, auch mit der Konzessionierung nicht. Momentan ist das Internetspiel noch ein ganz großes Problem, eine große und - so will ich einmal sagen - unregulierte neue Kommunikationsplattform, für die weder wir noch Sie eine Lösung haben.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Italien, Frankreich, Großbritannien, Dänemark, Spanien!)

- Herr Adler, da können Sie noch so viel von da hinten aus Ihrer Ecke heraus krakeelen. Das zentrale Problem ist, dass wir das Internetglücksspiel weder mit einer Konzessionierung noch mit einer Teilliberalisierung in den Griff kriegen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

So, Herr Kollege, Ihre 90 Sekunden sind um. - Meine Damen und Herren, Herr Hilbers möchte antworten. Bitte schön!

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Briese, ich will Ihnen noch einmal verdeutlichen, dass Sie mit den Zielen, die Sie formuliert haben, hier nicht weiterkommen. Da über diese Frage fast ein Jahr lang verhandelt worden ist, Sie in Ihrem Antrag jetzt aber fordern, dass eine Bundesratsinitiative gestartet werden soll, frage ich Sie: Wie weltfremd sind Sie eigentlich? Glauben Sie wirklich, dass alles das, was in den Gesprächen nicht erreicht worden ist, jetzt plötzlich über eine Bundesratsinitiative umgebogen werden kann mit der Folge, dass alles das passiert, was Sie in Ihrem Antrag aufgeschrieben haben? - Allein das ist schon illusorisch.

Weiterhin ist es illusorisch, zu glauben - das war auch nie unsere Position -, dass man beim Internetspiel völlig ohne Werbung auskommen kann. Natürlich wird dort in veränderter Form geworben,

natürlich unter Hinweis auf die Risiken der Spielsucht. Natürlich wird auch jetzt schon Geld für die Spielsuchtprävention bereitgestellt. Natürlich wollen wir, dass die Dinge im Bereich der Spielotheken und des Automatenspiels mit in den Blick genommen werden.

Die Frage aber ist, wie dieses Ziel am besten erreicht werden kann. Aber nicht mit Ihrer Position, mit der Sie isoliert dastehen, sondern Sie erreichen so etwas nur, wenn Sie für Ihre Ziele auch Verbündete finden. Wenn Sie das in Deutschland nicht einigermaßen einheitlich über einen Staatsvertrag regeln, dann werden die Menschen dort spielen, wo es höhere Ausschüttungsquoten gibt. Dann werden die Menschen dort spielen, wo sie sich vom Spiel mehr versprechen, wodurch das Risiko erhöht wird, aber nicht dort, wo man das Spiel kanalisiert.

Das müssen Sie sich merken; denn sonst kommen Sie in dieser Frage nicht zu einem Ergebnis. Dazu brauche ich an den Ausschussberatungen nicht teilgenommen zu haben, sondern man weiß auch so, wie die Diskussion läuft, wenn man sich mit diesem Sachverhalt beschäftigt. Sie scheinen in der ganzen Ausschussberatung gar nichts dazugelernt zu haben. Sonst würden Sie solch eine Position heute nicht vertreten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich erteile Herrn Dürr für die FDP-Fraktion das Wort.

Christian Dürr (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich bin nicht geneigt, von historischen Stunden im Parlament zu reden, aber ich muss fairerweise sagen: Das, was der Kollege Adler hier vorgetragen, war in fast allen Punkten nichts als die Wahrheit. Das war völlig richtig. Das war 100-prozentig. Das lag genau auf unserer Linie, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei der FDP und bei den LINKEN)

Ich will an dieser Stelle auch das, was Herr Limburg und Herr Briese hier gesagt haben, anhand Ihres Antrages, den Sie in den Ausschussberatungen ja nicht geändert haben, noch einmal unterstreichen.

Der Kollege Briese hat gerade hier gestanden und davon gesprochen - das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen -, dass das Internet eine neue Kommunikationsplattform ist. Herr Kollege Briese, das Internet gibt es inzwischen seit fast zwei Jahrzehnten. Ich weiß nicht, wo die Grünen in den letzten zwei Jahrzehnten gewesen sind, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Es wird aber noch besser: Wir haben den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/2873, über den das Hohe Haus heute entscheiden soll. Es geht um das Thema Glücksspielstaatsvertrag. Es geht aber eigentlich um das Thema Internet. Das Wort „Internet“ taucht in dem ganzen Antrag jedoch nicht ein einziges Mal auf. Das beweist geradezu, dass die Grünen mittlerweile mehr als realitätsfern sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich will Ihnen Folgendes sagen: Es gibt Parteifreunde von Ihnen, die viel weiter als Sie sind. Die Landesregierung in Bremen beispielsweise, die Kollegen aus Nordrhein-Westfalen und dem Saarland - dort regieren die Grünen ja auch mit - haben dem derzeitigen Entwurf, über den man vortrefflich streiten kann in Bezug auf das, was die Ministerpräsidenten auf den Weg gebracht haben - keine Frage -, immerhin zugestimmt. Sie aber kritisieren das hier. Auch der Chef des Deutschen Olympischen Sportbundes, Michael Vesper - ich habe mit ihm gemeinsam Anhörungen gemacht -, ist in der Hinsicht voll auf unserer Linie. Insofern ist das mehr als realitätsfern. Das, was Sie hier heute dem Hohen Hause präsentieren, ist geradezu realitätsverweigernd!

Fakt ist, dass wir zurzeit einen europarechts- und eigentlich auch verfassungswidrigen Zustand haben. Der Europäische Gerichtshof hat am 8. September 2010 eindeutig gesagt: Das Monopol, wie es im alten Glücksspielstaatsvertrag geregelt ist, kann so nicht mehr gerechtfertigt werden.

Das Lottomonopol - das haben hier alle Rednerinnen und Redner unterstrichen - wollen wir alle gemeinsam erhalten. Das Lottomonopol - auch das müssen die Kritiker begreifen - kann aber nur sinnvoll erhalten werden, wenn man sich für eine Marktöffnung entscheidet. Wer die Realität nicht anerkennt, ist schlicht und einfach von gestern!

(Beifall bei der FDP)

Wir haben in den vergangenen Jahren - auch das können Sie nicht negieren - allein in Niedersachsen über 100 Millionen Euro an Lottoeinnahmen verloren. Das sind Gelder, die nicht mehr dem Breitensport in Niedersachsen zur Verfügung stehen. Ich füge hinzu: Das sind auch Gelder, die der Wohlfahrtspflege und den Sozialverbänden in Niedersachsen nicht mehr zur Verfügung stehen.

Ich möchte inhaltlich noch auf einen zweiten Punkt eingehen, bei dem mich die Grünen, ehrlich gesagt, mehr als überraschen. Ich hatte mal das eigentümliche Gefühl, dass die Grünen auch so etwas wie Bürgerrechte in ihrer Programmatik hatten. Das Thema Netzsperrungen, was automatisch mit einem Totalverbot einhergeht,

(Zustimmung von Kreszentia Flauger
[LINKE])

spielt weder in Ihren Reden noch in diesem Entschließungsantrag irgendeine Rolle. Fakt ist - das können wir mit dem heutigen Tage feststellen -: Die Bürgerrechtspartei Grüne hat sich endgültig erledigt, meine Damen und Herren!

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von den GRÜNEN)

Ich möchte zum Schluss nur sagen: Mit dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz liegt etwas auf dem Tisch, worüber man sehr wohl diskutieren soll und auch diskutieren muss. Das liegt zurzeit auch in Brüssel. Die Mitglieder der Kommission sind derzeit dabei, ein Notifizierungsverfahren für diesen neuen Glücksspielstaatsvertrag durchzuführen. Wir müssen das abwarten und uns das Ergebnis genau angucken. Unter Umständen muss gegebenenfalls nachgesteuert werden.

Es fällt einem Liberalen schon fast schwer, es zu sagen, aber ich möchte es dennoch unterstreichen:

Die derzeitige vollkommen unregulierte Situation im Glücksspielmarkt ist eigentlich eine komplette Liberalisierung. Denn niemand regelt irgendetwas, es wird nichts besteuert, und niemand achtet auf den Spielerschutz.

Das, wofür Liberale hier eintreten - und zu meiner Überraschung auch die Kolleginnen und Kollegen der Linkspartei -, ist, endlich eine Regulierung des Marktes hinzubekommen: Wir wollen eine vernünftige Besteuerung des Marktes, wir wollen den Schwarz- und Graumarkt eindämmen zum Wohle der Einnahmen für den Wohlfahrtsbereich, zum Wohle der Einnahmen für den Breitensport und vor

allen Dingen für den Spielerschutz in Niedersachsen und in Deutschland.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich erteile jetzt dem Kollegen Jüttner von der SPD-Fraktion das Wort.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Adler, ich finde den Antrag der Grünen nicht in allen Punkten gelungen, aber das Problem ist nicht der Antrag der Grünen, sondern das, was morgen und in den nächsten Wochen für den Staatsvertrag beschlossen werden soll. Das wird für Niedersachsen und für Deutschland vernichtend sein. - Das war die erste Vorbemerkung.

(Beifall bei der SPD)

Die zweite Vorbemerkung lautet: Der Ministerpräsident ist entschuldigt. Das wissen wir. Der zuständige Innenminister hat seinen Regierungsplatz verlassen. Wissen Sie warum? - Er kann diese Debatte, vor allem die Position der FDP, nicht aushalten. Das ist die Situation.

(Beifall bei der SPD - Johanne Modder [SPD]: So ist es! - Björn Thümler [CDU]: Er hat hier die ganze Zeit gegessen!)

- Ja, er ist weggegangen. Ich glaube, er ist hinausgegangen, während Sie geredet haben, weil er weiß, dass es falsch ist, was die FDP da bringt.

Meine Damen und Herren, was ist denn der Ausgangspunkt? - Wir haben hier in der letzten Wahlperiode auf Druck der FDP einen Mehrheitsbeschluss erlebt, die Spielbanken in Niedersachsen zu privatisieren. Die Begründung war: Wir wollen mehr Geld aus dem Bereich für den Landeshaushalt bekommen. Deshalb hat man die Braut angehübscht und die Abgaben für den privaten Betreiber gesenkt. - Was war das Ergebnis dieser Veranstaltung, Herr Dürr? - Ein dramatischer Einbruch bei den Einnahmen des Landes durch die Spielbanken.

(Christian Dürr [FDP]: Aufgrund des Staatsvertrages!)

Das sind die Konsequenzen von Privatisierungspolitik der FDP!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das Dilemma des Jahres 2011 ist, dass diese FDP leider immer noch in mehreren Landesregierungen vertreten ist. Herr Hilbers hat natürlich recht: Staatsverträge setzen voraus, dass man sich verständigt. Auch der noch so kleinste Partner hat Gelegenheit, hier Druck auszuüben. Und das hat die FDP in Niedersachsen und andernorts gemacht. Die FDP in Deutschland zwingt der Volkspartei CDU einen Staatsvertrag auf, der rechtswidrig ist und der dazu führen wird - das ist meine Prognose -, dass in wenigen Jahren das Lottomonopol erledigt sein wird. Herr Schünemann teilt meine Einschätzung. Das haben wir hier von ihm gehört.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Denn es ist vollkommen klar: Wer die Spielsucht bekämpfen will, gleichzeitig aber an anderen Stellen die Öffnung organisiert, macht das Ding nicht gerichtsfest. Das ist eindeutig, meine Damen und Herren.

Herr Dürr, die Vorstellung, bei dem, was in dem Staatsvertrag steht, also unter den Konstellationen würden die kommen, tritt doch gar nicht ein. Warum sollte der, der Abgabensätze von 0,3 % in Malta zahlt, über 16 % in Deutschland bezahlen? - Sie wissen wie ich, dass aufgrund der europäischen Rechtsetzung und des Prinzips der Freizügigkeit keines der Unternehmen verpflichtet werden kann, sich in Deutschland anzusiedeln.

(Johanne Modder [SPD]: So ist es!)

Im Übrigen: Das Entscheidende in dem Staatsvertrag ist auch, dass Live-Wetten verboten werden sollen. Für alle diese privaten Anbieter ist es überhaupt nicht mehr lukrativ, wenn sie nicht gleichzeitig in Live-Wetten engagiert sind; denn vor allem da holen sie ihre Renditen rein.

Deshalb sage ich Ihnen: Das, was dort jetzt zusammengepackt wird, ist der Einstieg in den Aufstieg aus dem Lottomonopol. Dann haben Sie am Ende erreicht, was Sie wollten, nämlich eine umfassende Verbeugung vor der Spielindustrie, der Automatenwirtschaft und der Glücksspielindustrie. Das ist das Ziel, das Sie wollen!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch wir wollen, dass Spielsucht bekämpft wird. Wir wollen, dass das kanalisiert wird. Das geht aber nur, wenn man am Lottomonopol festhält und in den anderen Bereichen die dafür vorliegenden Entwürfe für einen Staatsvertrag realisiert.

Auch mir tut es leid, dass es dem Profisport gelungen ist, den Breitensport für sich zu vereinnahmen. Die Einzigen, die in Deutschland davon profitieren werden, sind in der Tat die Profi-Ligen. Die werden dann den Zugriff auf die Werbung haben. Und der Breitensport, der von den 255 Millionen Euro lebt, die - ich glaube, Herr Hilbers, so viel sind es im Moment - jährlich in Niedersachsen reinkommen, wird bei der Veranstaltung leer ausgehen. Dann wird der Sport hier stehen und sagen: Aber Sie wollten doch gewährleisten, dass das Geld weiter fließt! - Ich sehe schon - Sie werden das Problem ab 2013 wahrscheinlich nicht mehr haben -, wie eine Regierungsmehrheit vor diesen Sportverbänden steht und irgendetwas regeln muss, damit Wohlfahrt, Sport und Kultur noch eine Chance in Niedersachsen haben. Es ist hoch fahrlässig, was Sie hier tun.

Sie wissen auch: Die Experimentierklausel steht auf wackligen Beinen im Hinblick auf das EU-Wettbewerbsrecht und auch auf andere Stellen. Sie haben doch auch mit denen gesprochen, die diese Verhandlungen führen und genau wissen, wie wacklig das alles ist. Wenn der Druck der FDP nicht so stark gewesen wäre, wäre dieses Thema schon lange ganz elegant geregelt worden, und zwar zugunsten der Kanalisierung des Spieltriebs, aber auch zugunsten des Landeshaushaltes mit weitreichenden positiven Konsequenzen in viele Bereiche hinein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich finde es höchst unglücklich, wie das abgelaufen ist. Auch ich weiß, dass SPD und andere Regierungen nicht anders konnten, als dem zuzustimmen; denn natürlich hätte durch den Druck aus Schleswig-Holstein auch die Möglichkeit bestanden, dass es das Las Vegas in Mitteleuropa geworden wäre. Im Übrigen glaube ich, dass so etwas nicht eintreten würde. Die Besorgnis aber kann ich verstehen. Herr Müller hat als einziger Ministerpräsident öffentlich geäußert, dass er das alles für ganz falsch hält. Von daher muss ich sagen, dass das eine Entwicklung ist, die augenscheinlich nicht mehr aufzuhalten ist. Ich will Ihnen aber wenigstens ins Stammbuch schreiben, wie meine Prognose aussieht: Das, was Sie hier be-

werkstellt haben, wird in einigen Jahren als schwarzer Tag in die Geschichte Niedersachsens eingehen.

Vielen Dank.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich hatte zweieinhalb Wünsche nach Kurzinterventionen, die sich jetzt auf zwei reduziert haben, und zwar auf die von Herrn Dürr von der FDP-Fraktion und die von Herrn Adler von der Fraktion DIE LINKE.

(Lachen bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Ah! - Ralf Briesse [GRÜNE]: Neue Allianzen! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann Herrn Adler sehr gut verstehen. Mit Verlaub: Bei so vielen Dingen, die hier gerade neben der Sache gesagt worden sind, kann es einen bei der Rede von Herrn Jüttner nicht mehr auf dem Platz halten. Um es ganz klar zu sagen: Das war tatsächlich die Rede von jemandem, der sich in der Vergangenheit befindet und sich in der Sache völlig verrannt hat.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Für wie mächtig halten Sie eigentlich die FDP, Herr Jüttner, dass wir einen solchen Druck auf Jens Böhrnsen ausgeübt haben, dass wir einen solchen Druck auf Hannelore Kraft ausgeübt haben, so dass sie gar nicht anders konnte, als bei der Ministerpräsidentenkonferenz die Meinung der FDP zu vertreten? - Mit Verlaub: Wenn Sie Ihre Regierungschefs in den Ländern für so schwach halten, dann tut es mir leid um die alte Tante SPD, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich möchte nur eins sagen, weil Sie, Herr Jüttner, die Spielbanken angesprochen haben. Damit rennen Sie bei mir mehr als offene Türen ein. Ich habe von den 100 Millionen Euro für Niedersachsen gesprochen, die dem Breitensport und den Sozialverbänden der Wohlfahrtspflege nicht mehr zur Verfügung stehen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das stimmt! Das ist korrekt!)

Die Spielbanken - wenn Sie sich einmal mit ihnen unterhalten hätten, wüssten Sie das - haben das Problem wegen des alten Glücksspielstaatsvertrages, meine Damen und Herren. In Ihrer Rede haben Sie diesen alten Staatsvertrag mit jedem Wort verteidigt. Es tut Ihnen nur leid, dass er europarechtswidrig und verfassungswidrig ist. Sie müssen sich in den Rechtsrahmen zurückbewegen. Ansonsten kann man mit der SPD hier ganz und gar nichts anfangen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Lachen bei der SPD)

Zum Schluss - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Dürr, die Zeit ist vorüber. Letzter Satz!

Christian Dürr (FDP):

Letzter Satz. - Ich würde mir einfach nur wünschen - um das abschließend und verbindlich zu sagen -, weil wir wissen, dass der alte Staatsvertrag gescheitert ist, dass wir Antworten für die Zukunft finden. Anders werden wir das Glücksspielrecht nicht in den Griff bekommen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Adler von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann Ihnen etwas verraten. Auf der Tagung in Frankfurt am 4. April waren zwei Abgeordnete aus dem Niedersächsischen Landtag. Das waren Herr Jüttner und ich. Bei dieser Tagung ist Herr Jüttner leider früher gegangen. Das ist schade; denn er hätte sich die Tagung zu Ende anhören sollen. Es war übrigens keine Tagung, zu der Vertreter der Glücksspielindustrie zugelassen waren, sondern es waren Vertreter der Regulierungsbehörden aus ganz Europa vertreten. Dort wurde ein internationaler Vergleich vorgenommen. Das ist die Dimension, mit der Sie sich einmal beschäftigen müssen.

Frankreich beschreitet bereits den Weg, Italien hat eine Regulierungsbehörde. Finnland, Griechenland, Spanien, Portugal, Großbritannien - ich kann Ihnen die Länder aufzählen. Die Regelungen sind

zwar durchaus unterschiedlich. Aber im Ergebnis haben alle Länder erkannt, dass man sich vor der Realität des Internets nicht verschließen kann, und sind deshalb zu Konzessionsmodellen gekommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Detail muss man sie diskutieren. Es gibt dazu ja unterschiedliche Lösungen. Wir hätten jetzt die Chance, uns sozusagen im Vergleich alles anzuschauen und uns die beste Lösung herauszusuchen. Ich hoffe, dass sich die Diskussion in diese Richtung bewegen wird. Das letzte Wort zum Glücksspielstaatsvertrag ist in dieser Hinsicht noch lange nicht gesprochen. Es bringt aber überhaupt nichts, sich dem einfach zu verweigern und auf den Positionen von vorgestern zu beharren, zumal in der Konsequenz Ihre Position, Herr Jüttner, darauf hinausläuft, Internetsperren einführen zu müssen. Anders ginge es nicht. Und das wäre das Allerletzte.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Herr Jüttner möchte erwidern. Bitte!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Verehrter Herr Dürr, ich halte Sie als FDP nicht für unheimlich stark. Aber es ist das letzte Aufzucken, was wir erleben. Die Koalitionsverträge sind so gestaltet, dass Sie immer blockieren können. - Das ist die erste Bemerkung.

(Christian Dürr [FDP]: Es geht um
Nordrhein-Westfalen! Da sind wir
doch gar nicht in der Koalition!)

- Es geht um NRW. Wenn eine Handvoll Länder das so will, dann kann man dagegen gar nichts machen. Das geht an anderen Ecken auch. Dann gibt es einen Kompromiss zwischen den Ländern.

(Christian Dürr [FDP]: Was ist das
denn für ein Verständnis von Politik?)

Der mag einem gefallen oder nicht. Das aber ist die Logik im Föderalismus. Das muss ich Ihnen doch hoffentlich nicht erklären!

(Olaf Lies [SPD]: Ich glaube schon! -
Zuruf von Christian Dürr [FDP])

- Das Thema ist erst erledigt, wenn Sie aus allen Landesregierungen raus sind. Dann hat sich das Thema in der Tat erledigt.

(Beifall bei der SPD - Detlef Tanke
[SPD]: Das dauert ja nicht mehr lange, Herr Dürr!)

Ich sehe, dass Herr Schünemann zustimmt. Mit der CDU würde so etwas in der Tat nicht passieren.

Herr Adler, lassen Sie mich Ihnen einmal Folgendes sagen. Nehmen Sie doch einmal die anderen Länder! Sie haben beispielsweise Großbritannien genannt. Da hat man liberalisiert. Das Ergebnis der Liberalisierung ist, dass sich trotz einer Vervielfachung des Umsatzes, was heißt, dass die Spielsucht erkennbar angestiegen ist, die öffentlichen Einnahmen drastisch verringert haben. Das ist die Praxis, meine Damen und Herren. Mich treibt nicht um, zu vorgestern zurückzukommen.

Der alte Staatsvertrag ist erledigt. Aber es gibt Vorschläge dazu, wie man den Staatsvertrag so modifizieren kann, dass er sowohl das Lottomonopol aufrechterhält

(Glocke des Präsidenten)

als auch beim Thema Sportwetten eine Verbesserung der Situation von Lotto/Toto gewährleistet. Natürlich muss man sich da auch bewegen, - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Jüttner, letzter Satz!

Wolfgang Jüttner (SPD):

- - - einschließlich Werbung. Es gibt eine Alternative zu diesem grottenschlechten Modell. Das ist deutlich.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN -
Christian Dürr [FDP]: Dazu sagen Sie aber nichts!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Herr Hilbers von der CDU-Fraktion hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Er hat eine Restredezeit zweieinhalb Minuten!

(Björn Thümmler [CDU]: Die muss man aber nicht ausschöpfen! - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Was sagt Schünemann dazu? Der ist weg!)

Reinhold Hilbers (CDU):

Ich kann es auch kurz machen.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Jüttner, das, was Sie hier abgeliefert haben, ist wirklich so etwas von rückwärts gewandt! Sie wissen ganz genau, dass Sie mit dieser Linie die Probleme auf dem Spielbankensektor, im Bereich der Spielstätten und im Bereich des Glücksspielstaatsvertrages nicht lösen können.

Sie tun hier so, als wäre das eine Angelegenheit von CDU und FDP. Wo haben Sie denn eigentlich Ihren Kurt Beck erwähnt? - Er ist damals vor die Presse getreten und hat, bevor die entscheidende Ministerpräsidentenkonferenz stattgefunden hat, gesagt, es sei diese Lösung, die angestrebt werde, und sie sei eine vernünftige Lösung. Er hat sie vor der Presse vehement verteidigt und gesagt, die Lösung mit der Experimentierklausel sei ein gangbarer Weg.

Es sind doch Ihre Leute gewesen, die dieses Modell mit nach vorn gebracht haben, weil sie gemerkt haben, dass das ein Weg ist, den man gehen muss, um zu einem Kompromiss zu kommen. Die Dinge gingen dort weit auseinander, und zwar auch bei den Sozialdemokraten. Wenn dem fünfzehn Bundesländer zustimmen und sich nur ein Bundesland wegen einer einzigen Klausel, in der es um die Konzessionsanzahl geht, enthält, werden Sie merken, dass Sie nicht auf der richtigen Schiene gewesen sind, Herr Jüttner. Bekennen Sie sich zu dem, was Kurt Beck gesagt hat, schlagen Sie nicht die Schlachten von gestern, und tun Sie nicht so, als könnten Sie die Sache so, wie Sie es beschrieben haben, retten!

Das ist aus unserer Sicht nicht der Anfang vom Ende, wie Sie behauptet haben. Das ist Schwarzmalerei. Wir wollen das Lottomonopol eindeutig sichern. Das wird dadurch erreicht, dass die Experimentierklausel aufgenommen wird, dass die Zahl der Konzessionen auf sieben begrenzt wird, dass eine Abgabe gezahlt werden wird und Ähnliches.

Im Übrigen, Herr Jüttner - zu dem, was Sie zu den Spielbanken gesagt haben -, war es völlig richtig, dass wir die Spielbanken in Niedersachsen privatisiert haben. Sie haben damals Toto-Lotto verkauft und die Abgabe auf 20 % abgesenkt. Wir haben sie jetzt wieder auf 24 % anheben können.

Das ist die Realität Ihres damaligen Handelns. Tun Sie hier nicht so, als hätten Sie die besseren Konzepte. Sie haben sie damals nicht gehabt, und Ihre Ministerpräsidenten haben sie auch jetzt nicht.

Sie haben hier zu einem nicht mehr gültigen Staatsvertrag gesprochen. Dazu hätten wir auch

referieren können, aber das wäre nicht zielführend gewesen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Herr Jüttner hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Sie haben 90 Sekunden.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hilbers, da Sie hier anraten, dass man sich kundig macht: Wenn Herr Beck etwas sagt, was ich für falsch halte, dann sage ich das auch.

(Jens Nacke [CDU]: Ich halte es für falsch, sich kundig zu machen, wenn Herr Beck etwas sagt!)

Ich rate Ihnen, einmal das Gespräch mit Herrn Stypmann und Frau von Richthofen zu suchen. Dann sind Sie auf der Höhe der Zeit und werden feststellen, dass Ihre Argumentation von dort aus jedenfalls überhaupt nicht geteilt wird.

Der Beifall, den Sie hier der FDP erteilt haben, war ein deutliches Signal dafür, dass Sie zwar im Grunde Ihres Herzens wissen, dass es falsch ist, was Herr Dürr sagt, dass Sie es aber nicht zeigen dürfen. So ist das an bestimmten Stellen nun einmal, wenn man in einen Koalitionsvertrag eingebunden ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich weiß, das Leben ist hart: Lieber einmal verschämt weggucken, als in der Opposition zu sein. Ich kann das nachvollziehen, damit ich nicht falsch verstanden werde. Aber vielleicht gibt es ja einmal wieder eine Gelegenheit, bei der Sie frank und frei Ihre Meinung sagen können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich sehe nicht, dass Herr Hilbers erwidern möchte. Mir liegen auch keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/2873 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! -

Enthaltungen? - Dann ist so beschlossen, meine Damen und Herren.

Wir haben das Sitzungsende für heute erreicht. Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr wieder.

Schluss der Sitzung: 19.32 Uhr.